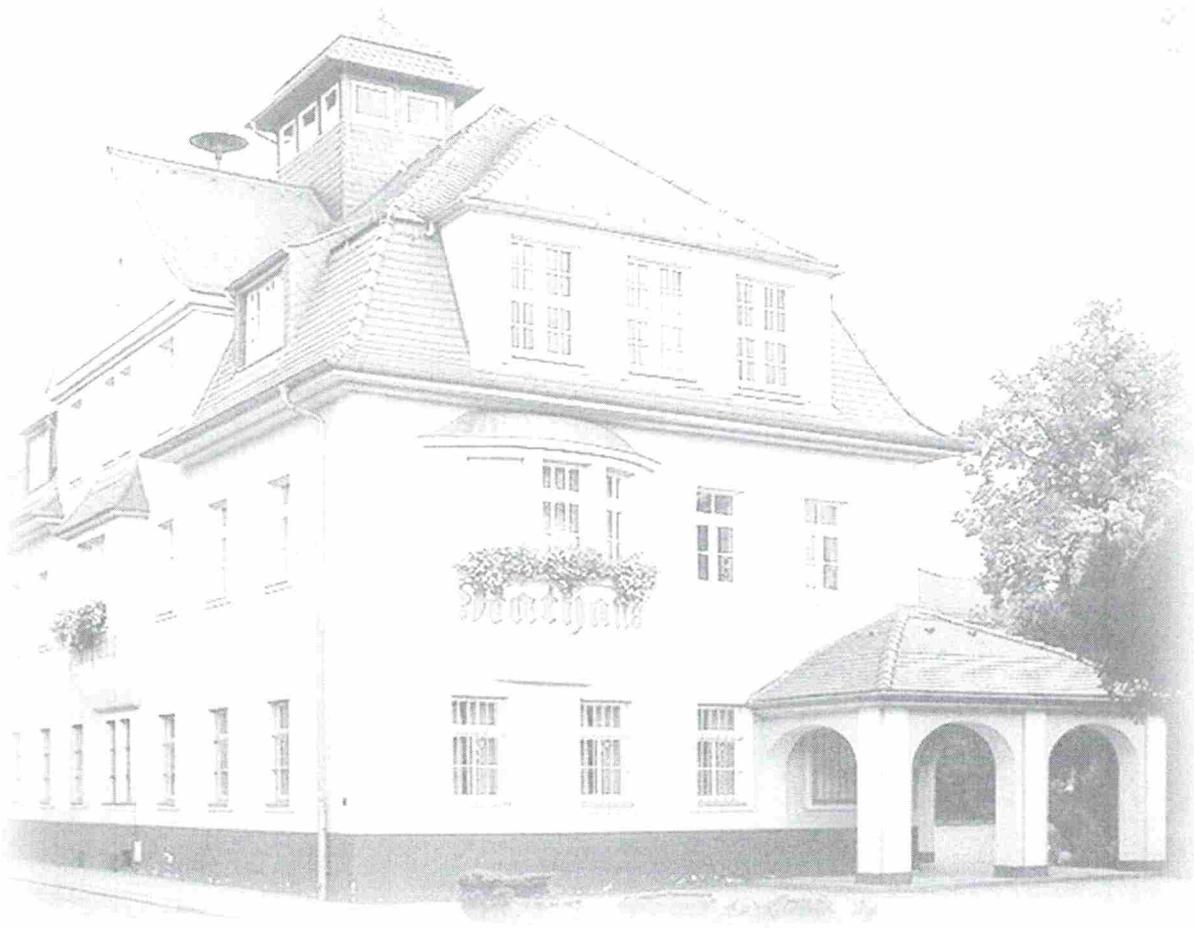


Beteiligungsbericht 2021



Stadt Radeburg

Inhaltsverzeichnis

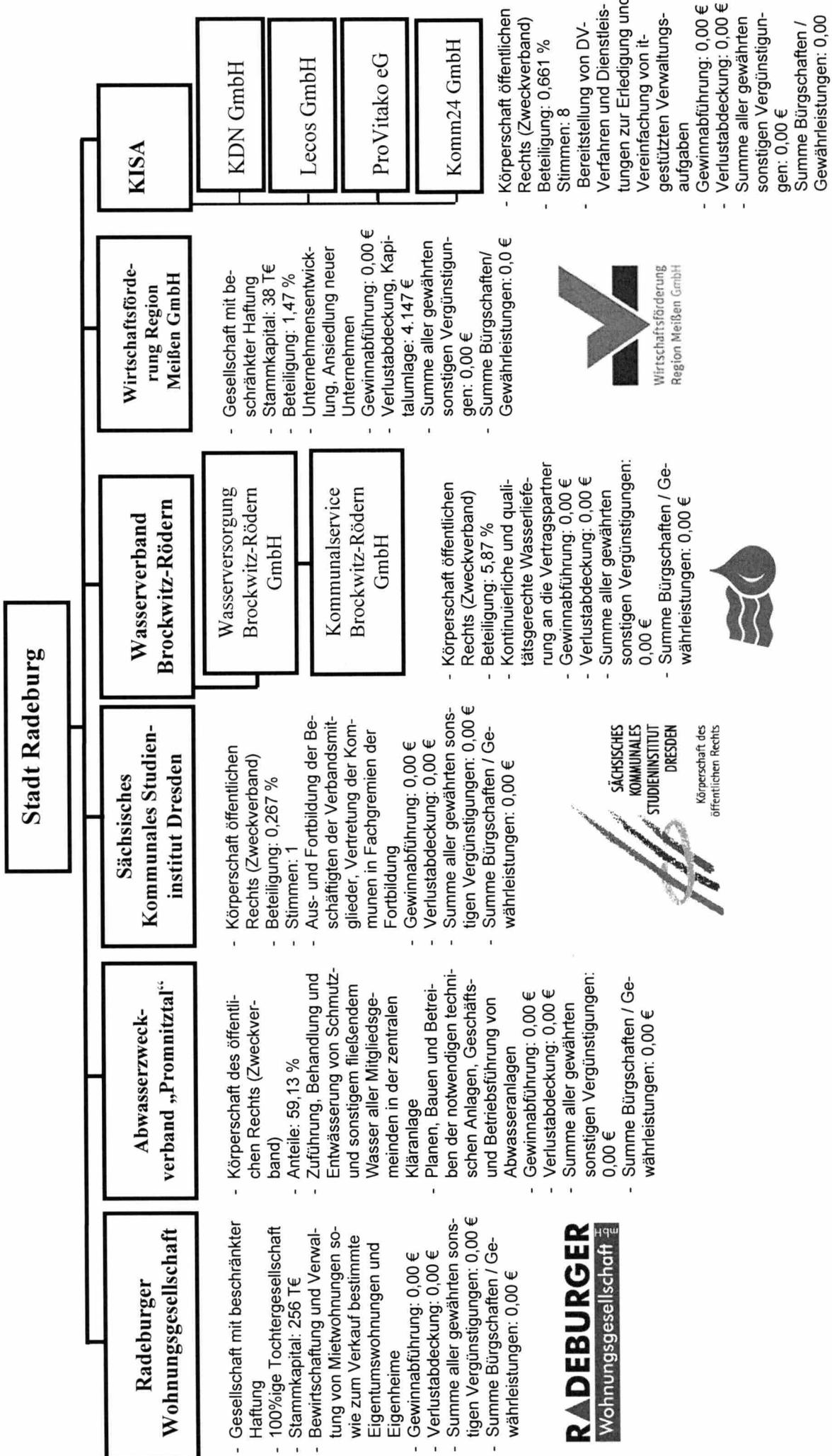
Seite

1	<i>Beteiligungsübersicht</i> _____	1
2	<i>Lagebericht zu den Beteiligungen</i> _____	2
2.1	Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH (RWG) _____	2
2.2	Abwasserzweckverband „Promnitztal“, Radeburg (AZV) _____	5
2.3	Sächsisches Kommunales Studieninstitut _____	6
2.4	Wasserverband Brockwitz-Rödern _____	6
2.5	Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH _____	7
2.6	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA _____	8
3	<i>Zusammenfassung</i> _____	10

4 **Anlagen**

- RWG mbH: Beteiligungsbericht 2021
- AZV Promnitztal: Beteiligungsbericht 2021, Bilanz 2021
- SKSD: Beteiligungsbericht 2021, Bilanz, GuV, Beteiligungsübersicht 2021
- Wasserverband Brockwitz-Rödern, Beteiligungsbericht, Bilanz, Ergebnis- u. Finanzrechnung 2021
- WRM GmbH: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2021
- KISA: Beteiligungsbericht 2021, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2021 (Beschlussvorlage), Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses 2021

1 Beteiligungsübersicht



2 Lagebericht zu den Beteiligungen

Für die vorgelegten Beteiligungsberichte wird zur Vermeidung von Wiederholungen nur auf die allgemeine Einschätzung der Unterzeichnerin zum wirtschaftlichen Stand der Gesellschaft/ Zweckverband eingegangen. Die Angaben zur RWG wurden um Angaben nach § 99 Abs. 3 SächsGemO erweitert.

2.1 Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH (RWG)

Allgemeine Angaben

Aufsichtsrat:

Vorsitzende: Frau Michaela Ritter
Stellv. Vorsitzender: Herr Michael Schöne

Mitglieder: Herr André Schmiedgen
Frau Dr. Petra Voigt
Herr Michael Schöne
Herr Jens Meister

Geschäftsführerin: Frau Jana Funke

Beschäftigte: 8

Bestellter Abschlussprüfer: Firma Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft & Steuerberatungsgesellschaft

Die Gesellschaft befindet sich zu 100 % im Eigentum der Stadt.

Kennzahlen

Kennzahl	Ist 2021 (Geschäftsjahr)	Ist 2020	Ist 2019
Bilanzsumme in €	15.534.583,60	15.706.132,24	16.184.942,74
Vermögenssituation			
Anlagevermögen in €	13.821.624,25	14.269.551,25	14.824.868,25
Anlagevermögen in %	89,0	90,9	91,6
Umlaufvermögen u. aktive Rechnungsabgrenzung in €	1.711.978,93	1.436.580,99	1.360.074,49
Umlaufvermögen u. aktive Rechnungsabgrenzung in %	11,0	9,1	8,4
Kapitalstruktur			
Eigenkapital	9.730.775,25	9.335.499,51	9.268.333,53
davon gezeichnet. Kapital in €	256.000,00	256.000,00	256.000,00
davon Kapitalrücklage in €	1.402.169,98	1.402.169,98	1.402.169,98
davon Gewinnrücklage in €	7.839.162,45	7.839.162,45	7.839.162,45

	Ist 2021 (Geschäftsjahr)	Ist 2020	Ist 2019
davon Verlustvortrag in €	-161.832,92	-228.998,90	-391.458,89
davon Jahresüberschuss in €	395.275,74	67.156,98	162.459,99
Eigenkapitalquote in %	62,6	59,4	57,3
Fremdkapital	5.521.525,93	6.161.898,31	6.725.542,96
davon Rückstellungen in €	48.950,00	48.760,00	48.180,00
davon Verbindlichkeiten in €	5.472.575,93	6.113.138,31	6.677.362,96
davon Darlehensbestand in €	4.623.540,89	5.323.825,95	5.795.813,77
Verschuldung €/m ²	135,6	156	170
Cashflow und Liquidität in T€			
Cashflow	984,1	693,6	712,1
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in T€	1.119,8	752,0	830,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit in T€	-66,7	-58,1	-113,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in T€	-830,0	-617,8	-852,3
Liquide Mittel	1.009,7	786,6	710,5
Finanzmittel am Anfang des Gj. In T€	786,6	710,5	846,3
Zahlungswirksame Änderung im Gj. In T€	223,1	76,10	-135,8
Geschäftserfolg in T€			
Jahresergebnis	395,3	67,2	162,5
Betriebsergebnis vor Steuern	469,5	79,4	193,0
davon Erträge in T€	2.628,0	2.571,3	2.563,6
davon Umsatzerlöse in T€	2.556,6	2.524,5	2.482,2
davon Aufwendungen in T€	2.158,6	2.491,9	2.370,6
davon Instandhaltungsaufwand in T€	431,9	702,6	632,5
davon Abschreibungen in T€	514,6	613,8	519,1
Wirtschaftlichkeit			
Umsatzerlöse in T€	2.556	2.524	2.482
Sollmiete in T€	2.010,1	2.015,4	2.000,4
Durchschnittssollmiete €/m ²	5,13	5,01	5,04
Erlösschmälerungen in T€ (Ausfall Sollmiete)	112,2	137,6	130,4
Leerstand in %	6,1	6,5	7,0

Wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem folgenden Geschäftsjahr einschließlich Kennzahlenbewertung:

Die RWG schließt das das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 395,3 TEUR (Vj. 67,2 TEUR) ab.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021 15.534,6 TEUR und ging damit im Berichtsjahr um 171,5 TEUR (Vj. 555,4 TEUR) zurück. Der Rückgang ist im Wesentlichen der planmäßigen Abschreibung von 514,60 TEUR geschuldet. Das Vermögen der Gesellschaft besteht am 31.12.2021 zu 89,0 % (Vj. 90,9 %) aus Anlagevermögen und zu 11,0 % (Vj. 9,1 %) aus Umlaufvermögen und aktiver Rechnungsabgrenzung.

Das Bilanzbild des Wohnungsunternehmens wird vom Anlagevermögen geprägt, dessen Anteil an der Bilanzsumme 89,0% (Vorjahr: 90,9 %) beträgt. Das Anlagevermögen umfasst im Wesentlichen Grundstücke mit Wohnbauten (13.784,0 TEUR).

Der Gesellschaft steht zum 31.12.2021 ein wirtschaftliches Eigenkapital von 9.730,8 TEUR (Vj. 9.335,5 TEUR) zur Verfügung. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich damit um 3,2% auf 62,6 % (Vj. 59,4%). Die Verschuldung der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 20,5 EUR je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche (34.098 m²) und beträgt zum 31. Dezember 2021 135,6 Euro je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide. Die Gesellschaft war im Berichtszeitraum stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Der Bestand an liquiden Mitteln der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 223,1 TEUR angestiegen und beträgt am Bilanzstichtag 1.009,7 TEUR. Der Anstieg ist dem Umstand geschuldet, dass besonders im Rahmen der Instandhaltung und -setzung nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Fehlende Kapazitäten bei den Fachfirmen, zum großen Teil der Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldet, trugen hierzu bei.

Der Darlehensbestand der Gesellschaft bei Kreditinstituten betrug 4.623,5 TEUR (Vj. 5.323,8 TEUR). Im Geschäftsjahr 2021 wurden Darlehen i. H. v. 700,3 TEU (Vj. 672,0 TEUR) getilgt.

Trotz leichtem Rückgang der Sollmieten aufgrund der Stilllegung dreier Wohngebäude im Jahr 2020 stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr leicht um 32,1 TEUR auf 2.556,6 TEUR an. Verantwortlich hierfür war der Rückgang der Erlösschmälerung aus Leerstand um 24,9 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Sie betrug in 2021 112,2 TEUR (Vj. 137,5 TEUR). Zudem zeigt ein konsequentes Forderungsmanagement Wirkung, woraus zusätzliche Erträge aus Mietzahlungen aus Vorjahren generiert werden konnten.

Die jährliche Sollmiete betrug 2.010,1 TEUR (VJ. 2.015,4 TEUR). Die durchschnittliche Sollmiete beträgt 5,13 EUR/m² (Vj. 5,01 EUR).

Am 31.12.2021 standen 6,1 % (Vorjahr 6,5 %) der eigenen Wohnungen leer. Vor allem für 2- und 3-Raumwohnungen in den oberen beiden Etagen der industriell gefertigten Geschosswohnungsbauten gibt es wenig Nachfrage. Bereits junge Leute wollen nicht höher als in das 2. Obergeschoss ziehen. Angebotene Mietanreize in diesem Segment zeigen nur geringen Erfolg. Der Einbau von Aufzügen wäre mit hohen wirtschaftlichen Aufwendungen verbunden und würde aufgrund der Bauweise momentan nur auf halber Treppe erfolgen können.

Für den Neubezug von Bestandswohnungen im Rahmen des Wohnungswechsels sind Aufwendungen für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 248,3 TEUR (Vj. 268,7 TEUR) angefallen. Insgesamt betragen im Jahr 2021 die Aufwendungen für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnungsbestand 431,9 TEUR (Vj. 702,6 TEUR).

Im ersten Quartal 2022 zeichnet sich bisher keine wesentliche Veränderung oder Abweichung der erwarteten Entwicklung für 2022 ab. Momentan ist mit dem Erreichen der geplanten unternehmerischen Ziele und der Fortsetzung der positiven Vermögens-, Finanz-, und Ertragsentwicklung bei der Gesellschaft zu rechnen. Allerdings können die negativen Auswirkungen durch den Russland-Ukraine-Konflikt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig eruiert werden und es bleibt abzuwarten, wie hier die künftige Entwicklung verläuft und welche Auswirkungen diese auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft haben werden.

Für das Jahr 2022 wird erneut ein Jahresüberschuss in Höhe von 154,6 TEUR erwartet.

2.2 Abwasserzweckverband „Promnitztal“, Radeburg (AZV)

Hierbei handelt es sich um einen Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit. Der Zweckverband „Promnitztal“ (AZV) ist ein Teilzweckverband. Dies bedeutet, dass er nur die Klärwerke und Hauptsammler baut, das Abwasser einsammelt, behandelt und den gesetzlichen Bedingungen entsprechend abführt.

Folgende Mitglieder sind 2021 im AZV:

Stadt Radeburg	59,13 %;
Gemeinde Moritzburg	40,87 %:

In der Haushaltssatzung 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 150 T€ festgesetzt. Es erfolgte keine Inanspruchnahme eines Kassenkredites.

Zum 31.12.2021 hat der Verband Verbindlichkeiten in Höhe von 3.277.874,67 € (Vj. 3.637.020,28 €). Davon entfallen:

- 3.246.875,66 € (Vj. 3.418.915,06€) auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen;
- 20.441,57 € (Vj. 12.864,98 €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
- 10.557,44 € (Vj. 40.266,43 €) auf sonstige Verbindlichkeiten.

Das Anlagevermögen weist per 31.12.2021 folgende Eckdaten auf:

- Restbuchwert AHK 12.166.519,15 € (Vj. 12.460.694,93 €);
- Restbetrag der aufzulösenden Sonderposten aus Fördermitteln; Investitionskostenumlage und kostenfrei übernommenes Anlagevermögen 6.897.645,77 € (Vj. 7.076.561,21 €).

Der Abwasserzweckverband arbeitet gemäß der Verbandssatzung kostendeckend und nicht gewinnorientiert. Er ist an keinem anderen Unternehmen, Zweckverband, Eigenbetrieb o. ä. beteiligt.

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Verbandes wurde vollständig umgesetzt, so dass sich die Aufgaben des Verbandes vom Errichten der Abwasseranlagen zum Betreiben und Unterhalten der Verbandsanlagen verschieben.

Die ersten Investitionen des AZV erfolgten Anfang der 1990-er Jahre. In Folge dessen besteht bei einigen Anlagen, speziell den Pumpwerken, Sanierungsbedarf, da auf Grund der aggressiven Gase in diesen Bereichen hohe Verschleißerscheinungen zu erkennen sind. Somit werden die Sanierungsarbeiten in den Folgejahren zunehmen, um auch weiterhin den

fortwährenden Betrieb der Abwasseranlagen sicher zu stellen. Die demografische Entwicklung im Verbandsgebiet hat nach jetzigen Erkenntnissen keine Auswirkungen auf die Auslastung der Verbandsanlagen.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht des AZV verwiesen.

2.3 Sächsisches Kommunales Studieninstitut

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden (SKSD) ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Dem SKSD obliegt die Aus- und Fortbildung vor allem der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Es wurde im Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag i. H. v. -38,7 € (Vj. -152.325,60 €) erzielt.

Die Stadt Radeburg hat als Verbandsmitglied eine Stimme mit einem Stimmrechtsanteil von 0,763 %. Die Beteiligungsquote beträgt 2021 0,266% bzw. 562,24 €.

Der Zweckverband erhebt eine Umlage pro Verbandsmitglied, die sich an der Gesamtzahl der Beschäftigten orientiert. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 2021 60. (Grundlage ist der Beschäftigtenstand des 30. Juni 2019). Die Umlage beträgt 2021 658,92 €.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht des SKSD verwiesen (Anlage).

2.4 Wasserverband Brockwitz-Rödern

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern ist ein Zweckverband, dem Gemeinden und Städte des Landkreises Meißen angehören.

Nachdem im Jahre 2001 die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH gegründet wurde und die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH als strategischer Partner mit 49 % an dieser GmbH beteiligt wurde, besteht der Zweckverband Brockwitz-Rödern weiter fort. Der Wasserverband Brockwitz-Rödern besitzt 51% der Gesellschaftsanteile an der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH.

Die originäre Verbandsaufgabe des Wasserverbandes wurde durch Betreibervertrag auf die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH übertragen.

Die Beteiligungsquoten der Verbandsmitglieder am Zweckverband richten sich nach dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahl des Verbandsmitgliedes zur Gesamteinwohnerzahl im Verbandsgebiet. Zur Ermittlung der Quoten ist jeweils der Stand der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres beim StaLA maßgeblich. Die Ermittlung und Festsetzung der Beteiligungsquoten erfolgten erstmals im Jahr des Inkrafttretens der Verbandsatzung. Danach sind sie alle fünf Jahre zu überprüfen und anzupassen. Wasserversorgungsverträge und damit Zahlungen werden von der Stadt Radeburg nur an die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH geleistet. Die Stadt ist damit an dieser GmbH mittelbar

beteiligt. Die Beteiligungsquote der Stadt Radeburg am Wasserverband Brockwitz-Rödern beträgt für den Zeitraum 2019 bis 2023 5,87%.

Die Stadt Radeburg hat zwei Stimmen in der Verbandsversammlung. Zur Finanzierung der laufenden Kosten erhebt der Verband eine Aufwandsumlage. Die Aufwandsumlage beträgt 2021 1.415,26 € netto.

Die Kapitalposition hat sich zum 31.12.2021 von 9.568.857,21 € auf 9.560.402,66 € zum 31.12.2021 leicht vermindert. Sie entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 90,51 %. Die Verminderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2021 des ordentlichen Ergebnisses, welcher mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wurde.

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern schloss das Haushaltsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von -8.454,55 € ab. Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht. Dieser Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Somit vermindert sich die Rücklage gegenüber dem Vorjahr von 14.371,66 € auf 5.917,11 €.

Das Basiskapital weist zum 31.12.2021 gegenüber dem Jahr 2020 unverändert 9.554.485,55 € aus.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 um 54.663,98 € (0,52%) vermindert.

Die Geschäftsführung geht auch für die Folgejahre von einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis des Verbandes aus. Als Hauptgesellschafter der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ist er direkt vom wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft abhängig. Hierbei besteht das Risiko in der Wasserabsatzentwicklung, da der Wasserabgabepreis bis 2023 fest vereinbart ist.

Die Beteiligung des Verbandes „Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH“ erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 995,3 T€. Auch für das Jahr 2022 und die Folgejahre geht die GmbH von einer weiteren positiven Entwicklung der Jahresergebnisse aus.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern verwiesen.

2.5 Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Die Stadt Radeburg ist mit 550 EUR am Stammkapital der WRM GmbH beteiligt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2021 38.000 EUR. Die Beteiligungsquote der Stadt beträgt 1,47 %. Neben der Stadt Radeburg sind der Landkreis Meißen, die Sparkasse Meißen und 27 weitere Kommunen des Landkreises Gesellschafter.

Die Umsatzerlöse der WRM sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 15,5% auf TEUR 233,1 (Vj. 201,8 TEUR) gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich vor allem durch die coronabedingte Verschiebung des 9. Wirtschaftstages ins Jahr 2021. Die Einzahlungen der Gesellschafter erfolgten mit einer Gesamthöhe von 280,5 TEUR in die Kapitalrücklage. Demzufolge wird das Bilanzbild durch die Höhe der Kapitalrücklage und das Betriebsergebnis der Gesellschaft geprägt. Der Jahresverlust 2021 beträgt -255,7 TEUR (Vj. -251,1 TEUR). Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 411,1 TEUR.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein negativer Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit wie in vorherigen Jahren auch. Da für die Gesellschaft kein Gewinnstreben besteht, sondern die Erfüllung der Aufgaben im Vordergrund steht, wie beispielsweise Unterstützung der im Landkreis ansässigen Unternehmen und Ansiedlung weiterer Unternehmen im Landkreis, impliziert dies keinen Handlungsbedarf. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihre Verpflichtungen zeitgerecht und vollständig zu erfüllen.

Im Verhältnis zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr 2022 höhere Erlöse erwartet. Für die Breitbandaktivitäten erhält die WRM einen Nettobetrag in Höhe von 184,4 TEUR vom Landkreis Meißen.

Ausgehend von o. g. Sachverhalt ist die Ertragskraft des Unternehmens begrenzt. 2021 wurde ein negatives Jahresergebnis i. H. v. -256 TEUR (Vj. -251,1 TEUR) erzielt. Die Abdeckung der bilanziellen Verluste erfolgt über die jährliche Kapitalumlage der Gesellschafter. Die Stadt Radeburg wendete hierfür 2020 4.147 EUR auf.

Die WRM ist in den nächsten Jahren weiter an die satzungsgemäß festgelegte Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschaft gebunden. Die Hauptrisiken des Unternehmens liegen demzufolge insbesondere in der Entwicklung der Einnahmesituation der kommunalen Haushalte. Ohne die Einzahlung in der Kapitalrücklage ist das Unternehmen mittelfristig nicht überlebensfähig. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronakrise auf die öffentlichen Einnahmen könnten auch freiwillige Aufgaben künftig kritischer hinterfragt werden. Die positiven Auswirkungen der Tätigkeiten der WRM in der Region sollen dafür sorgen, dass die Finanzierung nicht in Frage gestellt wird.

Hinsichtlich der Forderungen des § 99 Abs. 2 SächsGemO wird auf den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 verwiesen.

2.6 Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA

Allgemeines zur Beteiligung:

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und kommunaler IT-Dienstleister in Sachsen.

Die KISA hat zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 277 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Zum 31. Dezember 2021 waren bei der KISA 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Neben den 277 Verbandsmitgliedern betreut KISA viele weitere Kunden, darunter insbesondere kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Mitteldeutschland. Der Anteil der Stadt Radeburg an der KISA betrug 2021 0,661 %.

KISA hält vier Beteiligungen, 100% an den KDN GmbH, 20% an der Komm24 GmbH und 10% an der Lecos GmbH. Das Stammkapital der KDN GmbH beträgt 60 T€, das Stammkapital der Lecos GmbH 200 T€ und das Stammkapital der Komm24 GmbH 25 T€. Weiterhin bestehen 10 Geschäftsanteile in Höhe von 5 T€ an der Firma ProVitako eG.

Die Beteiligungen der KISA entwickelten sich im Rahmen der Erwartungen wie folgt.

Die KDN GmbH konnte 2021 die geplanten Umsätze von 367 T€ auf 1.329 T€ steigern. Dies liegt u. a. daran, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben.

Die Lecos GmbH schloss das Jahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 299 T€ ab (2020: 283 T€). Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz 85,5%, 8,0% mit der KISA und 3,1% mit der Komm24 GmbH. 3,4% entfallen auf sonstige Kunden.

Die Komm24 GmbH erzielte 2021 ein Jahresergebnis von 15 T€. Die Komm24 GmbH hatte im Jahr 2021 zwei wesentliche Geschäftsfelder. Die Leistungsvermittlung zwischen den Gesellschaftern, die über die Komm24 im Inhouse-Verfahren Verträge abschließen können und die Umsetzung von OZG-Projekten, beauftragt durch die SAKD.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 1.021,3 T€ und im Geschäftsfeld der Umsetzung von OZG-Projekten 1.792,4 T€. Somit konnte das Ziel in Höhe von insgesamt 2.884,3 T€ durch zeitliche Verzögerungen bei einigen Projekten nicht ganz erreicht werden. Es wurden Umsätze in Höhe von 2.813,70 T€ erzielt.

Die ProVitako eG dient der Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder der KISA sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG ausgeschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware. Der Jahresabschluss 2021 der ProVitako eG liegt aktuell noch nicht vor. Die Informationen zum Lagebericht werden nach Vorlage des Jahresabschlusses 2021 nachgetragen.

Geschäftsverlauf der KISA

Im Jahr 2021 konzentrierte sich KISA auf die neu aufgebauten Geschäftsfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, auf die Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und auf den Aufbau der Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Darüber hinaus konzentrierte sich der Geschäftsverlauf auf die Produkte Datenschutz, IT-Sicherheit, Dokumentenmanagement – hier auch als rechenzentrum-basierte Anwendung – sowie den weiteren Ausbau der Leistungserbringung in Thüringen, was auch am erheblichen Mitgliederzuwachs aus diesem Bundesland erkennbar ist.

Geschäftsergebnis

Das Jahresergebnis 2021 der KISA 1.085 betrug TEUR (Vj. 322 TEUR).

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2021 erzielten Umsatzerlöse betragen 27.213 TEUR (Vj. 19.575 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 7.638 TEUR. Diese Erhöhung ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen begründet (6.227 TEUR). Weiterhin wurde durch die Wahlen ein Mehrumsatz von 477 T€ und durch die Erhöhung der Fallzahlen in der EPS von 287 TEUR generiert. Durch einmalige Projekte konnten ebenfalls Mehrumsätze realisiert werden. Zu nennen sind hier das Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Einführungsprojekte im Dokumentenmanagement.

Finanzlage

Die geplanten Investitionen für die Einführung des ServiceDesk konnten 2021 aufgrund der Verzögerung im Projekt noch nicht zum Einsatz kommen und wurden nach 2022 übertragen. Durch die noch zögerliche Umsetzung der Serviceverträge im Fachbereich Schulen, wurden die hierfür geplanten Investitionen nicht benötigt. Über den Planansatz hinaus wurden investive Mittel für Outsourcingaufträge vom Landkreis Leipzig und den Lizenzkauf für VOIS.online benötigt. Dem Lizenzkauf stehen Sonderposten in analoger Höhe gegenüber.

Kapitalstruktur

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2021 25% (Vorjahr: 22%) und die Fremdkapitalquote 75% (Vorjahr: 78%). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 1.085 TEUR sowie den bilanzierten Sonderposten erhöht.

Vermögenslage

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2021 2.435 TEUR. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 689 TEUR entgegen.

Die Anlagenintensität liegt bei 21% (Vj. 15%).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.563 TEUR erhöht. Davon entfallen 2.814 T€ auf den Anstieg der Forderungen. Die Ursache hierfür liegt vor allem an dem hohen Volumen von Technikverkäufen an Schulen. Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2021 auf 4.226.438,10 EUR.

Die Bilanzsumme mit 16.089 TEUR ist durch den Anstieg von Anlage- und Umlaufvermögen im Vergleich zu 2020 deutlich erhöht (+5.368 TEUR).

Cash-Flow (Liquidität)

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf den Jahresabschluss 2021 und den Beteiligungsbericht der KISA verwiesen (Anlage).

3 Zusammenfassung

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die kommunalen Beteiligungen der Stadt Radeburg entsprechend der vorliegenden Beteiligungsberichte als wirtschaftlich stabil einzuschätzen sind und auf der Kommune dadurch auch mittelfristig über das bisherige Maß hinaus keine erheblichen finanziellen Belastungen entstehen.

Radeburg, 28.10.2022


Ritter
Bürgermeisterin

Beteiligungsbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben
2. Aufgaben der Gesellschaft
3. Gesellschafter der Gesellschaft
4. Organe der Gesellschaft
5. Finanzbeziehungen
6. Beteiligungen der Gesellschaft
7. Mitarbeiter der Gesellschaft
8. Wirtschaftsprüfer
9. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
10. Bilanz zum 31.12.2021
11. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021
12. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Radeburg, den 13. September 2022


Jana Funke
Geschäftsführerin

1. Allgemeine Angaben

Die GmbH ist mit Gesellschaftsvertrag vom 07. Februar 1994 und Nachträgen vom 05. Juli 1994, 16. Januar 1995 und 13. Oktober 2005 durch Umwandlung des städtischen Betriebes „Gebäudewirtschaft Radeburg entstanden“.

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Großenhainer Straße 24 in 01471 Radeburg.

2. Aufgaben der GmbH

Geleitet von wirtschaftlichen Überlegungen erwirbt und bebaut, bewirtschaftet, verwaltet oder veräußert die Gesellschaft Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienende Räume und Flächen aller Art. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen. Bei der Bereitstellung von Mietwohnraum werden in angemessener Weise soziale oder gemeinnützige Belange berücksichtigt.

Die Gesellschaft kann zudem auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern sie dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

3. Gesellschafter der Gesellschaft

Die Stadt Radeburg ist 100%iger Gesellschafter der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 256.000 Euro.

5. Organe der Gesellschaft (Geschäftsführung)

Die Gesellschaft hat eine Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin ist zur Alleinvertretung der Gesellschaft ermächtigt. Als Geschäftsführerin ist bestellt Frau Dipl. Kauffrau Jana Funke.

Kontrolliert wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsrat. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern:

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31.12.2021 folgende Mitglieder an:

Frau Michaela Ritter	Aufsichtsratsvorsitzende
Herr Michael Schöne	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzende
Herr Jens Meister	
Herr Andre' Schmiedgen	
Frau Dr. Petra Voigt	

6. Finanzbeziehungen

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel stammen hauptsächlich aus den laufenden Mieteinnahmen. Investitionen für Neubau und umfassende Modernisierungsmaßnahmen werden entweder mit Eigenmitteln oder durch Kredite abgedeckt.

Per 31.12.2021 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.623.540,89 €. Gegenüber dem Gesellschafter wurden zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten in Höhe von 47.087,17 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen in 2021 noch nicht in Anspruch genommenen Investitionszuschuss für eine in 2021 begonnene Infrastrukturmaßnahme in Höhe von 13.941,47 €. Die weitere Verbindlichkeit in Höhe von

33.145,70 € resultiert aus der Schlussrechnung für Wasser und Abwasser seitens der Stadt Radeburg für das Jahr 2021, welche nach Beendigung des Geschäftsjahres 2021 erst in 2022 gezahlt wurde.

Das Vermögen der Gesellschaft beläuft sich per 31.12.2021 auf 15.534.583,60 €.

7. Beteiligungen der Gesellschaft

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH ist an keinem Unternehmen, Zweckverband, Eigenbetrieb o.ä. beteiligt. Bürgschaften oder Gewährleistungen für Dritte wurden von der Gesellschaft nicht eingegangen.

8. Mitarbeiter der Gesellschaft

Zum 31.12.2021 waren 5 Personen vollbeschäftigt sowie 3 Personen geringfügig angestellt:

- 1 Geschäftsführer
- 2 Mitarbeiter Verwaltung
- 2 gewerbliche Arbeitnehmer (Hausmeister) (bis 30.11.2021 3 Arbeitnehmer)
- 3 geringfügig Beschäftigte

9. Wirtschaftsprüfer

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2021 wurde durch den Aufsichtsrat die Firma Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung bestellt. Die Prüfer haben der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH für den geprüften Wirtschaftszeitraum einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

10. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 (Anlage 2) ist aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH entnommen und hier nachfolgend beigelegt.

11. Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanz zum 31.12.2021 ist der Anlage 1.1 aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH entnommen und hier beigelegt. Die Erläuterung zu einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Anhang, der als Anlage 1.3 aus dem Bericht hier beigelegt ist.

12. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 ist der Anlage 1.2 aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH entnommen und hier beigelegt.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 395.275,74 € ab. Der Bilanzgewinn in Höhe von 233.442,82 € (Verlustvortrag in Höhe von 161.832,92 € zuzüglich Jahresüberschuss in Höhe von 395.275,74 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

13. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks sowie das Ergebnis der Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ist als Anlage 3 beigefügt.

Lagebericht 2021

der
Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH ist mit Gesellschaftsvertrag vom 7. Februar 1994 und Nachträgen vom 5. Juli 1994, 16. Januar 1995 und 13. Oktober 2005 durch Umwandlung des städtischen Betriebes „Gebäudewirtschaft Radeburg entstanden“.

Sie bewirtschaftet, verwaltet und errichtet als Bauherr oder Bauträger Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen sowie damit im Zusammenhang stehender Flächen. Zu diesem Zweck und geleitet von wirtschaftlichen Überlegungen bebaut, bewirtschaftet, betreut, verwaltet, erwirbt und veräußert die Gesellschaft Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume und Flächen aller Art. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen können oder mit ihm im Zusammenhang stehen sowie alle damit verbundenen Nebengeschäfte.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Bestimmungen des § 96a der SächsGemO anzuwenden.

Ziel des Unternehmens ist eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bürger der Stadt Radeburg. Mit einer nachhaltigen Entwicklung ihres Wohnungs- und Gewerbestandes soll der wirtschaftliche Erfolg der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH langfristig sichergestellt werden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Erneut war das Geschäftsjahr 2021 von der weiterhin andauernden weltweiten Corona-Pandemie bestimmt. Mit den Lockdowns im wirtschaftlichen und sozialen Leben kam es zunehmend zu Liefer- und Materialengpässen. Da die weltweite Nachfrage nach Baustoffen mit Abflauen der Coronakrise sprunghaft gestiegen ist, kam es ab dem Frühjahr 2021 zu Preissteigerungen in der Bauwirtschaft. Verschärft wurde dies durch Ausfälle von Mitarbeitern in den mit der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH zusammenarbeitenden Handwerks. Diese Kapazitätsengpässe bei Personal und Material hatten nicht nur einen Anstieg der Baupreise zur Folge, sondern führten zur Verlängerung von Bau- und Leerstandzeiten im Rahmen der Neuvermietung bei der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH.

Neben höheren Baupreisen verzeichnen auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten einen Zuwachs. So erreichte in Deutschland die Inflationsrate im Dezember 2021 mit 5,3 Prozent einen historischen Höchststand. Eine noch höhere Inflationsrate gab es nur vor 30 Jahren im Juni 1992 mit 5,8 Prozent. Für die Wohnungswirtschaft bedeutsam ist in diesem Zusammenhang der Anstieg der Preise für Energie. Die lagen mit 22,1 Prozent deutlich über der Gesamtteuerung. So stiegen die Preise für Erdgas um 9,6 und Strom um 3,1 Prozent. Sicherlich ist dies auch dem Umstand der zu Jahresbeginn eingeführten CO₂-Abgabe geschuldet.

Wie im Vorjahr war der Geschäftsbetrieb der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH auch in 2021 aufgrund der einzelnen Corona-Wellen und der damit verbundenen Lockdowns eingeschränkt, dennoch konnten alle wesentlichen Aufgaben erfüllt werden. Offene Mietforderungen, die in direkter Weise auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, gab es auch 2021 nicht. Da jedoch für einen Großteil des Jahres ein Beherbergungsverbot für die drei Gästewohnungen der Gesellschaft bestand, sind die Einnahmen aus Gästewohnungsvermietung gegenüber 2019 im Geschäftsjahr um 54 Prozent zurückgegangen.

Der Wohnungsmarkt Radeburg blieb auch in 2021 stabil und zeigte keine nennenswerten Veränderungen. Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH bleibt weiterhin ein nachgefragter Anbieter auf dem lokalen Wohnungsmarkt. Einen Einfluss der Corona-Pandemie auf Fluktuation und Neuvermietung gab es nicht. So lag die Quote für Fluktuation erneut bei 9,4 Prozent und damit im zweiten Jahr in Folge bei fast 10 Prozent. Bei einem Drittel der beendeten Mietverhältnisse betrug die durchschnittliche Mietdauer weniger als zwei Jahre. Die Quote der Neuvermietung liegt seit Jahren bei ca. 7,8 Prozent.

2.2. Geschäftsverlauf

Zum 31. Dezember 2021 bewirtschaftete die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH 586 Wohnungen mit 33.194 qm Wohnfläche. Änderungen im Wohnungsbestand gab es im Geschäftsjahr nicht. Nach der Zusammenlegung zweier Gewerbeeinheiten verfügt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 über 9 Gewerbeeinheiten mit 735 qm sowie 3 Gästewohnungen mit insgesamt 169 qm. Von den 9 Gewerbeeinheiten werden drei als Geschäftsräume durch die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH selbst genutzt.

Wohnungsbestand zum 01.01.2021		Zusammenlegung		Wohnungsbestand zum 31.12.2021		
	Anzahl	qm	Anzahl	qm	Anzahl	qm
Wohneinheiten	586	33.194			586	33.194
(davon momentan nicht bewirtschaftet)	(14)	(782)			(14)	(782)
Gästewohnungen	3	169			3	169
Gewerbe	10	735	1		9	735
						0
Gesamt	599	34.098			598	34.098

Schwerpunkte im Rahmen der Instandsetzung und Aufwertung waren im Geschäftsjahr 2021 die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept für das Seniorenwohnen „Zum Moritz“ in der Schulstraße 5 sowie die Neuerrichtung der Außenbeleuchtung im Wohngebiet Lindenallee/Schulstraße. Hierfür wurden nach Abzug von Fördermitteln 34,0 TEUR aktiviert. Zudem wurde in 2021 mit dem Bau eines neuen Spielplatzes im Wohngebiet Lindenallee/Schulstraße begonnen.

Im Rahmen der laufenden Instandsetzung wurden in 2021 vor allem Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung alter Heizanlagen sowie die jährlich geplanten

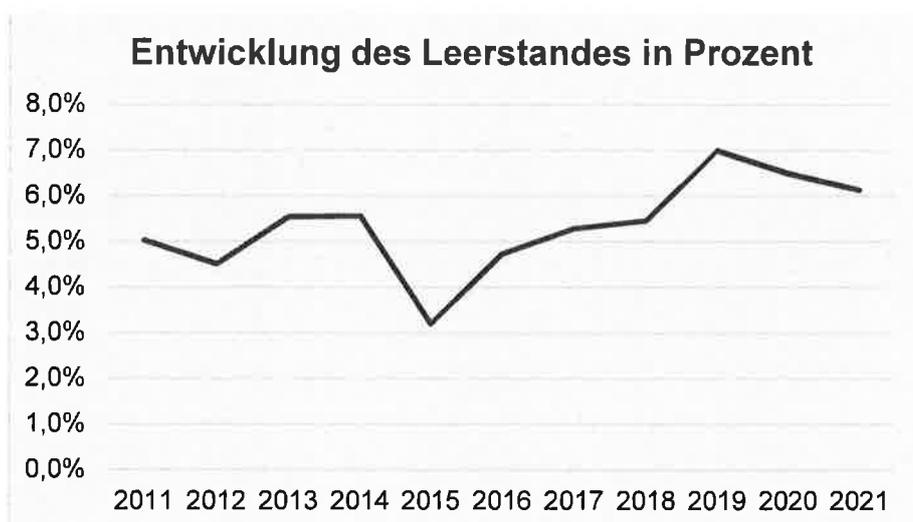
Einzelmaßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Wohnungsbestands durchgeführt.

Für den Neubezug von Bestandswohnungen im Rahmen des Wohnungswechsels sind Aufwendungen für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 248,3 TEUR (Vj. 268,7 TEUR) angefallen.

Insgesamt betragen im Jahr 2021 die Aufwendungen für Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnungsbestand 431,9 TEUR (Vj. 702,6 TEUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 standen 6,1 % (Vj. 6,5 %) der Wohnungen leer. Vor allem für 2- und 3-Raumwohnungen in den oberen beiden Etagen der industriell gefertigten Geschosswohnungsbauten gibt es wenig Nachfrage. Bereits junge Leute wollen nicht höher als in das 2. Obergeschoss ziehen. Angebotene Mietanreize in diesem Segment zeigen nur geringen Erfolg. Der Einbau von Aufzügen wäre mit hohen wirtschaftlichen Aufwendungen verbunden und würde aufgrund der Bauweise momentan nur auf halber Treppe erfolgen können.

Die Erlösschmälerungen aus Leerstand betragen zum 31. Dezember 2021 112,2 TEUR (Vj. 137,2 TEUR). Das entspricht ca. 5,6 % der Sollmieten. Der Rückgang der Erlösschmälerungen ist darauf zurückzuführen, dass drei Wohngebäude zum 31. Dezember 2020 stillgelegt wurden und deren Sollmiete 2021 nicht mehr in die Betrachtung der Erlösschmälerungen einfließt.



Zum 31. Dezember 2021 betrug die jährliche Sollmiete 2.010,1 TEUR (Vj. 2.015,4 TEUR). Die durchschnittliche Sollmiete lag im Geschäftsjahr bei ca. 5,13 Euro pro Quadratmeter (Vj. 5,01 EUR). Die Erhöhung der durchschnittlichen Sollmiete resultiert zum einen aus höheren Mieten bei Neuvermietung und zum anderen aus der Schließung der drei Wohnobjekte, deren Sollmiete gering war.

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Geschäftsführung 3 Verwaltungsangestellte und 2 Hausmeister sowie 3 geringfügig Beschäftigte. Ab 1. April 2022 ist eine derzeit offene Hausmeisterstelle wieder

besetzt. Bezogen auf den bewirtschafteten Bestand entfallen auf jeden der 3 Verwaltungsangestellten 199 (Vj. 199) Wohn- und Gewerbeeinheiten.

2.3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH war im Geschäftsjahr 2021 geordnet.

2.3.1. Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Vermögen der Gesellschaft zu 89,0 % (Vj. 90,9 %) aus Anlagevermögen und zu 11,0 % (Vj. 9,1 %) aus Umlaufvermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2021 15.534,6 TEUR und ging damit im Berichtsjahr um 171,5 TEUR (Vj. 555,4 TEUR) zurück. Der Rückgang ist im Wesentlichen der planmäßigen Abschreibung von 514,6 TEUR geschuldet. Bei den Zugängen im Anlagevermögen in Höhe von 58,7 TEUR handelt es sich neben dem Einbau weiterer Elemente zur Umsetzung des Brandschutzkonzepts im Seniorenwohnen „Zum Moritz“ auch um die Neuerrichtung der Gehwegbeleuchtung im Wohngebiet Lindenallee/Schulstraße sowie weiterer Standorte für die Aufstellung von Rollatoren-Boxen. Für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs wurden in 2021 neben einer Kehrmaschine und einem Streuwagen für den Winterdienst diverse Arbeitsmittel angeschafft.

Der Gesellschaft steht zum 31. Dezember 2021 ein wirtschaftliches Eigenkapital von 9.730,8 TEUR (Vj. 9.335,5 TEUR) zur Verfügung. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Prozentpunkte und wird mit 62,6 Prozent ausgewiesen. Die Verschuldung der Gesellschaft reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 20,5 Euro je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche (34.098 m²) und beträgt zum 31. Dezember 2021 135,6 Euro je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur wie folgt entwickelt:

	31.12.2021		31.12.2020	
	T EUR	%	T EUR	%
Vermögen (Aktiva)				
Langfristiger Bereich				
Anlagevermögen	13.821,6	89,0	14.269,5	90,9
	<u>13.821,6</u>	<u>89,0</u>	<u>14.269,5</u>	<u>90,9</u>
Mittel- und kurzfristiger Bereich				
Unfertige Leistungen	693,8	4,5	635,3	4,0
Forderungen und sonstige Vermögensgeg.	8,5	0,0	13,7	0,1
Liquide Mittel	1.009,7	6,5	786,6	5,0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	0,0	1,0	0,0
	<u>1.713,0</u>	<u>11,0</u>	<u>1.436,6</u>	<u>9,1</u>
Summe Vermögen (Bilanzsumme)	<u>15.534,6</u>	<u>100,0</u>	<u>15.706,1</u>	<u>100,0</u>
Kapital (Passiva)				
Lang- und mittelfristiger Bereich				
gezeichnetes Kapital	256,0	1,6	256,0	1,6
Kapitalrücklage	1.402,2	9,0	1.402,2	8,9
Verlustvortrag	-161,9	-1,0	-229,0	-2,4
Jahresüberschuss	395,3	2,5	67,2	0,4
Gewinnrücklage	7.839,2	50,5	7.839,2	49,9
langfristige Rückstellungen	4,0	0,0	4,0	0,0
langfristiges Fremdkapital	4.005,7	25,8	4.623,5	29,4
Passive latende Steuern	264,1	1,7	189,9	1,2
	<u>14.004,6</u>	<u>90,2</u>	<u>14.152,9</u>	<u>89,2</u>
Kurzfristiger Bereich				
sonstige Rückstellungen	45,0	0,3	44,8	0,3
erhaltene Anzahlungen	719,5	4,6	724,9	4,6
Verbindlichkeiten	747,3	4,8	764,7	4,9
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	18,2	0,1	18,9	0,1
	<u>1.530,0</u>	<u>9,8</u>	<u>1.553,2</u>	<u>9,9</u>
Summe Kapital (Bilanzsumme)	<u>15.534,6</u>	<u>100,0</u>	<u>15.706,1</u>	<u>100,0</u>

2.3.2. Finanzlage

Die Gesellschaft war im Berichtszeitraum stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Der Bestand an liquiden Mitteln der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um 223,1 TEUR angestiegen und beträgt am Bilanzstichtag 1.009,7 TEUR. Der Anstieg ist dem Umstand geschuldet, dass besonders im Rahmen der Instandhaltung und -setzung nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Fehlende Kapazität bei den Fachfirmen, zum großen Teil der Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldet, trugen hierzu bei.

Der Darlehensbestand der Gesellschaft bei Kreditinstituten betrug zum Bilanzstichtag 4.623,5 TEUR (Vj. 5.323,8 TEUR). Im Geschäftsjahr 2021 wurden Darlehen in Höhe von 700,3 TEUR (Vj. 672,0 TEUR) getilgt.

Bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen. Verbindlichkeiten lauten ausschließlich auf Euro, womit keine

Währungsrisiken bestehen. Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Anhang.

Derivate Finanzierungsinstrumente wie Swaps, Caps oder ähnliches wurden nicht in Anspruch genommen.

Die folgende Kapitalflussrechnung weist einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel aus.

	2021 T€	2020 T€
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
<u>Jahresüberschuss</u>	395,3	67,2
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	514,6	613,8
Rückstellungen		
+ Passivierung latente Steuern	74,2	12,6
Cashflow	<u>984,1</u>	<u>693,6</u>
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	0,2	0,6
+/- Verluste/ Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
+/- Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Forderungen und anderer Aktiva	-53,3	-0,4
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva	59,1	-87,2
+/- Zinsaufwendungen/- erträge	129,7	145,4
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>1.119,8</u>	<u>752,0</u>
2. Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-66,7	-58,5
+ erhaltene Zinsen	0,0	0,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-66,7</u>	<u>-58,1</u>
3. Finanzierungstätigkeit		
- Einzahlung aus Kreditaufnahme	0,0	200,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-700,3	-672,0
- gezahlte Zinsen	-129,7	-145,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-830,0</u>	<u>-617,8</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	223,1	76,1
Finanzmittel am Anfang des Geschäftsjahres	786,6	710,5
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	<u>1.009,7</u>	<u>786,6</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	1.009,7	786,6

2.3.3. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2021 erneut mit einem positivem Jahresergebnis in Höhe von 395,3 TEUR (Vj. 67,2 TEUR) ab.

Trotz leichten Rückgangs der Sollmieten aufgrund der Stilllegung dreier Wohngebäude im Jahr 2020 stiegen die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr leicht um 32,1 TEUR auf 2.556,6 TEUR an. Verantwortlich hierfür war der Rückgang der Erlösschmälerungen aus Leerstand um 24,9 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die Erlösschmälerungen betragen in 2021 112,2 TEUR (Vj. 137,5 TEUR). Zudem zeigt ein konsequentes Forderungsmanagement Wirkung, woraus zusätzliche Erträge aus Mietzahlungen aus Vorjahren generiert werden konnten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind zum 31. Dezember 2021 mit 13,9 TEUR ausgewiesen und setzten sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Versicherungsentschädigungen und Kostenerstattungen aus Schadenersatz durch Mieter zusammen.

Einen erneuten Anstieg gab es bei den Betriebskosten. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 64,2 TEUR (Vj. 13,2 TEUR) gestiegen. Die bereits im Jahr 2020 einsetzenden Kostensteigerungen bei mehreren Betriebskostenkategorien wirkten sich 2021 erstmals voll aus. Vor allem in den Positionen Heizung, Müll, Strom oder Messdienstabrechnung gab es Preissteigerungen. Mit den gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn kam es zudem in 2021 zu weiteren Tarifierungen, zum Beispiel bei Reinigungsdienstleistungen. Schwerpunkt blieben weiterhin die Heizkosten. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 46,2 TEUR auf 217,3 TEUR (Vj. 171,1 TEUR). Das entspricht einer Steigerung von 27 Prozent. Die lässt sich zum einen auf die deutlich kältere Heizperiode des Winters 2020/2021 und zum anderen auf höhere Verbräuche durch die Corona-Pandemie zurückführen. Einfluss darauf hat außerdem der von der Bundesregierung ab 2021 eingeführte CO2-Preis.

Die im Jahr 2021 durchgeführten Instandhaltungsaufwendungen haben sich an den Erfordernissen zur nachhaltigen Bestandsentwicklung ausgerichtet. Insgesamt wurden hierfür in 2021 431,9 TEUR (Vj. 702,6 TEUR) aufgewendet. Schwerpunkte von Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen waren neben den Maßnahmen im Wohnungswechsel und der allgemeinen, planmäßig verlaufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die malermäßige Überarbeitung der hofseitigen Fassade des Gebäudes Großenhainer Straße 24.

Die Personalaufwendungen haben sich in 2021 gegenüber dem Vorjahr moderat erhöht. Neben einer Tarifierhöhung kam es im Berichtsjahr zu einer einmaligen Corona-Sonderzahlung an die Mitarbeiter.

Dagegen konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Die Entstehung des Jahresergebnisses zeigt die nachfolgende Darstellung der Ertragslage. Dabei wird der Einfluss der einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen auf die Entwicklung des Jahresergebnisses aufgezeigt.

	2021		2020	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.556,5	97,3	2.524,5	98,2
Veränderungen des Bestandes an Unfertigen Leistungen	57,6	2,2	5,6	0,2
Sonstige betriebliche Erträge	13,9	0,5	41,2	1,6
	<u>2.628,0</u>	<u>100,0</u>	<u>2.571,3</u>	<u>100,0</u>
Aufwendungen für bez. Leistungen	-1.101,6	51,0	-1.312,2	52,7
Personalaufwand	-344,6	16,0	-340,2	13,7
Abschreibungen (einschl. a. p. AfA)	-514,6	23,8	-613,8	24,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-68,0	3,2	-79,9	3,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-129,7	6,0	-145,8	5,9
	<u>-2.158,5</u>	<u>82,1</u>	<u>-2.491,9</u>	<u>96,9</u>
Betriebsergebnis	<u>469,5</u>	17,9	<u>79,4</u>	3,1
Zinsergebnis	0,0		0,4	
Jahresergebnis vor Steuern	<u>469,5</u>		<u>79,8</u>	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-74,2		-12,6	
Jahresergebnis	<u>395,3</u>		<u>67,2</u>	

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1. Risikobericht

Im Rahmen des implementierten Risikomanagements der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH blieb auch 2021 Schwerpunkt der Beobachtung die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen. Positiv zu werten ist, dass durch staatliche Maßnahmen auch Mieter Hilfen in Anspruch nehmen konnten, so dass es bei der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH zu keinen Mietausfällen, die sich auf die Corona-Pandemie zurückführen lassen, kam. Einen erneuten Ertragsrückgang gab es jedoch bei der Vermietung von Gästewohnungen, da es insbesondere in den Lockdown-Zeiten immer wieder zu Beherbergungsverboten für touristisches Reisen kam. Da es auch in den kommenden Herbst- und Winterperioden, zu Erkrankungen mit SARS-COVID kommen kann, wurden bereits im Wirtschaftsplan die Einnahmenerwartungen bei der Vermietung von Gästewohnungen gegenüber den Jahren vor der Pandemie gemindert.

Als ein besonderes Risiko muss der am 24. Februar 2022 begonnene Russland-Ukraine-Konflikt betrachtet werden. Dieser Krieg wird auch für Deutschland, seine Menschen und Unternehmen wirtschaftliche Auswirkungen haben. Neben Störungen in Lieferketten, die die Wohnungswirtschaft bereits spürt und dazu führt, dass Instandsetzungen und Modernisierungen im Wohnungsbestand immer schwieriger werden und länger dauern, werden insbesondere die Entwicklungen bei den

Energiepreisen zu großen finanziellen Auswirkungen in allen wirtschaftlichen Bereichen der Gesellschaft führen. Es zeichnet sich bereits zu Beginn der Krise ab, dass Öl und Gas teurer werden, obwohl Öl- und Gaslieferungen bisher noch nicht in Deutschland sanktioniert wurden. Sollten kommende Sanktionen dazu führen, dass Gas als Energiequelle eingeschränkt oder beschränkt wird, wird sich die Lage noch einmal verschärfen. Bisherige Vorauszahlungen für Heizkosten reichen dann nicht mehr aus. Um das für Mieter und Unternehmen abzufedern, wird die Gesellschaft eine unterjährige Erhöhung der Vorauszahlung für Heizkosten, bei den Mietverhältnissen, bei denen es notwendig erscheint, durchführen.

Ebenso werden die Baupreise in Deutschland in den kommenden Jahren deutlich zulegen. Der Preisanstieg des Jahres 2021 mit einem Plus von sechs Prozent war der stärkste Anstieg in mehr als 20 Jahren. Den größten Preisanstieg hat es bei Bauholz gegeben, das sich gegenüber dem vergangenen Jahr fast verdoppelt hat. Preisanstiege gab es zudem bei Kunst- und Dämmstoffen mit etwa 30 bis 40 Prozent oder Stahl mit etwa 70 Prozent. Auch Lohnsteigerungen im Handwerker- und Dienstleistungssektor haben zu einer Verteuerung von Bauleistungen oder Nebenkosten geführt. Für die Gesellschaft bedeutet es, besonders im Rahmen ihrer Investitionen, diese gezielt und unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu planen.

Zwar zeigten sich in den letzten Jahren kaum Risiken auf den hiesigen Kapitalmärkten. Dennoch werden auch diese durch die Gesellschaft ständig beobachtet. Aufgrund der langfristigen Finanzierung des Wohnungsbestandes bzw. der Aufnahme von Darlehen in zinsgünstigen Zeiten wird hier gegenwärtig kein existenzbedrohendes Risiko gesehen. Problematisch bleiben weiterhin die Verwahrentgelte der Banken. Inwiefern der Russland-Ukraine-Krieg Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben wird, bleibt abzuwarten.

Risiken, die zu einer dauerhaften negativen Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft führen können, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Durch die zunehmende Unsicherheit der Entwicklungen auf dieser Erde wird dem Risikomanagement im Unternehmen noch stärkere Aufmerksamkeit gewidmet.

3.2. Chancenbericht

Die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH bleibt mit ihrem Wohnungsangebot ein stabiler Marktteilnehmer auf dem regionalen Markt und bietet bezahlbaren und nachgefragten Wohnraum an. Sie ist zudem ein sicherer Partner, was von den bei der Gesellschaft wohnenden Mieter besonders in Krisenzeiten geschätzt wird. Dieses Vertrauen nutzt die Gesellschaft, um ihre Mieter möglichst langfristig an das Wohnungsunternehmen zu binden.

Durch ihre günstige Lage nahe des Metropolraums Dresden bleibt Radeburg weiterhin ein gefragter Wirtschafts- und Wohnstandort. Positiv wirken sich vor allem die Ansiedlungen großer, international bekannter Speditionen und Unternehmen im Gewerbegebiet von Radeburg aus. Dort bleibt die Nachfrage nach Arbeitskräften hoch und führt zu Zuzug nach Radeburg. Besonders aus den umliegenden europäischen Nachbarstaaten werden Arbeitskräfte akquiriert. Oftmals holen diese

nach der Einarbeitungsphase ihre Familien nach und siedeln sich in Radeburg an, wovon auch die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH profitiert.

4. Prognosebericht

Trotz der zunehmenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unsicherheiten richtet die Gesellschaft weiterhin ihre wirtschaftliche Entwicklung auf die möglichst zu einem großen Teil nachhaltige Bestandserhaltung und -modernisierung des Wohnungsbestandes aus. In Bezug auf die, wahrscheinlich auch über das Jahr 2022 hinausgehende, Corona-Pandemie gehen wir von keinen nennenswerten Auswirkungen auf die zukünftige Geschäftsentwicklung aus.

Im ersten Quartal 2022 zeichnet sich bisher keine wesentliche Veränderung oder Abweichung der erwarteten Entwicklung für 2022 ab. Momentan ist mit dem Erreichen der geplanten unternehmerischen Ziele und der Fortsetzung der positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragsentwicklung bei der Gesellschaft zu rechnen. Allerdings können die negativen Auswirkungen durch den Russland-Ukraine-Konflikt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig eruiert werden und es bleibt abzuwarten, wie hier die künftige Entwicklung verläuft und welche Auswirkungen diese auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft haben werden.

Die Erwartungen für das Jahresergebnis werden getragen von weiterhin stabilen Erträgen aus der Hausbewirtschaftung. Einen zeitlich befristeten positiven Effekt könnte die Vermietung von Wohnungen an den Landkreis zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge bringen. Damit könnten die im Wirtschaftsplan angenommenen Erlösschmälerungen reduziert werden. Dieser Effekt könnte jedoch durch Preiserhöhungen im Bereich der Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen wieder aufgehoben werden.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 geht von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 154,6 TEUR aus.

Radeburg, den 24. März 2022

gez. Jana Funke
Geschäftsführerin

Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	€	€		€	€
AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	256.000,00	256.000,00
Entgeltlich erworbene Software	3,04	3,04	II. Kapitalrücklage	1.402.169,98	1.402.169,98
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen	7.839.162,45	7.839.162,45
1. Grundstücke mit Wohnbauten	13.783.963,21	14.227.394,21	IV. Verlustvortrag	-161.832,92	-228.998,90
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.658,00	42.154,00	V. Jahresüberschuss	395.275,74	67.165,98
	13.821.621,21	14.269.548,21	B. Rückstellungen	9.730.775,25	9.335.499,51
	13.821.621,21	14.269.548,21	Sonstige Rückstellungen	48.950,00	48.760,00
B. Umlaufvermögen			C. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.623.540,89	5.323.825,95
1. Ufertige Leistungen	689.468,59	631.892,83	2. Erhaltene Anzahlungen	719.489,00	724.923,88
2. Andere Vorräte	4.306,22	3.422,97	3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	4.242,98	3.979,60
	693.774,81	635.315,80	4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	70.861,43	54.554,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	47.087,17	0,00
1. Forderungen aus Vermietung	4.977,07	7.613,80	6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.354,46	5.854,79
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.544,16	6.056,49	davon aus Steuern	(4.894,46)	(4.508,13)
	8.521,23	13.670,29		5.472.575,93	6.113.138,31
III. Flüssige Mittel			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.009.682,89	786.639,15		18.187,42	18.857,42
	1.711.978,93	1.435.625,24	E. Passive latente Steuern		
	980,42	955,75		264.095,00	189.877,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten				15.534.583,60	15.706.132,24
	15.534.583,60	15.706.132,24			

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung		2.556.602,59	2.524.471,93
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		57.575,76	5.641,25
3. Sonstige betriebliche Erträge		13.906,47	41.163,95
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		-1.101.620,43	-1.312.213,17
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-278.767,50		-275.411,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-65.772,14		-64.725,61
davon für Altersversorgung	(-9.600,98)		(-9.276,24)
		-344.539,64	-340.136,97
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-514.580,03	-613.825,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-68.149,32	-79.889,19
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	392,29
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-129.701,66	-145.815,45
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-74.218,00	-12.623,00
davon latente Steuern		(-74.218,00)	(-12.623,00)
11. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		395.275,74	67.165,98

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an die Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, Radeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, Radeburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH, Radeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 20. Mai 2022

Schell & Block GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Schell)
Wirtschaftsprüfer



Abwasserzweckverband „Promnitztal“

210

AZV „Promnitztal“; Zur Kläranlage I; 01471 Radeburg

Stadt Radeburg
Frau Bürgermeisterin Ritter
Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg



Anschrift:
Zur Kläranlage 1
01471 Radeburg

Tel: 03 52 08 / 34 99 20
Fax 03 52 08 / 34 99 26
Mail:
schober@azv-promnitztal.de

Bearbeiter: Frau Schober

Datum: 05.07.2022

Beteiligungsbericht nach § 99 SächsGemO für das Jahr 2021

Sehr geehrte Frau Ritter,

in der Anlage erhalten Sie eine Kopie des Beteiligungsberichtes des AZV „Promnitztal“ für das Jahr 2021 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Kerstin Schober

Anlage: lt. Text

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG; IBAN: DE42 1203 0000 0001 2026 62; SWIFT BIC: BYLADEM1001
Sparkasse Meißen; IBAN: DE76 8505 5000 3011 0026 80; SWIFT BIC: SOLADES1MEI

Beteiligungsbericht des Abwasserzweckverband „Promnitztal“

- Berichtsjahr 2021 -

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Angaben**
- 2. Aufgaben des Verbandes**
- 3. Mitglieder des AZV; prozentuale Anteile der Mitglieder**
- 4. Organe des Verbandes, Besetzung der Verbandsorgane**
- 5. Finanzbeziehungen**
- 6. Beteiligungen des Verbandes**
- 7. Mitarbeiter des Verbandes / Rechnungsprüfung**
- 8. Lagebericht**

1. Allgemeine Angaben

Der Abwasserzweckverband „Promnitztal“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wurde am 02.11.1991 als Teilzweckverband gegründet.

Das Landratsamt Meißen genehmigte mit Schreiben vom 15.12.2016 die von der Verbandsversammlung am 24.11.2016 beschlossene 3. Änderung der Neufassung der Verbandssatzung. Die Änderung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 1 am 05.01.2017 bekannt gemacht.

Der Verband arbeitet kostendeckend und nicht gewinnorientiert.

Die Geschäftsstelle befindet sich in 01471 Radeburg, Zur Kläranlage 1.

2. Aufgaben des Verbandes

Entsprechend der Verbandssatzung obliegen dem Verband folgende Aufgaben:

- Das von den Mitgliedsgemeinden in Kanälen gesammelte Schmutzwasser und sonstiges fließendes Wasser i.S.d. § 62 Abs. 1 Satz 1 SächsWG der zentralen Kläranlage zuzuführen, zu behandeln und in den Vorfluter abzuleiten sowie den Klärschlamm der zentralen Behandlungsanlage zu stabilisieren und zu entwässern.
- Die Planung, das Bauen und Betreiben der notwendigen technischen Anlagen – Kläranlage, überörtliche und innerörtliche Hauptsammler (ohne Hausanschlüsse) einschließlich der notwendigen Sonderbauwerke.
- Geschäfts- und Betriebsführung von Abwasseranlagen von kommunalen Nichtmitgliedern gegen Kostenerstattung zu übernehmen.

3. Mitglieder des AZV; prozentuale Anteile der Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind:

- die Stadt Radeburg mit den Ortsteilen Berbisdorf, Bärnsdorf, Volkersdorf, Großdittmannsdorf und Bärwalde
- die Gemeinde Moritzburg mit den Ortsteilen Moritzburg, Auer, Boxdorf (Gebiet nördlich der Wasserscheide Radeburg/Dresden) und Reichenberg (ohne Ortslage Lößnitz-Hochland)

Prozentual sind die Mitgliedsgemeinden wie folgt am Verband beteiligt:

Stadt Radeburg	59,13 %
Gemeinde Moritzburg	40,87 %

	100,00 %

4. Organe des Verbandes, Besetzung der Verbandsorgane

Der Verband verwaltet sich selbst unter eigener Verantwortung seiner Organe.

Diese sind:

- die Verbandsversammlung
- die Verbandsvorsitzende.

Verbandsversammlung – besteht aus dem Bürgermeister sowie einen vom Stadt-/Gemeinderat gewählten weiteren Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes.

Zusammensetzung:	Frau Ritter	Stadt Radeburg
	Herr Wehnert	Stadt Radeburg
	Herr Hänisch	Gemeinde Moritzburg
	Frau Mißbach	Gemeinde Moritzburg

Frau Ritter als Bürgermeisterin der Stadt Radeburg ist seit 13.06.2013 Verbandsvorsitzende des AZV „Promnitztal“. Die Wiederwahl als Verbandsvorsitzende erfolgte am 11.06.2020.

5. Finanzbeziehungen

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel werden aus Umlagen (Aufwandsumlage, Umlage für Tilgung, Betriebskostenumlage) der Mitglieder finanziert, wobei sich die Höhe aus den Vorteilen ergibt, welche die Mitglieder von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben.

Die Investitionen werden durch Kredite und die Investitionskostenumlage abgedeckt.

Im Jahr 2021 haben die Mitgliedsgemeinden folgende Umlagen fristgerecht an den AZV gezahlt:

• Aufwandsumlage		
Umlage für Zinsen		
Radeburg		12.368,83 €
Moritzburg		8.549,19 €

		20.918,02 €
Umlage für Aufwendung ErgebnisHH		
Radeburg		104.600,97 €
Moritzburg		72.299,03 €

		176.900,00 €

• Umlage für Tilgung		
Abschreibungsumlage		
Radeburg	90.485,60 €	
Moritzburg	62.542,63 €	

	153.028,23 €	
Mehrbedarf Tilgung		
Radeburg	11.241,30 €	
Moritzburg	7.769,87 €	

	19.011,17 €	
• Betriebskostenumlage		
Radeburg	397.439,41 €	
Moritzburg	290.767,37 €	

	688.206,78 €	

In der HH-Satzung 2021 wurde der Höchstbetrag für Kassenkredite auf 150.000,00 € festgesetzt. Es erfolgte keine Inanspruchnahme eines Kassenkredites.

Zum 31.12.2021 hat der Verband Verbindlichkeiten in Höhe von 3.277.874,67 €. Davon entfallen

- 3.246.875,66 € auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- 20.441,57 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 10.557,44 € auf Sonstige Verbindlichkeiten.

Das Anlagevermögen weist per 31.12.2021 folgende Eckdaten auf:

• Restbuchwert der Anschaffungs- und Herstellungskosten	12.166.519,15 €
• Restbetrag der aufzulösenden Sonderposten aus Fördermitteln; Investitionskostenumlage und kostenfrei übernommenen Anlagevermögen	6.897.645,77 €.

Der AZV „Promnitztal“ arbeitet gemäß der Verbandssatzung kostendeckend und nicht gewinnorientiert.

Die von den Verbandsmitgliedern erhobenen Umlagen wurden auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten berechnet. Es wurde somit kein Gewinn erzielt und die Gewinnabführung beträgt 0,00 €.

Durch die Finanzierung über Umlagen mit Berücksichtigung der Ist-Kosten sind keine Verluste zu verzeichnen und die Verlustabdeckung beträgt 0,00 €.

Der Verband gewährt keine Vergünstigungen. In Folge dessen beträgt die Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen 0,00 €.

Bürgschaften und Gewährleistungen hat der Verband nicht übernommen. Somit ist auch die Summe aus Bürgschaften und Gewährleistungen 0,00 €.

6. Beteiligungen des Verbandes

Der Abwasserzweckverband „Promnitztal“ ist an keinem Unternehmen, Zweckverband, Eigenbetrieb o.ä. beteiligt.

Bürgschaften oder Gewährleistungen für Dritte wurden vom Verband nicht eingegangen.

7. Mitarbeiter des Verbandes / Rechnungsprüfung

Der Verband hat zum 31.12.2021 folgendes Personal:

- 1 Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle
- 4 Mitarbeiter als Betriebspersonal
- 1 geringfügig Beschäftigte (technische Mitarbeiterin).

Zur Absicherung eines reibungslosen Betriebsablaufes der Abwasserentsorgung während der Corona-Pandemie wurde in den Monaten Januar bis April ein weiterer Mitarbeiter in der Betriebsabteilung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden befristet beschäftigt.

Am 01. Oktober 2021 wurde die Betriebsabteilung durch die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters personalmäßig verstärkt.

Die langjährige Geschäftsführerin des Verbandes, Frau Martina Hübler, wurde zum 30.11.2021 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Eine Ausschreibung zur Neubesetzung der Stelle erfolgte noch nicht. Gegenwärtig wird geprüft, in welcher Form der Verband weiter durch eventuelle Umstrukturierungen kostengünstig und effizient arbeiten kann.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Radebeul gebunden.

8. Lagebericht

Die Kläranlage Radeburg mit einer Kapazität von 20.000 EW ermöglicht den Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbandes „Promnitztal“ eine kontinuierliche und reibungslose Entsorgung und Reinigung des Abwassers (einschließlich der Fäkalienannahme) und schafft damit die Voraussetzung für den weiteren Ausbau der Ortsnetze.

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Verbandes wurde vollständig umgesetzt. Die Aufgaben des Verbandes verschieben sich somit vom Errichten der Abwasseranlagen zum Betreiben und Unterhalten der Verbandsanlagen.

Die ersten Investitionen des AZV erfolgten Anfang der 1990 Jahre. In Folge dessen besteht bei einigen Anlagen, speziell den Pumpwerken, bereits Sanierungsbedarf, da auf Grund der aggressiven Gase in diesen Bereichen hohe Verschleißerscheinungen zu erkennen sind. Somit werden Sanierungsarbeiten in den Folgejahren zunehmen, um auch weiterhin den fortwährenden Betrieb der Abwasseranlagen sicher zu stellen.

Die demographische Entwicklung im Gebiet des AZV „Promnitztal“ hat (nach jetzigen Erkenntnissen) keine Auswirkungen auf die Auslastung der Verbandsanlagen.

Radeburg, den 27.06.2022



Ritter
Verbandsvorsitzende

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Beteiligungsquoten der Mitglieder per 31.12.2021 nach der Eigenkapitalspiegelmethode

Eigenkapital SKSD per 31.12.2021: 211.656,75 €

Daten nach Prüfung des Jahresabschlusses

Rechenweg Beteiligungsquote in EUR: Beschäftigte der Verwaltung / Anzahl Gesamtbeschäftigte x Eigenkapital

Rechenweg Beteiligungsquote in %: Beteiligungsquote in EUR / Eigenkapital

Nr.	V	Verwaltung	Beschäftigte lt. Stat. LA 30.06.19	Umlage 2021	Beteiligungs- quote EUR 31.12.2021	Beteiligungs- quote % 31.12.2021	Anzahl Stimmen 2021	Anteil Stimmrecht 2021
1	Stadt	Altenberg	188	2.064,62 €	1.761,70 €	0,832%	2	1,527%
2	Verwaltungsverband	Am Klosterwasser	25	274,55 €	234,27 €	0,111%	1	0,763%
3	Gemeinde	Arnsdorf	27	296,51 €	253,01 €	0,120%	1	0,763%
4	Landkreis	Bautzen	1.920	21.085,49 €	17.991,81 €	8,500%	10	7,634%
5	Stadt	Bautzen	480	5.271,37 €	4.497,95 €	2,125%	3	2,290%
6	Gemeinde	Bobritzsch-Hilbersdorf	27	296,51 €	253,01 €	0,120%	1	0,763%
7	Stadt	Brandis	85	933,47 €	796,51 €	0,376%	1	0,763%
8	Stadt	Coswig	120	1.317,84 €	1.124,49 €	0,531%	2	1,527%
9	Landeshauptstadt	Dresden	10.794	118.539,98 €	101.147,70 €	47,786%	20	15,269%
10	Gemeinde	Dürrröhrsdorf-Dittersbach	45	494,19 €	421,68 €	0,199%	1	0,763%
11	Landkreis	Görlitz	1.642	18.032,49 €	15.386,74 €	7,270%	10	7,634%
12	Stadt	Görlitz	691	7.588,58 €	6.475,18 €	3,059%	5	3,817%
13	Stadt	Großenhain	129	1.416,68 €	1.208,82 €	0,571%	2	1,527%
14	Gemeinde	Großpostwitz	29	318,48 €	271,75 €	0,128%	1	0,763%
15	Stadt	Großröhrsdorf	88	966,42 €	824,62 €	0,390%	1	0,763%
16	Gemeinde	Halsbrücke	28	307,50 €	262,38 €	0,124%	1	0,763%
17	Stadt	Heidenau	172	1.888,91 €	1.611,77 €	0,762%	2	1,527%
18	Stadt	Hoyerswerda	316	3.470,32 €	2.961,15 €	1,399%	3	2,290%

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Beteiligungsquoten der Mitglieder per 31.12.2021 nach der Eigenkapitalspiegelmethode

Eigenkapital SKSD per 31.12.2021: 211.656,75 €

Daten nach Prüfung des Jahresabschlusses

Rechenweg Beteiligungsquote in EUR: Beschäftigte der Verwaltung / Anzahl Gesamtbeschäftigte x Eigenkapital

Rechenweg Beteiligungsquote in %: Beteiligungsquote in EUR / Eigenkapital

Nr.	V	Verwaltung	Beschäftigte lt. Stat. LA 30.06.19	Umlage 2021	Beteiligungs- quote EUR 31.12.2021	Beteiligungs- quote % 31.12.2021	Anzahl Stimmen 2021	Anteil Stimmrecht 2021
19	Stadt	Kamenz	199	2.185,42 €	1.864,78 €	0,881%	2	1,527%
20	Gemeinde	Klipphausen	155	1.702,21 €	1.452,46 €	0,686%	2	1,527%
21		KVS	117	1.284,90 €	1.096,38 €	0,518%	2	1,527%
22	Stadt	Löbau	193	2.119,53 €	1.808,55 €	0,854%	2	1,527%
23	Stadt	Lommatzsch	66	724,81 €	618,47 €	0,292%	1	0,763%
24	Gemeinde	Markersdorf	62	680,89 €	580,99 €	0,274%	1	0,763%
25	Landkreis	Meißen	1.369	15.034,39 €	12.828,53 €	6,061%	10	7,634%
26	Gemeinde	Mittelherwigsdorf	58	636,96 €	543,50 €	0,257%	1	0,763%
27	Gemeinde	Moritzburg	33	362,41 €	309,23 €	0,146%	1	0,763%
28	Stadt	Neustadt in Sachsen	116	1.273,92 €	1.087,01 €	0,514%	2	1,527%
29	Stadt	Niesky	108	1.186,06 €	1.012,04 €	0,478%	2	1,527%
30	Landkreis	Nordsachsen	1.167	12.816,02 €	10.935,65 €	5,167%	10	7,634%
31	Stadt	Nossen	163	1.790,07 €	1.527,43 €	0,722%	2	1,527%
32	Gemeinde	Ottendorf-Okrilla	156	1.713,20 €	1.461,83 €	0,691%	2	1,527%
33	Stadt	Radeberg	226	2.481,94 €	2.117,79 €	1,001%	3	2,290%
34	Stadt	Radeburg	60	658,92 €	562,24 €	0,266%	1	0,763%
35	Stadt	Reichenbach (O.L.)	32	351,42 €	299,86 €	0,142%	1	0,763%
36	Gemeinde	Rietschen	35	384,37 €	327,98 €	0,155%	1	0,763%

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Beteiligungsquoten der Mitglieder per 31.12.2021 nach der Eigenkapitalspiegelmethode

Eigenkapital SKSD per 31.12.2021: 211.656,75 €

Daten nach Prüfung des Jahresabschlusses

Rechenweg Beteiligungsquote in EUR: Beschäftigte der Verwaltung / Anzahl Gesamtbeschäftigte x Eigenkapital

Rechenweg Beteiligungsquote in %: Beteiligungsquote in EUR / Eigenkapital

Nr.	V	Verwaltung	Beschäftigte lt. Stat. LA 30.06.19	Umlage 2021	Beteiligungs- quote EUR 31.12.2021	Beteiligungs- quote % 31.12.2021	Anzahl Stimmen 2021	Anteil Stimmrecht 2021
37	Stadt	Rothenburg (O.L.)	73	801,69 €	684,06 €	0,323%	1	0,763%
38	Landkreis	Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	1.086	11.926,48 €	10.176,62 €	4,808%	10	7,634%
39	Stadt	Seifhennersdorf	25	274,55 €	234,27 €	0,111%	1	0,763%
40	Stadt	Stolpen	35	384,37 €	327,98 €	0,155%	1	0,763%
41	Gemeinde	Wachau	34	373,39 €	318,60 €	0,151%	1	0,763%
42	Abwasserzweckverband	Weißer Schöps	4	43,93 €	37,48 €	0,018%	1	0,763%
43	Verwaltungsverband	Weißer Schöps/Neiße	34	373,39 €	318,60 €	0,151%	1	0,763%
44	Stadt	Weißwasser	175	1.921,85 €	1.639,88 €	0,775%	2	1,527%
	Summe		22.587	248.051,00 €	211.656,75 €	100,0000%	131	100,00000%

Stimmen:

bis 100	1
101 - 200	2
201 - 500	3
501 -1.000	5
1.001 - 5.000	10
über 5.000	20

BILANZ

Sächsisches Kommunales
Studieninstitut Dresden
Dresden

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalrücklage		169.734,48	169.734,48
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		49.367,00	75.841,00	II. Gewinnvortrag		80.636,76	232.962,36
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag		38.714,49-	152.325,60-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.088,00	45.563,00	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. sonstige Rückstellungen		74.309,85	56.863,62
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Verbindlichkeiten			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.133,46		56.948,69	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97.253,41		87.905,04
2. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 150,00 (EUR 150,00)	<u>21.337,52</u>	55.470,98	15.044,32	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 97.253,41 (EUR 87.905,04)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.032.920,69	994.232,32	2. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 760,14 (EUR 689,00)	<u>760,14</u>	98.013,55	689,00
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		784.334,90	792.379,85
Übertrag		1.166.846,67	1.187.629,33	Übertrag		1.168.315,05	1.188.208,75

BILANZ

Sächsisches Kommunales
Studieninstitut Dresden
Dresden

zum

31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.166.846,67	1.187.629,33	Übertrag		1.168.315,05	1.188.208,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.468,38	579,42				
		<u>1.168.315,05</u>	<u>1.188.208,75</u>			<u>1.168.315,05</u>	<u>1.188.208,75</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden Dresden

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.492.341,55</u>	<u>1.332.281,01</u>
2. Gesamtleistung		1.492.341,55	1.332.281,01
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.193,27		2.600,34
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>253.485,48</u>	254.678,75	248.403,80
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		527.384,11	534.256,70
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	764.721,52		703.841,48
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 28.576,10 (EUR 25.174,50)	<u>167.380,73</u>	932.102,25	150.002,08
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		52.173,50	54.949,43
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	147.593,96		131.873,15
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.437,64		9.033,25
c) Reparaturen und Instandhaltungen	63.625,10		51.898,95
d) Werbe- und Reisekosten	6.534,85		28.576,21
e) verschiedene betriebliche Kosten	48.509,76		71.980,06
f) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5,00		4,00
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>224,40</u>	275.930,71	1.795,32
Übertrag		<u>40.570,27-</u>	<u>154.925,48-</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

**Sächsisches Kommunales
Studieninstitut Dresden
Dresden**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		40.570,27-	154.925,48-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>1.855,78</u>	<u>2.599,88</u>
9. Ergebnis nach Steuern		<u>38.714,49-</u>	<u>152.325,60-</u>
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>38.714,49</u></u>	<u><u>152.325,60</u></u>



SÄCHSISCHES
KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT
DRESDEN

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

ZUARBEIT ZUM BETEILIGUNGSBERICHT 2021

SÄCHSISCHES KOMMUNALES
STUDIENINSTITUT DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2021.....	3
1. Wirtschaftliche Verhältnisse.....	3
2. Vermögens- und Finanzlage	4
3. Ertragslage	4
4. Kennzahlen	4
Jahresrückblick 2021: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD	
A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene	5
B. Publikationen.....	5
C. Geschäftstätigkeit - Lehrgänge.....	6
D. Geschäftstätigkeit - Seminare	7
E. Zweckverband.....	8
Beteiligungsübersicht	
A. Allgemeine Angaben	9
B. Aufgaben und Zweck	9
C. Rechtsform	9
D. Mitglieder und Organe.....	9
Anlagen	
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Beteiligungsübersicht	

Abkürzungsverzeichnis

A I	Angestelltenlehrgang I
A II	Angestelltenlehrgang II
DbU	Dienstbegleitende Unterweisung
VFA	Verwaltungsfachangestellte
VFW	Verwaltungsfachwirte
KfB	Kaufmann/-frau für Büromanagement
AdA	Ausbildung der Ausbilder
QuadaF	Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte
KommBB	Kommunale/r Bilanzbuchhalter/-in
BBiG	Berufsbildungsgesetz
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Auszüge aus Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2021

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 22.09.2020 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 18.12.2020. Die Haushaltssatzung wurde am 21.01.2021 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 27.01.-04.02.2021 aus.

1.2 Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

2. Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite	31.12.2020 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Anlagevermögen	121,4	78,5
Umlaufvermögen	1.066,2	1.088,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	1,4
	1.188,2	1.168,3

Passivseite	31.12.2020 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Eigenkapital	250,4	211,7
Rückstellungen	56,8	74,3
Verbindlichkeiten	88,6	98,0
Rechnungsabgrenzungsposten	792,4	784,3
	1.188,2	1.168,3

Der Jahresverlust von -38,7 TEUR soll auf die laufende Rechnung vorgetragen werden.

3. Ertragslage	31.12.2020 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Umsatzerlöse	1.332,3	1.492,3
sonstige betriebliche Erträge	251,0	254,7
<i>Ordentliche Erträge</i>	<i>1583,3</i>	<i>1.747,0</i>
Materialaufwand	534,3	527,4
Personalaufwand	853,8	932,1
Abschreibungen	54,9	52,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	295,2	275,9
sonstige Zinsen	2,6	1,9
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>	<i>- 152,3</i>	<i>- 38,7</i>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 152,3	- 38,7

Die Entgelte bilden die Haupteinnahmequelle des Institutes.

4. Kennzahlen	31.12.2020	31.12.2021
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Eigenkapitalanteil	21,1 %	18,1 %
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Wert sollte über 20 % liegen		
Finanz- und Liquiditätsstruktur		
Anlagendeckung II	206,2 %	269,8 %
Verhältnis Eigenkapital und langfristigen Fremdkapital zum Anlagevermögen, der Wert sollte über 100 % liegen		
Liquidität 2. Grades	113,8 %	113,9 %
Verhältnis flüssige Mittel und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital, der Wert sollte über 100 % liegen		

Jahresbericht 2021: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD

A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene (pandemiebedingt v. a. online)

1. **Vorsitz im Berufsbildungsausschuss Sachsen** (Arbeitgebervertretung): Vertretung der Interessen der Kommunen bei Gestaltung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen nach BBiG
2. **Vertretung der Interessen der Mitglieder des Zweckverbandes** in verwaltenden und durchführenden **Prüfungsausschüssen für gemeinsame Aufgaben Sachsen**:
 - **Verwaltungsfachwirt/-in,**
 - Ausbildung der **Ausbilder** (AdA) und Qualifizierung der ausbild. Fachkräfte (QuadaF)
 - **Verwaltungsfachangestellte/r,**
 - **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement**
3. **Leitung und Geschäftsführung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI)**: Bundesweite Bündelung von Fachfragen kommunaler Aus- und Fortbildung, Schwerpunkte 2021: Digitalisierung der Lehrgänge; Bundestagung musste pandemiebedingt abgesagt werden
4. **Leitung und Geschäftsführung des KGSt-Arbeitskreises Kommunale Fortbildung**: fachlicher Austausch zu aktuellen Themen, Benchmarking, erstmals Online-Tagung
5. **AG „Zukunft der Ausbildung“ des Bundesverbandes (BVSI)/Tagung des BVSI**
geplante Schwerpunkte 2021 waren:
 1. Initiative/Anregung zur Neuordnung des Ausbildungsberufes „Verwaltungsfachangestellte/r“ – „Weimarer Entschließung“ des BVSI vom November 2019
 2. weitere zentrale Themen:
 - alternative Prüfungsmodelle,
 - Entwicklungen im Bereich E-Learning
 3. Fortführung der bundesweiten Implementierung des Kompetenzrahmenplanes für die All-/VFW-Fortbildung zur Schaffung bundesweit einheitlicher Standards, Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene sowie den zuständigen Stellen für die DQR-Akkreditierung (DQR 6, Bachelor).
6. Weiterentwicklung der Homepage des BVSI

B. SKSD-Publikationen

1. **sächsische Lehrbriefe** in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Schul-Verlag; bundesweiter Vertrieb durch den Verlag mit ISBN-Nummer; Adaption verschiedener länderspezifischer Lehrbriefe durch Bildungseinrichtungen anderer Bundesländer
 - **Neuaufgabe 2021: Öffentliches Baurecht**, einige Lehrbriefe inzwischen auch digital verlegt, u. a. Staatsrecht, Personalwesen und öffentliches Baurecht
2. Weiterentwicklung der **verbindlichen Gesetzessammlung „Gesetzbuch24.de** – Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement Sachsen“; in Zusammenarbeit mit dem Boorberg-Verlag und in Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen
3. **VSV Sachsen**: Vertretung der kommunalen Interessen in der Redaktionsgruppe

C. Geschäftstätigkeit - Lehrgänge

- Auszubildende und Fortbildungsteilnehmer des SKSD erreichten trotz der pandemiebedingten Einschränkungen wieder gute Prüfungsergebnisse.
- Folgende Aus- und Fortbildungslehrgänge wurden erfolgreich durchgeführt:
 1. Dienstbegleitende Unterweisungen der Verwaltungsfachangestellten,
 2. Kaufleute für Büromanagement
 3. Angestelltenlehrgang 0 – Kompaktlehrgang für Quereinsteiger/-innen
 4. Angestelltenlehrgänge I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD)
 5. Vorbereitungslehrgänge auf die externe Teilnahme an der Verwaltungsfachangestelltenprüfung nach BBiG
 6. Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) / Vorbereitungslehrgänge auf die Verwaltungsfachwirtprüfung nach BBiG
 7. Modul 1 des Zertifikatslehrgangs zum/zur Fachwirt/-in Bauverwaltung (SKSD)

I Ausbildung

1. Überarbeitung/Anpassung der **Modelle der Dienstbegleitenden Unterweisung der Verwaltungsfachangestellten (VFA) und Kaufleute für Büromanagement (KfB)** aufgrund der durch Kultus geplanten Reform der Berufsschulzeiten
2. **436 Auszubildende** nahmen an den Dienstbegleitenden Unterweisungen in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellte/r und Kaufleute für Büromanagement in Dresden und Görlitz teil (1. bis 3. Ausbildungsjahr)

II Fortbildung

1. Serviceleistungen für Beschäftigte der Kommunen: **Ausbau der Aus- und Fortbildungsberatung**, Prüfung der Voraussetzung einer Zulassung zu den Fortbildungsprüfungen
2. **243 Fortbildungsteilnehmende** besuchten die dezentral in Bautzen, Dresden, Görlitz und Meißen durchgeführten Lehrveranstaltungen
3. nach dem erfolgreichen Abschluss der Angestelltenlehrgänge II zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Diplom SKSD) Befähigung für weiterführende **Bachelor- und Master-Studiengänge**
4. **Angestelltenprüfungen I und II**
 - 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses SKSD
 - AI-Prüfung: 21 TN, 18 bestanden, 3 x gut
 - AII-Prüfung: 21 TN, 20 bestanden, 2x gut
5. **Zentrale Zeugnisfeier des SKSD**
fand aufgrund von Corona 2021 nicht statt.

III Dozenten: Qualifizierung und Betreuung

1. Werbung zwecks Gewinnung von Dozenten für die sich stetig weitentwickelnden Fachgebiete gestaltet sich schwierig
2. Durchführung individueller Schulungen der Dozenten zur Nutzung der digitalen Tafeln im SKSD
3. Individuelle Einweisungen der Dozenten in die Durchführung von Online-Veranstaltungen mit der Online-Plattform „Lernwelt“ des SKSD
4. begleitende Angebote, wie Dozententreffen zur Würdigung der nebenamtlichen Dozententätigkeit fielen der Pandemie zum Opfer

D. Geschäftstätigkeit - Seminare

I Offene Seminare

Die Anmeldezahlen waren zum Jahresanfang, bedingt durch den anhaltenden Lockdown, sehr gering. Das Anmeldeverhalten hat sich stark verändert. Anmeldungen erfolgen fast nur noch kurzfristig.

Im ersten Halbjahr 2021 waren keine Präsenzveranstaltungen möglich. Es erfolgte die Umstellung auf Web-Seminare. Besonders nachgefragt wurden die Angebote im Finanzbereich, Recht, Bauen/Ordnung/Umwelt und im Personalbereich. Einige Veranstaltungen konnten auf Grund der Inhalte nicht auf Web-Seminare umgestellt werden. Diese wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Anzahl Veranstaltungen	2019	2020	2021
Präsenz-Seminare	329	178	94
Web-Seminare	0	62	201

Die Zahlen zeigen, dass es gelungen ist, im offenen Seminarbereich den Onlinebereich zu entwickeln und unsere Nutzer von diesem Angebot zu überzeugen.

Es wird auch weiterhin schwierig bleiben, kontinuierlich planen zu können, da das Anmeldeverhalten sich nach den Gegebenheiten richten wird. Es bleibt zu erwarten, dass sich die Kurzfristigkeit bei den Anmeldungen verfestigt.

II Inhouseveranstaltungen:

Die Nachfrage nach Fachschulungen sowie Qualifizierungen für bestimmte Zielgruppen, z. B. Ausbilderqualifizierungen, aber auch nach modularen Führungsfortbildungen sowie Mitarbeiter/innen-Schulungen zu gesundheitlichen Themen haben zugenommen.

Coronabedingt mussten die Veranstaltungen für ca. 380 Teilnehmer/innen wiederum kurzfristig abgesagt werden.

Für ca. 60 Führungskräfte konnten keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Auch hier waren die Gründe nach wie vor der Corona-Situation zuzuordnen.

Es wurden auch neue Formate - der jeweiligen Situation angepasst - auf den Weg gebracht.

Die technischen Voraussetzungen einzelner Verwaltungen ermöglichten es jedoch oft nicht Inhouse-Fortbildungen digital umzusetzen. Hier kam es wiederholt zu Terminverschiebungen. Absagen gab es wenige.

E. Zweckverband

1. Der **Jahresabschluss 2020** wurde **nach § 18 SächsEigBG** durch die LiSKA Treuhand GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der **Jahresabschluss 2020** wurde **nach § 105 SächsGemO** durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen geprüft.
3. **Gremiensitzungen 2021**

Verbandsversammlung	23. September 2021
Verwaltungsrat	17. Juni 2021 als Videokonferenz
Prüfungsausschuss	17. März und 23. September 2021
4. Der Austritt der Gemeinde Markersdorf erfolgte zum 01.01.2022.

Beteiligungsübersicht

A. Allgemeine Angaben

Anschrift	Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden An der Kreuzkirche 6 01067 Dresden
Telefon	0351 43835-12
E-Mail	post@sksd.de
URL	www.sksd.de

B. Aufgaben und Zweck

Dem Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder u. a. einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden konzipiert entsprechend den jeweils aktuellen Entwicklungen in den Kommunen Personalentwicklungsangebote. Zur Erweiterung des Angebotsspektrums werden permanent neue Themen und Arbeitsformen entwickelt.

C. Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

D. Mitglieder und Organe

Organe des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden sind

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzender
- Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.

Mitglieder des Zweckverbandes zum 31.12.2021 sind die

Landkreise	Bautzen, Görlitz, Meißen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Brandis, Coswig, Landeshauptstadt Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt in Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Seiffenhennersdorf, Stolpen, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Bobritzsch-Hilbersdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Halsbrücke, Klipphausen, Markersdorf (Austritt zum 01.01.2022), Mittelherwigsdorf, Moritzburg, Ottendorf-Okrilla, Rietschen, Wachau
Verwaltungsverbände	Am Klosterwasser Weißer Schöps/Neiße Abwasserzweckverband Weißer Schöps Kommunaler Versorgungsverband Sachsen
Verbandsvorsitzender	Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg
1. Stellv. Vorsitzender	Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
2. Stellv. Vorsitzender	Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
Verwaltungsrat	Vorsitzender: Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg Mitglieder: Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen Torsten Pötzsch, Oberbürgermeister, Stadt Weißwasser Stefan Schneider, Bürgermeister, Stadt Großröhrsdorf
Geschäftsführerin	Gesine Wilke
Stv. Geschäftsführerin	Dr. Brigitte Bader, Birgit Kretschmer ab 01.10.2021



Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

	Ertrags- und Aufwandsarten				
	1	2	3	4	5
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR				
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuer A, B, C und D Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Art. 109 sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen 316290 Sonstige allgemeine Umlagen - Gemeinden und Gemeindeverbände aufgelöste Sonderposten	34.110,00 0,00 0,00 34.110,00 34.110,00 0,00	24.110,00 0,00 0,00 24.110,00 24.110,00 0,00	24.110,00 0,00 0,00 24.110,00 24.110,00 0,00	24.110,00 0,00 0,00 24.110,00 24.110,00 0,00
3	+ sonstige Transfererträge darunter: 923500 Schuldendiensthilfen	34.595,25 34.595,25 0,00	33.705,00 33.705,00 0,00	33.705,00 33.705,00 0,00	33.704,25 33.704,25 0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1125	0,00	0,00	97,08
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge darunter: 361700 Zinserträge 361701 Zinserträge Giro-Konto	1125 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	97,08 0,00 0,00
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	145,90	0,00	0,00	3.586,88
9	+ sonstige ordentliche Erträge darunter: 358200 Erträge Auflösung von Rückstellungen darunter: 359100 Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	145,90 0,00 68.862,40	0,00 0,00 57.815,00	0,00 0,00 57.815,00	142,40 3.444,48 6.1498,21
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)				
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen darunter: 429100 Kaufmännische Betriebsführung durch VW BR	14.805,00 14.805,00 0,00	15.000,00 15.000,00 0,00	15.000,00 15.000,00 0,00	14.994,00 14.994,00 0,00
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen darunter: 457700 Zinsaufwand Kreditinstitute	34.595,25 34.595,25 0,00	33.705,00 33.705,00 0,00	33.705,00 33.705,00 0,00	33.704,25 33.704,25 0,00
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00



	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		1	2	3	4	5	
		Ergebnis des Vorjahres 2020	Planansatz des Haushaltsjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen darunter: 442 00 A Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten 442902 Mitgliedsbeiträge an Verband / Gebühren 443 01 Öffentliche Bekanntmachungen 443 02 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten 443 03 Sonstige Geschäftsaufwendungen	8.905,13 4.736,00 255,30 828,41 2.785,42 300,00	9.110,00 5.200,00 300,00 1.000,00 2.500,00 110,00	9.110,00 5.200,00 300,00 1.000,00 2.500,00 110,00	21254,51 4.736,00 6.893,69 7.799,31 2.050,00 475,51	12.144,51 -464,00 5.893,69 6.799,31 -450,00 365,51	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 1 bis 17)	58.305,38	57.815,00	57.815,00	69.952,76	12.137,76	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 / Nummer 18)	10.557,02	0,00	0,00	-8.454,55	-8.454,55	
20	außero ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	außero ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 / Nummer 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	10.557,02	0,00	0,00	-8.454,55	-8.454,55	
24	A bdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	A bdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem BasisKapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem BasisKapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) / (Nummer 24 + 25)]	10.557,02	0,00	0,00	-8.454,55	-8.454,55	



Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	8.454,55
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00



Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

	Ein- und Auszahlungsarten	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 / Spalte 5)
		1	2	3	4	5	
		Ergebnis des Vorjahres 2020	Planansatz des Haushaltsjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021		
		EUR					
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuer A, B, C und D Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen 68290 Sonstige allgemeine Umlagen - Gemeinden und Gemeindeverbände	30.282,86 0,00 0,00 30.282,86 30.282,86	24.100,00 0,00 0,00 24.100,00 24.100,00	24.100,00 0,00 0,00 24.100,00 24.100,00	24.100,00 0,00 0,00 24.100,00 24.100,00	27.937,14 0,00 0,00 27.937,14 27.937,14	3.827,14 0,00 0,00 3.827,14 3.827,14
3	+ sonstige Transfereinzahlungen darunter: 623000 Schuldendienstleistungen - Zinsanteil 623501 Schuldendienstleistungen - Tilgungsanteil	61.595,25 34.595,25 27.000,00	60.705,00 33.705,00 27.000,00	60.705,00 33.705,00 27.000,00	60.705,00 33.705,00 27.000,00	60.704,25 33.704,25 27.000,00	-0,75 -0,75 0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1125	0,00	0,00	0,00	97,08	97,08
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen darunter: 66700 Zinseinzahlungen Kreditinstitute 66701 Zinseinzahlungen Girokonto 66929 Sonstige periodenfremde Einzahlungen	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	3.444,48	3.444,48
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	91.889,36	84.815,00	84.815,00	84.815,00	92.182,95	7.367,95
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen darunter: 729100 A Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	14.805,00 14.805,00	15.000,00 15.000,00	15.000,00 15.000,00	15.000,00 15.000,00	14.994,00 14.994,00	-6,00 -6,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen darunter: 75700 Zinssauszahlungen Kreditinstitute	34.818,00 0,00	33.705,00 0,00	33.705,00 0,00	33.705,00 0,00	33.927,00 0,00	222,00 222,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.721,23	9.100,00	9.100,00	9.100,00	15.098,79	5.988,79
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit darunter: 742100 A Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten 742902 Mitgliedsbeiträge an Verband / Gebühren 743101 Öffentliche Bekanntmachungen 743102 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten 743103 Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.698,00 255,30 828,41 2.639,52 300,00	5.200,00 300,00 1.000,00 2.500,00 10,00	5.200,00 300,00 1.000,00 2.500,00 10,00	5.200,00 300,00 1.000,00 2.500,00 10,00	4.736,00 180,37 7.799,31 1.907,60 475,51	-484,00 -118,63 6.799,31 -592,40 365,51
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	58.344,23	57.815,00	57.815,00	57.815,00	64.019,79	6.204,79
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)	33.545,13	27.000,00	27.000,00	27.000,00	28.163,16	1.163,16



	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2020	Planansatz des Haushaltsjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2021	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4, Spalte 3)
				EUR		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	33.545,13	27.000,00	27.000,00	28.163,16	1.163,16
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00	0,00	
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgungen		25.000,00	25.000,00	25.000,00	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-27.000,00	-52.000,00	-52.000,00	-52.000,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	6.545,13	-25.000,00	-25.000,00	-23.836,84	1.163,16



Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz	Fortgeschriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ist/
	2020	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	fortgeschriebener Ansatz
	1	2	3	4	(Spalte 4 / Spalte 3)
			EUR		5
42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	0,00				
45	0,00				
46	0,00			0,00	
	6.545,13	-25.000,00	-25.000,00	-23.836,84	1.163,16
47					
48					
49					
50		-25.000,00	-25.000,00	-23.836,84	1.163,16
51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	6.545,13	-25.000,00	-25.000,00	-23.836,84	1.163,16
	46.701,21	39.951,21	39.951,21	53.246,34	13.295,13
54	0,00			0,00	0,00
	53.246,34	14.951,21	14.951,21	29.409,50	14.458,29
55	0,00			0,00	0,00
	27.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00	0,00
nachrichtlich:	46.701,21	14.951,21	14.951,21	53.246,34	38.295,13



Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
des
Wasserverbandes Brockwitz-Rödern



Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	39
2	Wirtschaftliche Lage des Verbandes	39
2.1	Allgemeine Aussagen	39
2.2	Ertragslage	40
2.3	Finanzlage.....	43
2.4	Vermögenslage	45
3	Kennzahlen und Ziele	47
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	48
5	Erreichung der wesentlichen Ziele	48
6	Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	48
7	Haushaltsstrukturkonzept	48
8	Gliederung der Teilhaushalte	49
9	Prognosebericht und Risikoeinschätzung	49
10	Angaben der Organe und Mitgliedschaften	50



1 Vorbemerkungen

Gemäß § 88 SächsGemO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Im Jahresabschluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts
6. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

2 Wirtschaftliche Lage des Verbandes

2.1 Allgemeine Aussagen

Der Wasserverband ist im Haushaltsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, die stetige Erfüllung seiner Aufgaben zu gewährleisten.



Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses:

	Werte in EUR
Ordentliches Ergebnis	-8.454,55
Sonderergebnis	0,00
Gesamtergebnis	-8.454,55
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00
Verbleibendes Gesamtergebnis	-8.454,55
Liquiditätsveränderung	-23.836,84
Bestand an liquiden Mitteln	29.405,50
Rücklagen	5.917,11
Stand der Verschuldung (aus Kreditaufnahmen)	986.215,86
Bilanzsumme	10.563.062,37

2.2 Ertragslage

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern konnte grundsätzlich einen positiven Jahresverlauf 2021 verzeichnen.

Der Wasserverband weist in seiner Ergebnisrechnung einen Fehlbetrag im ordentliches Ergebnis in Höhe von -8.454,55 EUR aus. Hierbei standen den Erträgen in Höhe von 61.498,21 EUR Aufwendungen in Höhe von 69.952,76 EUR entgegen. Die erhöhten Aufwendungen resultieren im Wesentlichen durch die Mehrkosten für die Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführung und den Notarkosten für die Beurkundung der 2. Zusatzvereinbarung zum Konsortialvertrag zwischen dem Wasserverband Brockwitz-Rödern und der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH über die weitere Zusammenarbeit an der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH.

Der Fehlbetrag konnte durch Verrechnung mit der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vollständig gedeckt werden.



Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Erträge und Aufwendungen und deren Abweichung zu den Planwerten:

Bereich	Plan 2021 in EUR (fortgeschriebener Ansatz)	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung	
			in EUR	in %
Ordentliche Erträge	57.815,00	61.498,21	3.683,21	6,37
Ordentliche Aufwendungen	57.815,00	69.952,76	12.137,76	21,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	-8.454,55	-8.454,55	100,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00

Gegenüber der Planfortschreibung wurde ein Fehlbetrag von -8.454,55 EUR erzielt.

Die wesentliche Ursache für die negative Veränderung gegenüber dem Planansatz sind im Wesentlichen die höheren Aufwendungen bei der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.



Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bereich	Plan 2021 in EUR (fortgeschriebener Ansatz)	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung	
			in EUR	in %
Erträge				
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	24.110,00	24.110,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	33.705,00	33.704,25	-0,75	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	97,08	97,08	100,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.586,88	3.586,88	100,00
Aufwendungen				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000,00	14.994,00	-6,00	-0,04
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33.705,00	33.704,25	-0,75	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.110,00	21.254,51	12.144,51	133,31

Die höheren Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind maßgeblich für den Fehlbetrag des Gesamtergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung.



Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern schloss das Haushaltsjahr 2021 mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis in Höhe von -8.454,55 EUR ab. Fehlbeträge aus Vorjahren bestehen nicht.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -8.454,55 EUR wurde mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Somit verminderte sich die Rücklage gegenüber dem Vorjahr von 14.371,66 EUR auf 5.917,11 EUR.

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (fortgeschriebener Ansatz) EUR		Ergebnis	
			Fehlbetrag EUR	Überschuss EUR
2021	ordentliches Ergebnis	0,00	8.454,55	0,00
	Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00

2.3 Finanzlage

Der Verband verfügte über ausreichend Liquidität, um seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Zum 31. Dezember 2021 betragen die liquiden Mittel 29.409,50 EUR. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

Bereich	Plan 2021 in EUR (fortgeschriebener Ansatz)	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung	
			in EUR	in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	24.110,00	27.937,14	3.827,14	15,87
Sonstige Transfereinzahlungen	60.705,00	60.704,25	-0,75	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00



Bereich	Plan 2021 in EUR (fortgeschriebener Ansatz)	Ergebnis 2021 in EUR	Abweichung	
			in EUR	in %
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	97,08	97,08	100,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	3.444,48	3.444,48	100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000,00	14.994,00	-6,00	-0,04
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.705,00	33.927,00	222,00	0,66
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.110,00	15.098,79	5.988,79	65,74
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.000,00	28.163,16	1.163,16	4,30
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüber- schuss bzw. -bedarf	27.000,00	28.163,16	1.163,16	4,30
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	52.000,00	52.000,00	0,00	0,00
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-52.000,00	-52.000,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzmittelbestands	-25.000,00	-23.836,84	1.163,16	4,65
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-25.000,00	-23.836,84	1.163,16	4,65
Anfangsbestand an liquiden Mitteln	39.951,21	53.246,34	13.295,13	33,28
Endbestand an liquiden Mitteln	14.951,21	29.409,50	14.458,29	96,70



Der Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 1.163,16 EUR erhöht.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt durch die Tilgung und Sondertilgung des Darlehens -52.000,00 EUR. Kreditaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr nicht.

Verschuldung

Die Verschuldung konnte durch die planmäßige Tilgung sowie eine Sondertilgung des Darlehens weiter abgebaut werden.

2.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 um 54.663,98 EUR (0,52 %) vermindert.

Aktiva

Das Anlagevermögen beschränkt sich auf die Beteiligung an der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH und ist gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Entwicklung der Hauptpositionen des Anlagevermögens

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil am AV	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Beteiligung	9.529,19	100,00 %	90,21 %	9.529,19	0,00

Entwicklung der Hauptpositionen des Umlaufvermögens

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil am UV	Anteil an der Bilanzsumme	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.004,47	97,16 %	9,51 %	1.035,29	-2,98



Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen umfassen die Schuldendiensthilfen für das bei der Sparkasse Meißen bestehende Darlehen gegenüber der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH. Die Höhe entspricht nicht dem Darlehenstand zum 31. Dezember 2021, da der Wasserverband im Rahmen der Umschuldung eine Sondertilgung von 25.000,00 EUR vorgenommen hat. Die Abweichung zum Darlehenstand in Bezug auf den Forderungsstand gegenüber der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH wird im Jahr 2022 von der Gesellschaft noch ausgeglichen.

Weiterer Bestandteil des Umlaufvermögens zum 31. Dezember 2021 ist das Guthaben bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 29.409,50 EUR. Die Verminderung von 23.836,84 EUR spiegelt sich auch in der Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2021 wider.

Passiva

Die Kapitalposition des Wasserverbandes hat sich von 9.568.857,21 EUR auf 9.560.402,66 EUR verringert. Sie entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 90,51 %. Die Verminderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2021 des ordentlichen Ergebnisses, welcher mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wurde.

Auf der Passivseite dominiert weiterhin das Investitionsdarlehen bei der Sparkasse Meißen mit 986.215,86 EUR und bestimmt damit 9,34 % der Bilanzsumme.

Rückstellungen werden für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 gebildet.

Entwicklung der Hauptpositionen der Passiva

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Kapitalposition	9.560,40	90,51	9.568,86	0,09
Rückstellungen	2,05	0,02	2,05	0,00
Verbindlichkeiten	1.000,61	9,47	1.046,82	-4,41



Darstellung der Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Wert in TEUR	Anteil an der Bilanzsumme in %	Vorjahreswert in TEUR	Abweichung Vorjahreswert in %
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	986,2	9,34	1.038,2	-5,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	14,4	0,14	8,6	67,44
Gesamt	1.000,6	9,47	1.046,8	-9,42

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen konnten um die Tilgung und die Sondertilgung auf einen Betrag von 986.215,86 EUR verringert werden.

3 Kennzahlen und Ziele

Analysebereich	Kennzahl	31.12.2020	31.12.2021
Haushalts- wirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwandsdeckungsgrad	118,11 %	87,91 %
	Eigenkapitalquote	90,12 %	90,51 %
	Fremdkapitalquote	9,88 %	9,49 %
	Pro-Kopf Verschuldung	8,01 EUR	7,68 EUR
Vermögenslage	Anlagevermögensquote	89,75 %	90,21 %
	Abschreibungsintensität	0,00 %	0,00 %
	Investitionsquote	0,00 %	0,00 %
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad	111,16 %	110,61 %
	Liquiditätsdeckungsgrad	107,67 %	107,67 %
Ertragslage	Zinsaufwandsquote	59,33 %	48,18 %
	Allgemeine Umlagenquote	49,53 %	39,21 %
	Sach- und Dienstleistungsintensität	25,39 %	21,43 %
	Quote sonstiger Aufwand	15,27 %	30,38 %

Personal

Eigenes Personal beschäftigt der Wasserverband seit dem 1. Juni 2001 nicht mehr.



Produkt 53.30.01 - Schlüsselprodukt

Die im Vorbericht erläuterten Ziele sind durch Kennzahlen untersetzt. Der Kostendeckungsgrad von 100,00 % wurde im Haushaltsjahr 2021 nicht vollumfänglich erreicht. Der Kostendeckungsgrad beträgt im Haushaltsjahr 87,91 %.

Die Sitzungen der Verbandsversammlung wurden wie geplant durchgeführt.

Kostendeckungsgrad	Plan	100,00 %
	Ist	87,91 %
Anzahl der Sitzungen	Plan	2
	Ist	2

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

5 Erreichung der wesentlichen Ziele

Aufgabe des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern ist die Verantwortung als Hauptgesellschafter der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH (51 % der Gesellschaftsanteile Wasserverband und 49 % der Gesellschaftsanteile der DREWAG).

Die notwendigen abzusichernden Geschäfte für den Verband werden durch den Geschäftsführer in Personalunion wahrgenommen. Personalaufwendungen für dessen Tätigkeit entstehen dem Verband nicht.

6 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die eigentliche Erfüllung der Aufgaben ist auf die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH übertragen. Aus diesem Grund finden auch keine Investitionen oder Instandhaltungsmaßnahmen des Verbandes statt.

7 Haushaltsstrukturkonzept

Ein Haushaltsstrukturkonzept muss nicht erstellt werden.



8 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach den vorgegebenen Produktbereichen.

Übersicht:

Produktbereich	Produktgruppe	Produktuntergruppe	Produkt
Teilhaushalt 1			
11	Innere Verwaltung		
	111	Verwaltungssteuerung und -service	
			11.11.01 Verbandsorgane
53	Ver- und Entsorgung		
	533	Wasserversorgung	
			53.30.01 Wasserversorgung
Teilhaushalt 2			
61	Allgemeine Finanzwirtschaft		
	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	
			61.10.01 Aufwandsumlage
	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
			61.20.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9 Prognosebericht und Risikoeinschätzung

Für den Wasserverband Brockwitz-Rödern werden wesentliche Chancen und bestandsgefährdende Risiken für die zukünftige Entwicklung nicht gesehen.

Die Geschäftsführung geht auch für die Folgejahre von einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis des Verbandes aus. Als Hauptgesellschafter der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ist er direkt vom wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft abhängig. Hierbei besteht das Risiko in der Wasserabsatzentwicklung, da der Wasserabgabepreis bis 2023 fest vereinbart ist.

Durch die Vereinbarung mit der Gesellschaft, dass sämtliche Zins- und Tilgungsleistungen für das Darlehen bei der Sparkasse Meißen übernommen werden, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes gegenüber der Sparkasse Meißen gesichert. Risiken, dass die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH dieser Vereinbarung nicht nachkommen kann, sind derzeit nicht erkennbar.

Die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 995,3 TEUR, welcher zur weiteren Tilgung des bestehenden Verlustvortrages der Gesellschaft verwendet wird. Auch für das Jahr 2022 und die Folgejahre geht die GmbH von einer weiteren positiven Entwicklung der Jahresergebnisse aus.



10 Angaben der Organe und Mitgliedschaften

	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
<p>Verbandsvorsitzender:</p> <p>Olaf Raschke, Oberbürgermeister der Stadt Meißen</p>		<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ▪ GV Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR SEEG Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungsgesellschaft Meißen mbH ▪ AR SEEG Service GmbH ▪ AR Städtische Dienste Meißen GmbH ▪ AR Meißener Stadtwerke GmbH ▪ AR Innovations Centrum Meißen GmbH ▪ SR Stiftung Soziale Projekte Meißen ▪ AR Eiblandkliniken Stiftung & Co. KG ▪ SR Eibland Akademie Stiftung ▪ AR Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH ▪ AR Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH ▪ AR Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH ▪ FBR STEG Stadtentwicklung GmbH Stuttgart



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Geschäftsführer:			
Hartmut Gottschling	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GF Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ▪ GF Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GF Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
Vertreter in der Versammlung:			
<u>Coswig</u>			
Thomas Schubert, Oberbürgermeister	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Coswig mbH ▪ AR Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH ▪ AR JuCo Soziale Arbeit gGmbH ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH ▪ AR Technische Werke Coswig GmbH ▪ AR Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Thomas Schubert, Oberbürgermeister	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wohnverwaltung und Service GmbH Coswig ▪ AR Stadtwerke Elbtal GmbH ▪ AR Flughafen Dresden GmbH ▪ GV Flughafen Dresden GmbH ▪ AR Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbH ▪ Beisitzer GV Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbH
Winfried Hamann, Stadtrat	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH
Daniel Horack	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Technische Werke Coswig GmbH ▪ AR JuCo Soziale Arbeit gGmbH ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH
Prof. Dr. Uwe Marschner	/	/	



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Dr. Bernhard Mossner			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH
<u>Diera-Zehren</u>			
Carola Balk, Bürgermeisterin			<ul style="list-style-type: none"> ▪ GV Wirtschaftsförderung Region Meissen GmbH ▪ GV Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost
<u>Ebersbach</u>			
Falk Hentschel, Bürgermeister			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Meißner Sozialprojekt gGmbH ▪ AR Wirtschaftsförderung Region Meissen GmbH
<u>Klipphausen</u>			
Mirko Knöfel, Bürgermeister		<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GF Kommunalentwicklungsgesellschaft Klipphausen mbH ▪ AR Wirtschaftsförderung Region Meissen GmbH
Klaus-Peter Vogt, Gemeinderat			



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Meißen			
Andreas Graff, Stadtrat			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Meißner Sozialprojekt gGmbH
Uwe Köhler, Stadtrat			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Innovations Centrum Meißen GmbH
Holger Metzsig, Stadtrat			
Uwe Reichel, Stadtrat			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Meißener Stadtwerke GmbH
Anna Künzel, Stadträtin			



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Moritzburg			
Jörg Hänisch, Bürgermeister	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzer GV Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GV Produktionsschule Moritzburg gGmbH ▪ AR Kulturlandschaft Moritzburg GmbH ▪ GV Kulturlandschaft Moritzburg GmbH ▪ GV Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH ▪ Gebietsbeirat ENSO Energie Sachsen Ost AG ▪ FBR JuCo Soziale Arbeit gGmbH ▪ Mitglied Kuratorium Meißner Sparkassenstiftung
Gerald Bibas, Gemeinderat	/	/	/



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
<u>Niederau</u>			
Steffen Sang, Bürgermeister und stellvertretender Verbandsvorsitzender	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ▪ Beisitzer GV Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH ▪ Beisitzer GV Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH ▪ Beisitzer GV Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH ▪ Gebietsbeirat ENSO Energie Sachsen Ost AG
<u>Radebeul</u>			
Bert Wendsche, Oberbürgermeister	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH ▪ AR Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH ▪ AR Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul ▪ AR Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH ▪ AR Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul + Coswig mbH <p style="text-align: right;">.../</p>



	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	
Bert Wendsche, Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Stadwerke Elbtal GmbH ▪ AR Eilbldkliniken Stiftung & Co. KG ▪ SR Eilbld Akademie Stiftung ▪ AR Weingut Hoflösnitz GmbH ▪ AR Landesbühnen Sachsen GmbH ▪ AR Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH ▪ Vorstand Stiftung Weingutmuseum Hoflösnitz ▪ Mitglied Kuratorium Karl-May-Stiftung 			
Michael Fourmont, Stadtrat				
Wolfgang Jacobi, Stadtrat				
Hans Kraske, Stadtrat	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Weingut Hoflösnitz GmbH ▪ AR Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH 			



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Eva Öhmichen, Stadträtin			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul ▪ AR Meißner Sozialprojekt gGmbH
Dr. Kaija Schröter, Stadträtin			
Angela Zscheischler, Stadträtin			<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH
<u>Radeburg</u>			
Michaela Ritter, Bürgermeisterin		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beisitzerin GV Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ AR Radeburger Wohnungsgesellschaft mbH
Heiko Gneuß, Stadtrat			



	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit dem Verband eine Rechtseinheit bilden, und in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen der Verband eine Beteiligung hält (ausgenommen die Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ausgenommen die Hauptversammlung)
Weinböhlen			
Siegfried Zenker, Bürgermeister	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VR Zentralgasthof Weinböhlen GmbH ▪ AR Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH ▪ GV Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH
Clemens Hänig, Gemeinderat	/	/	
Andreas Overheu, Gemeinderat	/	/	<ul style="list-style-type: none"> ▪ VR Zentralgasthof Weinböhlen GmbH

Coswig, den 25.03.2022

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender

Gesellschafterumlage der WRM ab 2021

Gesellschafter	Stammkapital	Umlage bisher	Umlage ab 2021
Landkreis Meißen	10.000 €	73.782 €	73.782 €
Sparkasse Meißen	10.000 €	73.782 €	73.782 €
Große Kreisstadt Coswig	1.600 €	11.702 €	11.707 €
Große Kreisstadt Großenhain	1.400 €	10.304 €	10.254 €
Große Kreisstadt Meißen	2.000 €	15.686 €	15.923 €
Große Kreisstadt Radebeul	2.200 €	19.056 €	19.138 €
Große Kreisstadt Riesa	2.500 €	17.412 €	16.681 €
Stadt Gröditz	550 €	4.151 €	3.929 €
Stadt Lommatzsch	400 €	2.828 €	2.719 €
Stadt Nossen	850 €	6.097 €	5.976 €
Stadt Radeburg	550 €	4.147 €	4.122 €
Stadt Strehla	300 €	2.118 €	2.088 €
Gemeinde Diera-Zehren	250 €	1.869 €	1.817 €
Gemeinde Ebersbach	350 €	2.513 €	2.459 €
Gemeinde Glaubitz	150 €	1.231 €	1.233 €
Gemeinde Hirschstein	150 €	1.138 €	1.087 €
Gemeinde Käbschütztal	200 €	1.569 €	1.539 €
Gemeinde Klipphausen	700 €	5.806 €	5.804 €
Gemeinde Lampertswalde	200 €		1.439 €
Gemeinde Moritzburg	550 €	4.719 €	4.705 €
Gemeinde Niederau	300 €	2.219 €	2.295 €
Gemeinde Priestewitz	250 €	1.806 €	1.790 €
Gemeinde Röderaue	200 €	1.536 €	1.468 €
Gemeinde Schönfeld	150 €	1.056 €	1.033 €
Gemeinde Stauchitz	250 €	1.760 €	1.759 €
Gemeinde Thiendorf	250 €	2.130 €	2.137 €
Gemeinde Weinböhlen	700 €	5.839 €	5.821 €
Gemeinde Wülknitz	100 €	963 €	943 €
Gemeinde Zeithain	450 €	3.318 €	3.110 €
Gesamt - alle Gesellschafter	37.550	280.540 €	280.540 €
Gesamt - Städte und Gemeinden	17.550	132.976 €	132.976 €

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Meißen

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	8
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	8
II. Auftragserweiterungen	8
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	9
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	12
I. Rechnungslegungsnormen	12
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	13
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	14

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021

bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 6

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021

bis zum 31. Dezember 2021

Anlage II

Seite 1 - 9

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage III

Seite 1 - 15

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV

Seite 1 - 2

Seite 2

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Spartenrechnung

Anlage V

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 4

Seite 5

Seite 6

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anlage VI

Seite 1 - 13

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage VII

Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Verweise auf Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf andere Gesetze beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

A. PRÜFUNGSauftrag

Vom Aufsichtsrat der

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen
(im Folgenden auch „WRM“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 19. Mai 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrags nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 10. Mai 2022 in Dresden unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu

führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse der WRM sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 15,5 % auf TEUR 233,1 gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich vor allem durch die coronabedingte Verschiebung des 9. Wirtschaftstages ins Jahr 2021. Die Einzahlungen der Gesellschafter erfolgten mit einer Gesamthöhe von TEUR 280,5 in die Kapitalrücklage. Demzufolge wird das Bilanzbild durch die Höhe der Kapitalrücklage und das Betriebsergebnis der Gesellschaft geprägt. Der Jahresverlust 2021 beträgt TEUR 255,7. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 411,1.
- Das Anlagevermögen besteht aus Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 10,6. Die Betriebsausstattung und Büroeinrichtung haben einen Buchwert von TEUR 9,3 aus. Insgesamt wurden 2021 Investitionen in Höhe von TEUR 9,8 getätigt. Die Aktiva der WRM wird im Wesentlichen durch das Bankguthaben in Höhe von TEUR 444,2 geprägt.
- Als Chance zur Weiterentwicklung der Region als auch der WRM selbst wird die Steigerung der Bekanntheit als Dienstleister in der Region gesehen. Unternehmerisches Engagement soll gefördert werden und Unternehmer, Investoren oder Gründer sollen wissen, dass Unterstützung von Seiten der WRM angeboten wird. Durch die bisherige Wirtschaftsförderungstätigkeit im Landkreis, durch die Organisation des Wirtschaftstages gemeinsam mit dem Regionalbüro Riesa der IHK Dresden sowie über die Organisation der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ ist bereits eine Bekanntheit gegeben. Dennoch ist die Gesellschaft bemüht, bei der relevanten Zielgruppe wahrgenommen zu werden. Daher wird viel Wert auf die Qualität der Arbeit gelegt.
- Über die Tätigkeiten im Bereich Breitbandkoordination für den Landkreis Meißen wurde die Zusammenarbeit mit den Kommunen bereits intensiviert. Somit erfolgt hierdurch auch ein allgemein intensiverer Austausch mit den Kommunen.
- Die WRM ist in den nächsten Jahren weiter an die satzungsgemäß festgelegte Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter gebunden. Die Hauptrisiken des Unternehmens liegen demzufolge insbesondere in der Entwicklung der Einnahmesituation der kommunalen Haushalte. Ohne die Einzahlungen in die Kapitalrücklage ist das Unternehmen mittelfristig nicht überlebensfähig. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Kriegs in der Ukraine sowie der Anstieg der Energiekosten auf die Kommunen des Landkreises, die Unternehmen aus der Region sowie die Entwicklung der Arbeitslosenzahl sind aktuell noch nicht vorhersehbar.
- Im Verhältnis zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr 2022 höhere Erlöse erwartet. Für die Breitbandaktivitäten erhält die WRM einen Nettobetrag in Höhe von TEUR 184,8 vom Landkreis.

Außerdem stehen nicht beanspruchte Breitband-Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 16,6 zur Verfügung. Die laufenden Aufwendungen werden satzungsgemäß durch die Einzahlungen der Gesellschafter gedeckt. Im Jahr 2022 wird mit Aufwendungen für den Bereich Wirtschaftsförderung gerechnet, welche TEUR 21,3 über den Einzahlungen der Gesellschafter liegen. Mit der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2022 bis 2024 wurde der Zugriff auf Rücklagen genehmigt, um entsprechende Mittel für das Landkreis-Marketing zu nutzen. Für den Bereich Breitband wurden Kosten in Höhe TEUR 190,2 kalkuliert.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu

den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die Gesellschaft hat aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vorgaben in allen wesentlichen Belangen die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält nicht die Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter nach § 285 Nr. 9a) HGB. Die Angaben können gemäß § 288 Abs. 1 HGB unterbleiben.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

II. Auftragserweiterungen

Der gesetzliche Prüfungsumfang erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Ergänzend wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu allen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

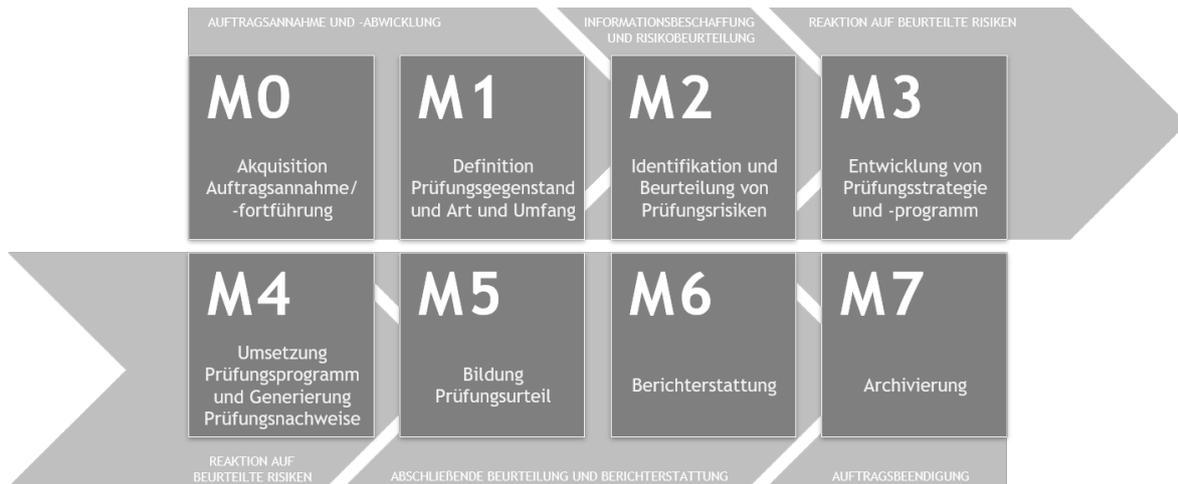
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbautests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Meilensteine unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Meilensteine.



Die dargestellten Meilensteine berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir die Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung festgelegt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir eine Bestätigung Dritter eingeholt von dem für die Gesellschaft tätigen Kreditinstitut.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob der Lagebericht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis aus-

reichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April und Mai 2022 bis zum 10. Mai 2022 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 10. Mai 2022 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Rechnungslegungsnormen

Der Jahresabschluss war nach den für Kleinstkapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts (nach § 289 HGB) ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung aller Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, die unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG enthält.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Dresden, 10. Mai 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hohmann
Wirtschaftsprüfer



Assmann
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Bilanz

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.317,00		6.295,00	I. Gezeichnetes Kapital		38.000,00		38.000,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.318,00		8.066,00	II. Kapitalrücklage		628.760,81		599.382,38
B. UMLAUFVERMÖGEN					III. Bilanzverlust		-255.700,32		-251.161,57
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						411.060,49			386.220,81
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		92,80		B. RÜCKSTELLUNGEN				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	10.426,28		3.846,91		Sonstige Rückstellungen		25.100,00		19.315,00
		10.426,28		3.939,71	C. VERBINDLICHKEITEN				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		444.224,48		439.733,76	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	16.632,63		15.076,31	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.632,63 (Vj.: EUR 15.076,31)				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00		5.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.673,98		4.267,07	
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.673,98 (Vj.: EUR 4.267,07)				
					3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.307,74		4.617,93	
					- davon aus Steuern EUR 4.307,74 (Vj.: EUR 4.498,13)				
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.307,74 (Vj.: EUR 4.617,93)				
					D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
							27.614,35		23.961,31
							1.510,92		33.537,35
		465.285,76		463.034,47			465.285,76		463.034,47

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		233.050,12		201.823,20
2. Sonstige betriebliche Erträge		20.830,55		20.064,62
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		52.457,66		21.912,40
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	290.003,92		293.908,14	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 508,80 (Vj.: EUR 508,80)	65.081,80		62.987,63	
		355.085,72		356.895,77
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.518,42		14.743,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		88.437,19		79.319,77
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		96,45
8. Ergebnis nach Steuern		-255.618,32		-251.079,57
9. Sonstige Steuern		82,00		82,00
10. Jahresfehlbetrag		-255.700,32		-251.161,57
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-251.161,57		-252.079,62
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		251.161,57		252.079,62
13. Bilanzverlust		-255.700,32		-251.161,57

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Anhang

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation des Unternehmens laut Registergericht:

Firma: Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Sitz: Meißen

Handelsregister: HRB 22152, Registergericht Dresden

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 267a Abs. 2 HGB gelten die für kleine Kapitalgesellschaften vorgesehene besonderen Regelungen des HGB für Kleinstkapitalgesellschaften entsprechend, soweit nichts anderes geregelt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die bisherigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibung, bewertet. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in analoger Anwendung von § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Forderungen wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt. Die Kapitalrücklage wird mit den geleisteten Zuzahlungen in das Eigenkapital bewertet.

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken durch ungewisse Verbindlichkeiten und sind in Höhe des, nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewerteten, notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3 Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem Anlagespiegel bzw. der Aufstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens in der Anlage zu diesem Anhang zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind, wie im Vorjahr, nicht vorhanden.

Folgende Bankkonten werden im Haus der Gesellschafterin Sparkasse Meißen geführt (Beträge in EUR):

<i>Bezeichnung</i>	<i>Stand 31.12.2021</i>
Sparkasse Meißen, Kto. 300 005 74 11	23.779,69
Sparkasse Meißen, Kto. 050 011 47 22	20.721,24
Sparkasse Meißen, Kto. 300 004 77 77	399.723,55
<i>Summe</i>	<i>444.224,48</i>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Der unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesene Betrag ist teilweise durch übliche Eigentumsvorbehalte von Lieferanten gesichert.

4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von EUR 5.526,69.

5 Sonstige Angaben

Geschäftsführung:

Im Geschäftsjahr bestand die Geschäftsführung aus Herrn Sascha Dienel, Diplom-Kaufmann. Herr Dienel ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat:

<u>Mitglied</u>	<u>Funktion</u>
<u>Vorsitzender</u> Frank Neupold	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Coswig a.D.
<u>stellvertretender Vorsitzender</u> Dr. Sven Mißbach	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Großenhain
<u>Mitglieder</u>	
Andreas Herr	2. Beigeordneter des Landkreises Meißen
Rainer Schikatzki	Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Meißen
Daniel Höhn	Vorstandsmitglied der Sparkasse Meißen
Lutz Thiemig	Bürgermeister der Gemeinde Glaubitz
Olaf Raschke	Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Meißen
Falk Hentschel	Bürgermeister der Gemeinde Ebersbach
Uwe Klingor	Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 7.

Jahresfehlbetrag:

Der Gesellschafterversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag i. H. v. EUR 255.700,32 aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Meißen, 10. Mai 2022

Ort, Datum

Sascha Dienel, Geschäftsführer

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.331,97	0,00	258,00	58.073,97	52.036,97	4.977,00	257,00	56.756,97	1.317,00	6.295,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.517,59	9.800,42	8.931,37	49.386,64	40.451,59	8.541,42	8.924,37	40.068,64	9.318,00	8.066,00
	106.849,56	9.800,42	9.189,37	107.460,61	92.488,56	13.518,42	9.181,37	96.825,61	10.635,00	14.361,00

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis
zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) ist eine Einrichtung zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Strukturentwicklung im und für den Landkreis Meißen. Das Tätigkeitsfeld konzentriert sich auf die an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden des Landkreises. Die WRM arbeitet ohne Gewinnstreben. Ein eventuell erzielter Gewinn wird ausschließlich zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes verwendet. Die Gesellschafter sind kommunaler Art bzw. öffentlich-rechtliche Einrichtungen.

Die Aufgaben der Gesellschaft bestehen vor allem in der Unterstützung der im Landkreis ansässigen Unternehmen im Rahmen der Unternehmensentwicklung, der Ansiedlung neuer Unternehmen im Landkreis Meißen, der zielorientierten Vermarktung des Landkreises, der Unterstützung und Förderung von Existenzgründungen sowie einer bedarfsorientierten Unterstützung der Kommunen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

Nachdem bereits das Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie geprägt war, setzte sich diese im Jahr 2021 fort und hatte entsprechende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Bereiche wie die Hotellerie, Gastronomie, die Veranstaltungsbranche sowie der Messebereich waren sehr stark von den Umständen betroffen. Des Weiteren führten die teilweisen Einschränkungen im Schulbetrieb sowie bei Kindertagesstätten dazu, dass zahlreiche Eltern neben der Homeoffice-tätigkeit (soweit dies möglich war) die Kinderbetreuung organisieren mussten. Krankheitsfälle und Quarantänen verursachten temporäre Ausfälle der Belegschaft bei den Unternehmen und Institutionen im Landkreis.

Unterstützende Maßnahmen der Politik – Hilfspakete, Regelungen zur Kurzarbeit sowie zur Insolvenz – boten eine Hilfestellung für die Selbständigen und Unternehmen. Die Beratungen und Antragstellungen liefen über Steuerberatungsgesellschaften und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die WRM konnte hierbei nur durch Informationsbereitstellung einwirken. Die Arbeitslosenquote ist dennoch recht stabil geblieben, die Unternehmen haben von Entlassungen abgesehen und auch weiterhin nach Fachkräften gesucht. Im Dezember 2021 lag die Arbeitslosenquote bei 5,0 % (Vergleich Dezember 2020: 5,8 %). Das Niveau ist somit wieder sehr ähnlich dem vor der Corona-Pandemie. Ein größerer Stellenabbau eines bedeutsamen Unternehmens war 2021 im Landkreis nicht zu verzeichnen.

Trotz der Unsicherheiten der wirtschaftlichen Entwicklung haben Unternehmen aus dem Landkreis begonnene Erweiterungsinvestitionen umgesetzt oder auch neue Maßnahmen geplant. Hierbei konnte die WRM bei zahlreichen Vorhaben Unterstützung leisten. Gerade im Verlauf des ersten Halbjahres gab es Beratungen in Verbindung mit der auslaufenden Investitionsförderung. Kleine Unternehmen haben auch Beratungsangebote beansprucht, hierbei musste aber auf die noch nicht bekannte Veröffentlichung der Förderrichtlinie Regionales Wachstum verwiesen werden.

Zahlreiche Maßnahmen dokumentieren, dass sich Unternehmen aus dem Landkreis weiterentwickeln und positive Zukunftserwartungen haben. Die Erwin Germany GmbH aus Glaubitz hat eine umfassende Erweiterung bekannt gegeben. Hier soll die Produktion in den nächsten Jahren sogar verdoppelt werden. Bei Feralpi in Riesa wurde eine neue Werkhalle in Betrieb genommen und die Wacker Chemie AG hat in Nünchritz mit der Errichtung einer neuen Produktionsanlage begonnen. Die Firma Finsterwalder Transport & Logistik GmbH plant eine große Investition, sie wird im Industriegebiet Glaubitz-Zeithain einen Logistikstandort errichten. Langfristig werden vor Ort dann 90 Mitarbeiter beschäftigt. Diese Entscheidung zur Errichtung des Logistiklagers ist für den Standort Nünchritz der Wacker Chemie von Bedeutung. Damit kann sich Wacker Chemie weiter entwickeln. Neben diese Maßnahmen wurden aber auch kleinere Vorhaben durch regionale Industrie- und Handwerksbetriebe begonnen oder umgesetzt.

Trotz der Pandemie erhielt die WRM eine beachtliche Zahl von Anfragen nach Industrie- oder Gewerbeflächen sowie Gewerbeobjekten – teilweise direkt und zum Teil auch über die Wirtschaftsförderung Sachsen. Mehrere Anfragen zielten erneut in Richtung Logistikknutzung. In vielen Fällen wurden insbesondere autobahnahe Flächen gesucht. Die überschaubaren Flächenangebote in diesem Bereich stellen bereits seit einiger Zeit eine Limitierung dar.

Produktionsverlagerungen größerer Betriebseinheiten wurden im Jahr 2021 nicht vorgenommen oder angekündigt. Größere Insolvenzfälle waren ebenso nicht zu verzeichnen. Welche Auswirkungen die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die teilweisen Lieferengpässe aus Asien sowie gestiegene Energiekosten auf die Unternehmen im Landkreis haben werden, wird sich erst im Verlauf des Jahr 2022 zeigen.

Das Gründungsgeschehen in der Region blieb erneut auf dem niedrigen Niveau der Vorjahre. Wesentlichen Änderungen wurden nicht verzeichnet. Der stabile Arbeitsmarkt und die unsichere wirtschaftliche Entwicklung lassen nicht erwarten, dass sich die Gründungsaktivitäten kurzfristig deutlich verändern werden.

Dass sich das Arbeitskräfteangebot in den letzten Jahren verringert hat, haben viele Unternehmensentscheider erkannt und planen inzwischen einen Personalaufbau längerfristig bzw. sind bereit, mehr Aufwand für die Fachkräftegewinnung auf sich zu nehmen. Ebenso legen inzwischen auch viele Entscheider mehr Wert auf Mitarbeiterbindung und haben daher entsprechende Maßnahmen eingeführt. Dies wurde in Einzelgesprächen mit Unternehmern als auch bei der Personaler-Workshopreihe bestätigt.

2.2. Geschäftsverlauf

Die WRM konnte im Jahresverlauf 2021 zahlreiche Unternehmen bei ihren Erweiterungsvorhaben oder der Vorbereitung von Investitionsvorhaben begleiten. In der ersten Jahreshälfte erfolgten vor allem Beratungen zur Investitionsförderung – vor dem Hintergrund des Auslaufens der GRW-Förderrichtlinie. Neben der Gewerbeflächensuche oder Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln konnte auch bei Finanzierungsfragen unterstützend eingewirkt werden.

Bezüglich Ansiedlungsakquisitionen arbeitet die WRM nach wie vor aktiv mit der Wirtschaftsförderung Sachsen (WFS) zusammen. Externe Dienstleister zur Unterstützung sind nicht aktiv eingebunden oder beauftragt. Die WRM konzentriert sich weiterhin auf die Zusammenarbeit mit der WFS und auf die eigene Darstellung im Internet. Die kompetente und zügige Reaktion auf Anfragen konnte über das gesamte Jahr gewährleistet werden. Wie in den Vorjahren erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit den WFS-Ansprechpartnern. Beschränkungen bestehen

seit einiger Zeit aufgrund der Flächen- und Hallenverfügbarkeit. Gerade in nachgefragten Lagen sind kaum noch Angebote vorhanden.

Im Landkreis Meißen sind sofort verfügbare Industrieflächen derzeit nur noch in Großenhain und Glaubitz-Zeithain vorhanden. Seit Ende 2019 bereitet ein privater Investor eine ca. 13 Hektar große Gewerbefläche im Nossener Ortsteil Deutschenbora für eine Nutzung vor. Der Bebauungsplan wird voraussichtlich Mitte 2022 bestätigt. Eine große potenzielle Erweiterungsfläche in Autobahnnähe ist im Norden des Gewerbegebietes Thiendorf vorhanden. Erste Gespräche mit Projektentwicklern wurden gemeinsam geführt. Da die Gemeindeverwaltung aufgrund zahlreicher anderer Aufgaben aktuell keine Kapazitäten zur Verfügung stehen, diese Entwicklung vorzubereiten, werden Alternativen geprüft. Die Nachfrage nach kleinen Gewerbeflächen (2.000 bis 5.000 m²) u.a. von Handwerksbetrieben - gerade im Elbtal – ist nach wie vor vorhanden. Daher sollte aus Sicht der WRM von kommunaler Seite geprüft werden, wo noch Flächenpotenziale bestehen. Die Stadtverwaltung Coswig bereitet bereits die Schaffung zusätzlicher Gewerbeflächen bzw. die Herrichtung von Brachen vor.

Ähnlich wie in den Vorjahren war die Anzahl der Beratungen von Existenzgründern im Landkreis Meißen 2021 überschaubar. Dies betraf generelle Gründungsvorhaben als auch Existenzgründer aus dem Betreuungskreis des Jobcenters (Bezieher von Arbeitslosengeld II). Die WRM-Mitarbeiter sind mit einigen Unternehmen in Kontakt, bei denen gerade eine Nachfolge erfolgte oder wo diese demnächst stattfinden soll. Die Unterstützung dieser Unternehmen wird als wichtig angesehen und nach bisherigen Erfahrungen auch gern von diesen angenommen.

Es wurden auch im Jahr 2021 wieder einmal im Quartal die Beratungstage zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten der Sächsischen Aufbaubank (SAB) in den Räumen der WRM angeboten. Das Angebot wird sowohl von gründungswilligen Personen als auch Vertretern ansässiger Unternehmen genutzt. Je nach Beratungsinhalt erfolgt hierbei auch eine Überleitung oder Einbindung der Mitarbeiter der WRM. Die Corona-Pandemie erforderte die Umsetzung der Beratungen zum Teil telefonisch oder über Videokonferenzen. Das Angebot wird auch im Jahr 2022 beibehalten.

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen in Bezug auf größere Veranstaltungen erfolgte die Durchführung des 9. Wirtschaftstages im Landkreis Meißen erst im Oktober 2021 in der Börse Coswig. Wie in den Jahren zuvor wurde dieser Wirtschaftstag gemeinsam mit dem Regionalbüro Riesa der IHK Dresden vorbereitet und umgesetzt. Die Teilnehmerzahl war dieses Mal allerdings geringer als bei vorherigen Veranstaltungen, dennoch nutzten die Besucher rege die Möglichkeiten des persönlichen Austauschs. Der Wirtschaftstag hat sich über die vergangenen Jahre als wichtigste Unternehmerveranstaltung im Landkreis Meißen etabliert. Es ist für die IHK und die WRM von großer Bedeutung, die hohe Qualität des Wirtschaftstages auch in den folgenden Jahren zu wahren.

Die Organisation der sachsenweiten Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ wurde das sechste Mal für den Landkreis Meißen vorbereitet. Über 220 Unternehmen und Institutionen konnten für „SCHAU REIN!“ gewonnen werden, welche ihre Türen für Schüler öffnen wollten. Kurz vor Durchführung im März sagte das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) jedoch Corona-bedingt die Veranstaltung ab. Daraufhin wurde eine Alternative im Juni als Online-Veranstaltung angeboten. Die Beteiligung von Unternehmen aus dem Landkreis daran war jedoch sehr gering, da viele Unternehmen die Online-Umsetzung nicht mit der ursprünglichen „SCHAU-REIN!“-Idee verbinden konnten. Im März 2022 erfolgte die Umsetzung wieder in der ursprünglichen Art und Weise als Termin in den Unternehmen und Institutionen.

Die WRM hat zur Vorbereitung und Organisation der „SCHAU REIN!“-Woche 2022 eine Vereinbarung mit dem Sächsischen Ministerium für Kultus (SMK) geschlossen. Die ersten Maßnahmen

begannen bereits Mitte des 3. Quartals 2021. Die Vereinbarung mit dem SMK beinhaltet eine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung für die WRM. Berücksichtigt man die aufgabenbezogenen Personalkosten sowie Kosten für Anzeigen und Informationen, deckt diese Aufwandsentschädigung jedoch nicht die kompletten Kosten ab. Die WRM hat dennoch diese Aufgabe erneut übernommen, da über das Format „SCHAU REIN!“ den Schülern die Perspektiven bei den regionalen Firmen nähergebracht werden und die Unternehmen einen direkten Zugang zu potenziellen Auszubildenden erhalten.

Für das seit Mai 2017 bestehende Fachkräfteportal www.air-meissen.de wurden wieder Anzeigen geschaltet, um die Nutzerzahlen stabil zu halten sowie neue Nutzer aufmerksam zu machen. Das Portal unterstützt die ansässigen Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und der Darstellung der offenen Fach-, Ausbildungs- und Praktikumsstellen. Fünf Unternehmen und die Landkreisverwaltung unterstützen als Sponsoring-Partner das Portal. Die daraus zufließenden Einnahmen werden zur Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung des Portals verwendet.

Der erste (geförderte) Teil der Workshopreihe für Personalverantwortliche von ansässigen Unternehmen wurde im 2021 fortgesetzt und abgeschlossen. Corona-bedingt musste ein Workshop online umgesetzt werden, der zweite Workshop im Jahr 2021 wurde wieder als Präsenz-Workshop angeboten. Die Fortsetzung der Workshop-Reihe 2022-2023 hat die Fachkräfteallianz im Landkreis Meißen bereits befürwortet. Daraufhin wurde der Förderantrag im April 2022 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) eingereicht. Die Personalarbeit ansässiger Unternehmen hat einen hohen Stellenwert für deren unternehmerische Entwicklung. Das Ziel der Zusammenkünfte besteht in einem fachlichen Austausch der Akteure zur Stärkung der Personalarbeit in den Unternehmen. Zur fachlichen Unterstützung wurden externe Referenten in die Workshops eingebunden, dies soll auch künftig beibehalten werden.

Seit Anfang 2018 zählt die Koordinierung der Breitband-Aktivitäten im Landkreis Meißen zum Aufgabengebiet der WRM. Seit April 2019 bestehen zwei Vollzeitstellen für diesen Bereich. Finanziert wird der Bereich Breitband-Koordination über eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landratsamt. Neben der Unterstützung der einzelnen Kommunen bei ihren Breitbandausbauaktivitäten wird auch der Förderantrag für ein landkreisweites Ausbauprojekt betreut. Hierdurch sollen verbliebene „weiße Flecke“, Kommunen, welche kein Angebot für den geförderten Breitbandausbau erhalten haben, sowie Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser parallel erschlossen werden. Zusätzlich wurde am Jahresende eine Markterkundung in Bezug auf sogenannte „graue Flecken“ eingeständig durchgeführt. Dies geschah in Vorbereitung einer möglichen Förderung für den Ausbau „grauer Flecken“ auch über den Freistaat Sachsen. Die Arbeiten des Breitband-Teams erfolgen in enger Abstimmung mit dem Kreisentwicklungsamt (KEA). Die Netzwerkaktivitäten zu weiteren Partnern und Akteuren in Sachsen wurden gepflegt, ebenso erfolgten Abstimmungen mit den anderen Landkreisen in Sachsen.

2.3. Ertragslage, Finanzlage und Vermögenslage

(1) Ertragslage:

Die Umsatzerlöse der WRM sind im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 15,5 % auf TEUR 233,1 gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich vor allem durch die Corona-bedingte Verschiebung des 9. Wirtschaftstages ins Jahr 2021. Im Jahr 2020 konnte der Wirtschaftstag nicht umgesetzt werden.

Die WRM bietet die Unternehmensdienstleistungen kostenfrei an. Daher ist die Betrachtung der Ausgaben von Bedeutung. Prägend für das Betriebsergebnis und somit die Ertragslage waren neben den Personalkosten i.H.v. TEUR 355,1 der Aufwand für Fremdleistungen i.H.v. TEUR 52,5. Die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben hohen Personalkosten sind erforderlich,

um die zuvor aufgeführten Tätigkeiten auszuführen. Der leichte Rückgang der Personalkosten (-0,5 %) ist damit begründet, dass zwei Mitarbeiter ihre wöchentliche Arbeitszeit temporär vermindert hatten. So lagen die Personalkosten trotz der Anpassung der Gehälter an gestiegene Lebenshaltungskosten leicht unter denen des Vorjahres. Im Jahr 2021 standen der WRM (inklusive Breitbandaktivitäten) Mitarbeiterkapazitäten nach VZÄ von 6,1 zur Verfügung (VZÄ 2020 = 6,3). Die WRM hat keine Tarifbindung vereinbart. Es erfolgt aber eine Orientierung am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Insbesondere wird versucht, Tarifierungen im Öffentlichen Dienst auch für die Mitarbeiter der WRM zu übernehmen.

Die Ausgaben im Bereich bezogene Leistungen sind 2021 höher als im Vorjahr ausgefallen (TEUR +30,6). Dies ist damit begründet, dass im Jahr 2020 der Wirtschaftstag nicht umgesetzt werden konnte und auch nur ein Personaler-Workshop stattfand. Der Bereich bezogene Leistungen beinhaltet Ausgaben für die Umsetzung des Wirtschaftstages, der Organisation der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“, Ausgaben für die Personaler-Workshopreihe sowie Marketing für das Karriereportal AIR Meißen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht (+TEUR 9,1/ +11,5 %). Wesentliche Positionen sind die Raumkosten, Reparaturen und Instandhaltung, Fahrzeugkosten sowie Buchführungs- und Prüfkosten.

Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich die Ertragslage des Unternehmens wie folgt dar:

(Angaben in TEUR)	2021	2020
Gesamtleistung	233,1	201,8
Sonstige betriebliche Erträge	20,8	20,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-52,5	-21,9
	-----	-----
Betrieblicher Rohertrag	201,4	200,0
Personalkosten	-355,1	-356,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88,4	-79,3
Abschreibungen	-13,5	-14,7
Zinsen & sonstige Steuern	-0,1	-0,2
	-----	-----
Jahresergebnis	-255,7	-251,2

Aufgrund des Unternehmensgegenstandes ist die Ertragskraft des Unternehmens begrenzt. Zur Abdeckung der bilanziellen Verluste ist die WRM folglich auf die Beibehaltung der jährlichen Kapitalumlage durch die Gesellschafter angewiesen.

(2) Finanzlage:

Die Finanzlage ist durch die Zahlung der Gesellschafterumlage und die Ausgaben für die Geschäftstätigkeit geprägt. Von Seiten der Geschäftsführung wird darauf geachtet, dass sorgsam mit den Mitteln umgegangen wird und keine unnötigen Kosten verursacht werden.

Die WRM wurde im Geschäftsjahr 2021 durch den Landkreis Meißen, die Sparkasse Meißen sowie 27 Städte und Gemeinden wie folgt finanziert.

Landkreis Meißen	73.782 EUR
Sparkasse Meißen	73.782 EUR
Große Kreisstadt Coswig	11.707 EUR
Große Kreisstadt Großenhain	10.254 EUR
Große Kreisstadt Meißen	15.923 EUR
Große Kreisstadt Radebeul	19.138 EUR
Große Kreisstadt Riesa	16.681 EUR
Stadt Gröditz	3.929 EUR
Stadt Lommatzsch	2.719 EUR
Stadt Nossen	5.976 EUR
Stadt Radeburg	4.122 EUR
Stadt Strehla	2.088 EUR
Gemeinde Diera-Zehren	1.817 EUR
Gemeinde Ebersbach	2.459 EUR
Gemeinde Glaubitz	1.233 EUR
Gemeinde Hirschstein	1.087 EUR
Gemeinde Käbschütztal	1.539 EUR
Gemeinde Klipphausen	5.804 EUR
Gemeinde Lampertswalde	1.439 EUR
Gemeinde Moritzburg	4.705 EUR
Gemeinde Niederau	2.295 EUR
Gemeinde Priestewitz	1.790 EUR
Gemeinde Röderaue	1.468 EUR
Gemeinde Schönhof	1.033 EUR
Gemeinde Stauchitz	1.759 EUR
Gemeinde Thiendorf	2.137 EUR
Gemeinde Weinböhla	5.821 EUR
Gemeinde Wülknitz	943 EUR
Gemeinde Zeithain	3.110 EUR

280.540 EUR

Die im Vorjahr zum Gesellschafterkreis der WRM hinzugekommene Gemeinde Lampertswalde ist mit Wirkung zum 1. Januar 2021 an der Umlagezahlung beteiligt. Das Gewinnbezugsrecht der Gemeinde Lampertswalde besteht ebenso ab dem 1. Januar 2021.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein negativer Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit wie in vorherigen Jahren auch. Da für die Gesellschaft kein Gewinnstreben besteht, sondern die Erfüllung der Aufgaben im Vordergrund steht, wie beispielsweise Unterstützung der im Landkreis ansässigen Unternehmen und Ansiedlung weiterer Unternehmen im Landkreis, führt dies nicht zu einem damit verbundenen Handlungsbedarf.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage, ihren Verpflichtungen zeitgerecht und vollständig nachkommen zu können.

(3) Vermögenslage:

Das Vermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Neben der Gesellschafterumlage dient gegebenenfalls das vorhandene Eigenkapital als Finanzierungsmittel zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben. Die WRM hat zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Einzahlungen der Gesellschafter erfolgten mit einer Gesamthöhe von TEUR 280,5 in die Kapitalrücklage. Demzufolge wird das Bilanzbild durch die Höhe der Kapitalrücklage und das Betriebsergebnis der Gesellschaft geprägt. Der Jahresverlust 2021 beträgt TEUR 255,7. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 411,1.

Das Anlagevermögen besteht aus Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 10,6. Die Betriebsausstattung und Büroeinrichtung haben einen Buchwert von TEUR 9,3. Insgesamt wurden 2021 Investitionen in Höhe von TEUR 9,8 getätigt. Die Aktiva der WRM wird im Wesentlichen durch das Bankguthaben in Höhe von TEUR 444,2 geprägt.

3. Prognosebericht

Im Verhältnis zum Vorjahr werden im Geschäftsjahr 2022 höhere Erlöse erwartet. Für die Breitbandaktivitäten erhält die WRM einen Nettobetrag in Höhe von TEUR 184,8 vom Landkreis. Außerdem stehen nicht beanspruchte Breitband-Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 16,6 zur Verfügung.

Einnahmen werden erneut über die Einwerbung von Sponsoren für den Wirtschaftstag im Landkreis Meißen generiert. Diesen Einnahmen stehen jedoch in gleicher Höhe Ausgaben gegenüber. Falls ein Überhang entsteht, soll dieser für die Veranstaltung im Folgejahr genutzt werden.

In Abhängigkeit der Förderungen (90 % über die Fachkräfte-Richtlinie) fließen der WRM auch Mittel für das Landkreis-Marketing sowie für die Fortsetzung der Personaler-Workshopreihe zu. Ohne eine entsprechende Förderung werden die Umsetzungen angepasst an die verfügbaren Mittel.

Des Weiteren sind Einnahmen über Vereinbarung mit dem Sächsischen Ministerium für Kultus (SMK) zur Umsetzung der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ im Landkreis Meißen eingeplant. Diese Aufgabe soll auch für die „SCHAU REIN!-Woche“ im Jahr 2023 übernommen werden. Dies bedeutet, dass hierfür Tätigkeiten bereits im 2. Halbjahr 2022 ausgeführt werden. Entsprechend ist auch eine Teilzahlung des SMK zum Jahresende 2022 zu erwarten.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich 2022 im Verhältnis zum Vorjahr. Dies ergibt sich aus einer geringfügigen Anpassung der Gehälter, um auch die Entwicklung beim TVÖD teilweise mitzugehen. Außerdem werden zwei Mitarbeiter ihre Arbeitszeit pro Woche leicht erhöhen.

Die laufenden Aufwendungen werden satzungsgemäß durch die Einzahlungen der Gesellschafter gedeckt. Im Jahr 2022 wird mit Aufwendungen für den Bereich Wirtschaftsförderung gerechnet, welche TEUR 21,3 über den Einzahlungen der Gesellschafter liegen. Mit der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2022 bis 2024 wurde der Zugriff auf Rücklagen genehmigt, um entsprechende Mittel für das Landkreis-Marketing zu nutzen. Für den Bereich Breitband wurden Kosten in Höhe TEUR 190,2 kalkuliert.

4. Chancen- und Risikobericht

(1) Chancenbericht:

Als Chance zur Weiterentwicklung der Region als auch der WRM selbst wird die Steigerung der Bekanntheit als Dienstleister in der Region gesehen. Unternehmerisches Engagement soll gefördert werden und Unternehmer, Investoren oder Gründer sollen wissen, dass Unterstützung von Seiten der WRM angeboten wird. Durch die bisherige Wirtschaftsförderungstätigkeit im Landkreis, durch die Organisation des Wirtschaftstages gemeinsam mit dem Regionalbüro Riesa der IHK Dresden sowie über die Organisation der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ ist bereits eine Bekanntheit gegeben. Dennoch ist die Gesellschaft bemüht, bei der relevanten Zielgruppe wahrgenommen zu werden. Daher wird auch weiterhin viel Wert auf die Qualität der Arbeit gelegt.

Über die Tätigkeiten im Bereich Breitbandkoordination für den Landkreis Meißen wurde die Zusammenarbeit mit den Kommunen bereits intensiviert. Somit erfolgt hierdurch auch ein allgemein intensiverer Austausch mit den Kommunen.

Die WRM wird auch weiterhin prüfen, ob sich Projektansätze ergeben, welche einen Mehrwert für die Gesellschaft oder den Landkreis Meißen generieren. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bzw. der Gesellschafterversammlung kann ggf. auch im Jahresverlauf über neue Projekte oder temporäre Aufgabenübernahmen entschieden werden. Zusätzliche personelle Kapazitäten bei der WRM sind aktuell nicht vorgesehen.

Im Jahr 2022 soll eine Analyse in Auftrag gegeben werden, welche Voraussetzungen für die Etablierung von Coworking Spaces vorhanden sind oder notwendig wären. Neue Arbeitsformen und -standorte werden früher oder später auch für die Menschen und Unternehmen im Landkreis Meißen von Bedeutung sein. Über die Analyse erhofft sich das WRM-Team neue Erkenntnisse bzw. Maßnahmeansätze.

(2) Risikobericht:

Die WRM ist in den nächsten Jahren weiter an die satzungsgemäß festgelegte Einzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter gebunden. Die Hauptrisiken des Unternehmens liegen demzufolge insbesondere in der Entwicklung der Einnahmesituation der kommunalen Haushalte. Ohne die Einzahlungen in die Kapitalrücklage ist das Unternehmen mittelfristig nicht überlebensfähig. Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronakrise auf die öffentlichen Einnahmen könnten auch freiwillige Aufgaben künftig kritischer hinterfragt werden. Die positiven Auswirkungen der Tätigkeiten der WRM in der Region sollen dafür sorgen, dass die Finanzierung nicht in Frage gestellt wird.

Sollte aus dem Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung der Wunsch nach zusätzlichen Aufgaben an die WRM herangetragen werden, müsste gleichzeitig über eine personelle Aufstockung oder die Beendigung anderer laufender Tätigkeiten diskutiert werden. Der aktuelle Personalbestand sowie das bisherige Beratungs- und Betreuungsniveau lassen wenig Spielraum für weitere Aufgaben zu. In Bezug auf das Anfrageverhalten von Unternehmen und Existenzgründern werden keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, des Kriegs in der Ukraine sowie der Anstieg der Energiekosten auf die Kommunen des Landkreises, die Unternehmen aus der Region sowie die Entwicklung der Arbeitslosenzahl sind aktuell noch nicht vorhersehbar.

(3) Gesamtaussage:

Die WRM verfügt bereits über eine weitgehende Bekanntheit bei den Unternehmen im Landkreis Meißen. Über ihre Beratungstätigkeit, die Durchführung des Wirtschaftstages als auch die Organisation der Berufsorientierungswoche „SCHAU REIN!“ konnte diese in den letzten Jahren verstetigt werden. Auch die Schaffung des Karriereportals AIR Meißen hat zu weiteren Unternehmenskontakten sowie einer höheren öffentlichen Wahrnehmung geführt.

Um weiterhin eine qualitativ hochwertige Arbeit anbieten zu können, ist eine angemessene personelle Ausstattung erforderlich. Da zwei Mitarbeiter der WRM im Jahr 2022 ihre wöchentliche Arbeitszeit erweitert haben, stehen im geringfügigen Maße mehr Kapazitäten zur Verfügung. Diese werden auch benötigt, um das Thema Landkreismarketing voranzubringen sowie die Coworking-Studie zu begleiten und mögliche Folgetätigkeiten abzuleiten. Die momentane Personalausstattung sollte nicht unterschritten werden. Aufgrund der Erhöhung der jährlichen Umlage durch die Gesellschafter im Jahr 2016 und die derzeitige Finanzierung der Breitbandkoordination war der Zugriff auf die Rücklage bisher nicht erforderlich. In Verbindung mit dem Landkreismarketing wurde für das Jahr 2022 (und die beiden Folgejahre) ein Rückgriff auf die Gewinnrücklage durch die Gesellschafter beschlossen.

Meißen, am 10. Mai 2022



Sascha Dienel
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind nach § 5 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung.

Die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung ist aufgrund der Bestellung nur eines Geschäftsführers entbehrlich. Weisungen sind im Gesellschaftsvertrag und im Geschäftsführerstellungsvertrag enthalten, weitere schriftlich dokumentierte Weisungen liegen nicht vor.

Diese Regelungen entsprechen angesichts der Größenverhältnisse den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr wurden zwei Gesellschafterversammlungen und zwei Aufsichtsratssitzungen (zusätzlich zwei Umlaufbeschlüsse) abgehalten. Niederschriften der Sitzungsprotokolle wurden erstellt und haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Sascha Dienel, einziger Geschäftsführer, ist auskunftsgemäß in folgenden Kontrollgremien tätig:

- „Beirat für Eingliederung“ des Landkreises Meißen,
- stellvertretendes geschäftsführendes Organ der „Fachkräfteallianz“ im Landkreis Meißen

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder ist im Anhang nicht angegeben. Die WRM ist als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen; die Angaben im Anhang nach § 285 Nr. 9a HGB können demnach unterbleiben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es existiert ein Organigramm mit Stand Dezember 2021, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und zuständige Mitarbeiter hervorgehen. Zum Teil sind weitere Zuständigkeiten in den Stellenbeschreibungen festgehalten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte während unserer Prüfung ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine Richtlinie oder Vereinbarung zur Korruptionsprävention existiert nicht. Jedoch werden Bestellungen, Aufträge und Vertragsabschlüsse ausschließlich durch den Geschäftsführer und auskunftsgemäß auf der Grundlage mehrerer Angebote ausgelöst.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Zuständigkeiten und der Handlungsumfang bei der Behandlung von für die Gesellschaft bedeutenden Sachverhalten werden durch die Festlegungen im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte und Hinweise auf Verstöße ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge wurden ordnungsgemäß zur Dokumentation abgelegt (Hängeregistratur). Änderungen und Ergänzungen zu bestehenden Verträgen sind nachvollziehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft hat nach § 20 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine dreijährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Gemäß § 20 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sind der Wirtschafts- und Finanzplan so rechtzeitig aufzustellen, dass Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres hierüber beschließen können, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres. Die beschlossenen Pläne sind unverzüglich den Gesellschaftern zuzuleiten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 mit Ausblick auf die Jahre 2022 bis 2023 wurde Corona-bedingt per Umlaufbeschluss der Gesellschafter (15. Januar 2021) beschlossen. Vorher erfolgte die Beratung in der Aufsichtsratssitzung am 2. Dezember 2020. Das Planungswesen entspricht damit unseres Erachtens den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung, wenn die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens erheblich von der im Wirtschafts- und Finanzplan vorgesehenen abweicht, die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat sowie die zuständigen Organe ihrer Gesellschafter unverzüglich, spätestens jedoch binnen fünf Werktagen nach Kenntniserlangung zu informieren. Eine solche erhebliche Abweichung liegt regelmäßig dann vor, wenn Umsatz oder Ergebnis in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen insgesamt um mehr als 20 % von ihren Vorgaben im Wirtschaftsplan abweichen.

Entsprechende Abweichungen werden auskunftsgemäß anhand der regelmäßigen Überprüfung der betriebswirtschaftlichen Auswertungen durch den Geschäftsführer untersucht. Darüber hinaus wird die aktuelle Geschäftsentwicklung in regelmäßigen Abständen mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Im Quartalsbericht werden die Abweichungen erläutert und ggf. Maßnahmen abgeleitet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens; eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet und nach unserer Ansicht auch nicht erforderlich. Der genutzte Kontenrahmen entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Überwachung der laufenden Liquidität wird regelmäßig durch den Geschäftsführer durch direkte Kontrolle des Bankkontos durchgeführt. Zahlungen erfolgen ausschließlich durch den Geschäftsführer. Unseres Erachtens ist damit eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

Kredite bestehen nicht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch den Geschäftsführer erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der erbrachten Leistungen, so dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Eine Überwachung der offenen Forderungen erfolgt regelmäßig im Rahmen der Auswertung der Debitorenbuchhaltung sowie über Wiedervorlagen und Bankkontoüberwachung. Mahnungen erfolgen bei Bedarf.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine separate Controllingabteilung ist nicht eingerichtet und für die Unternehmensgröße auch nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden im Wesentlichen durch die Geschäftsleitung anhand der betriebswirtschaftlichen Auswertungen vorgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Organisation des Planwesens und deren ständige Kontrolle ermöglichen das Erkennen bestandsgefährdender Risiken. So werden permanent die Umsatzentwicklungen verfolgt und Tendenzen analysiert. Darüber hinaus erörtert die Geschäftsführung eventuelle bestandsgefährdende Risiken regelmäßig mit dem Aufsichtsrat. Eine zusätzliche, explizite Definition von Frühwarnungssignalen

wurde bislang, aufgrund des geringen Geschäftsumfangs der Gesellschaft, nicht vorgenommen. Bedingt durch die Rücklagen und die Überschaubarkeit der Förderprogramme ist ein bestandsgefährdendes Risiko nicht zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden, sind uns nicht bekannt geworden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation dieser Maßnahmen wird u. a. im Rahmen der in der Regel quartalsweisen schriftlichen Berichterstattung an den Aufsichtsratsvorsitzenden, durch Aufsichtsratssitzungsprotokolle und Gesellschafterversammlungprotokolle verwirklicht.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die festgelegten Maßnahmen werden regelmäßig an die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft angepasst und sind nach Ansicht des Geschäftsführers ausreichend.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden nicht eingesetzt; daher entfallen die weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Stelle der Internen Revision besteht aufgrund der Größe und mangels Komplexität der Unternehmensstruktur nicht; daher entfallen die weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Berichtsjahr sind keine derartigen Maßnahmen bekannt geworden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht mit Gesetz, Satzung oder Beschlüssen übereinstimmende Geschäfte getätigt wurden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es wird kein Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans erstellt. Geplante Investitionen werden über die Abschreibungen in die Wirtschaftsführung dargestellt. Auskunftsgemäß werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Beschlussfassung obliegt der Gesellschafterversammlung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Eine laufende Überwachung ist angesichts des geringen Investitionsumfangs nicht erforderlich. Im Übrigen werden auskunftsgemäß für geplante Investitionen mehrere Angebote eingeholt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsplan 2021 waren keine expliziten Investitionen vorgesehen.

In der Vergangenheit wurden regelmäßig Ersatzinvestitionen getätigt. Auch im Jahr 2021 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 10 getätigt.

Da die Investitionen nicht explizit im Wirtschaftsplan enthalten waren, entstanden Überschreitungen von TEUR 10. Wir hatten empfohlen, künftig wieder einen Investitionsplan in den Wirtschaftsplan zu integrieren. Die Empfehlung wurde im Wirtschaftsplan 2022 umgesetzt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden ab einer Investition im vierstelligen Bereich vom Geschäftsführer Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Geschäftsführer erstattet dem Aufsichtsrat quartalsweise schriftlich Bericht; darüber hinaus wurden regelmäßig Besprechungstermine mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden durchgeführt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte ermöglichen einen uneingeschränkten Einblick in den laufenden Geschäftsbetrieb, die Auftragslage sowie aktuelle Geschehnisse des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die zeitnahe Unterrichtung ist durch regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung gewährleistet. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine ungewöhnlichen, risikobehafteten Geschäftsvorfälle, welche einer Unterrichtung bedurft hätten.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte in 2021 nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist bei der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, München, abgeschlossen. Diese dient der Absicherung von Haftungsfällen bei fahrlässig verursachten Vermögensschäden durch den Geschäftsführer. Sowohl Inhalt als auch Konditionen der o. g. Versicherung sind dem Überwachungsorgan bekannt und wurden eingehend erörtert. Es wurde ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 4.000,00 vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr sind keine derartigen Interessenskonflikte bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Berichtsjahr bestand kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur besteht im Wesentlichen aus externen Finanzierungsquellen, da sich die Gesellschafter der WRM GmbH zu einer jährlichen Einzahlung in die Kapitalrücklage vertraglich verpflichtet haben. Seit dem Jahr 2018 beträgt diese jährlich TEUR 281.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 411 (Vj.: TEUR 386) und damit 88,4 % (Vj.: 83,6 %) der Bilanzsumme.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Rahmen des Vollzugs des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG) erhielt der Landkreis Meißen Zuweisungen für die Schaffung digitaler Infrastruktur und zur Digitalisierung im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 100, die an die Gesellschaft zur Aufgabenerfüllung der Breitbandkoordination weitergeleitet wurden (in Verbindung mit der Breitband-Finanzierung durch den Landkreis).

Die Gesellschaft erhielt zudem eine Zuwendung in Höhe von TEUR 10 vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben für die regionale organisatorische Vorbereitung, die Begleitung und Auswertung der Berufsorientierungsinitiative „Schau REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“.

Von der Sächsischen Aufbaubank wurde eine Zuwendung in 2021 für den Personaler-Workshop im Rahmen der Umsetzung der Fachkräftenrichtlinie in Höhe von TEUR 22 gewährt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die jeweils damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist aufgrund der regelmäßig zu leistenden Einzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter grundsätzlich ausreichend bemessen. Aufgrund dieser gesellschaftsvertraglichen Regelung waren im Berichtszeitraum keine Finanzierungsprobleme erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresverlust durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen, ist mit der Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft wird nicht segmentiert. Es setzt sich aus Dienstleistungen sowie geförderten Projekten abzüglich der hierfür anfallenden Personal- bzw. Fremdleistungskosten zusammen. Der Breitbandausbau wird neutral im Jahresabschluss dargestellt. Wir verweisen auf die Darstellung in Anlage V, Seite 6.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wesentliche, einmalige Vorgänge haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass wesentliche Leistungsbeziehungen mit Gesellschaftern zu unangemessenen Konditionen erfolgt sind.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte ergeben sich aus dem gesellschaftsrechtlichen Zweck des Unternehmens.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es erfolgt eine zeitnahe Überwachung der anfallenden Kosten. Zusätzlich wird über die zeitnahe Vorlage der betriebswirtschaftlichen Auswertung der Überwachungsprozess flankiert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Die Hauptursache des Jahresfehlbetrages resultiert aus der weitgehend unentgeltlichen Aufgabenerfüllung im Rahmen des festgelegten Gesellschaftszweckes.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Soweit wie möglich wird für Projekte die Finanzierung über Fördertöpfe geprüft und genutzt.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 26. Juni 2002 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Meißen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 8. Juli 2010.

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 22152 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 15. März 2022.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Aufgaben der Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung im und für den Landkreis Meißen und die dazugehörigen Städte und Gemeinden. Schwerpunkte dieser Tätigkeit bilden insbesondere: Unterstützung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Landkreises und der Städte und Gemeinden im Landkreis Meißen, Sicherung vorhandener und Schaffung der Voraussetzungen zur Entstehung neuer Arbeitsplätze durch die Unterstützung und Förderung der im Landkreis ansässigen Unternehmen, Vermittlung von Beratung bei der Gründung oder der Ansiedlung von Unternehmen im Landkreis Meißen sowie die allgemeine Förderung des Tourismus durch Werbung für die Region Landkreis Meißen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Hinsichtlich der Gesellschafterstruktur und der Finanzierung der Gesellschaft verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht Anlage II.

Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Im Berichtsjahr war Herr Sascha Dienel, Diplom-Kaufmann, zum Geschäftsführer bestellt.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte und von BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Gesellschafterversammlung am 21. Mai 2021 festgestellt.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 251.161,57 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß § 20 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Geschäftsführung in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahrs für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den für die Gesellschaft geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen und zu prüfen.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Meißen unter der Steuer-Nr. 209/122/02659 geführt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 5 Nr. 18 KStG und § 3 Nr. 25 GewStG von der Körperschaftsteuer sowie von der Gewerbesteuer befreit. Die entstandenen Jahresfehlbeträge wurden bis zum Jahr 2017 als sogenannte begünstigte Dauerverluste gemäß § 8 Abs. 7 KStG behandelt, für die die Rechtsfolgen von verdeckten Gewinnausschüttungen nicht zu ziehen sind. Durch die Übernahme weiterer Tätigkeiten ab dem Jahr 2018 werden die Voraussetzungen für die sogenannten begünstigten Dauerverluste nicht mehr erfüllt. Die nunmehr in Höhe des Jahresfehlbetrags entstehenden verdeckten Gewinnausschüttungen werden aus dem steuerlichen Einlagenkonto gespeist, so dass auf Ebene der Gesellschafter keine kapitalertragsteuerpflichtigen Einkünfte entstehen.

Die WRM GmbH unterliegt der Istbesteuerung gemäß § 20 UStG.

Die steuerliche Veranlagung ist bis zum Jahr 2019 erfolgt. Die Jahre 2018 und 2019 stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht

Im Dreijahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2021	2020	2019
Umsatz	TEUR	233	202	229
Materialaufwandsquote	%	22,7	10,9	21,8
Personalaufwandsquote	%	152,4	176,7	150,2
Mitarbeiter zu Vollkräften	Anzahl	6,1	6,3	6,1
Personalaufwand pro Kopf	TEUR	58	57	56
Abschreibungen	TEUR	14	15	23
Investitionen	TEUR	10	3	7
Jahresergebnis	TEUR	-256	-251	-252
Bilanzstichtag		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzsumme	TEUR	465	463	453
Anlagevermögen	TEUR	11	14	26
Umlaufvermögen	TEUR	454	449	427
Eigenkapital	TEUR	411	387	357
Eigenkapitalquote	%	88,4	83,6	78,8
Rückstellungen	TEUR	25	19	25
Verbindlichkeiten	TEUR	28	57	67
Geschäftsjahr		2021	2020	2019
Mittelzufluss/-abfluss aus				
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	-267	-258	-223
Investitionstätigkeit	TEUR	-10	-3	-7
Finanzierungstätigkeit	TEUR	281	281	281
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	444	440	420

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2021		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	233	91,7	202	91,8	31	15,3
Sonstige betriebliche Erträge	21	8,3	18	8,2	3	16,7
Betriebliche Erträge	254	100,0	220	100,0	34	15,5
Materialaufwand	53	20,9	22	10,0	31	>100,0
Personalaufwand	355	139,8	357	162,3	-2	-0,6
Planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen	14	5,5	15	6,8	-1	-6,7
Übrige Betriebsaufwendungen	88	34,6	79	35,9	9	11,4
Betriebsergebnis	-256	-100,8	-253	-115,0	-3	1,2
Sondereinflüsse	0	0,0	2	0,9	-2	-100,0
Jahresfehlbetrag	-256	-100,8	-251	-114,1	-5	2,0

Die gestiegenen Umsatzerlöse zum Vorjahr resultieren insbesondere aus der infolge der Coronapandemie erfolgten Verschiebung des Wirtschaftstages von 2020 nach 2021. Entsprechend sind auch entsprechenden Aufwendungen im Materialaufwand angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere die Sachbezüge aus der Pkw-Nutzung.

Der Rückgang der Personalaufwendungen ist auf die Verkürzung der Arbeitszeit von zwei Mitarbeitern zurückzuführen, sodass sich die erfolgten Gehaltsanpassungen nicht in einem Anstieg zeigen.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH am 31. Dezember 2021 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	2021		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,2	6	1,3	-5	-83,3
Sachanlagen	10	2,2	8	1,7	2	25,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	11	2,4	14	3,0	-3	-21,4
Sonstige kurzfristige Posten	10	2,2	9	1,9	1	11,1
Flüssige Mittel	444	95,5	440	95,0	4	0,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	454	97,6	449	97,0	5	1,1
Vermögen insgesamt	465	100,0	463	100,0	2	0,4
KAPITAL						
Gezeichnetes Kapital	38	8,2	38	8,2	0	0,0
Kapitalrücklage	629	135,3	600	129,6	29	4,8
Bilanzverlust	-256	-55,1	-251	-54,2	-5	2,0
Eigenkapital	411	88,4	387	83,6	24	6,2
Rückstellungen	25	5,4	19	4,1	6	31,6
Erhaltene Anzahlungen	17	3,7	15	3,2	2	13,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	1,5	4	0,9	3	75,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5	1,1	38	8,2	-33	-86,8
Kurzfristiges Fremdkapital	54	11,6	76	16,4	-22	-28,9
Kapital insgesamt	465	100,0	463	100,0	2	0,4

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus den Zugängen in Höhe von TEUR 10, denen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 14 gegenüberstehen.

Bezüglich der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Die Veränderung des Eigenkapitals um TEUR 24 resultiert aus der Einzahlung der Gesellschafter in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 281 und dem Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR 256.

Der Anstieg der Rückstellungen beruht auf der Abgrenzung von Jahresabschluss- und Prüfungskosten. Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von TEUR 17 betreffen Vorauszahlungen für die Breitbandkoordination.

Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist auf die ertragswirksame Vereinnahmung der im Jahr 2020 erhaltenen Sponsoringleistungen für den Wirtschaftstag zurückzuführen (da Durchführung erst im Jahr 2021 erfolgen konnte). Im Vorjahr waren diese im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung herangezogen.

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	-256	-251
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	14	15
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	6	-6
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	0	-4
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2	-2
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-29	-10
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-267	-258
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10	-3
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern (+) = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	281	281
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4	20
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	440	420
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	444	440

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH, Meißen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
Spartenrechnung

	WRM ohne Breitband EUR	Breitband EUR	Gesamt EUR
1. Umsatzerlöse	62.337,44	0,00	62.337,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	20.830,55	0,00	20.830,55
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.982,27	7.475,39	52.457,66
4. Personalaufwand	214.016,34	141.069,38	355.085,72
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.518,42	0,00	13.518,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66.269,28	22.167,91	88.437,19
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Steuern	82,00	0,00	82,00
9. Zwischenergebnis	-255.700,32	-170.712,68	
10. erhaltene Anzahlungen 1. Januar 2021 netto		15.076,31	
Auszahlungen Breitband aktuelles Jahr netto		172.269,00	
11. erhaltene Anzahlungen 31. Dezember 2021 netto		16.632,63	
12. Veränderung erhaltene Anzahlungen netto		-1.556,32	
13. Jahresfehlbetrag	-255.700,32	0,00	-255.700,32

**Aufgliederung und Erläuterung aller Posten
des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>10.635,00</u>	<u>14.361,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.317,00	6.295,00
Sachanlagen	9.318,00	8.066,00
	10.635,00	14.361,00

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>1.317,00</u>	<u>6.295,00</u>

Entwicklung der Buchwerte:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	6.295,00
Abgänge	-1,00
Abschreibungen	-4.977,00
Stand 31. Dezember 2021	1.317,00

Der Abgang betrifft eine Lizenz. Die Abschreibung der Software erfolgt linear pro rata temporis in der Regel über drei Jahre.

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>9.318,00</u>	<u>8.066,00</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	8.066,00
Zugänge	9.800,42
Abgänge	-7,00
Abschreibungen	-8.541,42
Stand 31. Dezember 2021	9.318,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Notebooks für die betriebliche Nutzung, einen Server sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr sofort abgeschrieben.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>0,00</u>	<u>92,80</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>10.426,28</u>	<u>3.846,91</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer	8.227,41	3.444,25
Forderungen gegen Bundesagentur	1.538,50	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	660,37	78,48
Forderungen gegen Personal	0,00	90,00
Übrige	0,00	234,18
	<u>10.426,28</u>	<u>3.846,91</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>444.224,48</u>	<u>439.733,76</u>

Guthaben bestehen bei Folgenden Kreditinstituten:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Sparkasse Meißen, Kto. 300 005 74 11 - Zins & Cash	399.723,55	389.962,38
Sparkasse Meißen, Kto. 050 011 47 22 - Wirtschaftstag	20.721,24	32.237,38
Sparkasse Meißen, Kto. 300 004 77 77 - WRM	23.779,69	17.434,00
Sparkasse Meißen, Kto. 500 134 430 - Zins & Cash	0,00	100,00
	<u>444.224,48</u>	<u>439.733,76</u>

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>0,00</u>	<u>5.000,00</u>

In der sonstigen Abgrenzung waren im Vorjahr im Wesentlichen Ausgaben für den im Jahr 2021 abgehaltenen Wirtschaftstag enthalten.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>38.000,00</u>	<u>38.000,00</u>

Das Stammkapital entspricht der Höhe nach dem im Gesellschaftsvertrag fixierten Wert.

II. Kapitalrücklage	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>628.760,81</u>	<u>599.382,38</u>

Die Kapitalrücklage entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 1. Januar 2021	599.382,38
Zuführung	280.540,00
Entnahme	-251.161,57
Stand 31. Dezember 2021	628.760,81

Die Gesellschaft hat Einzahlungen in die Kapitalrücklage von ihren Gesellschaftern in Höhe von EUR 280.540,00 erhalten. Aufgrund von Rundungsdifferenzen weicht die Zuführung von der in der Gesellschafterversammlung am 1. Dezember 2017 beschlossenen Zuführung ab dem Jahr 2018 um EUR 3,00 ab.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Mai 2021 wurde der Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 in Höhe von EUR 251.161,57 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

III. Bilanzverlust	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>-255.700,32</u>	<u>-251.161,57</u>

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>25.100,00</u>	<u>19.315,00</u>

Zusammensetzung:

	Stand 1.1.2021 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Jahresabschluss-/Prüfungskosten	6.450,00	6.450,00	10.250,00	10.250,00
Aufbewahrungskosten	7.440,00	0,00	0,00	7.440,00
Resturlaubsansprüche	3.425,00	3.425,00	3.335,00	3.335,00
Betriebskosten	1.000,00	1.000,00	1.800,00	1.800,00
Berufsgenossenschaft	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Aufsichtsratsvergütung	0,00	0,00	975,00	975,00
Buchhaltung	0,00	0,00	300,00	300,00
	<u>19.315,00</u>	<u>11.875,00</u>	<u>17.660,00</u>	<u>25.100,00</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	31.12.2021	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>16.632,63</u>	<u>15.076,31</u>

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung beinhalten die Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und den erbrachten Leistungen für die Breitbandkoordination im Landkreis Meißen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>6.673,98</u>	<u>4.267,07</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	Vorjahr
EUR	EUR
<u>4.307,74</u>	<u>4.617,93</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Lohn- und Kirchensteuer	4.307,74	4.498,13
Erhaltene Kautionen	0,00	100,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	7,00
Übrige	0,00	12,80
	<u>4.307,74</u>	<u>4.617,93</u>

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2021	Vorjahr
EUR	EUR
<u>1.510,92</u>	<u>33.537,35</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
Sponsoring Wirtschaftstag	1.510,92	19.810,45
SAB Zuschuss Personaler Workshop	0,00	13.726,90
	<u>1.510,92</u>	<u>33.537,35</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>233.050,12</u>	<u>201.823,20</u>

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse Breitband	170.712,68	167.453,98
Erlöse Wirtschaftstag	27.826,99	0,00
Projektzuschuss Fachkräfterichtlinie	21.897,75	0,00
Erlöse "Schau REIN"	10.000,00	10.000,00
Erlöse "air meissen" Fachkräfte	2.612,70	3.016,42
Erlöse Vermietung und Verpachtung	0,00	12.471,40
Personaler Workshop	0,00	8.120,88
Erlöse Allgemein	0,00	760,52
	<u>233.050,12</u>	<u>201.823,20</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>20.830,55</u>	<u>20.064,62</u>

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnung sonstige Sachbezüge	15.383,69	14.526,62
Versicherungsentschädigung Schadensersatz	5.446,86	0,00
Auflösung Investitionszuschuss	0,00	3.838,00
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.700,00
	<u>20.830,55</u>	<u>20.064,62</u>

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen	2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>52.457,66</u>	<u>21.912,40</u>

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Fremdleistung - Wirtschaftstag	21.755,71	9.118,87
Fremdleistung - Personaler Workshop	15.195,84	2.272,71
Fremdleistung - "air meissen" Fachkräfte	7.829,47	3.942,16
Fremdleistung - Breitband	7.475,39	3.894,69
Fremdleistung - Landkreismarketing	201,25	0,00
Fremdleistung - "Schau REIN"	0,00	2.583,97
Fremdleistung - Allgemein	0,00	100,00
	<u>52.457,66</u>	<u>21.912,40</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>290.003,92</u>	<u>293.908,14</u>

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	289.268,15	293.361,33
Pauschale Lohnsteuer	735,77	546,81
	<u>290.003,92</u>	<u>293.908,14</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>65.081,80</u>	<u>62.987,63</u>

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	61.200,46	60.993,55
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	983,43	1.328,87
Altersversorgung	508,80	508,80
Übrige	2.389,11	156,41
	<u>65.081,80</u>	<u>62.987,63</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2021 EUR	Vorjahr EUR
<u>13.518,42</u>	<u>14.743,00</u>

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.977,00	10.593,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.447,09	4.150,00
Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	5.094,33	0,00
	<u>13.518,42</u>	<u>14.743,00</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2021	Vorjahr
EUR	EUR
<u>88.437,19</u>	<u>79.323,26</u>

Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Raumkosten		
Miete (unbewegliche Wirtschaftsgüter)	16.533,16	15.042,55
Reinigung	2.322,30	3.118,61
Gas, Strom, Wasser	617,91	990,55
Instandhaltung betrieblicher Räume	255,08	0,00
Miete - Breitbandbüro	0,00	4.318,87
	19.728,45	23.470,58
Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
Versicherungen	3.252,20	3.252,24
Beiträge	1.616,35	1.080,25
Sonstige Abgaben	240,00	114,50
	5.108,55	4.446,99
Reparaturen und Instandhaltungen		
Wartungskosten für Hard- und Software	8.215,92	7.306,95
Reparatur/Instandhaltung BGA	776,32	0,00
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	665,00	315,49
	9.657,24	7.622,44
Fahrzeugkosten		
Mietleasing Kfz	10.575,62	10.591,87
Laufende Kfz-Betriebskosten	3.771,83	3.488,70
Garagenmieten	2.520,96	3.284,39
Kfz-Versicherungen	1.831,10	1.876,45
Kfz-Reparaturen	521,66	535,03
Sonstige Kfz-Kosten	7.629,63	2.060,03
	26.850,80	21.836,47
Werbe- und Reisekosten		
Werbekosten	635,32	1.194,01
Aufmerksamkeiten	561,60	480,85
Streuartikel	386,58	980,55
Repräsentationskosten	54,53	56,96
Geschenke	43,71	0,00
Bewirtungskosten	42,25	59,85
Reisekosten	27,00	125,92
	1.750,99	2.898,14
Übertrag:	63.096,03	60.274,62

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Übertrag:	63.096,03	60.274,62
Sonstige		
Abschluss- und Prüfungskosten	12.494,90	5.120,50
Telefon	3.511,94	3.385,08
Buchführungskosten	2.520,36	2.268,39
Bürobedarf	1.609,08	1.001,40
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.516,80	593,02
Sonstiger Betriebsbedarf	1.432,27	421,22
Zeitschriften, Bücher	471,24	488,28
Porto	405,54	733,80
Fortbildungskosten	213,99	2.415,40
Aufwand für Abraum- / Abfallbeseitigung	107,80	73,00
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	8,00	1,00
Mieten für bewegliche Wirtschaftsgüter	5,00	40,00
Werkzeuge	0,00	191,47
Rechts- und Beratungskosten	0,00	49,05
Übrige	1.044,24	2.263,54
	25.341,16	19.045,15
	88.437,19	79.319,77

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2021 EUR	Vorjahr EUR
0,00	96,45

8. Ergebnis nach Steuern

2021 EUR	Vorjahr EUR
-255.618,32	-251.079,57

9. Sonstige Steuern

2021 EUR	Vorjahr EUR
82,00	82,00

Die sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich Kfz-Steuern.

10. Jahresfehlbetrag	2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>-255.700,32</u>	<u>-251.161,57</u>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>-251.161,57</u>	<u>-252.079,62</u>
12. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>251.161,57</u>	<u>252.079,62</u>
13. Bilanzverlust	2021 EUR	Vorjahr EUR
	<u>-255.700,32</u>	<u>-251.161,57</u>

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besondere Auftragsbedingungen -

1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben beigefügter spezifischer Anlagen (insbesondere etwaiger Leistungsbeschreibungen, Widerrufsbelehrungen für Verbraucher und Portalnutzungsbedingungen) (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die Regelungen unseres Auftragschreibens, die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) rühren.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige Sie beherrschende Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB

betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

14. Gerichtsstand, Formerfordernis, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Mandatsvereinbarung bedarf mindestens der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieser Nummer 14 (b) BAB.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

VORABEXEMPLAR BETEILIGUNGSBERICHT

für das Berichtsjahr 2021

Abkürzungsverzeichnis

EK	Eigenkapital
FB	Fehlbetrag
HRB	Handelsregisterblatt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA	5
3	Die Unternehmen im Einzelnen	6
3.1	KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)	6
3.1.1	Beteiligungsübersicht	6
3.1.2	Finanzbeziehungen	6
3.1.3	Organe.....	7
3.1.4	Sonstige Angaben	7
3.1.5	Bilanz- und Leistungskennzahlen.....	7
3.1.6	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	9
3.2	Lecos GmbH	13
3.2.1	Beteiligungsübersicht	13
3.2.2	Finanzbeziehungen	13
3.2.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	14
3.3	ProVitako eG.....	23
3.3.1	Beteiligungsübersicht	23
3.3.2	Finanzbeziehungen	23
3.3.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	23
3.4	Komm24 GmbH.....	24
3.4.1	Beteiligungsübersicht	24
3.4.2	Finanzbeziehungen	25
3.4.3	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021	25
3.4.4	Organe.....	29
4	Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2021	30

1 Vorwort

Der Beteiligungsbericht ist am Ende eines Geschäftsjahres entsprechend den Anforderungen aus § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung aufzustellen.

Dabei werden im Wesentlichen folgende Inhalte dargestellt:

- die Beteiligungsübersicht zum 31. Dezember 2021 unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils,
- die Finanzbeziehungen, insbesondere die Summe der Gewinnabführungen und der Verlustabdeckungen, die Summe sonstiger Zuschüsse, gewährten Vergünstigungen sowie die Summe der übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen und
- den Lagebericht der Beteiligungen.

Für Beteiligungen mit mindestens 25 Prozent werden darüber hinaus folgende Informationen bereitgestellt:

- die Organe der Beteiligungen,
- die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und der beiden vorangegangenen Jahre und
- die Bewertung der Kennzahlen.

Der Beteiligungsbericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Den Mitgliedern des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wird der Beteiligungsbericht im Zusammenhang mit der Einladung zur Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt. In der Verbandsversammlung wird über den Bericht mündlich informiert.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist die Darstellung der Finanzbeziehungen des Zweckverbandes zu beteiligten Unternehmen sowie der Ausweis der Anteile der Mitglieder am Zweckverband. Zusammenfassend soll der Bericht ein Bild über die Lage im Unternehmensverbund ergeben.

Leipzig, den 05.08.2022

gez. Andreas Bitter
Geschäftsführer

2 Gesamtüberblick über die Beteiligungen der KISA

Die Struktur der Beteiligungen inkl. der prozentualen Anteile stellt sich wie folgt dar:

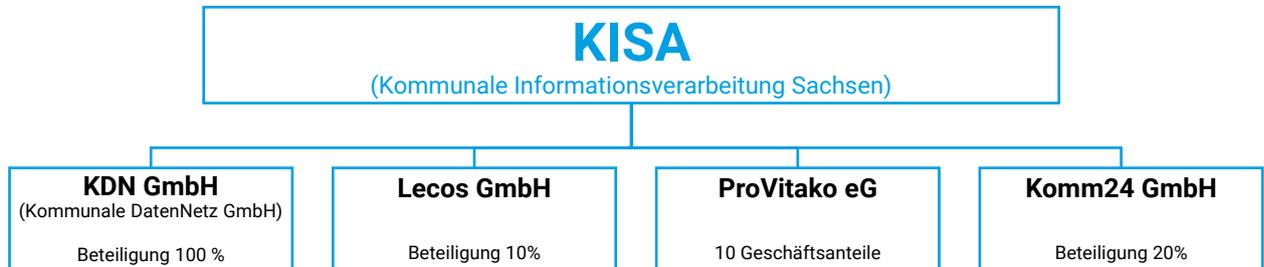


Tabelle 1: Struktur Beteiligungen

3 Die Unternehmen im Einzelnen

3.1 KDN GmbH (Kommunale DatenNetz GmbH)

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Kommunalen DatenNetz GmbH (KDN GmbH) mit Sitz in Dresden (HRB 20074). KISA ist an der KDN GmbH mit 100 % beteiligt.

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Name:	KDN - Kommunale DatenNetz GmbH
Anschrift:	Wiener Straße 128 01219 Dresden
Telefon:	0351 3156952
Telefax:	0351 3156966
Internet	www.kdn-gmbh.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB)
Gesellschafter:	Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
Stammkapital:	60.000,00 Euro
Anteil KISA:	60.000,00 Euro (100%)

Unternehmensgegenstand:

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst die Bereitstellung und den Betrieb eines Datennetzes für den kommunalen Bedarf sowie die Entwicklung, die Bereitstellung und den Vertrieb von über dieses Datennetz abzurufenden Netzdiensten und den Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der KDN GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der KDN GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die KDN GmbH nutzt zum Beispiel das Verfahren zur Personalabrechnung, während KISA über die KDN GmbH an das Kommunale Datennetz angebunden wird. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der Preislisten, welche in beiden Häusern vorliegen.

3.1.3 Organe

Die KDN GmbH setzt sich aus folgenden Organen zusammen:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Frank Schlosser. Herr Frank Schlosser ist Angestellter des Zweckverbandes und als Geschäftsführer an die Gesellschaft abgeordnet.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema	Vorsitzender
Frau Veronica Müller, Stellvertretende Geschäftsführerin im Sächsischen Landkreistag e. V. (SLKT) in Dresden	1. Stellvertreterin
Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff	2. Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, Bischofswerda	
Herr Ralf Leimkühler, Stellvertretender Geschäftsführer im Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. (SSG) in Dresden	
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer, Bürgermeister der Stadt Meerane	

3.1.4 Sonstige Angaben

Zur KDN GmbH liegen folgende sonstige Angaben vor:

Abschlussprüfer im Berichtsjahr: Schneider + Partner GmbH

Anzahl Mitarbeiter: 3 Mitarbeiter

Beteiligungen: keine Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ab dem 1. Januar 2021 Organgesellschaft in einer umsatzsteuerlichen Organshaft. Organträger ist die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA), Leipzig.

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Folgende Werte der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und der beiden Vorjahre liegen vor:

KDN GmbH	Ist 2019 in T€	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Plan 2022 in T€	
Bilanz:					
Anlagevermögen	10	8	9	Keine Planbilanz vorhanden	
Umlaufvermögen	717	1.246	877		
aktiver RAP	-	-	-		
Summe Aktiva	728	1.255	886		
Eigenkapital+ Sonderposten	70	68	69		

KDN GmbH	Ist 2019 in T€	Ist 2020 in T€	Ist 2021 in T€	Plan 2022 in T€
Rückstellungen	46	62	64	
Verbindlichkeiten	613	1.125	753	
passiver RAP	-	-	-	
<u>Summe Passiva</u>	<u>728</u>	<u>1.255</u>	<u>886</u>	
Gewinn-und Verlustrechnung:				
Umsatz	515	1.237	1.329	279
sonstige Erträge	3.300	3.160	3.107	5.586
Materialaufwand	2.984	3.572	3.593	4.321
Personalaufwand	216	262	253	288
Abschreibungen	1,5	3,9	5	7
sonst. Aufwand	613	560	585	1.248
Zinsen / Steuern	0	0	0	1
<u>Ergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Sonstige:				
Zugang Investitionen	1,5	3,8	4,7	10
Mitarbeiter	5	5	3	5

Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergeben sich folgende Kennzahlen:

KDN GmbH	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	
Vermögenssituation					
Vermögensstruktur	1%	1%	1%	Berechnung aufgrund fehlender Planbilanz nicht möglich	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	9%	5%	7%		
Fremdkapitalquote	91%	95%	93%		
Liquidität					
Liquidität	117%	111%	116%		
Effektivverschuldung	keine	keine	keine		

KDN GmbH	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022
Geschäftserfolg				
Pro-Kopf-Umsatz	103	247	443	73
Arbeitsproduktivität	2	4,7	5,25	1,29

3.1.6 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2021 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branchenentwicklung

Laut Deutschem Städtetag (Schlaglicht Kommunal Finanzen 2021) hat Corona die kommunalen Haushalte vor große Herausforderungen gestellt. Gerade für die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren werden die Coronabedingten Ausgaben eine enorme Belastung darstellen. Die aktuelle Prognose der kommunalen Spitzenverbände verheißt nichts Gutes. Für das Jahr 2021 wie auch die folgenden Jahre sind erhebliche Defizite zu erwarten. Es ist zu befürchten, dass die kommunale Investitionstätigkeit wegen der enormen Lücken zwischen eingehenden Einnahmen und anfallenden Ausgaben und trotz der zahlreichen Förderprogramme deutlich eingeschränkt werden wird – ein Investitionseinbruch droht. Nicht berücksichtigt in dieser Publikation sind die Auswirkungen des Ukraine Konflikts, wie enorm gestiegene Energiepreise, hohe Inflation und damit steigende Sozialausgaben und Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen. Damit wird der finanzielle Spielraum für die Kommunen nochmals negativ beeinflusst.

Dabei werden die Aufgaben für die Kommunen nicht weniger. Die Herausforderung der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse, zum Beispiel die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG), ist für die Kommunen noch zu meistern. Unverzichtbar sind daher für die Kommunen weiterhin sichere und leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Vernetzungen. Im Rahmen des Projektes SVN 2.0/KDN III wurden entsprechende Anforderungen berücksichtigt. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung der KDN GmbH als IT-Dienstleister, ganz speziell für sächsische Kommunen, wird die KDN GmbH die Kommunen hierbei maßgeblich unterstützen und den Verbreitungsgrad ihrer Lösungen weiter erhöhen. Erklärtes Ziel ist ein Umbau des KDN zu einem reinen Glasfasernetz mit hoher Skalierbarkeit.

Geschäftsverlauf

Insbesondere die Informationssicherheit gewinnt aufgrund immer vielfältigerer Angriffsversuche eine entscheidende Bedeutung. Durch den Ukraine Konflikt hat sich die Bedrohungslage weiter verschärft. Daher wurden die Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des neuen KDN III deutlich erhöht. Mit dem Schritt zum KDN III sind die sächsischen Kommunen für die in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen im IT-Netzbereich gerüstet.

Desweiteren wurden und werden im KDN die Bereiche, welche eine umfangreiche Heimarbeit ermöglichen, weiter ausgebaut, um den erhöhten Lastanforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist dafür, die weitere Absicherung der Leistungen der KDN GmbH aus den Mitteln des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), um Unterschiede zwischen großen und kleinen Kommunen im Steueraufkommen nicht auf die IT-technische und IT-sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit der Kommunen durchschlagen zu lassen.

Finanzlage

Die KDN GmbH kann ohne Zuwendungen aus dem FAG ihre wirtschaftliche Tätigkeit nicht entfalten. Im Wirtschaftsplan 2021 und in den Finanzplänen der Folgejahre sind geschätzte Größenordnungen angegeben. Im Ergebnis wurden die Zuwendungen nicht in der geplanten Höhe benötigt bzw. abgerufen. Die Erträge von den Kommunen betragen 1.328.998,30 EUR. Die notwendigen abgerufenen Zuwendungen zum kostendeckenden Betrieb einschließlich Investitionen im Geschäftsjahr 2021 beliefen sich auf 3.107.567,30 EUR. Das Geschäftsergebnis 2021 war ausgeglichen. Es wurde weder ein Jahresfehlbetrag noch ein Jahresüberschuss erzielt.

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2016 wurde der KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die reguläre Vertragslaufzeit des KDN III von April 2017 bis März 2022 TEUR 30.500 als außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in den sächsischen Staatshaushalt eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für das KDN III vorliegen. Mit Schreiben vom 27. Dezember 2017 wurde KDN GmbH vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen mitgeteilt, dass für die Verlängerung der Vertragslaufzeit des KDN III von April 2022 bis März 2025 weitere TEUR 16.904 als Verpflichtungsermächtigungen eingestellt wurden und damit die haushaltstechnischen Voraussetzungen für die vorzeitige Vertragsverlängerung des KDN III bis März 2025 vorliegen. Die Verlängerungsoption wurde seitens der KDN GmbH am 28. Dezember 2017 gezogen.

Diese Finanzierungszusage deckt eine flächendeckende Versorgung der kreisangehörigen Städte und Gemeinde mit eigenen Verwaltungsaufgaben mit Breitband 50 Mbit/s synchron und für kreisfreie Städte und Landkreise mit 100 Mbit/s ab. Kreisangehörige Städte und Gemeinden haben einen Eigenanteil in Höhe von 10 % zu tragen.

Im Zuge der Finanzierung konnten wesentliche Risiken wie mangelnde xDSL-Versorgung minimiert werden.

Ertragslage

Die für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Umsätze konnten von TEUR 367 auf TEUR 1.329 gesteigert werden. Dies liegt darin begründet, dass eine ganze Reihe von Verwaltungen in höhere Bandbreiten und Außenstellenanschlüsse investiert haben sowie an der Coronabedingt stark gestiegenen Nutzung der sicheren VPN-Einwahl über den Remote Access Service ins KDN III. In diesen Umsätzen sind auch einmalige Umsätze für Telefonie, Ausstattung, RAS-Token, Headsets sowie andere kostenpflichtige Zusatzleistungen enthalten.

Chancen- und Risikobericht

Die Risiken im Geschäftsjahr 2022 sind aufgrund der FAG-Finanzierung der Basisanschlüsse im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigem Niveau gleichgeblieben.

Als Risiko wird das sehr geringe Budget für die GmbH-Kosten selbst eingeschätzt, welches der Gesellschaft nur bedingt Spielräume hinsichtlich Investitionen und Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter sowie der Ausgestaltung des Geschäftsbetriebes lässt.

Ein weiteres Risiko ist die relativ geringe personelle Ausstattung der GmbH, welche eine Kompensation längerer Ausfälle, sowohl im Tagesgeschäft als auch bei Einführungsprojekten wie UC sehr erschwert. Wie bereits vorstehend erwähnt, erschwert der Fachkräftemangel eine kompetente Besetzung der dritten Stelle für einen Netzwerkmanager.

Die erhöhten Basisbandbreiten bergen das Risiko, dass die geplante Dimensionierung der zentralen Netzwerkkomponenten und des zentralen Internetübergangs in der Laufzeit des KDN III nicht mehr ausreicht und angepasst werden muss. Dieses Risiko wurde bei der Beantragung der FAG-Finanzierung betrachtet und in die beantragte und wie o. a. zugesagte Summe aus dem FAG eingepreist.

Chancen werden in der Erbringung bzw. dem Ausbau von weiteren Leistungen, insbesondere im Bereich IT-Sicherheit, der VoIP-Bereitstellung, der weiteren Flächendeckung sowie der Bereitstellung von zusätzlichen KDN-Anbindungen für Außenstellen und für kommunale Institutionen, die nicht von der FAG-Finanzierung umfasst sind, z. B. Zweckverbände gesehen. Auch hier wird sich der begonnene Trend zu Anbindungen von Außenstellen, der im Jahr 2018 begonnen hat, weiter fortsetzen.

Bund und Freistaat setzten mit ihren E-Government-Vorhaben sowie den E-Government-Gesetzen Impulse, für die eine gesicherte Vernetzung Voraussetzung ist und daher ein Anschluss an das KDN III eine notwendige Basis darstellt.

Letztlich werden alle Risiken als beherrschbar und die künftige Geschäftstätigkeit der Kommunalen DatenNetz GmbH entsprechend dem Gesellschaftszweck als geordnet eingeschätzt.

Prognosebericht

Das Jahr 2022 wird neben dem stabilen Netzbetrieb im Wesentlichen von der weiteren Bereitstellung neuer Dienste wie UC/VoIP geprägt sein. Dazu kommen in verstärktem Umfang Arbeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens des Nachfolgenetzes. Beide Netzwerkmanager und auch der Geschäftsführer sind in Teilprojekten des SVN NG/KDN IV und im Kernteam in hohem Maße eingebunden.

Die Umstellung vorhandener kupferbasierter Anschlüsse auf Glasfaser und der Ausbau der UC-Lösungen werden im Jahr 2022 wesentlicher Teil der Aufgaben der Gesellschaft sein.

Die Beratungsleistungen der KDN GmbH für ihre Kunden hinsichtlich möglicher Anschlusslösungen und zur IT-Sicherheit werden fortgeführt. Zur Stärkung der IT-Sicherheit wurde für das Jahr 2019 eine neue Stelle im Netzwerkmanagement geplant. Diese konnte aber auf Grund des eklatanten Fachkräftemangels bisher nicht besetzt werden.

Die Finanzierung der KDN GmbH wird für die Folgejahre auch weiterhin eine Mischfinanzierung sein. Der überwiegende Teil der Finanzmittel kommt aus der Förderung durch das Finanzaus-

gleichsgesetz über den Zuwendungsgeber SAKD für den Basisanschluss der Kommunen. Darauf aufbauend werden Zusatzleistungen durch eigene Erträge von den Kommunen und kommunalen Einrichtungen finanziert.

Wesentliche Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2021

Gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) und der Sächsischen Staatskanzlei (SK) wurden im Projekt SVN NG/KDN IV wesentliche Vorarbeiten geleistet.

Der Technologiewechsel auf EthernetConnect 2.0 wurde forciert.

3.2 Lecos GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Lecos GmbH mit Sitz in Leipzig (HRB 17608). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2021 einen Anteil von 10 %.

3.2.1 Beteiligungsübersicht

<i>Name:</i>	Lecos GmbH
<i>Anschrift:</i>	Prager Str. 8 04103 Leipzig
<i>Telefon:</i>	0341 2538 0
<i>Internet</i>	www.lecos-gmbh.de
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Gesellschafter:</i>	Stadt Leipzig Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
<i>Stammkapital:</i>	200.000 EUR
<i>Anteil KISA:</i>	20.000 EUR (10,00 %)

Unternehmensgegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung der Gesellschafter im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Bürodienstleistungen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Lecos GmbH liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- sonstige Zuschüsse: 0 €
- übernommene Bürgschaften: 0 €
- sonstige Vergünstigungen: 0 €

Zwischen KISA und der Lecos GmbH bestehen mehrere Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen. Die Lecos GmbH stellt den Betrieb der Rechenzentrumsverfahren der KISA sicher. Die Abrechnung erfolgt dabei jeweils auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge.

3.2.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2021 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der IT-Branche

Im Jahr 2021 haben sich die besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen weiter fortgesetzt. Die IT-Branche im öffentlichen Umfeld hat sich auch erneut überwiegend positiv entwickelt. Die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Fragestellungen zur Absicherung von Home-Office sowie der Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Kunden wurden 2021 weiterentwickelt und verstetigt. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen hat die Digitalisierung von Verwaltungen genauso wie die Leistungen für eine Digitale Schule einen großen Schub erhalten. Dabei stellen auch weiterhin die zur Verfügung gestellten Fördermittel einen großen Anreiz und gleichzeitig große Herausforderungen in der Umsetzung dar. Gleichzeitig hat sich bestätigt, dass eine Veränderung von Arbeitsweisen sowie die Anforderungen das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen, u. a. auch durch das Onlinezugangsgesetz, eingefordert werden und einen konsequenten Ausbau der Infrastrukturen und der Vernetzung von Daten erfordern. Dies muss im Kontext der stetig steigenden Komplexität der Anforderungen und Vernetzung von Daten insbesondere durch intensive Beratungsleistungen unterstützt werden. Ziel bleibt dabei, die Digitalisierung der Verwaltungen vor allem aus Sicht der Kunden der Verwaltungen als auch der Verwaltung selber kontinuierlich voranzutreiben.

Geschäftsverlauf

Für die für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten Ziele zum Ausbau sowie zur Stabilisierung der bisherigen Geschäftsaktivitäten der Lecos GmbH bleibt festzuhalten, dass diese auch unter den besonderen Herausforderungen 2021 deutlich über die Planung ausgebaut werden konnten. Im Einzelnen verweisen wir hierbei auf die nachfolgenden Ausführungen.

Die Lecos GmbH hat sich gegenüber ihrem 90 %-Gesellschafter und Kunden, der Stadt Leipzig, als IT-Volldienstleister erwiesen, der die besonderen Kundenwünsche auch in den Zeiten der Pandemie umsetzen und weiterentwickeln konnte. Hinsichtlich der Weiterentwicklung der IT-Strategie der Stadt Leipzig beobachtet die Lecos GmbH zukunftsweisend den Markt für den Auftraggeber und berücksichtigt die hieraus gewonnenen Erkenntnisse in der Weiterentwicklung der angebotenen IT-Dienstleistungen. Dabei spielen insbesondere die wachsenden Herausforderungen der Veränderung der Arbeitswelten, das Angebot von digitalen Dienstleistungen, des Cloud-Computing sowie die Vernetzung von Daten und Anwendungen aus Sicht der Kunden, insbesondere auch im Lichte der Datenschutzgrundverordnung sowie die stetig steigenden Anforderungen an die IT-Sicherheit, als auch aus Sicht der Lecos GmbH im Sinne des steigenden Wettbewerbes eine wesentliche Rolle.

Durch die konsequente Umsetzung der Rollout-Vorgaben für die Verwaltung und die Schulen konnte beim größten Kunden der Lecos GmbH der sehr hohe Standardisierungsgrad in Hardware und Standardsoftware sowie der Ausbau mobiler Arbeitsfähigkeit (u. a. zur Absicherung von Home-Office) weiter ausgebaut werden. Die Ausweitung auf die Schulkabinette wurde er-

folgreich fortgesetzt und ist vertraglich für die folgenden Jahre fixiert. Dabei werden die Erfahrungen der Pandemie sowie des weiteren Ausbaus der Leistungen im Rahmen des Digitalpakt Schulen konsequent verfolgt und in der weiteren Entwicklung berücksichtigt. Ziel ist dabei, die besten Voraussetzungen für die Umsetzung von „Digitaler Bildung“ zu schaffen. Des Weiteren ist es gelungen das Projekt der Migration der Kulturhäuser Gewandhaus zu Leipzig, Theater der Jungen Welt, Oper Leipzig und Schauspiel Leipzig in eine gemeinsame Kulturdomäne erfolgreich abzuschließen und somit den IT-Vollservice umfassend für alle Kulturhäuser zu leisten. Das Geschäft mit dem zweiten Gesellschafter (10 %) des Unternehmens, der KISA, konnte auch im Wirtschaftsjahr 2021 weiter ausgebaut werden. Die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der Geschäftsfelder in den Jahren 2022 ff. wurden gelegt. Dabei steht auch hier die Digitalisierung der Verwaltungen, das Onlinezugangsgesetz sowie die IT-Sicherheit im Vordergrund. Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren für die Steuerung der Lecos GmbH sind Umsatz, Liquidität und Jahresergebnis.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2021

Das Jahr 2021 stand weiterhin im Fokus der Corona-Pandemie und damit der Ausweitung der mobilen Arbeit sowie u. a. der Bereitstellung von Konferenzsystemen zur Absicherung der Verwaltungstätigkeit. Darüber hinaus wurde die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen intensiv begonnen. Die Erkenntnisse aus dem Jahr 2021 stellen auch die Basis für die Skalierung der Jahre 2022ff dar.

Die Leistungen mit weiteren Kundengruppen des Gesellschafters Stadt Leipzig, u. a. Unternehmen der L-Gruppe und Eigenbetrieben, konnte weiter ausgebaut werden und stellt somit dauerhaft einen wesentlichen Anteil zum Erfolg der Lecos GmbH dar.

Die Strategie aus 2010, durch eine Beteiligung des Zweckverbandes KISA an der Lecos GmbH eine Umsatzstabilisierung zu erreichen und die Inhousefähigkeit zu festigen, hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 bestätigt. Der Umsatz mit dem Zweckverband KISA konnte auch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr wesentlich zum geschäftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die Beteiligung der Lecos GmbH an der Komm24 GmbH hat sich 2021 als Erfolg dargestellt, d. h. sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch um der Treiber für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz zu werden. Hierbei agiert die Lecos GmbH in einem hoch komplexen Umfeld, sowohl in der Rolle als Gesellschafter der Komm24 GmbH als auch in der Rolle des Dienstleiters im Infrastruktur- sowie im Beratungs- und Entwicklungsumfeld.

Über das Onlinezugangsgesetz hinaus konnten weitere Leistungen über die Komm24 GmbH vertraglich vereinbart werden. Damit werden neben dem stabilen Betrieb des Sächsischen Melderegister (SMR) auch Outputleistungen für die Landeshauptstadt Dresden sowie der Betrieb des Kommunalarchiv Sachsen abgesichert.

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 war die Weiterführung der IT-Leistungen für die Stadt Leipzig, vornehmlich bei der Anwendungs-/ Verfahrensentwicklung und Anwendungs-/Verfahrensbetreuung, bei der Beratung der Kunden zur Optimierung ihrer Organisation durch weitere IT-Nutzung, bei den Rechenzentrumsservices, Endgeräteservice und Daten- und Sprachnetzleistungen, der Benutzerunterstützung sowie dem konsequenten Ausbau der Leistungen für die Schulen der Stadt Leipzig.

Besonders hervorzuheben sind die umgesetzten Projekte zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe und deren konsequenter Ausbau des Geschäftes rund um das Personalmanagement. Darüber hinaus lag ein wesentlicher Fokus auf Beratungsleistungen zur Digitalisierung der Verwaltung. Insbesondere die Beratungsleistungen und Vorarbeiten im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung, die in Umsetzung befindliche Einführung der eAkte sowie der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, stellen die Grundlage für die nächsten Projektschritte sowie die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Leipzig dar.

Das Geschäft mit den Eigenbetrieben der Stadt Leipzig wurde konsequent weiterverfolgt.

Für die KISA lag der Schwerpunkt im Geschäftsjahr 2021 in der Bereitstellung des Rechenzentrumsservice im Rahmen der vereinbarten Leistungsscheine für den Anwendungsbetrieb der zentralen Fachverfahren. Dabei konnte mit dem Wahlverfahren rechtzeitig zur Bundestagswahl auch eine Erweiterung des Portfolios erfolgen. Neue Themenfelder wie z. B. die Bereitstellung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems oder die Implementierung von Scan-Dienstleistungen konnten in 2021 noch nicht begonnen werden.

Weitere Aktivitäten des Geschäftsjahres 2021:

- Die Beteiligung an der zum 10. Juli 2019 gegründeten Komm24 GmbH, an der Lecos zu 20 % beteiligt ist, wurde fortgeführt. Ziel dieser Beteiligung ist es, zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag des Freistaates Sachsen Entwicklungsleistungen zu erbringen sowie weitere Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24 GmbH. Damit entstehen auch Synergien mit den Gesellschaftern der Lecos GmbH.
- Das Ämterframework konnte als Anwendungsplattform in der Stadt Leipzig gefestigt und durch zusätzliche Module erweitert werden. Das Ämterframework wird als Lecos-Framework Produkt weiterentwickelt und konnte mit ersten Anwendungen auch in der Corona-Pandemie produktiv genommen werden. In der Folge soll dies auch Dritten angeboten werden können.
- Die Dienstleistung für die Leipziger Schulen im Umfeld der Informationstechnik wurde mit dem zweiten Rollout - Zyklus fortgeführt und soll auch weiterhin für die Schulkabinette fortgesetzt werden.
- Auf Basis der Erkenntnisse der Pilotschulen wurden 28 Schulen im Jahr 2021 ertüchtigt, d. h. im Wesentlichen Netzwerk, WLAN, Breitbandanbindung. Dies wird im Jahr 2022 mit einem Plan von 24 Schulen fortgeführt.
- Im Geschäftsfeld der Output-Leistungen wird das Leistungsportfolio 2022 ff. weiter vorangetrieben und mit aktiven Vertriebsmaßnahmen unteretzt. Wichtig war im Jahr 2021 die Absicherung der Wahlen durch den fristgerechten Druck und Versand der Wahlbenachrichtigungsbriefe sowohl für die Stadt Leipzig als auch die KISA und ihre Kunden.
- Im Jahr 2021 wurden sechzehn Ausschreibungen durchgeführt und die Zuschläge für elf Ausschreibungen in 2021 und eine im Januar 2022 erteilt. Eine öffentliche Ausschreibung und drei offene Verfahren des Jahres 2021 mussten, aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit der Angebote und Änderungen der Anforderungen während der Ausschreibung, aufgehoben werden. Die insgesamt sechzehn Ausschreibungen des Jahres 2021 gliedern sich in sieben offene Verfahren (EU-weit), sieben öffentliche Ausschreibungen (national) und zwei freihändige Vergaben.
- Die Fachanwendung des Kindertagesstätten-, Verwaltungs- und Reservierungssystems KIVAN konnte auch in 2021 erfolgreich weiterentwickelt und deutschlandweit vertrieben

werden. KIVAN konnte 2021 vor dem Hintergrund der Funktionen und Module zum Technologieführer auf dem Markt entwickelt werden. Wir nehmen an, dass durch die Corona-Pandemie in Deutschland einige potentielle Kunden ihre Prioritäten anders gesetzt haben, sodass in 2021 nicht so viele Neukunden wie geplant gewonnen werden konnten. Parallel zu den aktuellen Kundenprojekten wird die Produktweiterentwicklung der Fachanwendung intensiv vorangetrieben.

- Die Facility-Management-Anwendung FAMOS-LE ist im Rahmen des Ausbaus des zentralen Gebäudemanagements in der Stadt Leipzig als strategisches Produkt positioniert und wird in mehreren Ämtern der Stadt Leipzig betrieben. Es erfolgt eine zentrale Steuerung der Weiterentwicklung in enger Abstimmung zwischen der Lecos GmbH und der Stadt Leipzig.
- Das vierte Rollout der PC-Technik in der Verwaltung der Stadt Leipzig auf Win10 konnte 2021 abgeschlossen werden.
- Es erfolgte auch 2021 eine kontinuierliche Erneuerung der Telekommunikationsanlagen in den Schulen der Stadt Leipzig, welche im Wesentlichen mit den durch die Stadt Leipzig durchgeführten Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie im Zusammenhang mit den Maßnahmen des Digitalpaktes Schulen verbunden wurden.
- Mit der weiteren Produktivsetzung zur Einführung der Personalmanagementsoftware Loga in der L-Gruppe konnte 2021 der Ausbau des Geschäftsfeldes vorangetrieben werden.
- Mit der „Digitalen Werkstatt“ wurde mit der Stadt Leipzig der Rahmen für eine Entwicklung von innovativen Lösungen für die Kunden der Stadt Leipzig gelegt. 2021 stand im Fokus der Begleitung bei den verschiedenen Fragen zu digitalen Kontaktnachverfolgungen etc. im Zusammenhang der Corona-Pandemie. Darüber hinaus konnten weitere Technologieberatungen sowie Methodentransfer durchgeführt werden.
- Unter dem Dach der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.G. wurde die Beteiligung an einer kommunalen Cloud fortgeführt und darin verschiedene Produkte bzw. Dienstleistungen eingestellt, die auch konkret von der Lecos GmbH für seine Kunden genutzt werden.
- Seit 11/2020 ist Peter Kühne Mitglied des Vorstandes der Vitako. Die Aufgabe wird ehrenamtlich wahrgenommen.
- Im Jahr 2021 wurde die Umstellung auf den neuen Grundschatz als Grundlage für das Überwachungsaudit 2021 umgesetzt. Das Überwachungsaudit im Rahmen der Zertifizierung nach ISO27001 auf Basis BSI-Grundschatz konnte erfolgreich durchgeführt werden. Dies erfolgte aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen in der Corona-Pandemie ausschließlich in digitaler Form.
- Im Jahr 2021 erfolgte der Beitritt zur GovDigital eG. Die GovDigital ist ein Zusammenschluss aktiver und zertifizierter öffentlich-rechtlicher IT-Dienstleister. Das Ziel dieser Genossenschaft ist es, sich gemeinschaftlich verschiedenen Zukunftsthemen zu widmen. So sollen gemeinsame bundesweite Dienstleistungen angeboten werden. (z. B. Bundes-Cloud, Blockchain-Lösungen oder Schaffung einer bundesweiten Plattform für EfA-Leistungen). Die Lecos GmbH erhofft sich durch die Mitgliedschaft eine engere kollaborative inhousefähige Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleistern. Der Beitritt der Lecos GmbH entspricht dem strategischen Unternehmenskonzept.

Das Geschäftsjahr 2021 stand bei der Lecos GmbH intern auch weiterhin im Zeichen der konsequenten Umsetzung der Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie, d. h. die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Kunden der Lecos GmbH auf der einen Seite und auf der anderen Seite durch eine konsequente Umsetzung von mobiler Arbeit bzw. Home-Office die Einhaltung der Hygienevorgaben der Lecos GmbH zu gewährleisten. Diese Erkenntnisse werden bei der Fortführung der stärkeren Ausrichtung an den steigenden Anforderungen der Kunden berücksichtigt. Im Jahr 2021 wurde die Weiterentwicklung der Lecos GmbH in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess fortgeführt. Dabei wird auch weiterhin der Fokus auf neue Arbeitsmethoden sowie des neuen Führungsverständnisses gelegt. Ziel ist es dabei, die Zukunftssicherheit der Lecos GmbH zu stärken und die Arbeit der Lecos GmbH auf die kommenden komplexen Herausforderungen hin auszurichten. Dies ist von besonderer Bedeutung, da auch die Kunden der Lecos GmbH den Weg zu verändernden Vorgehensmodellen beschreiten und sich somit die Anforderungen an die Lecos GmbH verändern.

- Die seit 2013 geänderte Finanzierungsstrategie der Lecos GmbH, d.h. die Finanzierung langfristiger Investitionen, wird konsequent weiterverfolgt. Ziel ist eine Stabilisierung der Eigenkapitalquote sowie eine Verteilung der Kostenbelastung durch hohe Erstinvestitionen. Damit wird einem Investitionsstau entgegengewirkt.
- Im Jahr 2021 wurde das strategische Unternehmenskonzept aktualisiert und durch den Aufsichtsrat beschlossen. Dabei wurden die sich ändernden Rahmenbedingungen und Zielstellungen für die zukünftige Ausrichtung der Lecos GmbH berücksichtigt.

Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Lecos GmbH betrug im Geschäftsjahr 2021 TEUR 41.031 und lag damit um TEUR 4.816 über dem Niveau des Geschäftsjahres 2020 (TEUR 36.215). Diese Entwicklung führte neben der Steigerung der Material-, Personal-, Abschreibungs- und Zinsaufwendungen zu einem Jahresüberschuss von TEUR 299 (Vj.: TEUR 283).

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse nach Bereichen stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Endbenutzerbetreuung	30,74 %
Anwendungsentwicklungs-/Betreuungsleistungen und Beratungsleistungen	29,97 %
Basisinfrastruktur	27,01 %
Telekommunikation	3,71 %
Druckdienstleistungen	5,14 %
Speicherkapazität, Applikationsserver	1,76 %
Lotus Notes/Mailuser	1,67 %

Aktuell beträgt der Anteil des Umsatzes mit der Stadt Leipzig am Gesamtumsatz ca. 85,5 %, 8,0 % mit der KISA und der Komm24 GmbH 3,1 %. Die verbleibenden 3,4 % Umsatzanteile entfallen auf sonstige Kunden.

Im Materialaufwand werden vor allem Hardware und Telekommunikationsanlagen ausgewiesen, die sich aus Zusatzaufträgen ergeben und zum Weiterverkauf bestimmt sind. Den Hauptanteil hierbei haben Beschaffungen im Bereich Endgeräteservice (Präsentationstechnik, Tablets) und Telekommunikationstechniken für die Stadt Leipzig und die Ausstattung der Eigenbetriebe und Netz Leipzig GmbH mit aktiven Komponenten. Darüber hinaus sind auch die Leistungen für Datenfernübertragungen, Portoaufwendungen und umsatzrelevanten Fremdleistungen für Kundenprojekte zu benennen.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen, der Tarifierhöhung des TVöD (Tarifvertrag im öffentlichen Dienst) und Erhöhungen im Lecos GmbH Vergütungssystem.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält Aufwendungen für Leasing und Wartung für Hard- und Software, Leitungsmieten, Ausbildungs- und Reisekosten, Personaldienstleistungen und Raummieten.

Das Betriebsergebnis beträgt TEUR 697 (Vj.: TEUR 596) und liegt über dem Plan für 2021.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 wurde von folgenden einmaligen Vorgängen geprägt

- Umsatzerlöse aus der Umsetzung von Kundenaufträgen der Stadt Leipzig im Zusammenhang mit der Umsetzung aus dem Digitalpakt Schulen (TEUR 2.633),
- Umsatzerlöse mit der KISA aus der Dienstleistung für die Bundestagswahl 2021 (TEUR 416),
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 126).

Investitionen

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 weist einen Rückgang des Anlagevermögens aus. Hauptursache dafür ist die Änderung in der Beschaffung von Wirtschaftsgütern für die Erfüllung von Kundenaufträgen hin zum Weiterverkauf an den Kunden. Die Gesamtinvestitionen betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 4.041 sowie TEUR 60 in das Finanzanlagevermögen für die Beteiligung an der GovDigital eG.

Schwerpunkte waren auch 2021 Investitionen für neue Aufträge und Hardware für das Roll-Out in der Stadt Leipzig und insbesondere den Schulkabinetten.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund einer konsequenten Liquiditätsüberwachung, einem regelmäßigen Forderungsmanagement und der planmäßigen Kreditaufnahme konnte die Zahlungsfähigkeit im Jahr 2021 gesichert werden.

Die Position der Rückstellungen ist geprägt durch die Aktualisierung von Rückstellungen, u. a. für Personalaufwendungen, Vertragsrisiken und Rückbauverpflichtung.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement der Gesellschaft stützt sich vor allem auf die Managementstruktur, das Planungssystem sowie die eingesetzten Berichts- und Informationssysteme. Die Ergebnisse

und Maßnahmen des Risiko- und Schwachstellenmanagements aus den Berichts- und Informationssystemen liegen vor.

Das Berichtswesen wird ergänzt durch eine ständige Überwachung aller Finanzströme. Mit Hilfe dieses Risikomanagementsystems werden die Risikobetrachtungen durchgeführt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei durch eine tägliche Liquiditätsüberwachung gewährleistet. Dieses geschieht vor dem Hintergrund der genannten teilweise hohen Forderungen gegen die Kunden zum Bilanzstichtag sowie der hohen Liquiditätsauswirkung durch die Zahlung der monatlichen Personalkosten und der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Aufträge.

In 2014 wurde gemeinsam mit der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) eine Regelung zur internen Revision erarbeitet und durch den Geschäftsführer in Kraft gesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgen seit 2015 jährliche Prüfungen, die auch 2021 umgesetzt wurden.

Der Aufsichtsrat wird über die Ergebnisse dieser Untersuchungen bei Bedarf zeitnah unterrichtet. Als Ergebnis dieser Risikoanalysen ergibt sich, dass wesentliche oder den Bestand des Unternehmens gefährdende Risiken derzeit nicht bestehen.

Angemessene, überschau- und beherrschbare Risiken werden bewusst getragen. Dies gilt auch für Preis- und Ausfallrisiken, gegen die sich die Lecos GmbH – aufgrund ihrer Kundenstruktur – nicht zusätzlich absichert. Geschäftsüblichen Liquiditätsschwankungen begegnet die Gesellschaft mit der Inanspruchnahme des Finanzmittelbestands sowie ggf. der Kreditlinien sowie der planmäßigen Aufnahme von Krediten für Investitionen. Unabhängig davon gewährleisten die Erlöse aus dem Betriebsleistungsvertrag mit der Stadt Leipzig und den Leistungsverträgen mit der KISA, der Kulturhäuser, der Komm24 GmbH sowie der SAKD (Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung) eine kontinuierliche Liquiditätszufuhr.

Das Risikomanagement wurde 2021 intensiv in die Entscheidungen der Maßnahmen im Zusammenhang der Corona-Pandemie einbezogen bzw. wurden diese vom Risikomanagement auch erarbeitet.

Chancen für die Lecos GmbH bestehen in der Nutzung von kommunalen Umsätzen aus dem Gesellschafterumfeld, um damit zusätzliche Deckungsbeiträge zu gewinnen. Damit entstehen auch Synergien zur Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch die Weiterentwicklung der IT als Grundlage für Rationalisierungen, Prozessoptimierungen und e-Government bzw. der Digitalisierung der Verwaltung, der Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen sowie den weiteren Ausbau der Dienstleistungen für die Schulen.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Um sich den Anforderungen der Berücksichtigung der Gesetze zum Umweltschutz zu stellen, hat die Lecos GmbH sich an dem Wettbewerb "Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010" der deutschen Umwelthilfe (DUH) beteiligt. Die Lecos GmbH hat 2010 einen Sonderpreis für ihr neues Primärrechenzentrum erhalten. Gewürdigt wurden damit die durch Modernisierung und Konsolidierung der Rechenzentrumstechnik erzielten Energieeinsparungen. Das systematische Vorgehen im Bereich der Klimatisierung wurde auch auf alle weiteren Bereiche der energierelevanten Wirkungskette übertragen. Von den Applikationen und dem Daten-Management über die

IT-Hardware und Stromversorgung bis hin zur Kühlung und Gebäudeplanung sind Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz gesucht und Einsparpotenziale konsequent umgesetzt worden.

Im Rahmen von Ausschreibungen, wie auch bei sonstigen Investitionen für die IT sowie bei der Erneuerung des Fuhrparks, berücksichtigt die Lecos GmbH die gesetzlich vorgesehenen und aktuellen Umweltschutzrichtlinien.

In 2019 wurde gem. § 8 EDL-G wiederholt ein Energieaudit nach DIN 16247 durchgeführt, mit dem Ziel, die Verbesserung der Energieeffizienz sowie Senkung des Energieverbrauchs unter fachlicher Betreuung zu erreichen. Die Überprüfung und Fortschreibung der gesteckten Ziele erfolgt alle 4 Jahre. In den erfassten Verbrauchsgruppen sind die Kosten für Strom mit rund 79 % der größte Kostenblock, gefolgt von 17 % für Fernwärme und Transport (4 %). Die größten Verbraucher USV und RLT-Anlagen werden als sehr gut und energieeffizient eingeschätzt. In Folge des Beschlusses der Bundesregierung zum Klimapaket ist die Bepreisung von CO₂ eingeleitet. In Folge, insbesondere vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, ist zu erwarten, dass Strom mit Beginn der Bepreisung ab 2022 jährlich teurer werden wird. Maßnahmen zum kosteneffizienten Umgang der Kostensteigerungen können hierbei Beachtung bei der Vertragsgestaltung mit den Energielieferanten auf die Umsetzung der CO₂-Bepreisung bzw. Bezug von erneuerbaren Energieträgern als auch Einsatz von Technologien für die Nutzung erneuerbarer Energien (bspw. Solar, Photovoltaik u. a.) finden. Geeignete Förderprogramme werden auch zukünftig auf deren Teilnahmerechtigungen der Lecos GmbH geprüft und können Maßnahmen zur Minimierung der erwarteten Kostensteigerungen unterstützen. Schlussendlich werden die Energiekosten in den kommenden Jahren weiter zunehmen und zu einem erheblichen Kostentreiber werden.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft (Prognosebericht)

Die IT-Branche rechnet vor dem Hintergrund der anstehenden Digitalisierung der Gesellschaft und der Verwaltung sowie der sich verändernden Arbeitsformen (u.a. Anspruch auf Home-Office) mit einer steigenden Nachfrage für das Jahr 2022 ff. An diesen Marktentwicklungen will die Lecos GmbH auch im Jahr 2022 angemessen partizipieren.

Konkretisiert ergeben sich für die Lecos GmbH nachstehende Ziele, deren sukzessive Umsetzung in der Wirtschaftsplanung 2022 ff. abgebildet ist:

- Absicherung der Grundversorgung der Stadt Leipzig mit IT-Technik und -Services,
- konsequente Ausnutzung von Einkaufsvorteilen und deren Weitergabe an die Kunden,
- Nutzung von kommunalen Umsätzen im Gesellschafterumfeld zur Gewinnung zusätzlicher Deckungsbeiträge,
- Absicherung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Leipzig durch Weiterentwicklung der IT als
- Grundlage für die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Veränderung der Arbeitswelten,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Entwicklung, Einführung, Betrieb und Betreuung kommunaler Anwendungen,
- Entwicklung zu einem Kompetenzzentrum für die Digitalisierung von Dokumenten und Akten im kommunalen Umfeld, insbesondere durch die Erweiterung des Digitalisierungscenters,

- Ausbau der Leistungen für die Komm24 GmbH,
- Ausbau des Druckoutput-Volumens und Entwicklung der Lecos GmbH zu einem kompetenten und wirtschaftlichen Anbieter in diesem Bereich,
- Ausbau von Consulting für IT-Dienstleistungen und Servicemanagement im kommunalen Umfeld,
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region,
- Ausbau von Zukunftsthemen wie Cloud-Computing, Blockchain u.a. über die GovDigitaleG.

Darüber hinaus werden Anstrengungen unternommen, auch im Jahr 2022 innerhalb des Gesellschafterumfeldes (Eigenbetriebe der Stadt Leipzig, Stadtkonzern) die Zahl der Kunden zu erhöhen und das Portfolio für die Stadt Leipzig zu erweitern.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind Neuinvestitionen in Höhe von TEUR 5.719 geplant.

Eine abschließende Verteilung der Investitionen auf Darlehen, Leasing oder Eigenmittel wird unterjährig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung der Lecos GmbH gesteuert und entschieden. Die aktuellen Werte sichern den Gestaltungsspielraum ab.

Der Wirtschaftsplan der Lecos GmbH geht für 2022 von einem Umsatzvolumen von TEUR 41.522, einem Jahresüberschuss von TEUR 343 und liquiden Mittel von TEUR 2.378 aus. Darüber hinaus ist ein Personalaufbau von 10 Stellen im Jahr 2022 geplant, um die steigenden Anforderungen umsetzen zu können. Dies resultiert neben fachlichen Themen auch aus der Erweiterung der betreuten Nutzer (z. B. durch die Kulturhäuser und die Schulen).

Auch im Jahr 2022 müssen die sich verändernden Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konsequent überwacht werden. Die Ausbreitung des Corona-Virus kann somit auch 2022 Konsequenzen auf die Erreichung der Prognosen und Ziele des Geschäftsjahres 2022 haben. Beeinträchtigungen im Prozess der Leistungserstellung und/oder Einnahme- und damit einhergehende Ergebnisausfälle können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden. Art und Umfang der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lecos GmbH lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen.

3.3 ProVitako eG

Im Jahr 2012 erwarb KISA 10 Geschäftsanteile an der ProVitako eG.

3.3.1 Beteiligungsübersicht

Name:	ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG
Anschrift:	Markgrafenstraße 22 10117 Berlin
Telefon:	030 2063156-0
Homepage:	www.provitako.de
Rechtsform:	Eingetragene Genossenschaft
Stammkapital:	215.500 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung beim Einkauf von Investitionsgütern einschließlich Hard- und Software, Waren sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch kooperatives Einkaufsmarketing für die Mitglieder sowie weiterer Servicedienstleistungen. KISA und somit auch die Kunden von KISA profitieren an den von der ProVitako eG aus geschriebenen Rahmenverträgen, insbesondere bei der Beschaffung von Hardware.

3.3.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der ProVitako eG liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

KISA ist Genossenschaftsmitglied in der ProVitako eG. Die ProVitako eG erhält bei Einkäufen von Technik eine Provision von 0,9 %.

3.3.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 liegt aktuell noch nicht vor. Die Informationen zum Lagebericht werden nach Vorlage des Jahresabschlusses 2021 nachgetragen.

3.4 Komm24 GmbH

Eine unmittelbare Beteiligung von KISA besteht an der Komm24 mit Sitz in Dresden (HRB 39020). KISA hält zum Stichtag 31. Dezember 2021 einen Anteil von 20 %.

3.4.1 Beteiligungsübersicht

Name:	Komm24 GmbH
Anschrift:	Blasewitzer Straße 41 01307 Dresden
Telefon:	0351 21391030
Homepage:	www.komm-24.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital:	25.000 EUR
Anteil KISA:	5.000 EUR (20 %)

Unternehmensgegenstand

Die Komm24 GmbH ist eine im Jahr 2019 gegründete gemeinsame Tochter der kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden, der Lecos GmbH sowie dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) und hat laut Gesellschaftsvertrag vom 17. Juni 2019 den Unternehmenszweck, gemeinsame Vorhaben der sächsischen Kommunen insbesondere zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der E-Government-Gesetze des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zu realisieren sowie andere IT-Leistungen für ihre Gesellschafter zu erbringen.

Ihr Geschäftsmodell bestand im Jahr 2021 darin, dass sie im Wesentlichen Aufträge von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) oder auch von anderen Gesellschaftern für die Entwicklung von Online-Antragsassistenten (nach OZG) sowie für weitere IT-Dienstleistungen erhält und für die Umsetzung der Projekte und Leistungen sich vorrangig der Gesellschafter als Subunternehmer bedient. Die hierfür notwendigen Projektsteuerungen sowie die Buchhaltung und das Controlling wurde im Laufe des Jahres 2021 durch die Komm24 selbst übernommen und zu diesem Zweck zwei Mitarbeiter eingestellt.

Die Komm24 hat ihren Sitz in Dresden und keine weiteren Standorte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden vier reguläre und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzungen sowie zwei satzungsgemäße Versammlungen der Gesellschaftervertreter statt.

3.4.2 Finanzbeziehungen

Zwischen KISA und der Komm24 liegen folgende Finanzbeziehungen vor:

- Gewinnabführungen: 0 €
- Verlustabdeckungen: 0 €
- Sonstige Zuschüsse: 0 €
- Übernommene Bürgschaften: 0 €
- Sonstige Vergünstigungen: 0 €

3.4.3 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2021 werden nachfolgend die wesentlichen Bestandteile des Lageberichtes vorgestellt:

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Durch die Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Jahr 2017 sind alle öffentlichen Einrichtungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für ihre Kunden über einen elektronischen Eingangskanal anzubieten.

Im Jahr 2021 wurde mehr denn je deutlich, dass das Ziel des OZG, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, sowohl in Sachsen als auch in sehr vielen anderen Bundesländern nicht erreicht werden wird. Umso wichtiger sind die Anstrengungen, die im Land Sachsen – nicht zuletzt auch mit der Gründung der Komm24 – unternommen werden, um die Anzahl der umgesetzten digitalen Verwaltungsleistungen stark zu erhöhen.

Im Freistaat Sachsen sowie auch in anderen Bundesländern wird seit 2021 nun auch verstärkt auf die „Einer für Alle“ (EfA) Lösung gesetzt, das heißt die Nachnutzung von bereits entwickelten Online-Lösungen für Verwaltungsleistungen aus anderen Bundesländern. Jedoch sind für eine tatsächliche Nachnutzung dieser Leistungen noch einige rechtliche und technische Fragen zu klären. Auch durch die Nutzung vorhandener, weit verbreiteter Fachverfahren für bestimmte Verwaltungsleistungen mit Online-Antragsverfahren über Amt24 soll die Verfügbarkeit von Online-Anträgen in Sachsen erhöht werden. Auch aufgrund der noch immer präsenten Corona-Pandemie werden im Freistaat Sachsen die Bemühungen um eine schnelle Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung weiterhin verstärkt.

Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2021 war bei Komm24 durch intensive Aktivitäten und Anstrengungen zur Erhöhung der Effizienz in den OZG-Projekten und einer Verbesserung des finanziellen und inhaltlichen Projekt-Controllings geprägt. Mit einem standardisierten Vorgehen und Festlegungen zur Einbindung von Pilot-Kommunen sowie zur Anbindung an die Integrationsplattform konnte der Aufwand und die Laufzeit der Projekte zum Ende des Jahres gegenüber dem Vorjahr mindestens halbiert werden. Mittlerweile sind alle Maßnahmen umgesetzt, diese werden im Jahr 2022

voll wirksam und zu einer erheblichen Steigerung der Anzahl der fertig gestellten Online-Antragsassistenten führen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 30 Projekte zur Entwicklung von Online-Antragsassistenten sowie den Schnittstellen zur Anbindung an Fachverfahren in Angriff genommen, wovon 14 fertig gestellt wurden. Dies sind 7 Antragsassistenten mehr als im Jahr 2020.

a) Ertragslage

Die Komm24 hatte im Jahr 2021 zwei wesentliche Geschäftsfelder. Die Leistungsvermittlung zwischen den Gesellschaftern, die über die Komm24 im Inhouse-Verfahren Verträge abschließen können und die Umsetzung von OZG-Projekten, beauftragt durch die SAKD.

Der Umsatz im Geschäftsfeld Leistungsvermittlung betrug 1.021,3 TEuro und im Geschäftsfeld der Umsetzung von OZG-Projekten 1.792,4 TEuro. Somit konnte das Ziel in Höhe von insgesamt 2.884,3 TEuro durch zeitliche Verzögerungen bei einigen Projekten nicht ganz erreicht werden.

Die bezogenen Leistungen lagen zwar mit einer Differenz zum Plan in Höhe von 59,3 TEuro niedriger, jedoch liegen die sonstigen betrieblichen Aufwände mit 332,1 TEuro (Plan: 282,2 TEuro) um 49,9 TEuro höher als geplant, sodass das Ergebnis der Geschäftstätigkeit mit 22,0 TEuro 45,6 TEuro unter Plan (67,6 TEuro) liegt. Die Ursachen für die erhöhten Aufwände sind im Wesentlichen höhere Beratungskosten, Aufwände für Personalbeschaffung, sowie ein höherer Aufwand bei der Einführung von Business Central (Navision) als neues ERP-System der Komm24.

Alle Planwerte beziehen sich auf den am 30. Juli 2021 in der 4. Gesellschafterversammlung der Komm24 fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 2021.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr 256,5 TEuro. Der Gesamtcashflow beträgt 256,2 TEuro.

c) Vermögenslage

wesentliche Bilanzposten

Aktiva	TEuro
langfristige Vermögenswerte	46,7
kurzfristige Vermögenswerte	515,3
liquide Mittel	488,2
Passiva	
Eigenkapital	149,6
Rückstellungen	19,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	833,3

Rechnungsabgrenzungsposten	47,8
Bilanzsumme	1050,2

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 149,6 TEuro. Die Eigenkapitalquote liegt bei 14,2 % und somit in der Größenordnung vergleichbarer Unternehmen der Branche.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als stabil und gesichert ein. Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch die Forderungen und liquiden Mittel gedeckt.

Prognosebericht

Die im ersten Jahr begonnene Neustrukturierung der operativen Tätigkeit der Komm24 wird auch im Jahr 2022 fortgesetzt. Schwerpunkt ist die weitere Optimierung der Prozessabläufe in den OZG-Projekten, um die Anzahl der fertig gestellten Online-Anträge weiter zu erhöhen. Die inhaltliche Steuerung dieser Projekte durch Komm24 wird weiter verstärkt durch einen neuen Mitarbeiter, welcher die Steuerung der Entwickler übernimmt und sich mit den technischen Fragen der IT-Infrastruktur beschäftigt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wird die Vorbereitung und Einführung eines neuen Geschäftsfeldes Vertrieb und Betrieb von OZG Service-Leistungen sein. Ursprünglich für 2021 geplant, sollen nun im Jahr 2022 wesentliche Finanzierungsfragen dieses Geschäftsfeldes geklärt werden, so dass noch 2022 gestartet werden soll. Wesentliche Betriebs- und Vertriebsleistungen sollen von den Gesellschaftern der Komm24 als Dienstleister erbracht werden. Die Steuerung dieser Themen soll, ähnlich wie bei den OZG-Projekten durch die Komm24 erfolgen. Hierfür werden spätestens mit Beginn 2023 weitere Mitarbeiter bei Komm24 benötigt.

Chancen- und Risikobericht

a) Risiken aus operativer Tätigkeit

Umfeld-/ Marktrisiken

Die Anforderung des Online-Zugangsgesetzes aus dem Jahr 2017, bis Ende 2022 575 Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren, wird voraussichtlich von keinem Bundesland erfüllt. Daher gibt es jetzt bereits Aktivitäten seitens der Bundesregierung, ein neues bzw. überarbeitetes OZG 2.0 Gesetz zu erarbeiten, welches den Fortgang der Umsetzung ab 2023 regeln wird. Ebenso sind bereits weitere Mittel für die OZG-Umsetzung im sächsischen Doppelhaushalt 2023/2024 geplant. Jedoch ist der Haushalt noch nicht beschlossen und der hier vorgesehene FAG-Anteil bei der Finanzierung ist auch noch offen.

Auch ist die Finanzierung des neuen Geschäftsfeldes Vertrieb und Betrieb von OZG Service-Leistungen noch nicht gesichert, damit ist auch die Einführung des Geschäftsfeldes noch nicht sicher. Im Falle einer Nichtfinanzierung ist auch der bereits jetzt bestehende Betrieb bzw. Support der OZG Service-Leistungen gefährdet.

Die Risiken aus der Corona-Pandemie für das Geschäft der Komm24 werden – wie bereits festgestellt – für beherrschbar eingeschätzt, da der Großteil der Arbeiten aus dem Homeoffice oder in kleineren Gruppen erledigt werden kann.

Durch das Grundprinzip der kommunalen Selbstverwaltung sind die Kommunen frei in ihrer Entscheidung, von welchem Anbieter sie Lösungen für die digitale Verwaltung beziehen. Durch die nun sehr hohe Präsenz des Themas digitale Verwaltung gibt es immer neue Anbieter von OZG-Leistungen bzw. erweitern die Anbieter für die Fachverfahren ihr Angebot auch in Richtung einer Portallösung für Bürger*innen und Unternehmen. Daher ist es nicht zwangsläufig gegeben, dass die von Komm24 entwickelten Antragsassistenten bzw. OZG-Leistungen von den Kommunen gekauft und eingesetzt werden. Das Risiko kann nur durch eine hohe Qualität der Leistungen und durch einen starken Vertrieb bzw. gutes Marketing gemindert werden.

Risiken in den Leistungsbeziehungen

Durch die Komm24 erfolgt derzeit nur die Steuerung der teilweise über 30 parallellaufenden OZG-Projekte, die Umsetzung selbst erfolgt nach wie vor durch die Dienstleister aus dem Gesellschafterkreis. Dies bedeutet, dass Komm24 abhängig ist, dass genügend Projektleiter/Berater bzw. Entwickler bei den Dienstleistern zur Verfügung stehen. Durch eine mittel- bis langfristige Ressourcenplanung kann hier aber ein zusätzlicher Bedarf rechtzeitig angemeldet werden.

b) Risikomanagementsystem

Alle erkennbaren Risiken für das Geschäft, der Liquidität und der Haftung werden durch den Geschäftsführer der Komm24 laufend identifiziert und in regelmäßigen Beratungen und Abstimmungen mit den Mitarbeitern der Komm24 bzw. den Geschäftsleitungen der Gesellschafter dargelegt und erforderliche Maßnahmen gemeinsam abgestimmt und festgelegt. Im Jahr 2021 wurde ein Komm24-internes Risikomanagement-System aufgebaut, in welchem in einer Risiko-Matrix spezifisch die strategischen, Markt-, Finanz-, regulatorischen, Leistungs- und sonstigen Risiken betrachtet und regelmäßig angepasst werden. Das Gesamtrisiko für das Geschäft und den Fortbestand der Komm24 wird als gering eingeschätzt.

c) Chancen

Das Thema OZG wird Ende 2022 nicht zu Ende sein. Es sind nach wie vor enorme Anstrengungen notwendig, die Digitalisierung der Verwaltung weiter voranzutreiben und das nicht nur aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie heraus. Gerade mit einer sich verschärfenden Haushaltslage durch die gegenwärtigen globalen Krisen und aufgrund des zu erwartenden Personalmanagements durch die demografische Entwicklung wird der Druck auf die öffentliche Verwaltung immer größer, durch die Digitalisierung auch Kosten und Personal zu sparen. Es ist daher mit hoher

Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass der Bedarf und das Interesse der Kommunen an digitalen Verwaltungsleistungen stark anwächst und hier die Komm24 – entsprechende Aktivitäten in Vertrieb und Marketing vorausgesetzt – eine wesentliche Rolle spielen wird.

d) Einschätzung

Die Perspektiven für die Entwicklung des Unternehmens sind aus Sicht der Geschäftsführung einerseits durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Gesellschaftern als Auftraggeber und Lieferanten im Rahmen der Umsetzung der OZG-Projekte und andererseits durch die strategische Ausrichtung in der Vermarktung der OZG-Leistungen an die Kommunen für die nächsten Jahre gesichert. Unterstützend wirkt hier auch das Geschäft der Vermittlung von IT-Leistungen zwischen den Gesellschaftern der Komm24, sowie der mögliche Aufbau neuer Geschäftsfelder.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Geschäftsführung bei einer geplanten Steigerung der Umsatzerlöse ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 50,0 TEuro.

3.4.4 Organe

Der Aufsichtsrat setzte sich im Rumpfgeschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich Hörning, 1. Bürgermeister Dezernat 1, Stadt Leipzig	Vorsitzender
Herr Andreas Bitter, Geschäftsführer KISA, Stadt Leipzig	Stellvertreter
Herr Thomas Weber, Direktor SAKD	Aufsichtsratsmitglied
Herr Prof. Dr. Michael Breidung, Betriebsleiter EB-IT Dienstleistungen, Stadt Dresden	Aufsichtsratsmitglied
Herr Sven Schulze, Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz (bis 16.3.2022)	Aufsichtsratsmitglied
Herr Ralph Burghart, Bürgermeister der Stadt Chemnitz (ab 16.03.2022)	Aufsichtsratsmitglied

4 Anteile der mittelbaren Beteiligung der Verbandsmitglieder zum Stichtag 31.12.2021

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
1	LRA Altenburger Land	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
2	LRA Dahme-Spreewald	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
3	LRA Erzgebirgskreis	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
4	LRA Görlitz	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
5	LRA Gotha	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
6	LRA Leipzig	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
7	LRA Meißen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
8	LRA Nordhausen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
9	LRA Nordsachsen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
10	LRA Saale-Holzland	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
11	LRA Saale-Orla-Kreis	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
12	LRA Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
13	LRA Vogtlandkreis	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
14	LRA Weimarer Land	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
15	LRA Zwickau	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
16	SV Altenberg	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
17	SV Annaberg-Buchholz (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
18	SV Aue-Bad Schlema (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
19	SV Augustusburg	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
20	SV Bad Dübén	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
21	SV Bad Lausick	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
22	SV Bad Muskau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
23	SV Bad Schandau	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
24	SV Bautzen (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
25	SV Belgern-Schildau	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
26	SV Bernstadt a. d. Eigen	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
27	SV Böhlen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
28	SV Borna (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
29	SV Brandis	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
30	SV Burgstädt	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
31	SV Chemnitz	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
32	SV Coswig (Große Kreisstadt)	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
33	SV Crimmitschau	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
34	SV Dahlen	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
35	SV Delitzsch (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
36	SV Dippoldiswalde (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
37	SV Döbeln (Große Kreisstadt)	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
38	SV Dohna	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
39	SV Dommitzsch	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
40	SV Frankenberg/Sa.	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
41	SV Frauenstein	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
42	SV Freiberg (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
43	SV Freital (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
44	SV Geyer	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
45	SV Glashütte	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
46	SV Glauchau (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
47	SV Görlitz (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
48	SV Grimma (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
49	SV Gröditz	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
50	SV Groitzsch	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
51	SV Großenhain (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
52	SV Großröhrsdorf	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
53	SV Großschirma	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
54	SV Hainichen (Große Kreisstadt)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
55	SV Hartenstein	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
56	SV Hartha	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
57	SV Harzgerode	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
58	SV Heidenau	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
59	SV Hohenstein-Ernstthal (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
60	SV Hohnstein	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
61	SV Hoyerswerda (Große Kreisstadt)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
62	SV Kirchberg	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
63	SV Kitzscher	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
64	SV Königstein	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
65	SV Landsberg	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
66	SV Lauter-Bernsbach	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
67	SV Leipzig	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
68	SV Leisnig	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
69	SV Limbach-Oberfrohna	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
70	SV Lommatzsch	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
71	SV Löbnitz	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
72	SV Markneukirchen	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
73	SV Markranstädt	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
74	SV Meerane	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
75	SV Meißen (Große Kreisstadt)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
76	SV Mittweida (Hochschulstadt)	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
77	SV Mügeln	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
78	SV Naumburg	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
79	SV Naunhof	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
80	SV Niesky (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
81	SV Nordhausen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
82	SV Nossen	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
83	SV Oberlungwitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
84	SV Oelsnitz/Erzgeb.	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
85	SV Ostritz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
86	SV Pegau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
87	SV Pirna (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
88	SV Plauen (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
89	SV Pulsnitz	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
90	SV Rabenau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
91	SV Radeberg (Große Kreisstadt)	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
92	SV Radebeul (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
93	SV Radeburg	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
94	SV Regis-Breitingen	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
95	SV Reichenbach/Vogtland (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
96	SV Reichenbach/O.L.	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
97	SV Riesa (Große Kreisstadt)	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
98	SV Roßwein	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
99	SV Rötha	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
100	SV Rothenburg/O.L.	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
101	SV Sayda	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
102	SV Schkeuditz (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
103	SV Schöneck/Vogtl.	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
104	SV Schwarzenberg/ Erzgeb. (Große Kreisstadt) f. GV Pöhla	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
105	SV Stollberg/Erzgeb.	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
106	SV Stolpen	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
107	SV Strehla	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
108	SV Taucha	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
109	SV Thalheim/Erzgeb.	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
110	SV Tharandt	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
111	SV Torgau (Große Kreisstadt) f. GV Pflückuff	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
112	SV Trebsen/Mulde	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
113	SV Treuen	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
114	SV Waldheim	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
115	SV Weimar	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
116	SV Weißenberg	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
117	SV Weißwasser/O.L. (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
118	SV Werdau (Große Kreisstadt)	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
119	SV Wildenfels	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
120	SV Wilkau-Haßlau	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
121	SV Wilsdruff	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
122	SV Wolkenstein	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
123	SV Wurzen (Große Kreisstadt)	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
124	SV Zittau (Große Kreisstadt) f. GV Hirschfelde	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
125	SV Zschopau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
126	SV Zwenkau	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
127	GV Amtsberg	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
128	GV Arnsdorf	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
129	GV Auerbach/Erzgebirge	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
130	GV Bannewitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
131	GV Belgershain	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
132	GV Borsdorf	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
133	GV Boxberg/O.L.	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
134	GV Breitenbrunn/Erzgeb.	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
135	GV Burkau	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
136	GV Burkhardtsdorf	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
137	GV Callenberg	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
138	GV Claußnitz	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
139	GV Crottendorf	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
140	GV Cunewalde	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
141	GV Diera-Zehren	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
142	GV Doberschau-Gaußig	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
143	GV Dorfhain	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
144	GV Dürrröhrsdorf-Dittersbach	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
145	GV Ebersbach (01561)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
146	GV Elstertrebnitz	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
147	GV Eppendorf	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
148	GV Erlau	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
149	GV Frankenthal	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
150	GV Gablenz	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
151	GV Glaubitz	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
152	GV Göda	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
153	GV Gohrisch	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
154	GV Großharthau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
155	GV Großpösna	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
156	GV Großpostwitz/O.L.	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
157	GV Großschönau	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
158	GV Grünhainichen (f. GV Bors- tendorf)	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
159	GV Hähnichen	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
160	GV Hartmannsdorf	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
161	GV Hartmannsdorf-Reichenau	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
162	GV Hochkirch	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
163	GV Hohendubrau	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
164	GV Kabelsketal	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
165	GV Käbschütztal	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
166	GV Klingenberg	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
167	GV Klipphausen	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
168	GV Königswartha	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
169	GV Kottmar	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
170	GV Krauschwitz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
171	GV Kreba-Neudorf	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
172	GV Kreischa	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
173	GV Krostitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
174	GV Kubschütz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
175	GV Laußig	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
176	GV Leubsdorf	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
177	GV Leutersdorf	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
178	GV Lichtenau	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
179	GV Lichtentanne	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
180	GV Liebschützberg	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
181	GV Löbnitz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
182	GV Lohsa	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
183	GV Lossatal	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
184	GV Machern	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
185	GV Malschwitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
186	GV Markersdorf	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
187	GV Mildenau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
188	GV Mockrehna	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
189	GV Moritzburg	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
190	GV Mücka	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
191	GV Müglitztal	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
192	GV Muldenhammer	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
193	GV Neschwitz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
194	GV Neuensalz	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
195	GV Neuhausen/Erzgeb.	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
196	GV Neukieritzsch	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
197	GV Neukirch/L.	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
198	GV Neukirchen	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
199	GV Neustadt/Vogtl.	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
200	GV Niederau	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
201	GV Nünchritz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
202	GV Obergurig	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
203	GV Oderwitz	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
204	GV Ottendorf-Okrilla	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
205	GV Otterwisch	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
206	GV Petersberg (f. VG Götsche- tal-Petersb.)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
207	GV Pöhl	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
208	GV Priestewitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
209	GV Puschwitz	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
210	GV Quitzdorf am See	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
211	GV Rackwitz	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
212	GV Rammenau	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
213	GV Rathen (Kurort)	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
214	GV Reinhardtsdorf-Schöna	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
215	GV Reinsdorf	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
216	GV Rietschen	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
217	GV Rosenbach (f. VV Rosen- bach)	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
218	GV Schleife	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
219	GV Schmölln-Putzkau	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
220	GV Schönau-Berzdorf a. d. Ei- gen	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
221	GV Schwepnitz	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
222	GV Sehmatal	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
223	GV Steinberg	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
224	GV Steinigtwolmsdorf	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
225	GV Striegistal	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
226	GV Tannenberg	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
227	GV Taura	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
228	GV Teutschenthal (f. VG Würde/Salza)	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
229	GV Trossin	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
230	GV Wachau	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
231	GV Waldhufen	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
232	GV Weinböhlen	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
233	GV Weischlitz / Burgstein	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
234	GV Weißkeißel	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
235	GV Wermisdorf	20	0,661	396,83 €	132,28 €	33,07 €
236	GV Wiedemar	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
237	VV Diehsa	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
238	VV Eilenburg-West	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
239	VV Jägerswald	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
240	VG Kölleda	8	0,265	158,73 €	52,91 €	13,23 €
241	VG Triptis	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
242	Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien GmbH	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
243	ZV Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
244	Schulverband Treuener Land	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
245	AZV Elbe-Floßkanal	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
246	AZV „Oberer Lober“	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
247	AZV „Schöpsaue“ Rietschen	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
248	AZV "Gemeinschafts-kläranlage Kalkreuth"	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
249	AZV „Untere Zschopau“	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
250	AZV "Unteres Pließnitztal-Gaule"	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
251	AZV „Weiße Elster“	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
252	AZV „Wilde Sau“ Wilsdruff	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
253	ZV RAVON	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
254	ZV Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
255	Trink-WZV Mildenaue-Streckenwalde	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
256	ZV WAZV „Mittlere Wesenitz“ Stolpen	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
257	ZV Abfallwirtschaft Oberes Elbtal Dresden	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
258	ZV „Parthenaue“	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
259	ZV WALL	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
260	JuCo-Soziale Arbeit gGmbH	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
261	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen	30	0,992	595,24 €	198,41 €	49,60 €
262	Kommunaler Sozialverband Sachsen	12	0,397	238,10 €	79,37 €	19,84 €
263	Kulturbetriebsgesellschaft Meißen Land mbH	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
264	Lecos GmbH	5	0,165	99,21 €	33,07 €	8,27 €
265	Stadtwerke Schkeuditz	3	0,099	59,52 €	19,84 €	4,96 €
266	Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Coswig mbH	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
267	Stiftung lebendige Gemeinde Neukieritzsch	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
268	Gesellsch.f.soziale Betreuung Bona Vita	1	0,033	19,84 €	6,61 €	1,65 €
	nachrichtlich: neue Mitglieder ab dem 31.12.2021*					
269	SV Altenburg		0,000	- €	- €	- €
270	SV Gera		0,000	- €	- €	- €
271	SV Geringswalde		0,000	- €	- €	- €
272	SV Kamenz		0,000	- €	- €	- €

Nr.	Mitglieder	Stimmen	Anteil KISA %	Anteil KDN GmbH %	Anteil Lecos GmbH %	Anteil Komm24 GmbH %
273	SV Kölleda		0,000	- €	- €	- €
274	VG Oppurg		0,000	- €	- €	- €
275	GV Rechenberg-Bienen- mühle		0,000	- €	- €	- €
276	LRA Saalfeld-Rudolstadt		0,000	- €	- €	- €
277	SV Suhl		0,000	- €	- €	- €
	Gesamt 2021:	3024	100	60.000,00 €	20.000,00 €	5.000,00 €

* mit Beitritt erst zum 31.12.2021 und fehlender Umsatzgenerierung sind keine Anteile darstellbar, die Spalten bleiben somit leer

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA

Leipzig

zum 31. Dezember 2021

Beschlussvorlage

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit	4
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	5
3.2. Wirtschaftliche Grundlagen	5
3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	5
3.4. Steuerliche Verhältnisse	5
3.5. Vorjahresabschluss	5
4. Durchführung der Prüfung	7
4.1. Gegenstand der Prüfung	7
4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.2. Jahresabschluss	10
5.3. Lagebericht	10
6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss	11
6.1. Gesamtaussage	11
6.2. Bewertungsgrundlagen	11
6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	11
6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	13
9. Schlussbemerkung	17

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2021
- 4 Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang)
- 5 Lagebericht
- 6 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 7 Prüfung nach § 53 HGrG
- 8 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse
- 9 Besondere Auftragsbedingungen
- 10 Allgemeine Auftragsbedingungen

Beschlussvorlage

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer

1. Prüfungsauftrag

Der Geschäftsführer des

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig,
(im Folgenden auch kurz „KISA“ oder „Zweckverband“ genannt)

Herr Andreas Bitter hat uns den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Somit richtet sich dieser Prüfungsbericht an das geprüfte Unternehmen.

Der Prüfungsauftrag beruht auf dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 25. September 2020, auf der wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB analog).

Der Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2021 wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 31. Januar 2022 angenommen.

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgte gemäß § 17 Abs. 1 Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 SächsKomZG nach den Vorschriften der SächsEigBVO. Der Zweckverband ist daher gemäß § 31 SächsEigBVO verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften, sofern einzelne Vorschriften der SächsEigBVO nichts anderes bestimmen, und einen Lagebericht aufzustellen.

Dem Auftrag liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen vom 1. März 2021 sowie die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde auf der Grundlage des IDW Prüfungsstandards: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Darüber hinaus fanden die Prüfungshinweise IDW PH 9.400.3 (Zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben) und IDW PH 9.450.1 (Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen) Anwendung.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Rechtliche Bindung entfalten nur unsere im Original unterzeichneten Prüfungsberichte in Papierform.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der vom Verbandsvorsitzenden und Geschäftsführer aufgestellte Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die KISA hat zum Ende des Geschäftsjahres 2021 insgesamt 277 Mitglieder und beschäftigte im Durchschnitt 133 Mitarbeiter.
- Die Grundlage der Wirtschaftsführung bildet § 58 Abs. 2 SächsKomZG.
- Der für das Geschäftsjahr 2021 geltende Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltsatzung wurde in der Verbandsversammlung am 25. September 2020 beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 2. November 2020 erteilt.
- Tätigkeitsschwerpunkte des Zweckverbandes waren im Geschäftsjahr die neu aufgebauten Geschäftsfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, die Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und der Aufbau der Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Des Weiteren wurde sich auf die Produkte Datenschutz, IT-Sicherheit, Dokumentenmanagement – hier auch als rechenzentrumsbasierte Anwendung – sowie den weiteren Ausbau der Leistungserbringung in Thüringen konzentriert.
- Die Arbeit im Fachbereich Schulen war überwiegend durch die neue Mobile-Endgeräte-Förderverordnung (MobilEndFöVO) geprägt. Insbesondere die damit verbundenen Beratungsleistungen und Beschaffungen von Hardware stellten erneut eine große Herausforderung aufgrund des hohen Niveaus an Angebotsanfragen und Kundenaufträgen im ganzen Jahr (500 Aufträge für Materialverkäufe für Schulen von ca. 12.000 T€) für den Fachbereich dar.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Umsatz um 7.638 T€. Der Mehrumsatz ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe (6.227 T€), durch Wahlen (477 T€) sowie durch die Erhöhung der Fallzahlen in der EPS (287 T€) begründet. Daneben konnten durch einmalige Projekte, wie z. B. das Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Einführungsprojekte im Dokumentenmanagementsystem, weitere Mehrumsätze im Geschäftsjahr generiert werden.
- Der deutliche Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert insbesondere aus Einmaleffekten des Vorjahres im Zusammenhang mit den Klageverfahren gegen die Umlage sowie notwendigen Nachlizenzierungen.
- Der erneute Anstieg des Materialaufwandes um 6.378 T€ ist im Wesentlichen in den gestiegenen Materialverkäufen im Bereich Schulen begründet.
- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Personalaufwand im Jahr 2021 um 1.011 T€. Die Personalaufwandsquote verringerte sich jedoch im Berichtsjahr auf 31 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 38 %). Aufgrund der teilweisen Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquatem Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert.
- Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr bedingt durch die Coronapandemie deutlich verringert, da öffentliche Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort beim Kunden, sonstige Präsenzveranstaltungen sowie Fortbildungsmaßnahmen nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß stattfanden. Dies wirkte sich dabei nicht nur auf die Kosten des Fuhrparks, sondern auch auf die Kosten für Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen aus. Weiterhin waren im Vorjahr erhebliche periodenfremde Aufwendungen aus Rückzahlungen von Umlagebeiträgen aus abgeschlossenen Klage- und Widerspruchsverfahren in dieser Position enthalten.

- Der Aufwand für Steuern ist im Jahr 2021 deutlich zurückgegangen. Dies resultiert aus sehr hohen Rückstellungsbildungen für Steuernachzahlungen für die Jahre 2015-2019 im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung. Aufgrund der zwischenzeitlichen Ergebnisse der Außenprüfung erfolgten im Geschäftsjahr entsprechende Anpassungen bzw. Neubildungen dieser Rückstellungen für die Jahre 2015 bis 2021.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung entstand zum Jahresende ein positives Ergebnis von 1.085 T€ (Vorjahr 322 T€) und liegt damit deutlich über dem Planansatz. Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Umlagen erhoben.
- Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 2.434 T€ getätigt. Dabei wurden über den Planansatz hinaus investive Mittel für Outsourcingaufträge für den Landkreis Leipzig und den Lizenzkauf für VOIS.online benötigt.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (inkl. des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen) beträgt 3.958 T€ und führte zu einer Eigenkapitalquote von 25 % (Vorjahr: 22 %).
- Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Zusammenfassend stellt der Verbandsvorsitzende zusammen mit dem Geschäftsführer fest, dass sich der Zweckverband im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv im Vergleich zum Vorjahr, und damit deutlich über der Prognose, entwickelt hat.

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die vom Verbandsvorsitzenden und Geschäftsführer im Lagebericht getroffenen Aussagen sind aus unserer Sicht zutreffend und folgerichtig abgeleitet.

Die im Geschäftsjahr erneut deutlich gestiegenen Umsatzerlöse und die damit verbundenen Steigerungen der Materialaufwendungen beruhen im Wesentlichen auf dem Anstieg der Technikverkäufe in Folge des aufgelegten Sofortausstattungsprogramms des Bundes zur Umsetzung der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung (MobilEndFöVO) im Fachbereich Schulen. Hinzu kommt eine deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen, die im stetigen Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsportfolios der KISA ihre Ursache hat.

Als zweiter Punkt der Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr ist anzuführen, dass im Vorjahr die Neubeurteilung von Leistungen des Zweckverbandes aus umsatzsteuerlicher Sicht erfolgte und hierzu erhebliche Rückstellungsdotierungen erfolgten, welche sich unter den sonstigen betrieblichen Steuern widerspiegeln. Zwischenzeitlich hat im Geschäftsjahr 2021 zu diesen Punkten eine Betriebsprüfung stattgefunden, diese war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Jedoch wurde auf Grund der vorläufigen Feststellungen und Gesprächen mit der Prüferin gemeinsam mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Risikobeurteilung überarbeitet. Diese fand im laufenden Jahr sowohl in der Position "Steuern vom Einkommen und Ertrag" als auch in der Position "sonstige Steuern" ihren Niederschlag.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes:

Chancen sieht die Geschäftsleitung in

- hoch motivierten, gut ausgebildeten Mitarbeitern
- guten Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- einer noch engeren Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- der wachsenden Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- ihrem Produktportfolio sowie in der umfassenden EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen

- dem IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- dem Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- dem Aufbau und der Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden
- der Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten
- der Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- den Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- dem Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- dem Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- der Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder

Die positive Entwicklung des Verbandes ist hierbei davon abhängig, dass kostendeckende und marktgerechte Preise gegenüber Mitgliedern und Kunden durchgesetzt werden können.

Für das Jahr 2022 plant der Zweckverband eine Umsatzsteigerung von 39 % und geht weiterhin von einer gesicherten Liquidität aus.

Folgende Risiken wurden identifiziert:

- in der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- dem Anhalten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei Lieferanten und Kunden
- in der nicht möglichen Akquise von qualifiziertem Personal

Zu diesen Aussagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich, soweit von uns beurteilbar, zutreffend.

Ergänzend möchten wir auf die von uns oben genannten steuerlichen Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung verweisen.

Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.

2.2. Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sprechen würden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Zu den gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen geben wir in der Anlage 8 dieses Berichts eine tabellarische Übersicht.

Im Berichtsjahr haben sich die folgenden Veränderungen ergeben:

Am 22. November 2021 hat die Verbandsversammlung eine geänderte Satzung beschlossen.

Die Gesellschaft ist keine Kapitalgesellschaft und unterliegt damit nicht der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB. Es handelt sich insofern um eine freiwillige Prüfung, die sich aus § 17 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG ergibt.

3.2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der vollumfängliche Aufgabenbereich ist in § 3 der Satzung niedergeschrieben.

3.3. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt ergibt sich entsprechend der Ermittlung nach § 267 Abs. 5 HGB wie folgt:

- 110 Vollzeit-Mitarbeiter
- 20 Teilzeit-Mitarbeiter
- 3 Auszubildende/Studenten

Somit waren im Prüfungszeitraum durchschnittlich insgesamt 133 Personen beschäftigt.

3.4. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband wird mit seinem BgA Datenverarbeitung- und Rechnerleistungen KISA beim Finanzamt Leipzig II unter der Steuer-Nummer 231/144/03814 geführt.

Im Prüfungszeitraum fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Prüfungsgegenstand sind dabei die folgenden Steuerarten:

- Körperschaftsteuer 2015 - 2019
- Gewerbesteuer 2015 - 2019
- Umsatzsteuer 2015 - 2019

Zum Abschluss unserer Prüfungstätigkeiten war die Außenprüfung noch nicht beendet. Diverse Ergebnisse wurden jedoch bereits im Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt.

3.5. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von der Verbandsversammlung am 24. September 2021 unverändert festgestellt.

Dem Verbandsvorsitzenden wurde Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss wurde in die Gewinnrücklage eingestellt.

Beschlussvorlage

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Dies bezieht sich auch auf die für die Rechnungslegung eingerichteten internen Kontrollen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Abschlussprüfung hat sich ausdrücklich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Grundsätzliches

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Prüfungsgrundlage

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Zweckverband selbst erstellt.

Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261 n.F.) haben wir zunächst

eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und
- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS 261 n.F. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der KISA sowie
 - mit dem IT-System des Zweckverbandes.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen
- oder - mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens
- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis der Forderungen
- Ausweis und Bestand der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung und Umsatzrealisierung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bestätigungen Dritter

Im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2021 eingeholt.

Bankbestätigungen der Kreditinstitute wurden uns vorgelegt.

Ebenso wurden Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Inventurbeobachtung

An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorratsbestände haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Verwertung von wesentlichen Arbeiten externer Dritter

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumszuwendungen haben wir unser Urteil auf Gutachten der Mensch & Kunert GmbH, Blaustein, vom 18. Februar bzw. 19. Mai 2022 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensionsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Prüfungserweiterung

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW PS „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zu Grunde.

Prüfungsdurchführung

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juli (mit Unterbrechungen) bis zum 14. Juli 2022 durchgeführt.

Vollständigkeitserklärung

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer/Verbandsvorsitzende hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

5. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Zweckverbandes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

5.2. Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der KISA für das Geschäftsjahr 2021 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei in allen wesentlichen Belangen ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

5.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

6. Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

6.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

6.2. Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang (vgl. Anlage 3), da ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor. Auch der Anhang enthält keine diesbezüglichen Angaben.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

Beschlussvorlage

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

§ 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet (Anlage 7).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Unsere Prüfung bezieht sich nur auf die Tätigkeit des Geschäftsführers Andreas Bitter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben.

Beschlussvorlage

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 6 haben wir wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An den **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 14. Juli 2022“

concredis
Schlegel, Midrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorlage

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Dresden, den 14. Juli 2022

concredis
Schlegel, Midrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorlage

Aktivseite	Passivseite	
	31.12.2021	31.12.2020
€	€	€
555.321,91		
4. Sonstige Vermögensgegenstände		286.732,43
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem</i>		
<i>Jahr: € 17.180,89 (Vj. € 17.180,89)</i>		
	5.558.347,80	2.743.121,81
III. Kassenbestand und Guthaben bei	6.779.894,61	5.846.745,93
Kreditinstituten	12.662.239,99	9.097.990,23
	93.171,91	34.296,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.089.487,93	10.720.519,29
	16.089.487,93	10.720.519,29

Beschlussvorlage

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2021 - 31.12.2021

	2021	2020
€	€	€
1. Umsatzerlöse	27.213.264,27	19.574.527,45
2. sonstige betriebliche Erträge	174.235,90	1.458.435,32
3. Materialaufwand		
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.130.112,90	3.190.829,52
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.172.387,46	5.732.753,31
	15.302.500,36	8.923.582,83
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	6.842.133,46	5.938.064,02
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.616.235,03	1.508.772,53
<i>davon für Altersversorgung: € 247.872,22 (Vj. € 359.837,73)</i>		
	8.458.368,49	7.446.836,55
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	688.610,58	709.131,32
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.320.421,45	2.047.183,78
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55.556,26	0,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	226.416,86	216.183,11
<i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung: € 212.344,00 (Vj. € 49.428,00)</i>		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	643.325,27	26.819,87
10. Ergebnis nach Steuern	803.413,42	1.663.225,32
11. sonstige Steuern	-281.726,42	1.341.313,09
12. Jahresüberschuss	1.085.139,84	321.912,23

**Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA,
Leipzig,
Anhang für das Geschäftsjahr 2021**

A. Allgemeine Angaben zum Zweckverband

Der Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ (KISA) hat seinen Sitz in Leipzig.

B. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Laut § 17 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung. Dementsprechend erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 31 SächsEigBVO entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) gegliedert.

C. Angaben zur Darstellungstetigkeit und Vergleichbarkeit mit Vorjahr

Aufgrund besserer Erkenntnis werden im Geschäftsjahr die bisher unter der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ ausgewiesenen Vorräte unter der Position „fertige Erzeugnisse und Waren“ ausgewiesen. Die Vorjahrsbeträge in Höhe von 508.122,49 € wurden nicht entsprechend angepasst.

Des Weiteren werden ebenfalls aufgrund besserer Erkenntnis folgende Positionen gegenüber den Vorjahresbeträgen geändert ausgewiesen:

Bisher unter der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesene Forderungen aus geänderten Umlagebescheiden in Höhe von 247.185,82 € werden unter der Position „sonstige Vermögensgegenstände“ sowie eine bisher unter der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesene Gutschrift gegenüber einem Beteiligungsunternehmen in Höhe von 6.451,21 € werden unter der Position „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ausgewiesen.

D. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen pro rata temporis.

Den linearen Abschreibungen liegen die Einschätzungen des Zweckverbandes bezüglich der Nutzungsdauer bzw. die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Für Anlagegüter, welche die Verträge im Outsourcing sicherstellen, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2016 für Neuanschaffungen ausschließlich die Nutzungsdauer hinterlegt, welcher der Laufzeit des jeweiligen Outsourcing-Vertrages entspricht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 250 € bis 800 € werden im jeweiligen Anschaffungsjahr sofort abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, welche über einen IT-Outsourcing-Vertrag abgebildet werden, erfolgt die Abschreibung über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Bewertung der fertigen Erzeugnisse und Waren erfolgt zu Anschaffungskosten mit dem letzten Einstandspreis unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Wertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem, Tag darstellen.

Erhaltene Investitionszuschüsse sind passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsleistungen sowie für die Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen wurden jeweils auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) ermittelt.

Bei den Rückstellungen für Pensionen wurde eine Rentendynamik von 1,5 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,87 % (10-Jahresdurchschnitt).

Die Rückstellung für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsleistungen wurde mit einem Rechnungszins von 1,35 % sowie unter Beachtung einer erwarteten Einkommenssteigerung von 2,5 % ermittelt.

Die Verpflichtungen aus dem Abschluss von Altersteilzeitverträgen wurden mit einem Rechnungszins von 0,49 % sowie unter Beachtung einer erwarteten Einkommenssteigerung von 1,5 % ermittelt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung

notwendigem Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

E. Weitere Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt. Die Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen mit der Steuererklärung für das Jahr 2019 führt zu einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt. Die Ergebnisse der Betriebsprüfung sind noch völlig offen, es wird jedoch eingeschätzt, dass das bisher mit Bruttobeträgen aufgebaute Anlagevermögen perspektivisch einer Korrektur bedarf. Vorsorglich wurde daher ein zunächst geschätzter Korrekturbetrag i.H.v. 66 T€ berücksichtigt.

Die Finanzanlagen beinhalten eine 100%ige Beteiligung an der KDN - Kommunale DatenNetz GmbH (KDN GmbH), eine 20%ige Beteiligung an der Komm24 GmbH, eine 10%ige Beteiligung an der Lecos GmbH sowie Genossenschaftsanteile an der Firma ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der kommunalen IT-Dienstleister eG (ProVitako eG) in Höhe von 5 T€.

Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital der KDN GmbH 60 T€ und das erzielte Jahresergebnis 0 €. Zum 31.12.2021 beträgt das Eigenkapital der KDN GmbH ebenfalls 60 T€. Das Jahresergebnis für 2021 beläuft sich auf 0 €.

Das Eigenkapital der Lecos GmbH betrug zum 31.12.2020 2.643 T€ und das erzielte Jahresergebnis 283 T€. Zum 31.12.2021 liegt das Eigenkapital der Lecos GmbH bei 2.942 T€ und das Jahresergebnis für 2021 beläuft sich auf 299 T€.

Das Eigenkapital der Komm24 GmbH betrug zum 31.12.2020 134,5 T€ und das erzielte Jahresergebnis 25 T€. Im Jahr 2021 erzielte die Komm24 GmbH ein Jahresergebnis von 15 T€. Das Eigenkapital zum 31.12. 2021 beträgt 149,6 T€.

Das Eigenkapital der ProVitako eG beträgt zum 31.12.2020 901 T€ und das erzielte Jahresergebnis 119 T€. Informationen zum Eigenkapital der ProVitako eG zum 31.12.2021 sowie zum Jahresergebnis für 2021 liegen noch nicht vor.

Fertige Erzeugnisse und Waren

Die fertigen Erzeugnisse und Waren beinhalten insbesondere Technik und Lizenzen für den Weiterverkauf (307 T€ / 17 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 38 T€ (Vj. 0 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 134 T€ (Vj. 0 T€) sonstige Forderungen aus Umsatzsteuer im Rahmen der seit diesem Wirtschaftsjahr bestehenden umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2021 auf einen Betrag von 4.226.438,10 €.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag zugesagte, aber noch nicht erhaltene Finanzierungsmittel einer Landeslizenz in Höhe von 530 T€ enthalten.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung zum Sonderposten in Höhe von 530 T€ für die vereinbarte Finanzierung einer Landeslizenz. Die Auflösung des Sonderpostens betrug im Geschäftsjahr 11 T€.

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 230 T€.

Die Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen mit der Steuererklärung für das Jahr 2019 führt zu einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt mit einem Prüfungsschwerpunkt bei den Beistandsleistungen von KISA. Die Betriebsprüfung ist im Jahr 2021 fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist absehbar, dass KISA für eine Reihe von bereitgestellten Verfahren in einer voraussichtlichen Höhe von 12 % umsatzsteuerpflichtig ist und nach Abschluss der Betriebsprüfung eine größere Umsatzsteuernachzahlung zu leisten ist. KISA hat daher gemeinsam mit dem beauftragten Steuerberaterbüro die bereits im Jahresabschluss aufgestellte Risikoabschätzung aktualisiert. In deren Ergebnis wurden Rückstellungen für Nachzahlungen zu Umsatzsteuer, Ertragssteuern und Solidaritätszuschlag im Betriebsprüfungszeitraum 2015 – 2019 (1.141 T€) sowie die Steuerrückstellungen für 2020 (261 T€) und 2021 (294 T€) gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

- Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Überstunden und ausstehende Leistungsentgelte (320 T€) sowie für Altersteilzeit (105 T€)
- Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (91 T€)
- Rückstellungen für Zinsen zu Steuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung (71 T€)
- Rückstellungen für notwendige Nachlizensierungen (39 T€)
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (56 T€)
- Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungsfristen (22 T€)

Ein Betrag für Umlagerückzahlungen fließt nur in der Höhe von 400 € und nur noch in Form zweier außergerichtlicher Einigungen in die Rückstellungen ein. Sobald die jeweiligen gerichtlichen Feststellungen abgeschlossen sind, kommt damit auch die Auseinandersetzung aufgrund der Umlagerhebung für die Jahre 2015 bis 2017 zum Abschluss.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der KDN GmbH wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und resultieren aus der Zurverfügungstellung von Datennetzverbindungen.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen gegenüber der Lecos GmbH wie im Vorjahr aus Lieferungen und Leistungen und ergeben sich aus erbrachten Rechenzentrumsleistungen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit von		
	31.12.2021	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.664.999,68 <i>(Vorjahr: 2.054.999,72)</i>	932.504,16 <i>(Vorjahr: 790.000,04)</i>	1.732.495,52 <i>(Vorjahr: 1.264.999,68)</i>	0,00 <i>(Vorjahr: 0,00)</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	250.600,56 <i>(Vorjahr: 30.999,43)</i>	250.600,56 <i>(Vorjahr: 30.999,43)</i>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.343.355,66 <i>(Vorjahr: 929.162,51)</i>	3.343.355,66 <i>(Vorjahr: 929.162,51)</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.800,24 <i>(Vorjahr: 1.289,87)</i>	13.800,24 <i>(Vorjahr: 1.289,87)</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen	629.213,20 <i>(Vorjahr: 504.926,77)</i>	629.213,20 <i>(Vorjahr: 504.926,77)</i>		
Sonstige Verbindlichkeiten	620.769,26 <i>(Vorjahr: 265.163,77)</i>	620.769,26 <i>(Vorjahr: 265.163,77)</i>		
	7.522.738,60 <i>(Vorjahr: 3.786.542,07)</i>	5.790.243,08 <i>(Vorjahr: 2.521.542,39)</i>	1.732.495,52 <i>(Vorjahr: 1.264.999,68)</i>	0,00 <i>(Vorjahr: 0,00)</i>

Zukünftig könnten sich weitere Verbindlichkeiten gegenüber der ProVitako e.G. ergeben. KISA verbindet eine bereits langjährige Mitgliedschaft und gute Zusammenarbeit mit der ProVitako e.G. Mit ihr hält KISA bereits jetzt mehrere Rahmenverträge zu Technik, aus denen regelmäßig abgefordert wird. Die ProVitako e.G. ist eine Einkaufsgenossenschaft für kommunale IT-Dienstleister. Über sie können die Bedarfe mehrerer Dienstleister gebündelt und somit günstigere Bezugsbedingungen erzielt werden. Darüber hinaus reduziert KISA durch eine Teilnahme an den Beschaffungsvorhaben der ProVitako e.G. die eigenen Aufwände und sichert sich über entsprechenden Rahmenverträge schnelle Abrufmöglichkeiten.

Seit dem Jahr 2020 ist bei einer Beteiligung an einem Rahmenvertrag der ProVitako e.G. eine sogenannte Beteiligungsvereinbarung zu unterzeichnen. Mit einer solchen Beteiligungsvereinbarung verpflichtet sich KISA förmlich zur Abnahme von vereinbarten Mindestmengen und geht damit eine finanzielle Verpflichtung für die Zukunft ein. Zwar bestand zum 31.12.2021 aus den aktuellen Rahmenverträgen mit der ProVitako e.G. kein erkennbares Risiko: Die Mindestabnahmemengen waren entweder bereits erfüllt oder die Verträge wiesen noch eine lange Restlaufzeit auf. Dennoch wird KISA diese Verträge und die Abrufentwicklung in der Zukunft zu überwachen haben und bei mangelnder Nachfrage Gegenmaßnahmen einleiten müssen.

F. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Im Jahr 2021 wurden Umsätze i. H. v. 27.213 T€ erzielt.

Die Erzielung erfolgte ausschließlich im Inland.

Die Umsätze gliedern sich dabei in Umsätze aus Bürgerservice und Personalwesen (8.507 T€), IT-Services (12.589 T€), Finanzwesen (4.697 T€), Kurier, Verwaltung und Warenkorb (1.368 T€) und Sonstiges (52 T€).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ werden insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (142 T€), aus der Auflösung eines Zuschusses (11 T€) und sonstige periodenfremde Erträge, z.B. aus Gutschriften für Kostenerstattungen der Vorjahre (4 T€), ausgewiesen.

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind als periodenfremde Aufwendungen die Reduzierung der Rückstellung für Umlageerstattungen (21 T€) sowie sonstige periodenfremde Aufwendungen für Kostenbelastungen aus Vorjahren (84 T€) enthalten

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Im Rahmen der noch laufenden Betriebsprüfung reduzierten sich die Rückstellungen für Steuernachzahlungen im Prüfungszeitraum 2015 – 2019 um 231 T€ auf 1.141 T€. Die Steuerrückstellungen für 2020 (241 T€) und 2021 (294 T€) wurden unter Berücksichtigung der vorläufigen Erkenntnisse aus der Betriebsprüfung neu gebildet. Die Zinsen zu Umsatzsteuernachzahlungen im Prüfzeitraum reduzierten sich um 42 T€.

G. Sonstige Angaben

Anzahl Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 133 Angestellte beschäftigt, davon 110 Vollzeit-Mitarbeiter, 20 Teilzeit-Mitarbeiter und 3 Auszubildende/Studenten. Die Anzahl der Mitarbeiter lag zum 31.12.2021 bei 142.

Angaben zu Organen

Verbandsvorsitzender:

Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden:

Herr Franz-Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Stadt Aue-Bad Schlema

Herr Jörg Röglin, Oberbürgermeister der Stadt Wurzen

Mitglieder des Verwaltungsrates sind neben dem Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter:

Frau Ute Kabitzsch	Beigeordnete Stadt Grimma
Herr Prof. Dr. Lothar Ungerer	Bürgermeister Stadt Meerane
Herr Stefan Schneider	Bürgermeister Stadt Großröhrsdorf
Herr Dirk Schewitzer	Hauptamtsleiter Stadt Zwenkau
Herr Alexander Troll	Bürgermeister Stadt Löbnitz
Herr Markus Michauk	Bürgermeister Gemeinde Großpostwitz
Herr Uwe Steglich	Bürgermeister Stadt Stolpen
Herr Maik Kunze	Bürgermeister Stadt Groitzsch
Herr Rayk Bergner	Oberbürgermeister Stadt Schkeuditz
Herr Ulrich Hörning	Bürgermeister und Beigeordneter Stadt Leipzig
Herr Markus Dreßler	Bürgermeister Stadt Glashütte (bis 30.06.2021)
Herr Matthias Jendricke	Landrat Landkreis Nordhausen (ab 25.09.2021)
Frau Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg (ab 25.09.2021)
Herr Thomas Gampe	1. Beigeordneter Landkreis Görlitz (ab 25.09.2021)

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

Herr Daniel Strobel	Hauptamtsleiter Gemeinde Großpösna
Herr Franz Brunner	Fachbereichsleiter Zentrale Verwaltung Stadt Glauchau
Herr Ralf Fischer	Bürgermeister Gemeinde Breitenbrunn (bis 24.09.2021)
Herr David Günther	Hauptamtsleiter Stadt Bautzen
Herr Uwe Weigelt	Bürgermeister Gemeinde Lossatal
Herr Dr. Ralf Müller	Bürgermeister Stadt Dohna
Frau Antje Thormann	Fachdienstleiterin GLM Stadt Borna
Herr Lars Naumann	Bürgermeister Stadt Burgstädt
Herr Beate Gröger	Amtsleiterin Innere Sicherheit Stadt Hoyerswerda
Herr Uwe Rumberg	Bürgermeister Stadt Freital
Herr Tino Kögler	Bürgermeister Stadt Wildenfels (bis 24.09.2021)
Herr Frank Schöning	Bürgermeister Stadt Kreischa
Herr Bernd Müller	Direktor Kommunaler Versorgungsverband Sachsen (Wohnort: Dresden)
Herr Onno Eckert	Landrat Landkreis Gotha (ab 25.09.2021)
Frau Michaela Ritter	Bürgermeisterin Stadt Radeburg (ab 25.09.2021)

Der Verbandsvorsitzende sowie die Verwaltungsratsmitglieder bzw. deren Stellvertreter waren jeweils wohnhaft am Arbeitsort, soweit nicht anders ausgewiesen.

Der Verwaltungsrat erhielt für seine Tätigkeit im Berichtsjahr 15 T€ (VJ: 14 T€).

Geschäftsführer

Als Geschäftsführer wurde durch die Verbandsversammlung am 20.05.2015 Herr Andreas Bitter bestellt. Die Verlängerung des Geschäftsführeranstellungsvertrages erfolgte durch die Verbandsversammlung am 04.06.2019.

Die Geschäftsführerbezüge betragen im Wirtschaftsjahr 2021 149 T€.

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich die passivierten Pensionsrückstellungen auf 2.157 T€.

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Nutzung von Fahrzeugen wurde zum Teil über Leasingverträge sichergestellt, die unter Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Kauf vorzuziehen waren. Die Laufzeit der Leasingverträge beträgt noch maximal 4 Jahre. Aus diesen abgeschlossenen Leasingverträgen resultierte eine finanzielle Belastung von 24 T€ im Wirtschaftsjahr 2021. Für die Jahre bis 2025 ergeben sich Leasingaufwendungen von 109 T€.

Die Leasingverträge für Technik (IT-Hardware) wurden sämtlich 2019 beendet.

Übersicht Leasingverträge im Einzelnen

Leasingverträge	jährliche Verpflichtungen €	Verpflichtung im Jahr
Leasing Fahrzeuge Verträge laufen bis 2025	33.446,05	2022
	36.499,08	2023
	33.212,55	2024
	5.352,84	2025

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Geschäftsstellen und teilweise für Fahrzeuge bestehen folgende Mietverpflichtungen:

Mietverträge	jährliche Verpflichtungen €	Verpflichtung im Jahr
Miete Geschäftsräume		
GS Leipzig	121.607,76	2022
GS Dresden	106.568,40	2022
GS Chemnitz	110.765,64	2022
	338.941,80	
Miete KFZ LTB		
Verträge laufen bis 2022	28.115,92	2022

Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Chemnitz hat eine feste Laufzeit bis einschließlich 2029 und enthält die Option, die Laufzeit 2 Mal um bis zu 4 Jahre zu verlängern. Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Dresden hat eine feste Laufzeit bis zum 30.04.2023. Es ist beabsichtigt, bis zum 31.10.2022 eine neue Mietzeit sowie die weiteren Konditionen neu zu verhandeln. Der Mietvertrag für die Geschäftsstelle Leipzig verlängert sich nach der festen Mietdauer bis 07.07.2022 um jeweils ein Jahr. Im Jahr 2021 wurde die Erweiterung der Mietfläche und gleichzeitige Verlängerung des Mietvertrages für die Geschäftsstelle Leipzig vorangetrieben. Der entsprechende Nachtrag ist vereinbart, er wird aber erst wirksam, wenn im Jahr 2022 die vollzugsfähige Baugenehmigung erteilt ist.

Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften (Bestellobligo) bestanden zum Abschlussstichtag in Höhe von 4.778,9 T€.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 betrug 15 T€ und entfiel auf Abschlussprüfungsleistungen inkl. evtl. anfallender Fahrtkosten.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die weiter andauernde Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieges mit umfangreichen politischen Sanktionsmaßnahmen sind bedeutende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Unternehmen auswirken. Aufgrund der derzeitigen Informationslage wird mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gerechnet. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis der Gewinnrücklage zuzuführen.

Überlegungen zu einer Ausschüttung oder anteiligen Rückzahlung der erhobenen Umlage sollen zurückgestellt werden. Zunächst sind die Ergebnisse der Betriebsprüfung abzuwarten.

Leipzig, am 6. Juli 2022

Ralf Rother
Vorstandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Beschlussvorlage

Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA, Leipzig Anlagenpiegel (Beilage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwert			
	Vortrag 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €	Vortrag 01.01.2021 €	Geschäftsjahr (Zugang) €	Zu- schreibungen €	Abgänge €	Um- buchungen €	Stand 31.12.2021 €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	804.684,17	0,00	0,00	804.684,17	804.672,17	0,00	0,00	0,00	0,00	804.672,17	12,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.437.942,36	1.173.400,77	0,00	5.611.343,13	4.331.519,36	176.099,99	0,00	0,00	0,00	4.507.619,35	106.423,00
	5.242.626,53	1.173.400,77	0,00	6.416.027,30	5.136.191,53	176.099,99	0,00	0,00	0,00	5.312.291,52	106.435,00
II. Sachanlagen											
1. technische Anlagen und Maschinen	3.217.569,84	289.303,26	6.254,23	3.500.618,87	2.125.279,77	436.101,29	0,00	6.080,23	0,00	2.555.300,83	1.092.290,07
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.488.283,18	98.003,36	4.387,21	1.581.899,33	1.350.790,18	62.201,36	0,00	4.386,21	0,00	1.408.605,33	137.493,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	873.922,15	0,00	873.922,15	0,00	14.207,94	0,00	0,00	0,00	14.207,94	0,00
	4.705.853,02	1.261.228,77	10.641,44	5.956.440,35	3.476.069,95	512.510,59	0,00	10.466,44	0,00	3.978.114,10	1.229.783,07
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.282,00	0,00	0,00	60.282,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.282,00	60.282,00
2. Beteiligungen	186.732,00	0,00	0,00	186.732,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	186.732,00	186.732,00
3. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	252.014,00	0,00	0,00	252.014,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.014,00	252.014,00
10.200.493,55	2.434.629,54	10.641,44	12.624.481,65	8.612.261,48	688.610,58	10.456,44	0,00	3.334.076,03	0,00	9.290.405,62	1.588.232,07

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

II. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Beteiligungen
3. Genossenschaftsanteile

**Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA,
Leipzig,
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Geschäftsverlauf
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
5. Gesamtaussage

III. Prognosebericht

IV. Chancen- und Risikobericht

Beschlussvorlage

I. Grundlagen des Unternehmens

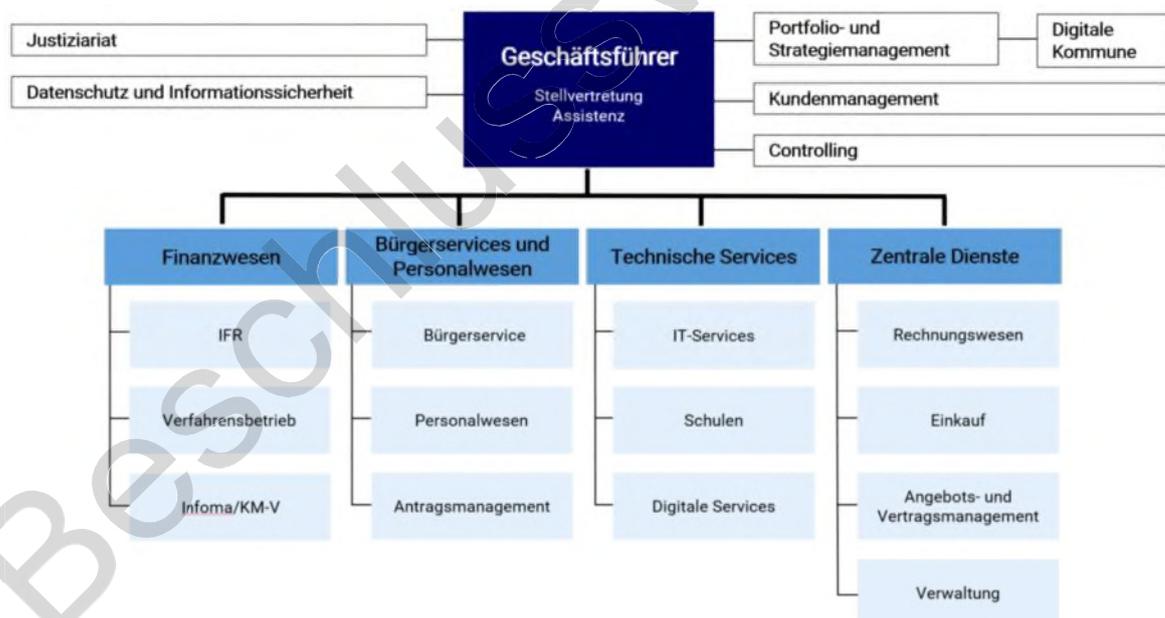
1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist ein Zweckverband mit Sitz in Leipzig. KISA ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit.

Mitglieder von KISA sind Städte, Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Einrichtungen, darunter auch juristische Personen des Privatrechts. In etwa die Hälfte der sächsischen Kommunen sind Verbandsmitglieder. Darüber hinaus hat KISA in jüngerer Vergangenheit Mitglieder aus dem Bundesland Thüringen dazu gewonnen. Die Gesamtzahl der Mitglieder erfuhr im Jahr 2021 einen Zuwachs und belief sich zum 31.12.2021 auf 277 Mitglieder.

Der Zweckverband KISA erbringt seine Leistungen im Wesentlichen gegenüber seinen Verbandsmitgliedern. Es können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in einem beschränkten Maß auch Leistungen an Dritte erbracht werden. Der Verband arbeitet kostendeckend, eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

KISA verfügt aktuell über die 4 Bereiche Finanzwesen, Bürgerservices und Personalwesen, Technische Services und Zentrale Dienste. Vom Geschäftsführer werden darüber hinaus die Stabsstellen Justizariat, Datenschutz und Informationssicherheit, Portfolio- und Strategiemanagement, Digitale Kommune, Kundenmanagement und Controlling geführt.



Dienstleistungen erbrachte KISA im Berichtsjahr im Wesentlichen in folgenden Geschäftsstellen:

<u>Ort</u>	<u>Mitarbeiter zum</u> <u>31.12.2021</u>
Leipzig, Eilenburger Straße 1 a	54
Dresden, Semperstraße 2	41
Chemnitz, Neefestraße 88	47

Zum 31.12.2021 waren 142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Jahresdurchschnitt 133).

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 17 Abs. 2 der Verbandssatzung finden die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands unmittelbare Anwendung. Gemäß SächsEigBVO gelten darüber hinaus auch die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Gemäß Abschnitt 4 der SächsEigBVO vom 10.12.2018 sind für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehender Jahresabschluss sowie ein Lagebericht aufzustellen. Dabei sind die Vorschriften des HGB sowie der SächsEigBVO zu beachten.

Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden am 25.09.2020 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 02.11.2020 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 wurde am 03.12.2020 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49/2020 veröffentlicht.

Der Zweckverband KISA ist in Sachsen und darüber hinaus ein bekannter kommunaler IT-Dienstleister und stellt seinen Mitgliedern und Kunden im öffentlichen Sektor integrierte IT-Lösungen zur Verfügung. Das Portfolio bietet ein umfassendes Spektrum sicherer, komfortabler und nachhaltiger Verfahren, Dienstleistungen und Infrastruktur zur Vereinfachung der Verwaltungsaufgaben.

Schwerpunkte darunter sind die Softwareanwendungen u.a. im Finanz- und Personalwesen sowie das Dokumentenmanagement. Die Möglichkeiten im Finanzwesen hat KISA im Jahr 2020 erweitert und bietet seitdem aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der kommunalen Kunden zwei unterschiedliche Produkte (IFR-Sachsen und Infoma) an. Außerdem bietet KISA bei der Nutzung des Dokumentenmanagementsystems VIS als zusätzliche Variante eine rechenzentrumsbasierte Lösung an.

Neben einer zentralen Datenhaltung, -administration und -sicherung steht für KISA die Verfahrensbetreuung im Fokus. Dazu gehört unter anderem ein Hotline-Service, aber auch die Weiterentwicklung der Software. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA die Mitglieder und Kunden in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

Die Kunden von KISA können die Vorteile eines Rechenzentrums nutzen, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet. Dazu bedient sich KISA der Rechenzentren der Lecos GmbH, der GISA GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), der regio IT ge-

sellschaft für Informationstechnologie mbH sowie des SIDI Rechenzentrums der T-Systems International GmbH.

Neben zahlreichen weiteren Softwarelösungen für den kommunalen Bedarf bietet das Portfolio von KISA auch Beratungsleistungen zu Hard- und Software in Kommunalverwaltungen und Schulen, zur Informationssicherheit, zur Datensicherheit, zum Lizenzmanagement sowie für IT-Outsourcing an.

Mit den in jüngerer Vergangenheit in den Fachbereichen Antragsmanagement und Schulen in das Portfolio aufgenommenen Leistungen unterstützt KISA die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse in den Kommunen und in den sächsischen Schulen. Dabei konnte die Anzahl der entwickelten Online-Antragsassistenten deutlich erhöht werden. Ergänzend wurden die Produkte DigaSax und KOMMWEB in das Portfolio aufgenommen.

2. Forschung und Entwicklung

Die Weiterentwicklung von Softwareanwendungen erfolgte wie schon in den vorangegangenen Jahren im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH sowie für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem.

In Zusammenarbeit mit der Komm24 GmbH wurden im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZG) mehrere Online-Antragsassistenten (OAA) entwickelt und auf die sächsischen Bedürfnisse angepasst. Dabei ist eine medienbruchfreie interne Verarbeitung der Vorgänge durch eine integrierte Anbindung von Fachverfahren und Dokumentenmanagementsystemen vorgesehen.

Folgende neue Online-Antragsassistenten wurden in 2021 in eine produktive Nutzung überführt:

- Baumfällgenehmigung
- Nutzung kommunaler Sportstätten
- Bewohnerparkausweis
- Online- Wohngeld-Verfahren
- Baulastenauskunft
- Sächsische Ehrenamtskarte

Für folgende weitere neue Online-Antragsassistenten wurde die Pilotierung begonnen bzw. vorbereitet:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung Feuerbestattung
- Verlängerung Bestattungsfrist
- Leichenpass
- Ergebnis zweite Leichenschau
- Kita-Platzbedarf anmelden
- Unterhaltsvorschuss
- Heilberufliche Niederlassungsanzeige
- Waffenbesitzkarte beantragen
- Kleiner Waffenschein
- Europäischer Feuerwaffenpass
- Sächsischer Landesfamilienpass

Mit dem Erwerb der Anwendung VOIS.online von der HSH GmbH als Landeslizenz für Sachsen kann KISA die Verbandsmitglieder in der Umsetzung des OZG im Bereich des kommunalen Ein-

wohnermeldewesens und der Wahlen nachhaltig unterstützen. KISA kann mit dieser Entscheidung allen sächsischen Kommunen zusätzliche Onlineantragsassistenten zur Verfügung stellen.

Mit Stand August 2021 sind bereits folgende Anträge verfügbar:

- Anmeldung / Ummeldung
- Statuswechsel Haupt- und Nebenwohnung
- An- oder Abmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung ins Ausland
- Auskunfts- & Übermittlungssperren
- Einfache und erweiterte Meldebescheinigung
- Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Lieferstatus für Personaldokumente
- Verlusterklärung Personalausweis/Reisepass
- Antrag für Kinder-Reisedokumente
- Mitwirkung Wohnungsgeber
- Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer
- Beantragung Wahlschein
- Wahlraumsuche
- QR-Code auf der Wahlbenachrichtigungskarte zum Einscannen und zur direkten Weiterleitung zur Antragsseite für den Internetwahlschein

Die im VOIS.online enthaltenen Online-Services können in das Serviceportal AMT24 über das Servicekonto Sachsen an den zentralen eID-Dienst Sachsen und das ePayment der Zahlungsverkehrsplattform ePayBL angebunden werden.

Die im Vorjahr begonnene Aufgabe einer Produktvalidierung über alle Bestandsprodukte des Zweckverbands hat KISA in 2021 abgeschlossen. Leitfragen der Produktvalidierung waren auf der einen Seite die Frage nach der Leistungs- und Wertschöpfungstiefe und auf der anderen Seite, inwiefern die Produkte für die aktuellen Herausforderungen bzgl. der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen passgenau sind. In 2021 wurde darauf aufbauend mit der strategischen Produktentwicklung begonnen, welche im nächsten Schritt operationalisiert wird. In besonderem Maße wurde das Handlungsfeld der Beratung und Betreuung der Kommunen bei der Digitalisierung vor Ort und gleichzeitig das Team Digitale Kommune mit 4 Mitarbeitern aufgebaut.

Das Team Digitale Kommune arbeitet mit und bei Kommunen und deren mittelständischen Partnern vor Ort. Es identifiziert Digitalisierungspotential produktunabhängig, begleitet ggf. bei der Einführung und Weiterentwicklung von Lösungen und fördert dabei interkommunale Zusammenarbeit. Beim Aufbau eines ersten InnovationsHubs in Sachsen will KISA gemeinsam mit Dataport Kommunal ein Partnermanagement für Digital-Projekte etablieren, u.a. auch in Abstimmung mit dem Projekt Digitallotsen des Sächsischen Städte und Gemeindetags e.V. (SSG).

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Digitalisierung schreitet in der Branche der kommunalen Informations- und Kommunikationstechnik aber auch in den kommunalen Verwaltungen weiter voran. Im Vordergrund steht dabei der barrierefreie elektronische Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem jeweiligen Amt bzw. Rathaus sowie die IT-Ausstattung in den Schulen. Der Digitalpakt Schulen wurde in den letzten beiden Jahren kontinuierlich ausgeformt. Die Branche für kommunale IT-Dienstleistungen erfährt somit schon seit einiger Zeit ein erhebliches Wachstum.

Nach der Gründung der Komm24 GmbH wurde im Jahr 2021 ihre Rolle, aber auch die von KISA, bei der Umsetzung der Aufgaben des OZG angepasst. Die Komm24 GmbH ist dabei Auftraggeber gegenüber den für die Umsetzung der Aufgaben eingebundenen IT-Dienstleistern. Neben KISA sind nach wie vor die Lecos GmbH, der Eigenbetrieb Dresden (eBit) und die IuK-Abteilung der Stadt Chemnitz sowie die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) als Gesellschafter der Komm24 GmbH daran beteiligt, die kommunalen Geschäftsprozesse zu analysieren und nach Möglichkeit zu standardisieren. Bisher ist bei den Kommunen nur eine eher zurückhaltende Bereitschaft zu einer Standardisierung erkennbar. Außerdem waren in 2021 im Zusammenhang mit neu entwickelten Online-Anträgen eine Reihe von Fragen zum Datenschutz zu klären. Es war daher erforderlich, operative und strategische Themen zu trennen und die Entwicklerressourcen für die Fachverfahrensanbindung zu verstärken.

Daneben bleibt der Anspruch in den Kommunalverwaltungen bestehen, weitere Verwaltungsarbeiten zu digitalisieren (E-Akte, elektronischer Rechnungsworkflow, Langzeitspeicherung bzw. -archivierung).

Die Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach einer umfangreicheren Digitalisierung der Verwaltungsprozesse erheblich gesteigert. Für die Kommunen steht parallel zur Nachfrage aber auch die Frage nach der Finanzierungsmöglichkeit im Vordergrund. Der zu Beginn der Pandemie zutage getretene Nachholbedarf bei der Ausstattung von Hard- und Software konnte durch den Zweckverband deutlich reduziert werden.

Datenschutz und Informationssicherheit haben durch die beständige Konkretisierung der rechtlichen Anforderungen aber auch durch ein steigendes Gefährdungsniveau, wie auch durch den Anspruch an mobiles digitales Arbeiten, weiterhin eine enorme Bedeutung. KISA konnte sich in diesem Geschäftsfeld auch im Jahr 2021 als seriöser Partner für die Kommunalverwaltungen weiter etablieren.

Die bewährten KISA-Beratungsmodulare im Zusammenhang mit Digitalisierung, Datenschutz und IT-Sicherheit wurden im Jahr 2021 auf die neuen Erkenntnisse und Anforderungen angepasst, darunter:

- Internetauftritt, Barrierefreiheit und Formulare
- IT-Sicherheit
- Datenschutz
- Lizenzmanagement
- Technische Infrastruktur
- Ausstattung von Schulen
- Dokumentenmanagementsystem VIS, auch als zentrales rechenzentrumsbasiertes DMS
- Internetauftritt CMS.KISA in Verknüpfung mit Sitzungsdienst, Ratsinformationssystem, Formularservices, E-Poststelle, Datenverschlüsselung und Datenübermittlung

Die auch im Jahr 2021 aufgrund von weltweiten Produktionsausfällen und Logistikkengpässen anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Hardware und die daraus resultierenden langen Lieferfristen sind sowohl für die betroffenen Kunden als auch für den Zweckverband eine stetige Herausforderung, die aus der Perspektive des Wirtschaftsjahres 2022 vermutlich bis 2023 anhalten wird.

2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 konzentrierte sich KISA auf die neu aufgebauten Geschäftsfelder im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltungsaufgaben, auf die Dienstleistungserbringung im Hard- und Software-Bereich für Schulen und auf den Aufbau der Dienstleistungen zum zweiten Finanzwesen. Darüber hinaus konzentrierte sich der Geschäftsverlauf auf die Produkte Datenschutz, IT-Sicherheit, Dokumentenmanagement – hier auch als rechenzentrumsbasierte Anwendung – sowie den weiteren Ausbau der Leistungserbringung in Thüringen, was auch am erheblichen Mitgliederzuwachs aus diesem Bundesland erkennbar ist.

Weiter konnten bedeutende Aufträge generiert werden, so zur VIS-Einführung beim SSG wie auch zur Einführung der E-Akte in der Landeshauptstadt Dresden in Kooperation mit der PDV Systeme GmbH.

Den Schwerpunkten entsprechend erfolgte Personalwachstum in den Fachbereichen Antragsmanagement, Digitalisierung von Schulen, im Finanzwesen Infoma sowie zur Digitalen Kommune. Die Aufstellung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgte zum 30.12.2021. Organisationsveränderungen wurden in geringem Maße vorgenommen: Zum 15.11.2021 wurde der Fachbereich Infoma/KM-V gebildet. Der bisherige Fachbereich „Service & Support“ wurde in „IFR“ umbenannt. Als weitere Organisationsveränderung wurde für die Dauer seiner Aufbauphase der zukünftige Fachbereich Digitale Kommune als Stabsbereich der Geschäftsführung angegliedert.

Im Jahr 2021 wurde von der Verbandsverwaltung die Erweiterung und Verlängerung des Mietvertrages für die Geschäftsstelle Leipzig vorangetrieben. Die vertraglich fest vereinbarte Mietzeit endet im Juli 2022. In der Geschäftsstelle sind aktuell ca. 55 Personen beschäftigt, mit denen die vorhandenen Arbeitsplätze vollständig belegt sind. Dem gegenüber ist eine stetige Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten insbesondere am Standort Leipzig zu verzeichnen und zwar aufgrund des stetigen Ausbaus des Produkt- und Dienstleistungsportfolios von KISA. Absehbar ist, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. In 2021 ist die Verbandsverwaltung mit dem Vermieter in Verhandlungen über die Verlängerung und Erweiterung des Mietvertrags eingetreten. Diese mündeten in den 10. Nachtrag vom 20.12.2021 zum Mietvertrag.

Mit dem Jahreswechsel 2021/2022 hat die Einführung der Finanzsoftware Infoma im Echtbetrieb bei zwei Pilot-Gemeinden begonnen. Zum kommenden Jahreswechsel 2022/23 sind 5-6 weitere Migrationen geplant.

Das Umstellungsprojekt in der Veranlagung vom KM-V zum IFR wurde mit Hilfe der angepassten Schnittstellen erfolgreich weiter fortgesetzt. Im Jahr 2021 erfolgte wie geplant die Migration für 29 Kunden. Im Jahr 2022 schließen sich Migrationen für 37 Kunden an.

Die Arbeit im Fachbereich Schulen war durch die Mobile-Endgeräte-Förderung sowie die neue Lehrer-Endgeräte-Förderung geprägt. Insbesondere die damit verbundenen Beratungsleistungen und die Beschaffungen von Hardware stellten eine große Herausforderung dar. Das hohe Niveau an Angebotsanfragen und Kundenaufträgen setzte sich im ganzen Jahr 2021 fort. Es wurden über 500 Aufträge für Materialverkäufe für Schulen in Höhe von knapp 12 Mio. € registriert. Die bereits oben benannten Lieferschwierigkeiten, insbesondere für interaktive Tafeln, für Notebooks und PC's bestehen weiterhin.

Insgesamt betreut KISA aktuell ca. 20 Schulen, weitere Aufträge liegen noch in den Verwaltungen zur Entscheidung. Außerdem werden mittlerweile 6.100 Geräte aus ca. 160 Schulen sowie 200 Geräte aus den Verwaltungen mit dem Mobile Device Management über KISA betreut.

Im Rahmen einer Fördermaßnahme gemäß der Richtlinie zur Förderung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens des Staatsministeriums für Kultus konzipiert KISA gemeinsam mit der Stadtverwaltung Plauen und weiteren kommunalen Schulträgern als Kooperationspartner pilothaft einen Standard für ein Service Management System, das als Ergebnis speziell in kleineren und mittleren Schulen einsetzbar ist. Insbesondere diese werden somit in die Lage versetzt, ohne eine hohe Anfangsinvestition, ein professionell entwickeltes standardisiertes Ticket-System zu nutzen. Dabei besteht die Chance, eine sachsenweite Wissensdatenbank aufzubauen.

Mit der neuen Wahlsoftware votemanager verlief die Bundestagswahl grundsätzlich reibungslos. Im Vorfeld konnten mehrere Verbesserungswünsche durch Anwender eingearbeitet werden. Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Anwendern, KISA und dem Hersteller wurde etabliert. Zur Gewinnung von Neukunden, speziell Landkreisen, wird gemeinsam mit dem Hersteller die Durchgängigkeit der IT-Lösung von der Kommune über den Landkreis bis hin zum Statistischen Landesamt geprüft.

Zur Umsetzung der seit längerem verfolgten Optimierung der eigenen Serviceorganisation in Anlehnung an die Best Practices gemäß ITIL und deren Integration in bestehende Verwaltungsprozesse und Applikationen soll das bisher im Einsatz befindliche Ticketsystem durch eine modernere und leistungsfähigere Applikation ersetzt werden. Ziel der Einführung ist die allgemeine Erhöhung der Kundenzufriedenheit insbesondere durch:

- eine standardisierte und qualifizierte Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Supportanfragen
- eine Verkürzung der Bearbeitungszeiten für Kundenanliegen und
- eine nachvollziehbare Dokumentation der Ereignisse

Gerichtliche Auseinandersetzungen mit Verbandsmitgliedern im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen für die Wirtschaftsjahre 2015, 2016 und 2017 und der Änderung der Verbandssatzung mit Blick auf die Festschreibung eines umsatzbezogenen Umlageschlüssels konnten im Jahr 2021 nahezu vollständig abgeschlossen werden.

Lediglich mit zwei Verbandsmitgliedern, einem Landkreis und einer Großen Kreisstadt, erstreckten sich die außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen hinsichtlich der von ihnen angestrebten insgesamt 5 verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren auf den Beginn des Jahres 2022. Zwischenzeitlich konnten jedoch auch diese Verfahren durch gerichtliche Vergleiche vollständig beendet werden.

Sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Erhebung von Umlagen sind mithin abgeschlossen.

Im Corona-Steuerhilfegesetz wurde im Sommer 2020 der Optionszeitraum für die Anwendung des § 2b UStG um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Die von KISA abgegebene Optionserklärung gilt damit noch für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022. KISA hat sich jedoch im Laufe des Jahres 2020 dazu entschieden, die Technikverkäufe dem Betrieb gewerblicher Art Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zuzuordnen und damit steuerpflichtig zu machen. Dies erfolgte im Rahmen der Steuererklärung für das Jahr 2019 und gilt auch für die Vorjahre ab 2015.

Das Geschäftsfeld der Technikverkäufe hat aufgrund der erheblichen Beteiligung an von der ProVitato e.G. durchgeführten öffentlichen Vergabeverfahren mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und wird aktuell durch die Mobile-Endgeräte-Förderung, die Lehrer-Endgeräte-Förderung sowie den Digitalpakt Schulen nochmals deutlich befördert. Im Vergleich zu anderen Dienstleistungen von KISA wie der Verfahrensbereitstellung und Betreuung im öffentlichen Sektor oder spezieller Beratungsleistungen unterscheiden sich die Tätigkeiten von KISA im Geschäftsfeld der Technikverkäufe inhaltlich wenig vom Agieren privatrechtlicher Anbieter. Diese Betrachtungsweise sowie das anwachsende Volumen veranlasste KISA, die Materialverkäufe vorsorglich dem BgA zuzuordnen und diese Vorgehensweise nachträglich auch für die Vorjahre mit dem Finanzamt abzuklären.

In der Folge untersucht das Finanzamt den Umfang der Beistandsleistungen von KISA in einer Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2019. KISA hat das grundsätzliche Betätigungsfeld in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Gemeinsam mit dem Finanzamt werden daher die von KISA bisher als umsatzsteuerfrei geführten Leistungen unter dem Aspekt der sich fortentwickelnden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen und neuerer Auslegungen zu Beistandsleistungen aktuell bewertet.

Die Betriebsprüfung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Allerdings liegen erste Feststellungen aus Zwischengesprächen mit der Finanzaufsicht vor, u.a.:

- Die KISA-Verfahren müssen eingeteilt werden in Verfahren mit hoheitlicher, gemischt genutzter oder gewerblicher Nutzung.
- Bei den gemischt genutzten Verfahren liegt eine anteilige Umsatzsteuerpflicht in Höhe der nicht hoheitlichen Nutzung vor. Die entsprechende Quote wurde mit 12 % ermittelt.
- Die Beteiligung der KISA an der Komm24 gehört zur hoheitlichen Vermögensverwaltung und die Dienstleistungen der KISA im Rahmen der Personalgestellung für die Komm24 unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.
- Zur KDN wird zum 01.01.2021 eine umsatzsteuerliche Organschaft festgestellt.

KISA wird nach Vorlage des Abschlussberichtes zur Betriebsprüfung den Gremien einen Vorschlag unterbreiten, wie die Auswirkungen der anteiligen Umsatzsteuerpflicht bei gemischtgenutzten Verfahren für die Jahre ab 2015 bis 2022 finanziert werden sollen. Ab 2023 sind die Dienstleistungen von KISA aufgrund des Auslaufens des Optionszeitraumes vollständig umsatzsteuerpflichtig und die Gewinnermittlung dann erneut umzustellen.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Darstellung, Analyse, Beurteilung

a) Ertragslage

Umsätze der einzelnen Betriebszweige

Bereiche	Erlöse 2021	Erlöse 2020	Abweichungen	
	T€	T€	T€	
Finanzwesen	4.697	4.351	346	8%
	8.507	8.056	451	6%
Bürgerservice und Personalwesen				
IT-Service	12.589	6.075	6.514	107%
Kurier / Verwaltung / Warenkorb	1.368	1.047	321	31%
Sonstiges	52	46	6	13%
Summe	27.213	19.575	7.638	39,0%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Umsatz um 7.638 T€. Diese Erhöhung ist insbesondere im Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen begründet (6.227 T€). Weiterhin wurde durch Wahlen ein Mehrumsatz von 477 T€ und durch die Erhöhung der Fallzahlen in der EPS von 287 T€ generiert. Durch einmalige Projekte konnten ebenfalls Mehrumsätze realisiert werden. Zu nennen sind hier das Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und die Einführungsprojekte im Dokumentenmanagementsystem.

	2021	2020	Veränderung		Plan 2021	
	T€	T€	T€		T€	Abweichg. T€
Umsatzerlöse	27.213	19.575	7.638	39%	24.326	2.887
Sonst. betriebl. Erträge	174	1.458	- 1.284	-88%	145	29
Gesamtleistungen	27.387	21.033	6.354	30%	24.471	2.916
Materialaufwand	15.302	8.924	6.378	71%	12.246	3.056
Personalaufwand	8.458	7.447	1.011	14%	9.419	- 961
Abschreibungen	689	709	- 20	-3%	877	- 188
Sonst. betriebl. Aufwand	1.321	2.047	- 726	-35%	1.819	- 498
Betriebsergebnis	1.617	1.906	- 289	- 15%	110	1.507
Zinserträge	55	-	-	100%	-	55
Zinsaufwand	226	216	10	5%	35	191
Finanzergebnis	- 171	- 216	45	-21%	- 35	- 136
Steuern	361	1.368	- 1.007	-74%	70	291
Jahresergebnis	1.085	322	763	237%	5	1.080

Zur Erläuterung der Veränderungen in den Umsatzerlösen wird auf die Ausführungen unter dem Punkt „Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Die deutliche Verringerung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum IST 2020 ist hauptsächlich darin begründet, dass Einmaleffekte aufgrund der Klageverfahren gegen die Umlage sowie für notwendige Nachlizenzierungen wie im Jahr 2020 nicht aufgetreten sind.

Der Materialaufwand ist zum wiederholten Male im Vergleich gestiegen. Hauptgrund sind die Materialverkäufe im Fachbereich Schulen, welche sich nach jetziger Einschätzung in den Folgejahren nicht in gleicher Höhe fortsetzen werden.

Durch die Besetzung freier Stellen fiel der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr höher aus, im Vergleich zum Plan aber geringer. Leider konnten nicht alle Planstellen besetzt werden, die Gewinnung von Personal gestaltete sich sehr schwierig.

Personalentwicklung

	Stand	Zugang	Abgang	Stand
	31.12.2020	2021	2021	31.12.2021
Vollzeit-Mitarbeiter	98	26	4	120
Teilzeit-Mitarbeiter	16	3	3	16
Geringfügig Beschäftigte	0	1	1	0
Altersteilzeit Arbeitsphase	1	0	0	1
Altersteilzeit Freizeitphase	0	0	0	0
Auszubildende	4	1	2	3
BA-Studenten	1	1		2
Gesamt	120	32	10	142

Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Personalbestand 2021 weiter ausgebaut werden, um dem gestiegenen Auftragsvolumen gerecht werden zu können. Personalzugänge sind dabei in allen Bereichen zu verzeichnen. Personalabgänge sind in Kündigungen durch den Arbeitnehmer, im Auslaufen von befristeten Verträgen und in der Nichtübernahme nach Beendigung der Probezeit begründet.

Personalaufwendungen

	2021	2020	Abweichung	
	T€	T€	T€	%
Gehälter / Brutto	6.817	5.916	901	15%
Aufstockungszulage ATZ	25	23	2	9%
Beitrag Unfallversicherung (BG)	31	28	3	11%
Gesetzlicher Sozialaufwand	1.326	1.120	206	18%
freiwillige soziale Aufwendungen	6	-	6	0%
Zusatzversorgung	253	221	32	14%
Aufwendungen Altersvorsorge	-	139	139	-100%
Summe	8.458	7.447	1.011	14%

Die Personalaufwandsquote lag im Berichtsjahr bei 31 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 38 %). Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Planstellen mit adäquatem Fachpersonal blieben die Personalaufwendungen unter dem Planwert. Bei der Bewertung der hohen Verringerung der Personalaufwandsquote im Vergleich zum Vorjahr ist zu beachten, dass ein wesentlicher

Anteil der Umsatzerlöse im Materialverkauf liegt und keine Dienstleistungen damit verbunden waren.

Die Abschreibungen waren in etwa auf dem gleichen Niveau des Vorjahres.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen wesentlich geringer aus als geplant. Aufgrund der Pandemie konnten öffentliche Kundenveranstaltungen, Beratungen vor Ort beim Kunden, sonstige Präsenzveranstaltungen sowie Fortbildungsmaßnahmen nur in einem sehr eingeschränkten Ausmaß stattfinden. Dies wirkte sich dabei nicht nur auf die Kosten des Fuhrparks, sondern auch auf die Kosten für Dienstreisen und Fortbildungsmaßnahmen aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine deutliche Verringerung zu vermerken. Noch in 2020 waren aufgrund von Klageverfahren und der damit verbundenen Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Vorjahren vereinnahmte Umlagebeträge anteilig zurückzuerstatten bzw. uneinbringlich gewordene Umlageforderungen auszubuchen. Im Jahresabschluss 2020 wurde für die letzten Klage- bzw. Widerspruchsführer vorsorglich eine Rückstellung gebildet. Im Jahr 2021 haben sich dazu keine weiteren Zahlungsverpflichtungen oder entsprechende Risiken mehr ergeben. Dem entsprechend war im Vergleich zum Vorjahr der Aufwand für die Umlagethematik im Jahr 2021 deutlich geringer und lag letztlich mit einer verbleibenden Rückstellung i.H.v. 400 € für eine außergerichtliche Einigung im Jahr 2022 nahezu bei 0 €.

Die Zinsaufwendungen sind auf dem gleichen niedrigen Niveau des Vorjahres geblieben.

Der starke Rücklauf in den sonstigen Steuern ist darin begründet, dass im Jahr 2020 eine Zuführung zu einer Rückstellung für Steuernachzahlungen auf besonders hohem Niveau erfolgte.

Insgesamt ist das Jahresergebnis 2021 wesentlich höher, als im Planungszeitraum erwartet. Die Hauptgründe hierfür sind die eingesparten Personalaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen und der hohe Anteil an Materialein- und -verkauf.

b) FinanzlageInvestitionen 2021

	Plan 2021 T€	Ist 2021 T€
Outsourcing LK Leipzig	339,86	936,41
Outsourcing Dahlen	14,83	23,81
Outsourcing Groitzsch	2,71	4,78
Outsourcing Niesky	56,89	0
Outsourcing Reichenbach	17,52	22,88
Outsourcing Limbach-Oberfrohna	31,38	5,55
Outsourcing Zwenkau	16,33	8,75
Outsourcing Leisnig	12,29	4,60
Outsourcing Borsdorf	14,63	10,70
Outsourcing Radeburg	0	3,81
Outsourcing Großpösna	0	2,30
Outsourcing Böhlen	16,49	9,49
Outsourcing Kabelsketal	0	0,16
Outsourcing Crimmitschau	27,22	16,25
Outsourcing Neukunde	112,16	
LK Weimarer Land		23,42
Neukirchen		21,81
IT-Schulen	110,08	17,13
Summe IT-Outsourcing	772,39	1.111,85
Systemtechnik KISA intern	155,94	224,59
Geschäftsstellen KISA	21,00	47,39
Geschäftsführung	8,93	15,41
Buchhaltung/Personalbuchhaltung	0	20,67
KIN-S und KISA VPN	20,23	18,58
Kundenservice	0	1,36
Antragsmanagement (VOIS.online)	0	529,55
Verfahrensbetrieb	500,50	454,07
Service Desk	220,15	0
Finanzwesen	77,35	0
Einwohnermeldewesen	0	2,98
Angebote und Vertragswesens	0	5,89
Sonstiges und neue Projekte	9,16	2,29
Summe Sonstiges	1.013,26	1.322,78
Gesamt	1.785,65	2.434,63

Die geplanten Investitionen für die Einführung des ServiceDesk konnten 2021 aufgrund der Verzögerung im Projekt noch nicht zum Einsatz kommen und wurden nach 2022 übertragen. Durch die noch zögerliche Umsetzung der Serviceverträge im Fachbereich Schulen, wurden die hierfür geplanten Investitionen nicht benötigt. Über den Planansatz hinaus wurden investive Mittel für Outsourcingaufträge vom Landkreis Leipzig und den Lizenzkauf für VOIS.online benötigt. Dem Lizenzkauf stehen Sonderposten in analoger Höhe gegenüber.

Neben den geplanten Investitionen sind in 2021 auch Investitionen zur Umsetzung gekommen, welche aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Jahr 2020 nicht komplett getätigt werden konnten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus restlichen Mitteln des Investitionskredites 2020.

Kapitalstruktur

	2021 T€	2020 T€	Veränderungen T€	
Eigenkapital	3.457	2.373	1.084	46 %
SOPO Zuschüsse	519	-	519	519%
Rückstellungen	4.590	4.561	29	1%
kurzfristige Verbindlichkeiten	4.607	1.701	2.906	171%
Darlehensverbindlichkeiten	2.665	2.055	610	30%
erhaltene Anzahlungen	251	31	220	710%
Verbindlichkeiten	7.523	3.787	3.736	99%
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-
Bilanzsumme	16.089	10.721	5.368	50%

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2021 25 % (Vorjahr: 22 %) und die Fremdkapitalquote 75 % (Vorjahr: 78 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich aufgrund des im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschusses um 1.085 T€ sowie den bilanzierten Sonderposten erhöht.

Die Rückstellungen erhöhten sich geringfügig um 29 T€. Dabei erfolgte insbesondere eine Reduzierung durch Rückzahlungen von Umlagen im Zusammenhang mit den Klageverfahren gegen die Umlage (294 T€) und eine Erhöhung für Steuerrückstellungen im Rahmen der Betriebsprüfung und für 2021 (323 T€).

Die Ursache für den Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten kann man im Schwerpunkt bei den Technikverkäufen finden.

Der im Jahr 2017 aufgenommene Investitionskredit wurde mit 185 T€, der Investitionskredit von 2018 mit 237,5 T€, der Investitionskredit von 2019 mit 205 T€ und der Investitionskredit von 2020 mit 162,5 T€ jeweils planmäßig getilgt. 2021 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 1.400 T€ aufgenommen. Die Beschlussfassung zur Aufnahme erfolgte durch die Verbandsversammlung am 24.09.2021.

Cash-Flow-Rechnung

	Kapitalflussrechnung	Ist 2020 T€	Ist 2021 T€	Veränderung T€
	Periodenergebnis	321,91	1085,14	763,23
+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	709,13	688,61	-20,52
+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	722,72	-575,48	-1.298,20
+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0,00	-11,03	-11,03
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.062,73	-2.179,79	-1.117,06
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	286,91	1.968,91	1.682,00
+ / -	Zinsaufwendungen/Zinserträge	202,10	0,97	-201,13
+ / -	Ertragssteueraufwand/-ertrag	26,82	643,33	616,51
- / +	Ertragssteuerzahlungen	-26,82	-19,36	7,46
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	1.180,04	1.601,29	421,25
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-45,00	-664,51	-619,51
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25,28	0,00	-25,28
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-430,20	-612,66	-182,46
+	Erhaltene Zinsen	0,00	0,03	0,03
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)	-449,92	-1.277,14	-827,22
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	700,00	1.400,00	700,00
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-738,18	-790,00	-51,82
-	Gezahlte Zinsen	-202,10	-1,00	201,10
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	-240,28	609,00	849,28
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe Nr. 15, 30, 43)	489,84	933,15	443,31
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.356,91	5.846,75	489,84
	Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	5.846,75	6.779,89	933,14

- verkürzter Ausweis ohne Nullpositionen -

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr zum wiederholten Male verbessert werden. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

c) Vermögenslage

	2021	2020	Veränderungen	
	T€	T€	T€	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.104	106	998	942%
Sachanlagen	1.978	1.230	748	61%
Finanzanlagen	252	252	-	0%
Anlagevermögen	3.334	1.588	1.746	110%
Vorräte	324	508	- 184	- 36%
Forderungen	5.558	2.744	2.814	103%
liquide Mittel	6.780	5.847	933	16%
Umlaufvermögen	12.662	9.099	3.563	39%
Rechnungsabgrenzungsposten	93	34	59	174%
Bilanzsumme	16.089	10.721	5.368	50%

Die Zugänge im Anlagevermögen betragen 2021 2.435 T€, dem stehen Abschreibungen in Höhe von 689 T€ entgegen.

Die Anlagenintensität liegt bei 21 % (Vorjahr bei 15 %).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.563 T€ erhöht. Davon entfallen 2.814 T€ auf den Anstieg der Forderungen. Die Ursache hierfür liegt vor allem an dem hohen Volumen von Technikverkäufen an Schulen. Die Forderungen gegenüber den Verbandsmitgliedern von KISA beliefen sich zum 31.12.2021 auf 4.226.438,10 €.

Die Bilanzsumme ist durch den Anstieg von Anlage- und Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der bereits dargestellten Entwicklung des Umsatzes, des Aufwands und der Positionen der Bilanz spielt aus finanzieller Sicht der Deckungsbeitrag der einzelnen Produkte eine entscheidende Rolle. Die Deckungsbeiträge werden sowohl vor als auch nach Verwaltungs- und Verfahrensumlage betrachtet und die Entwicklung jeweils in Plan- und Ist-Zahlen dargestellt und analysiert. Bei der Berechnung des Deckungsbeitrages werden Einmaleffekte sowie die variablen und fixen Kosten gesondert berücksichtigt und betrachtet. Bei einer Veränderung des Deckungsbeitrages erfolgt dabei immer eine Prüfung, wie und in welchem Umfang eine Preisanpassung notwendig ist. Hierzu zählt auch die besondere Betrachtung der Entwicklung der Verwaltungs- und der Verfahrensumlage. In die Verwaltungsumlage fließen die Kosten für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, der Geschäftsführung und Teile der Zentralen Dienste, sowie der Systemtechnik KISA intern ein. Für die Verfahrensumlage werden die Kosten für den Vertrieb, für die Öffentlichkeitsarbeit, für den Service Desk und die übrigen Kosten der Zentralen Dienste herangezogen. Eventuelle Umsätze, insbesondere durch die Zentralen Dienste werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.

In Bezug auf weitere finanzielle Leistungsindikatoren liegt der Geschäftsführung ein Konzept vor, welches im Jahr 2022 umgesetzt werden soll.

Ein wesentlicher Leistungsindikator nichtfinanzieller Art ist gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Attraktive Arbeitsbedingungen und Entwicklungsperspektiven spielen dabei eine wichtige Rolle und bilden eine gute Grundlage, den vielfältigen Herausforderungen des demografischen Wandels erfolgreich zu begegnen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern bietet KISA neben einer umfassenden Rahmenarbeitszeit auch die Möglichkeit zur mobilen Telearbeit/Homeoffice an. Zudem werden jährlich Gelder für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter bereitgestellt. Gemeinsame Teamevents und Weihnachtsfeiern fördern ein positives Arbeitsklima. Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter von KISA sind höhenverstellbare Schreibtische bereits Standard, daneben werden auch Yoga-Kurse und Massagen vor Ort organisiert. Die Zahl der Mitarbeiter der KISA hat sich im Wirtschaftsjahr um 22 erhöht. Zum Bilanzstichtag waren 142 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 18 % mehr als im Vorjahr.

Insbesondere für die großen aktuellen Herausforderungen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes hat sich KISA als strategisch und operativ wichtiger Partner bei den Kunden etabliert. Einen bedeutenden beidseitigen Wirtschaftsfaktor stellt zudem die einfachere Beschaffung von Technik dar sowie die Möglichkeit, Technik im Outsourcing zu erhalten.

Zur Kundenbindung bietet KISA vielfältige Schulungsprogramme an. Die Spannbreite der Schulungen reicht vom Grundlagenlehrgang bis hin zu speziellen Einzelthemen. So nahmen in 2021 über 1.000 Teilnehmer an ca. 200 durchgeführten Schulungen teil. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden diese fast ausschließlich online statt. Weiterhin werden jährlich kostenfreie Kunden- und Regionalforen angeboten, die gern besucht werden. Bei angebotenen Präsenzveranstaltungen wird die Kundenzufriedenheit mit einem Feedbackbogen abgefragt und anschließend ausgewertet.

KISA konnte in 2021 neun neue Verbandsmitglieder gewinnen. Das ist ein Zuwachs von 3 %.

Für eine dauerhaft erfolgreiche Wirtschaftsführung spielt immer zunehmender die Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. KISA nutzt bereits seit einigen Jahren umfangreich digitale Prozesse im eigenen Unternehmen und konnte damit schon weitreichend auf den papierhaften Belegaaustausch verzichten. Mit dem Vertrieb und der weiteren Entwicklung von Produkten und Prozessen im digitalen Belegaaustausch leistet KISA für seine Verbandsmitglieder und Kunden einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit.

5. Gesamtaussage

Zum Jahresende 2021 entstand ein positives Ergebnis von 1,085 Mio. € (Vorjahr 322 T€), was deutlich über der Prognose lag. Es wurde wie geplant keine Umlage erhoben.

Ursachen für das positive Ergebnis waren insbesondere:

- geringere Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen
- die Gewinnmarge aus dem deutlich gestiegenen Maß an Technikverkauf
- Ausnutzung aller vertretbaren Einsparmöglichkeiten
- Auflösung eines Anteils der Rückstellungen aufgrund gesunkener Risiken insbesondere für die Klageverfahren gegen die Umlage

KISA kalkuliert die Preise kostendeckend bzw. passt die Produkt- und Dienstleistungspreise bei Preissteigerungen der Lieferanten und Hersteller kontinuierlich an. Die Ertragslage ist daher weitestgehend abgesichert und überdurchschnittliche Preissteigerungen waren auch in 2021 nicht erforderlich.

Die Angebotserweiterungen der KISA, insbesondere die im Antragsmanagement, bei der IT-Technik für Schulen, im Datenschutz, in der Informationssicherheit und im zweiten Finanzwesen sowie die regionale Erweiterung auf Thüringen mit dem Leistungsangebot Dokumentenmanagementsystem VIS wirkt sich weiterhin positiv auf die Entwicklung von KISA aus und führte sogar zu einem deutlichen Mitgliederzuwachs. Es wird angenommen, dass sich dies auch in 2022 fortsetzt, wenn die Kräfte weiterhin auf diese Schwerpunkte rund um die Digitalisierung in den Verwaltungen ausgerichtet bleiben.

III. Prognosebericht

In der Zukunft soll die Ertragskraft von KISA weiterhin stabil gehalten werden, um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung beizubehalten.

Folgende konkrete inhaltliche Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage werden ab dem Jahr 2021 u. a. sein:

- Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen und Anwenderschulungen
- Einsatz des neuen Service Desk
- Weiterer Ausbau der Leistungen im Antragsmanagement in Verbindung mit den bestehenden Fachverfahren, dabei insbesondere fachliche Entwicklung zu noch mehr Automatisierung und damit zu einem erhöhten Komfort für die Anwender
- Etablierung von VOIS.online als Weiterentwicklung des bisherigen MESO inkl. der Potentiale für umfangreiche Online-Antragsassistenten für den Einwohnermeldebereich sowie für Wahlen
- Schulen – Umsetzung und Vertiefung des Digitalpakts in der kompletten Leistungstiefe bis zur Remote-Betreuung und zum Service-Management für Schulen
- Entwicklung, Ausbau und Fortführung der Beratungsleistungen für IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement
- Pilotierung und Weiterentwicklung von Infoma als zweites Finanzverfahren bei KISA
- Etablierung des Fachbereiches Digitale Kommune und eine enge Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Umsetzung der erkennbaren Potentiale zur weiteren Digitalisierung
- Ausbau der Nutzung von Zusatzmodulen und Fachschalen für das Finanzverfahren IFRSachsen.Ki-Sa, für das Einwohnermeldewesen, für das Personalwesen und für das Dokumentenmanagementsystem VIS
- weitere Implementierung von VOTE als neue Wahlsoftware
- Operationalisierung der strategischen Produktentwicklung und Formulierung einer langfristigen Strategie für KISA für den Zeithorizont ab 2025
- Ausbau der strategischen Zusammenarbeit mit unseren Partnern

Für das Jahr 2022 wurde die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan mit Bescheid vom 08.11.2021 durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Die Haushaltssatzung sieht einen Jahresüberschuss von 5,47 T€, keine Erhebung von Umlagen, keine Aufnahme von Kassenkrediten und einen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 2.538 T€ vor. Der Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2022 wurde mit 5.935 T€ prognostiziert. Der Zweckverband ist ganzjährig mit ausreichend Liquidität ausgestattet.

Die Umsätze 2022 werden sich plangemäß erhöhen. Die Erhöhung entspricht im Vergleich zum IST 2021 39 % und ist hauptsächlich durch den weiteren Anstieg der Umsätze für Materialverkäufe für die IT von Schulen geprägt, aber auch durch höhere Umsätze für Beratungen, Service und Support im Fachbereich Schulen sowie für das Einführungsprojekt Service Management Schulen, außerdem

für Beratungsleistungen und die laufende Betreuung im Fachbereich Digitale Services im Zusammenhang mit der Umstellung und Einführung vom Dokumentenmanagementsystem VIS, für Leistungen im Antragsmanagement sowie aufgrund der kontinuierlichen Einführung des Zweiten Finanzverfahrens. Auf der anderen Seite erhöhen sich ebenfalls die Aufwendungen, insbesondere für den Einkauf von Material für die IT von Schulen und die Aufwendungen für Personal.

Auf der Grundlage des I. Quartalabschlusses 2022 prognostiziert der Zweckverband ein Jahresergebnis 2022 leicht über dem Planwert. Auch wenn aller Voraussicht nach die Ziele im Fachbereich Schulen, im Projekt zur Ablösung des Veranlagungsverfahrens KM-V und bei der Einführung von Infoma aufgrund geringerer Kundenaufträge nicht erreicht werden, können nach aktueller Einschätzung alle Mindererträge durch Minderaufwendungen gedeckt werden. Aufgrund unbesetzter Personalstellen werden voraussichtlich auch weitere allgemein gestellte Vertriebsziele in 2022 nicht erfüllt werden können.

Ab dem 01.01.2023 unterliegt KISA vollständig dem Umsatzsteuergesetz, so dass die Leistungen von KISA dann umsatzsteuerpflichtig sein werden. Über die ab 01.01.2023 gültige Preisliste wurden die Kunden von KISA bereits per E-Mail im März 2022 informiert. Die meisten neukalkulierten Preise haben, betrachtet man die Bemessungsgrundlage, eine Preissenkung erhalten, teilweise sogar über den gesamten Steuerbetrag. Dies ist dann der Fall, wenn KISA selbst keine Support- bzw. Eigenleistungen erbringt. Für Eingangsleistungen kann KISA ab dem 01.01.2023 vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen, daher spielt die Umsatzsteuer auf bezogene Fremdleistungen bei der Preiskalkulation keine Rolle mehr. Bei Eigenleistungen ändern sich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Kalkulation nicht. Derzeit wird die Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht nicht als Risiko eingestuft.

IV. Chancen- und Risikobericht

Für KISA sind bisher die folgenden Chancen und Risiken erfasst.

Chancen hat der Zweckverband in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad
- eine noch engere Zusammenarbeit mit allen kommunalen Ebenen zur Bedürfnisermittlung und konkreten Bedürfnisbefriedigung
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen
- unser Produktportfolio sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen
- IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Serviceleistungen im Bereich neuer digitaler Services
- den Aufbau und die Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementsystems für die Kunden
- die Nachfrage nach kommunalen Cloud-Diensten
- Ausweitung der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen und tiefer Integration der Digitalisierung in die Fachverfahren
- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit und im Datenschutz sowie im Lizenzmanagement
- den Ausbau der Leistung im Bereich Schulen
- Ausbau der Leistungen im Finanzwesen durch ein zweites, parallel betriebenes Finanzverfahren
- die Etablierung des Online-Zugangs-Gesetzes des Bundes und der Länder

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der demographischen Entwicklung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen
- Anhalten der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei Lieferanten und Kunden
- nicht möglicher Akquise von qualifiziertem Personal

Die Leistungen von KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich die Geschäftstätigkeit unverändert im Besonderen auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Eine wesentliche Investition über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus ist dafür in absehbarer Zeit die Entwicklung eines neuen Architekturmodells zur Vernetzung aller von KISA angebotenen Produkte. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen. Dem gegenüber steht selbstverständlich der Ausbau der definierten Wachstumsfelder, zu welchen u. a. das IT-Outsourcing, das CMS, das Dokumentenmanagementsystem, das Antragsmanagement, die Beratungen im Zusammenhang mit IT-Sicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement sowie die technische Ausstattung in Schulen zählen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, dass unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende und marktgerechte Preise für die Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit ein ausgeprägtes Wissen über die kommunalen Abläufe und Bedürfnisse vorhanden ist und eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.

Leipzig, den 6. Juli 2022

Ralf Rother
Vorstandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des **Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" KISA**, Leipzig für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buch-

führung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 14. Juli 2022

concredis
Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Schlegel
Wirtschaftsprüfer

Thomas Weser
Wirtschaftsprüfer

Beschlussvorlage

Prüfung nach § 53 HGrG

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation		
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge		
Prüfen Sie, ob es <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsordnungen für die Organe des Unternehmens, ▪ einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung und ▪ schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung) gibt. Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 4 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung, der Verbandsvorsitzende und der Verwaltungsrat. Die Aufgabenverteilung der Organe des Zweckverbandes ist in der Verbandssatzung festgelegt. Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrates und des Vorstandsvorsitzenden sind in den §§ 7, 10, 13 der Verbandssatzung geregelt. Über die Regelungen der Satzung hinaus hat der Zweckverband eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Nach unserer Einschätzung entsprechen die genannten Regelungen den grundsätzlichen Bedürfnissen des Zweckverbandes.
Prüfen Sie, wie viele Sitzungen der Organe (und ihrer Ausschüsse) im Berichtsjahr stattgefunden haben. Wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden zwei Verbandsversammlungen und vier Verwaltungsratssitzungen statt. Die Ausführungen und Beschlüsse sind in Niederschriften protokolliert. Wir haben die Protokolle der Verbandsversammlung und Verwaltungsratssitzungen eingesehen.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, in welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig sind.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der amtierende Verbandsvorsitzende, Herr Ralf Rother, war nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, Freital, als Aufsichtsratsmitglied ▪ KDN GmbH, Dresden, als Aufsichtsratsmitglied ▪ KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost, Sebnitz, als Aufsichtsratsmitglied ▪ „Leben und Arbeit Wilsdruff“ als Stiftungsvorstand ▪ Unfallkasse Sachsen als Vorstandsmitglied Der Geschäftsführer Herr Andreas Bitter ist seit 2016 Mitglied im Aufsichtsrat der ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. G. und seit 1. Juli 2019 Mitglied im Aufsichtsrat der Komm24 GmbH.
Prüfen Sie, ob die die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt und ausgewiesen sind nach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fixum, ▪ erfolgsbezogenen Komponenten und ▪ Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Falls nein, wie wird dies begründet?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Für den Geschäftsführer wurden die Angaben individualisiert im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 angegeben. Die Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden ebenfalls im Anhang als Summe angegeben.
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums		
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen		
Prüfen Sie, ob es einen Organisationsplan gibt, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht, aus dem <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organisationsaufbau, ▪ Arbeitsbereiche und ▪ Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Erfolgt eine regelmäßige Überprüfung?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Zweckverband verfügt über ein Organisationshandbuch, in dem Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und der Organisationsaufbau geregelt sind. Das Organisationshandbuch wird durch ein Organigramm zur Aufbauorganisation ergänzt. Das Organisationshandbuch sowie das Organigramm werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich bei Veränderungen aktualisiert.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert hat.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	<p>Besondere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung (im Sinne einer speziellen internen Dienstanweisung) wurden bisher noch nicht ergriffen.</p> <p>Regelungen zur Zahlungsanordnungsbefugnis für den baren und unbaren Zahlungsverkehr sowie zur Unterschriftsberechtigung im Zusammenhang mit der sachlichen und rechnerischen Feststellung von Belegen enthält die Kassenordnung.</p> <p>Des Weiteren bestehen Vorkehrungen im Beschaffungsprozess in der Form, dass für die Auftragsvergabe Regelungen geschaffen wurden, welche eine objektive Auswahl ermöglichen. Die Dokumentation erfolgt auf dem elektronischen Weg, für jeden Vorgang wird eine Vergabeakte angelegt. Weiterhin bestehen hinsichtlich der Höhe der Auftragsvergabe Zuständigkeitsregelungen. Im Übrigen wird bei der Freigabe und Bezahlung von Eingangsechnungen das Vier-Augen-Prinzip gewahrt.</p> <p>Des Weiteren ist das vorliegende Organigramm nach unseren Feststellungen zweckmäßig und gewährleistet eine sinnvolle Funktionstrennung.</p>
Prüfen Sie, ob es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt (z.B. Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung). Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	<p>Die Verbandssatzung sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung legen fest, welche Zustimmungen zu welchen Rechtsgeschäften durch welches Organ zu erfolgen haben.</p> <p>Des Weiteren enthält das Organisationshandbuch des Zweckverbandes Regelungen zu den Geschäftsprozessen Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Beschaffung und Personalwesen.</p> <p>Anhaltspunkte dafür, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob es eine ordnungsmäßige Dokumentation von wesentlichen Verträgen gibt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die abgeschlossenen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Die Dokumentation von Verträgen wird sowohl für Lieferantenverträge als auch für Kundenverträge durch den Bereich Zentrale Dienste vorgenommen. Die interne Lizenzüberwachung und Dokumentation von Softwarelizenzen erfolgt durch das eingerichtete Lizenzmanagement.
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling		
Prüfen Sie, ob das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht. Dies gilt insbesondere für die Festlegung des Planungshorizontes und die Fortschreibung der Daten sowie für die sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge von Projekten.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Zweckverband hat gemäß den Vorschriften der SächsEigBVO für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, dem eine vierjährige Finanzplanung zu Grunde liegt. Der Wirtschaftsplan besteht aus den Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, dem Finanzplan, dem Investitionsplan und dem Stellenplan. Der Wirtschaftsplan und die dazugehörige Haushaltssatzung der KISA für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden am 25. September 2020 durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung durch die Landesdirektion Sachsen (Rechtsaufsichtsbehörde) wurde am 2. November 2020 erteilt. Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 wurde am 3. Dezember 2020 im Sächsischen Amtsblatt 49/2020 veröffentlicht. Nach unserer Einschätzung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Zweckverbandes.
Prüfen Sie, ob Planabweichungen systematisch untersucht werden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Planabweichungen werden im Rahmen der monatlichen Planfortschreibungen durch Plan-Ist-Vergleiche festgestellt. Auftretende Planabweichungen und deren Ursache werden systematisch analysiert und in den regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen und Verwaltungsratssitzungen ausgewertet. Die Dokumentation erfolgt monatlich mit Hilfe eines standardisierten Reports.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens gerecht wird.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Vom Rechnungswesen, bestehend aus Finanzbuchhaltung, Kostenstellenrechnung und Forderungsmanagement, werden die für die interne und externe Rechnungslegung benötigten Informationen bereitgestellt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Einschätzung der Größe und dem Geschäftsumfang des Zweckverbandes.
Prüfen Sie, ob ein funktionierendes Finanzmanagement existiert, das insbesondere eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sicherstellt.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die laufende Liquiditätskontrolle ist durch die tägliche Ermittlung des Liquiditätsstatus inklusive Überwachung der Bankbestände und durch die monatliche Berichterstattung der Liquiditätsplanung gewährleistet. Die Überwachung der laufenden Kredite ist innerhalb der Finanzbuchhaltung organisiert.
Prüfen Sie, ob in das Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management integriert ist und ob sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe des Zweckverbandes nicht.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
<p>Prüfen Sie, ob sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Die Kontrolle der Begleichung der Forderungen und Einhaltung der vereinbarten Zahlungsziele erfolgt durch die Debitorenbuchhaltung. Durch das bestehende Mahnwesen wird sichergestellt, dass ausstehende Forderungen zeitnah eingezogen werden.</p> <p>Die im Jahr 2016 begonnene Etablierung eines Service Desk in der KISA bedarf erneut einer Optimierung. Im Jahr 2019 wurde die Rolle der Servicemanagerin geschaffen, die für die Bearbeitung, Priorisierung und Optimierung der Kundenanfragen zuständig ist. Die für den Service Desk entwickelten Prozesse werden zukünftig technisch über eine Erweiterung des Ticketsystems und der Telefonanlage abgebildet. 2020 wurden die hierfür erforderlichen internen Prozesse aufgearbeitet sowie die Ausschreibung der erforderlichen Werkzeuge vorbereitet. Die Ausschreibung zum Ticketsystem erfolgte im Jahr 2021. In 2022 wird das neue Ticketsystem in Betrieb genommen.</p>
<p>Prüfen Sie, ob das Controlling den Anforderungen des Unternehmens gerecht wird und ob es alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens umfasst.</p>	<p>Ja <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/></p>	<p>Das Controlling entspricht organisatorisch den Anforderungen des Zweckverbandes und umfasst sämtliche wesentliche Unternehmensbereiche. Zu den Aufgabengebieten zählen insbesondere das Planungswesen inklusive der Abweichungsanalysen, die Liquiditätsplanung und Liquiditätskontrolle, das Budgetcontrolling inklusive Budgetüberwachung sowie das Vertriebscontrolling inklusive Kalkulation sowie die Überwachung der vertraglichen Umsetzung im Vertriebsbereich.</p> <p>Der Geschäftsführung werden monatlich standardisierte Controllingberichte zur Verfügung gestellt.</p>

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tochterunternehmen und ▪ Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht gewährleistet. 	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Mitgliedschaft des Verbandsvorsitzenden bzw. des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers in den Kontrollgremien der Unternehmen, an denen der Zweckverband wesentliche Beteiligungen hält sowie die regelmäßige Berichterstattung ermöglichen eine entsprechende Überwachung. Die Jahresabschlüsse werden zeitnah vorgelegt.
Risikofrüherkennungssystem		
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen hat, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Geschäftsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, welches in einer Richtlinie „Risikofrüherkennungssystem. (Stand 11/2015) dokumentiert ist. In der Richtlinie werden die Organisation inklusive der Berichterstattung Risikomanagement, die Risikostrategie, die Identifizierung der Risiken und die Bewertung und Analyse der Risiken definiert. Im Rahmen des Controllings hat die Geschäftsführung mehrere Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Dazu zählen u. a. die monatliche Berichterstattung bezüglich der Kundenangebote und Kundenkündigungen, die monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Plan-Ist-Vergleichen und Jahreshochrechnungen, die monatliche Erstellung von Liquiditätsauswertungen inklusive Liquiditätsplanungen sowie die jährliche Erstellung von Deckungsbeitragsrechnungen und Bewertungen der angebotenen Verfahren.
Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen ausreichend und geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert sind.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Für das bestehende Risikofrüherkennungssystem liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation in Form der Richtlinie Risikofrüherkennungssystem vor.
Prüfen Sie, ob die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und an Neuerungen im Unternehmen angepasst werden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Eine Anpassung erfolgt auskunftsgemäß bei sich ändernden Rahmenbedingungen.
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate		
<p>Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt hat. Hierzu gehören die folgenden Regelungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden. ▪ Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden. ▪ Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen. ▪ Beschreibung der Hedge-Strategien, z.B. sind bestimmte Strategien ausschließlich zulässig bzw. dürfen bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden (z.B. antizipatives Hedging). 	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden vom Zweckverband nicht eingesetzt. Auf die Errichtung eines internen Instrumentariums zur Realisierung solcher Geschäfte wurde deshalb bislang verzichtet.
Prüfen Sie, ob Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt werden als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung stellt, insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfassung der Geschäfte ▪ Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse ▪ Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung ▪ Kontrolle der Geschäfte. 	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob es eine Erfolgskontrolle für Derivatgeschäfte gibt, die nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienen. Werden ggf. Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen hat.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob eine unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung geregelt ist im Hinblick auf <ul style="list-style-type: none"> ▪ die offenen Positionen, ▪ die Risikolage und ▪ die ggf. zu bildenden Vorsorgen. 	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Interne Revision		
Prüfen Sie, ob es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision gibt. Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Es besteht keine eigene interne Revision. Der Zweckverband wird jedoch örtlich im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie auf die Angemessenheit der Vergütungen und Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen dem Zweckverband und der Gemeinden geprüft. Die örtliche Prüfung wird durch einen unabhängigen Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Reichenbach/OL durchgeführt.
Prüfen Sie, wie die Internen Revision im Unternehmen organisatorisch geregelt ist. Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr. Prüfen Sie auch, ob wesentliche, miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug). Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit Ihnen, als dem Abschlussprüfer des Unternehmens, abgestimmt hat.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, ob die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt hat. Um welche Feststellungen handelt es sich hierbei?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfen Sie, welche Konsequenzen aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen werden. Wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Wir verweisen auf unsere Antwort zu Frage 1 dieses Themenkreises.
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit		
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans		
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Anhaltspunkte für die fehlende vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates oder der Verbandsversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Prüfen Sie, ob vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ist im Wirtschaftsjahr 2021 nicht erfolgt.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Feststellungen über derartige Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht im Rahmen von Gesetz, Verbandsatzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans erfolgten.
Durchführung von Investitionen		
Prüfen Sie, ob Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft werden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Nach unseren Feststellungen werden Investitionen angemessen geplant. Es ist ein jährlicher Investitions- und Finanzierungsplan zu erstellen, der vom Verwaltungsrat beraten und von der Verbandsversammlung genehmigt wird, sodass die Realisierung der Investitionen nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen werden.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Vor der Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von Investitionen werden grundsätzlich Angebote eingeholt bzw. Ausschreibungen durchgeführt. Hinsichtlich von Warenbezuges und des Bezuges von Investitionsgütern über die ProVitako Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.G, werden ebenfalls Ausschreibungen durchgeführt. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind keine Grundstücke erworben bzw. veräußert wurden. Im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.
Prüfen Sie, ob die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht werden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Einhaltung des Investitionsplanes wird laufend überwacht und Abweichungen analysiert. Im Rahmen der Berichterstattung an den Verwaltungsrat werden Abweichungen vom Investitionsplan berichtet.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben haben. Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	<p>Die geplanten Investitionen von TEUR 1.786 wurden im Jahr 2021 um 649 TEUR überschritten.</p> <p>Dabei erfolgte zum einen eine deutliche Erhöhung der investiven Mittel für den Outsourcingkunden Landkreis Leipzig. Die erhöhten Investitionen ins Anlagevermögen werden perspektivisch über den entsprechenden Outsourcingvertrag gedeckt. Der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 288 TEUR stimmte der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14.07.2021 zu.</p> <p>Weiterhin erfolgte eine Planüberschreitung in Höhe von 278 T€ für Beschaffungen für den Outsourcingkunden Landkreis Leipzig im Dezember 2021, welche durch den Kundenauftrag zwar völlig gedeckt, aber im Vorfeld nicht genehmigt wurde. Der Verwaltungsrat wurde hierzu im März 2022 in öffentlicher Sitzung informiert.</p> <p>Zum anderen erwarb KISA in 2021 die Anwendung VOIS.online von der HSH GmbH als Landeslizenz für Sachsen und investierte dabei ungeplant einen Betrag von 530 TEUR. Für diese Investition wurde von der SAKD eine entsprechende Zuweisung ausgereicht.</p>
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Vergaberegulungen		
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben haben (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Anzeichen für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen haben sich im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung nicht ergeben.
Prüfen Sie, ob für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt werden (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich auch bei freihändiger Vergabe teilweise mehrere Angebote eingeholt. Die Angebotsvergabe wird in der dazugehörigen Vergabeakte dokumentiert.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Berichterstattung an das Überwachungsorgan		
Prüfen Sie, ob dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet wird.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Geschäftsführer berichtete regelmäßig an den Verbandsvorsitzenden, den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung. Durch Einsicht in die Protokolle haben wir uns von der Angemessenheit der Berichterstattung überzeugt.
Prüfen Sie, ob die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche vermitteln.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Nach den uns vorliegenden Protokollen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes.
Prüfen Sie, ob das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet wird. Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Anhand der vorgelegten Protokolle kann eingeschätzt werden, dass die Geschäftsführung den Verwaltungsrat zeitnah über alle wesentlichen Vorgänge des Zweckverbandes informiert hat. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Prüfen Sie, zu welchen Themen die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch hin berichtet hat (§ 90 Abs. 3 AktG).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Auskunftsgemäß gab es keine Themen, zu denen die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet hat. Dies wurde uns auch durch den Verbandsvorsitzenden bestätigt.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften).	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Prüfen Sie, ob es eine D&O-Versicherung gibt. Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Es besteht eine Vermögenseigenschadenversicherung. Ein Selbstbehalt bestand in Höhe von 10 % der Schadenssumme. Darüber hinaus besteht eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Prüfen Sie, ob bei vorliegenden Interessenkonflikten der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans diese gemeldet und unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt wurden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Auskunftsgemäß bestanden im Wirtschaftsjahr 2021 keine derartigen Interessenkonflikte.
Prüfung der Vermögens- und Finanzlage		
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven		
Prüfen Sie, ob offenkundig in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen existiert.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
Prüfen Sie, ob Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
Prüfen Sie, ob die Vermögenslage dadurch wesentlich beeinflusst wird, dass die Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höher oder niedriger sind.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
Finanzierung		
Prüfen Sie, wie sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammensetzt. Wie sollen die am Abschlusstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten abzüglich Steueranteil) beträgt zum 31.12.2021 25 % (Vorjahr: 22 %) und die Fremdkapitalquote 75 % (Vorjahr: 78 %). Zum Abschlusstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.
Prüfen Sie, wie die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen ist, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Zweckverband ist nicht in einen Konzernabschluss eingebunden.
Prüfen Sie, in welchem Umfang das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten hat. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Im Geschäftsjahr 2021 hat der Zweckverband eine Zuweisung für Investitionen in Höhe von 530 TEUR für die Finanzierung der Anwendung VOIS.online von der HSH GmbH als Landeslizenz für Sachsen erhalten.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
Prüfen Sie, ob Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Zum 31. Dezember 2021 verfügt der Zweckverband über einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 6.780. Der vorliegende kurz- und mittelfristige Finanzplan lässt keine Hinweise auf bestehende oder künftige Finanzierungsprobleme erkennen.
Prüfen Sie, ob der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar ist.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.
Prüfung der Ertragslage		
Rentabilität / Wirtschaftlichkeit		
Prüfen Sie, wie sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammensetzt.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Eine Ermittlung des Betriebsergebnisses nach Segmenten erfolgt nicht.
Prüfen Sie, ob das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt ist.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Da die Betriebsprüfung für Jahre 2015 bis 2019 noch nicht abgeschlossen werden konnte, wurde die bereits im Vorjahr gebildete Rückstellung für die daraus resultierenden Risiken aktualisiert. Der Abschluss der Betriebsprüfung sowie die Umsetzung der daraus noch resultierenden Veränderungen ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Weiterhin wurde im Jahr 2021 durch den bestehenden Digitalpakt Schulen hohe Materialein- und -verkäufe verbucht. Verbunden damit verblieb bei KISA eine entsprechende Marge.
Prüfen Sie, ob sich Anhaltspunkte ergeben haben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.
Prüfen Sie, ob die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet wurde.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Der Zweckverband ist nicht zu einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

Prüfungshandlungen	Prüfung durchgeführt	Prüfungsergebnis
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen		
Prüfen Sie, ob es verlustbringende Geschäfte gab, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Welche Ursachen hatten die Verluste?	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen nicht vor.
Prüfen Sie, ob und welche Maßnahmen zeitnah ergriffen wurden, um die Verluste zu begrenzen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Es ergaben sich keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte.
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage		
Prüfen Sie, welche Ursachen der Jahresfehlbetrag hat.	Ja <input type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input checked="" type="checkbox"/>	Der Zweckverband erwirtschaftete einen Jahresüberschuss.
Prüfen Sie, welche Maßnahmen eingeleitet wurden bzw. welche Maßnahmen beabsichtigt sind, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern.	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein, keine Relevanz <input type="checkbox"/>	Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers im Lagebericht.
<p>Ergebnis: Aufgrund der durchgeführten Prüfung ergibt sich das folgende Ergebnis:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Keine Feststellungen <input type="checkbox"/> Unwesentliche Feststellungen <input type="checkbox"/> Wesentliche Feststellungen</p>		

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ KISA
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Leipzig
Organe:	<ul style="list-style-type: none">• Verbandsversammlung• Verbandsvorsitzende• Verwaltungsrat
Satzung:	Neufassung der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 in der Fassung der vierten Änderungssatzung vom 22. November 2021
Gegenstand des Verbandes:	Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht. Der vollumfängliche Aufgabenbereich ist in § 3 der Satzung niedergeschrieben.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Verbandsmitglieder:	gemäß Anlage zur Satzung für den Zweckverband (Stand 31. Dezember 2021: 277 Mitglieder)
Verbandsversammlung:	gesetzliche Vertreter der Verbandsmitglieder; Stimmen entsprechend den Umsatzerlösen des Vorjahres nach Abstufung Es fanden im Geschäftsjahr 2021 zwei Verbandsversammlungen statt. Sowohl über den öffentlichen als auch über den nichtöffentlichen Teil wurden Protokolle gefasst.
Verbandsvorsitzender:	Herr Ralf Rother, Bürgermeister der Stadt Wilsdruff Er vertritt den Verband nach Maßgabe des Gesetzes, Beschlüssen der Verbandsversammlung sowie den Regelungen der neuen Geschäftsordnung vom 29. November 2017 (ersetzt die Fassung vom 7. Mai 2008).

Stellvertretende Vorsitzende: Herr Franz-Heinrich Kohl,
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad
Schlema

Herr Jörg Röglin
Oberbürgermeister der Stadt Wurzen

Geschäftsführung: Herr Andreas Bitter

Finanzamt: Leipzig II 231/149/04139; BgA 231/144/03814

Das Finanzamt hat für den Zeitraum vom 1. Januar
2017 bis 31. Dezember 2019 eine Bescheinigung zur
Freistellung vom Einbehalt der Kapitalertragsteuer
erteilt.

Beschlussvorlage



Beschlussvorlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**Zweckverband
Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen**

Örtliche Rechnungsprüfung

Jahresabschluss 2021

Stadtverwaltung Reichenbach
Rechnungsprüfungsamt
Görlitzer Straße 4
02894 Reichenbach

Prüfbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Prüfungsobjekt:	Jahresabschluss 2021
Prüfer:	Frau Laube
Verbandsvorsitzender:	Herr Rother
Geschäftsführer:	Herr Bitter
Fachbedienstete Finanzen:	Frau Uhlig
Bereichsleitung Zentrale Dienste:	Frau Vogel
Buchhaltung:	Frau Bergmann (bis 31.12.2020) Frau Bressel (ab 01.01.2021)
Kassenverwalterin:	Frau Bergmann (bis 31.12.2020) Frau Lorenz (ab 01.01.2021)
Erhebung Daten:	21.06.2022 (Belegprüfung), ansonsten digital

1. Prüfauftrag, -umfang, -unterlagen:

Die Versammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) hat mit Beschluss VV 2021 / 011 vom 24.09.2021 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach / OL mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023 beauftragt.

Die Prüfungsgrundlagen ergeben sich aus den Regelungen der KomPrüfVO-Doppik in Verbindung mit den §§ 105 und 106 Abs. 1 SächsGemO. Danach hat der Rechnungsprüfer den Jahresabschluss aufgrund der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Unterlagen des Zweckverbandes nach Maßgabe des § 105 Abs. 1 SächsGemO sachlich zu prüfen.

Außer der Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfer entsprechend § 106 Abs. 1 SächsGemO die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung bei der Zweckverbandskasse sowie die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände des Zweckverbandes.

Zur Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss 2021 mit Anlagen
- Haushaltssatzung 2021 mit Wirtschaftsplan mit Anlagen
- die Belege des Jahres 2021
- sonstige Unterlagen, die auf Bedarf angefordert wurden.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen wurden dem Prüfer digital übermittelt, so dass der Jahresabschluss 2021 zum Zeitpunkt der Durchführung der örtlichen Prüfung prüffähig war. Weitere Unterlagen wurden auf Anforderung – zuletzt digital am 20.07.2022 – zur Verfügung gestellt. In den Räumen der Verbandsverwaltung wurde lediglich die Belegprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lag zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen noch nicht vor.

Am 17.06.2022 wurde durch die Verbandsverwaltung der mit der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgestimmte Entwurf der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zum Jahresabschluss 2021 übermittelt. Weiter wurden auch der Anhang und der Lagebericht im Entwurf durch die Verbandsverwaltung zur Verfügung gestellt.

Der Prüfbericht der überörtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der CONCREDIS Schlegel, Middrup & Weser Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor (auch nicht im Entwurf).

Weiter wurde durch die Verbandsverwaltung bestätigt, dass die in Bilanz und GuV enthaltenen Zahlen keiner Veränderung mehr unterliegen und sich in dieser Form auch in der endgültigen Fassung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wiederfinden werden.

Der vorliegende Prüfbericht wurde daraufhin auf dieser Grundlage erstellt.

2. Vorbemerkung:

Mit Vertrag vom 20.11.2006 wurde zwischen der Stadt Reichenbach und dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen vereinbart, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2008 erfüllt. Auf der Grundlage der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 03.11.2009, vom 19.09.2012, vom 30.09.2015, vom 21.09.2018 und vom 21.09.2021 erfolgten Vertragsverlängerungen bis einschließlich der Wirtschaftsjahre 2021 bis 2023.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte parallel zur Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Die Datenerhebung wurde dabei mit Ausnahme der Belegprüfung ausschließlich digital durchgeführt, die Erstellung des Prüfberichts erfolgte in den Räumen der Stadtverwaltung Reichenbach.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Soweit unwesentliche Beanstandungen während der Prüfung bereinigt werden konnten, sind sie in diesen Prüfbericht nicht aufgenommen worden.

Die Prüfung beschränkte sich auf den Inhalt der §§ 105, 106 Abs. 1 SächsGemO, weitere Prüfungsschwerpunkte wurden nicht vereinbart.

3. Allgemeine Punkte:

Der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ist aus dem Zusammenschluss des Zweckverbandes Datenverarbeitung in Südsachsen (DVS), dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO) und dem Zweckverband Datenverarbeitung Westsachsen (ZKDW) entstanden. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Leipzig. Weiter werden durch den Zweckverband KISA Geschäftsstellen in Leipzig, Chemnitz (ab März 2019, zuvor Limbach-Oberfrohna) sowie in Dresden unterhalten.

Mitglieder sind neben einer Vielzahl von Städten, Gemeinden und Zweckverbänden auch Landkreise, Verwaltungsverbände und sonstige Einrichtungen. Die einzelnen Mitglieder sind in der Anlage zur Verbandssatzung aufgeführt.

Nach der Verbandssatzung hat der Zweckverband die Aufgabe, seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen, welche von diesen ganz oder teilweise in freier Entscheidung genutzt werden können. Der Verband kann sich dabei zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen, wobei vertraglich sichergestellt sein muss, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden.

Mit der Steuererklärung für 2019 wurden die Technikverkäufe dem BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen KISA zugeordnet. Dieser wird beim Finanzamt Leipzig II unter der Steuer-Nummer 231/144/03814 geführt.

Der Zweckverband KISA ist 100-iger Gesellschafter der KDN GmbH. Weiter besteht unter anderem eine unmittelbare Beteiligung an der Lecos GmbH. Die Beteiligungen sowie weitere Informationen hierzu sind im Beteiligungsbericht enthalten.

Im Zusammenhang mit dem ehemaligen Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen (KDO) und dem ehemaligen Zweckverband Datenverarbeitung Südsachsen (DVS) erfolgte jeweils eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2000 bis 2003 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen.

Zudem wurde eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Haushaltsjahre 2004 bis 2006 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen vorgenommen.

Weiter erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen ab dem 27.01.2014 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Wirtschaftsjahre 2007 bis 2013. Nach Vorlage des Prüfberichts im Mai 2015 wurde durch die Verbandsverwaltung hierzu eine Stellungnahme erarbeitet. Eine Information der Mitglieder des Zweckverbandes KISA zum Inhalt des Prüfberichts ist in der Verbandsversammlung am 20.05.2015 erfolgt.

4. Wirtschaftsführung:

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes KISA finden entsprechend § 17 Abs. 1 Verbandssatzung in Verbindung mit § 58 Abs.2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften unmittelbar Anwendung.

4.1. Haushaltssatzung 2021:

Die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan sowie der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes KISA für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden von der Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.09.2020 unter Beschluss VV 2020 / 009 beschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2021 mit den zugehörigen Anlagen wurde zuvor in der Zeit vom 20.07.2020 bis einschließlich 28.07.2020 in den Geschäftsstellen des Zweckverbandes in Leipzig, Dresden und Chemnitz ausgelegt. Die

ortsübliche Bekanntgabe der Auslegung erfolgte gemäß § 23 der Verbandssatzung durch Veröffentlichung auf der unter www.kisa.it abrufbaren Internetseite des Zweckverbandes in der Rubrik Aktuelles. In der ortsüblichen Bekanntgabe war auch auf die Frist zur Erhebung von Einwendungen in der Zeit vom 29.07.2020 bis 06.08.2020 hingewiesen worden.

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen sind in den hierfür vorgesehenen Fristen weder Einsichtnahmen erfolgt noch wurden Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 erhoben.

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2021 wurden anschließend mit Schreiben vom 05.10.2020 der Landesdirektion Sachsen als der gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomZG zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt.

Mit Bescheid vom 02.11.2020 wurde durch die Landesdirektion Sachsen der in § 2 der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.786.000 € genehmigt.

Zudem wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2021 ausweislich der eingereichten Unterlagen keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile enthält. Die formelle Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2021 wurde bestätigt.

Der Bescheid wurde zudem mit rechtsaufsichtlichen Hinweisen versehen.

Nach Ausfertigung der Haushaltssatzung 2021 durch den Verbandsvorsitzenden am 13.11.2020 erfolgte deren öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 49 / 2020 vom 03.12.2020. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 04.12.2020 bis 10.12.2020 in der Geschäftsstelle Dresden während der Dienststunden hingewiesen.

Eine Information der Landesdirektion Sachsen als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde über die Vornahme der Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist erfolgt.

Zum oben dargestellten Verfahren sowie zur Haushaltssatzung 2021 an sich sind die folgenden Anmerkungen zu treffen:

- Gemäß § 76 III SächsGemO soll die Haushaltssatzung spätestens 1 Monat vor Beginn des jeweiligen Haushalts- / Wirtschaftsjahres der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Dem Zweckverband KISA ist es gelungen, diesen Grundsatz der Vorherigkeit einzuhalten.
- Das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung 2021 konnte bereits im Dezember 2020 abgeschlossen werden. Der Zweckverband KISA verfügte daher bereits zum 01.01.2021 über eine rechtswirksame Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021.

4.2 Wirtschaftsplan 2021:

4.2.1 Vorbericht:

Dem Wirtschaftsplan 2021 wurde entsprechend den Regelungen des § 17 SächsEigBVO ein Vorbericht vorangestellt, der den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben, die durch den Zweckverband wahrgenommen werden, darlegt. Weiter wurde die in den einzelnen Plänen dargestellte voraussichtliche Entwicklung erläutert.

Im Vorbericht wurde auf die allgemeine Lage des Zweckverbandes sowie die voraussichtliche Entwicklung seiner Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung eingesetzten Mittel und Strategien eingegangen. Der Vorbericht enthält zudem Angaben zu Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Finanzplanung einschließlich Investitionsvorhaben sowie zur Stellenübersicht.

4.2.2 Erfolgsplan:

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 setzt im Erfolgsplan Erträge in Höhe von 24.471.000 € sowie Aufwendungen in Höhe von 24.466.000 € fest. Damit werden die ausgewiesenen Aufwendungen vollständig durch die veranschlagten Erträge abgedeckt.

Entsprechend der Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.000 € erwartet.

Die Aufstellung des Erfolgsplanes ist entsprechend der Regelung von § 18 i.V.m. § 28 Abs. 1 SächsEigBVO mit den auf den Zweckverband zutreffenden Positionen erfolgt.

Die Planung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung erfolgte konservativ ohne Umlagen, Kassenkrediten und Verpflichtungsermächtigungen und orientiert sich insbesondere an den Ergebnissen der Vorjahre, den Prüfberichten zum Jahresabschluss 2019, an der betriebswirtschaftlichen Auswertung zum 30.04.2020 sowie an sonstigen Erkenntnissen zur Geschäftslage des Zweckverbandes, Stand Juni 2020 (unter anderem Eckpunkte der IT-Strategie sowie sonstige Erkenntnisse zur Geschäftslage Stand Juni 2020).

Laut Vorbericht werden die Umsatzerlöse im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 um ca. 3.647 T€ höher ausfallen. Dies ist unter anderem auf zusätzliche Dienstleistungen und Beratungsleistungen, auf Materialverkäufe insbesondere für die IT-Ausstattung von Schulen und dem Verkauf von Lizenzen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufgaben des eGovernmentgesetzes sowie auf die im Haushaltsjahr anstehende Bundestagswahl zurückzuführen.

Eigenleistungen werden weiterhin nicht aktiviert, da sich diese in den vergangenen Jahren als nicht werthaltig erwiesen haben.

Sonstige betriebliche Erträge sind in Höhe von 145.000 € festgesetzt. Hierin enthalten sind 50.000 € aus der Auflösung von bestehenden Rückstellungen. Die weiteren 95.000 € betreffen die geplante Entnahme aus der Rücklage zur teilweisen Finanzierung der Einführung eines zweiten Finanzverfahrens.

Die Erhebung einer Verbandsumlage ist im Wirtschaftsjahr 2021 nicht vorgesehen.

Der Materialaufwand wurde mit insgesamt 12.246.000 € im Erfolgsplan festgesetzt. Hiervon entfallen Mittel in Höhe von 4.850.000 € auf Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren sowie Mittel in Höhe von 7.396.000 € auf Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt wird im Bereich des Materialaufwands im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 2.236.000 € gerechnet.

Die Personalkosten steigen im Wirtschaftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1.293.000 € auf insgesamt 9.419.000 € an, da einerseits für Lohnerhöhungen eine Steigerung um 3 % eingeplant wurde und andererseits die Planstellen um 16 Stellen auf nun 139 Stellen aufgrund der erweiterten Aufgaben erhöht wurden.

Die Abschreibungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 116.000 € und werden nun mit insgesamt 877.000 € festgesetzt.

Bei den sonstigen betrieblichen Ausgaben / Aufwendungen werden um 370.000 € höhere Aufwendungen geplant.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthält die zu zahlenden Zinsen für die in den Vorjahren erfolgten Kreditaufnahmen sowie für die im Wirtschaftsjahr 2021 geplante Kreditneuaufnahme.

4.2.3 Liquiditätsplan:

Gemäß § 19 SächsEigBVO ist ein Liquiditätsplan zu erstellen, aus dem der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen ist. Die Liquidität ist dabei so zu planen, dass der Finanzmittelbestand am Ende des Planungszeitraums nicht negativ und die Zahlungsfähigkeit

jederzeit gesichert ist. Im Liquiditätsplan darf über Ansätze für Auszahlungen nur verfügt werden, soweit Finanzierungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden können.

Der Liquiditätsplan orientiert sich hinsichtlich seiner Gliederung gemäß § 19 Abs. 3 SächsEigBVO am Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21 - Kapitalflussrechnung).

Entsprechend den Regelungen des § 19 SächsEigBVO wurde dem Wirtschaftsplan 2021 ein Liquiditätsplan beigelegt.

Für den Liquiditätsplan wurde dabei ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 772.000 € geplant. Der Mittelzufluss ist damit ausreichend, die ordentliche Kredittilgung und den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften abzudecken.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ist in Höhe von 1.786.000 € angegeben und setzt sich aus Auszahlungen in Höhe von 1.283.000 € für Investitionen in das Sachanlagevermögen und Auszahlungen in Höhe von 548.000 € für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen zusammen.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit erfolgt im Wirtschaftsjahr 2021 voraussichtlich ein Mittelzufluss in Höhe von 983.000 €, der sich aus der Aufnahme eines Investitionskredits in Höhe von 1.786.000 €, den zu leistenden Tilgungszahlungen in Höhe von 768.000 € und gezahlten Zinsen in Höhe von 35.000 € ergibt.

Der Liquiditätsplan schließt mit einem Finanzmittelfond am Ende der Periode in Höhe von 5.160.910 € für das Wirtschaftsjahr 2021 und damit einer zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von insgesamt – 31.000 € (Finanzmittelfond am Anfang der Periode: 5.191.910 €).

4.2.4 Finanzplan:

Nach der vorliegenden mittelfristigen Erfolgsplanung geht der Zweckverband davon aus, dass in den Jahren 2022 bis 2024 weiterhin Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden können.

Der mittelfristige Liquiditätsplan für den Zeitraum 2022 bis 2024 zeigt die Entwicklung der Mittelzu- und -abflüsse des Zweckverbandes auf unter Beibehaltung der Gliederung des Liquiditätsplanes in die Bereiche laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Zweckverband ist zudem in der Lage, einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, der dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung und dem Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entspricht. Dies wird sowohl im Planjahr als auch im Finanzplanungszeitraum erreicht.

Kreditneuaufnahmen sind neben dem Wirtschaftsjahr 2021 auch für die Jahre 2022 bis 2024 geplant. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Verschuldung aufgrund des hohen Investitionsbedarfs.

Dem Finanzplan wurde zum Nachweis des Investitionsbedarfs ein Investitionsplan beigelegt. Danach sollen im Jahr 2021 Investitionen in Höhe von insgesamt 1.785.650 €, im Jahr 2022 Investitionen in Höhe von insgesamt 879.560 €, im Jahr 2023 Investitionen in Höhe von insgesamt 1.195.090 € und im Jahr 2024 Investitionen in Höhe von insgesamt 951.520 € vorgenommen werden. Der Investitionsplan unterscheidet dabei zwischen Investitionen im Bereich IT-Outsourcing und Investitionen für KISA intern.

Ein Ausweis von jahresübergreifenden Investitionsmaßnahmen ist nicht erfolgt.

4.2.5 Stellenübersicht:

Gemäß § 21 SächsEigVO ist die Stellenübersicht Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Die Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde auf der Grundlage des verbindlichen Musters der Anlage 22 zur VwV Haushaltssystematik erstellt. Laut Stellenübersicht werden insgesamt 139,000 Stellen (Vorjahr: 123,000 Stellen) ausgewiesen, von denen 103,375 Stellen (Vorjahr: 91,900 Stellen) besetzt sind. Im Vergleich zum Vorjahr werden damit 16 Stellen mehr ausgewiesen.

Eine Besetzung der zusätzlichen Stellen soll nur bei entsprechendem Auftragseingang erfolgen. Der Verbandsvorsitzende und seine beiden Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Eine entsprechende Ausweisung dieser 3 Stellen im Teil D der Stellenübersicht ist erfolgt.

4.2.6 Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten:

Dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde eine Übersicht zum voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Kassenkredite), in der auch die Verpflichtungen aus den bestehenden Leasingverträgen berücksichtigt wurden, beigelegt. Danach wird der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 mit 2.055.000 € ausgewiesen.

Zudem bestehen Leasingverträge im Zusammenhang mit dem Fuhrpark des Zweckverbandes sowie einiger Wirtschaftsgüter aus dem EDV-Bereich. Die Leasingverträge haben dabei unterschiedliche Laufzeiten. Zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 bestehen laut Übersicht hieraus Verbindlichkeiten in Höhe von 37.500 €.

Verpflichtungen aus Bürgschaften oder ähnliche Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

Insgesamt werden zum Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 damit Verbindlichkeiten in Höhe von 2.092.500 € (Vorjahr: 4.023.100 €) ausgewiesen.

4.2.7 Entwicklung der Rücklagen:

Gemäß § 12 SächsEigBVO sind zur Erhaltung des Sondervermögens für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung rechtzeitig und in ausreichender Höhe Rücklagen zu bilden. Die Mittel der Rücklage sollen insoweit der Finanzierung der zukünftig zu erwartenden Investitionen dienen und den Zweckverband in die Lage versetzen, zum Zeitpunkt der Realisierung der Investitionen eine Finanzierung sicher zu stellen.

Eine entsprechende Übersicht war dem Wirtschaftsplan 2021 beigelegt. Danach verfügt der Zweckverband KISA unverändert über eine Kapitalrücklage in Höhe von 839.387 €.

Zudem erfolgt zu Beginn des Wirtschaftsjahres die Ausweisung einer Gewinnrücklage in Höhe von 1.211.318 €, die bei planmäßigem Verlauf zum Ende des Wirtschaftsjahres auf dann 1.224.318 € ansteigen soll.

4.2.8 Übersicht über den voraussichtlichen Stand des Eigenkapitals:

Dem Wirtschaftsplan wurde zusätzlich zur Übersicht über den Stand der Rücklagen eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand des Eigenkapitals beigelegt.

Danach wird zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2021 das Eigenkapital mit 2.158.704 € ausgewiesen.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres wird sich dieses bei planmäßigem Verlauf aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren zu erwartenden Jahresüberschusses in Höhe von 5.000 € auf 2.068.704 € reduzieren.

4.2.9 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen:

Dem Wirtschaftsplan 2021 wurde keine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Ausgaben beigelegt.

Ausweislich der Haushaltssatzung 2021 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

4.3 Haushaltskontrolle:

4.3.1 Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit:

Laut Haushaltssatzung 2021 entfallen auf den Erfolgsplan ordentliche Erträge in Höhe von 24.471.000 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.466.000 €.

Es wurde ein Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (= ordentliches Ergebnis) in Höhe von insgesamt 5.000 € ausgewiesen.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 28 Abs. 1 SächsEigBVO i.V.m. §§ 275 Abs. 2, 277 HGB.

Die nachfolgende Tabelle soll die zum Jahresabschluss 31.12.2021 aufgetretenen Abweichungen von den Planansätzen verdeutlichen:

	Wirtschaftsplan 2021 (€)	GuV-Rechnung 31.12.2021 (€)	GuV-Rechnung 31.12.2020 (€)
1. Umsatzerlöse	24.326.000,00	27.213.264,27	19.574.527,45
2. Sonst. betriebliche Erträge	145.000,00	174.235,90	1.458.435,32
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe	4.850.000,00	8.130.112,90	3.190.829,52
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	7.396.000,00	7.172.387,46	5.732.753,31
4. Personalaufwand	9.419.000,00	8.458.368,49	7.446.836,55
5. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	877.000,00	688.610,58	709.131,32
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.819.000,00	1.320.421,45	2.047.183,78
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	55.556,26	0,01
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	35.000,00	226.416,86	216.183,11
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70.000,00	643.325,27	26.819,87
10. Ergebnis nach Steuern	5.000,00	803.413,42	1.663.225,32
10. Sonstige Steuern	0,00	- 281.726,42	1.341.313,09
11. Jahresergebnis	5.000,00	1.085.139,84	321.912,23

Der Zweckverband KISA erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 Umsatzerlöse in Höhe von 27.213.264,27 €. Die Umsatzerlöse betreffen dabei die Bereitstellung kommunaler IT-Lösungen für die Verbandsmitglieder sowie für Dritte und setzen sich zusammen aus Materialverkäufen, Beratungsleistungen, Schulungsleistungen, Erträgen aus den laufenden Verträgen sowie aus sonstigen Erträgen.

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres 2021 lagen damit um 2.887.264,27 € über der Festsetzung im Wirtschaftsplan sowie um 7.638.736,82 € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Erhöhung der Umsätze ist insbesondere dem Anstieg der Technikverkäufe im Fachbereich Schulen im Zusammenhang mit der Mobile-Endgeräte-Förderung sowie der Lehrer-Endgeräte-Förderung zuzuschreiben.

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von 174.235,90 € erzielt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (142 T€), aus der Auflösung eines Zuschusses (11 T€) sowie sonstige periodenfremde Erträge aus Gutschriften für Kostenerstattungen aus Vorjahren (4 T€).

Eine Umlage wurde im Jahr 2021 von den Verbandsmitgliedern wie geplant nicht erhoben.

Der Materialaufwand belief sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf insgesamt 15.302.500,36 €. Hiervon entfallen auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren Mittel in Höhe von 8.130.112,90 €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich damit diese Position um 4.939.283,38 €. Mittel in Höhe von 7.172.387,46 € und damit 1.439.634,15 € mehr als im Vorjahr entfallen auf Aufwendungen für bezogene Leistungen. Hierunter fallen unter anderem die Aufwendungen für Kurierdienste, Postdienstleistungen, die Inanspruchnahme fremder Rechnerleistungen sowie Pflegegebühren und die Nutzung des Datennetzes. Insgesamt erhöhte sich der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 6.378.917,53 €.

Der Personalaufwand lag mit insgesamt 8.458.368,49 € um 960.631,51 € unter der Festsetzung im Wirtschaftsplan 2021 sowie um 1.011.531,94 € über den Personalaufwendungen des Vorjahres. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 133 Angestellte beschäftigt. Zum 31.12.2021 waren 142 Angestellte beim Zweckverband KISA beschäftigt.

Die Abschreibungen betragen im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 688.610,58 €.

Sonstige betriebliche Aufwendungen fielen in Höhe von 1.320.421,45 € an, die Aufwendungen lagen damit um 498.578,55 € unter den Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2021 sowie um insgesamt 726.762,33 € unter den Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus den Folgen der Urteile des Sächsischen Obergerichtes vom 30.03.2020 bzw. 31.03.2020 und den darauf beruhenden, aber zwischenzeitlich aufgrund des Bearbeitungsstandes zu reduzierenden Umlageerstattungen sowie sonstigen periodenfremden Aufwendungen für Kostenbelastungen aus Vorjahren.

Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden im Jahr 2021 insgesamt Mittel in Höhe von 226.416,86 € benötigt. Die Zinsaufwendungen lagen damit um 191.416,86 € über der Festsetzung im Wirtschaftsplan 2021 sowie um 10.233,75 € über den Zinsaufwendungen des Vorjahres.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern wurden entsprechend den Erkenntnissen aus der noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung des Finanzamtes in Absprache mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft neu gebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2021 endete mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.085.139,84 €, der Wirtschaftsplan 2021 ging hier von einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.000,00 € aus. Das Jahresergebnis liegt damit um 1.080.139,84 € über den Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2021.

4.3.2 Bilanz:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 16.089.487,93 €. Sie erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 5.368.986,64 €.

4.3.2.1 Aktiva

Die Veränderungen im Bereich der Aktiva während des Wirtschaftsjahres 2021 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Stand 31.12.2021 (in €)	Stand 31.12.2020 (in €)	Veränderung (in €)
Anlagevermögen			
I. Imm. Vermögensgegenstände			
1. selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte	12,00	12,00	0,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.103.723,78	106.423,00	997.300,78
II. Sachanlagen			
1. Techn. Anlagen und Maschinen	945.318,04	1.092.290,07	- 146.972,03
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.294,00	137.493,00	35.801,00
3. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	859.714,21	0,00	859.714,21
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verb. Unternehmen	60.282,00	60.282,00	0,00
2. Beteiligungen	186.732,00	186.732,00	0,00
3. Genossenschaftsanteile	5.000,00	5.000,00	0,00
Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	508.122,49	- 508.122,49
2. fertige Erzeugnisse und Waren	323.997,58	0,00	323.997,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.406.341,55	1.743.693,69	2.662.647,86
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	172.290,51	94,44	172.196,07
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	424.393,83	712.601,25	- 288.207,42
4. Sonst. Vermögensgegenstände	555.321,91	286.732,43	268.589,48
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.779.894,61	5.846.745,93	933.148,68
Rechnungsabgrenzung	93.171,91	34.296,99	58.874,92
Summe:	16.089.487,93	10.720.519,29	5.368.968,64

Das Anlagevermögen mit insgesamt 3.334.076,03 € hat einen Anteil von 20,72 % an der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 hat sich das Anlagevermögen während des Wirtschaftsjahres 2021 damit um insgesamt 1.745.843,96 € erhöht.

Den Zugängen im Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 2.435 T€ stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 688.610,58 € gegenüber. Die planmäßigen Abschreibungen lagen damit unter den Anlagenzugängen.

Mit der Steuererklärung für 2019 wurden die Technikverkäufe dem BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen zugeordnet, worauf durch das zuständige Finanzamt eine Betriebsprüfung festgelegt wurde. Obwohl zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 das Ergebnis der Betriebsprüfung noch immer nicht feststand, wurde seitens der Verbandsverwaltung in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft davon ausgegangen, dass das bisher mit Bruttobeträgen aufgebaute Anlagevermögen voraussichtlich korrigiert werden muss. Vorsorglich wurde daher ein geschätzter Korrekturbetrag in Höhe von 66 T€ berücksichtigt.

Die Finanzanlagen beinhalten die Anschaffungskosten für die Beteiligungen von KISA an der KDN GmbH in Höhe von 100% (60.282,00 €) und an der Lecos GmbH in Höhe von 10 % (161.732,00 €) sowie an der Komm24 GmbH in Höhe von 20 % (25.000,00 €). Weiter sind Genossenschaftsanteile in Höhe von 5.000,00 € an der Firma ProVitako e.V. berücksichtigt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens während des Wirtschaftsjahres 2021 ist im Anlagespiegel, der dem Jahresabschluss beiliegt, dargestellt.

Die bisher unter der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ ausgewiesenen Vorräte werden nun unter der Position „Fertige Erzeugnisse und Waren“ ausgewiesen. Diese betreffen insbesondere den Bestand an Technikeinkäufen und Lizenzen, die noch nicht weiterverkauft wurden. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2021 bestehen unter anderem gegenüber Verbandsmitgliedern.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 38 T€ sowie aus sonstigen Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 134 T€.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren ebenfalls aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zudem wird bei der Position „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, eine Gutschrift gegenüber einem Beteiligungsunternehmen in Höhe von 6.451,20 € ausgewiesen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus geänderten Umlagebescheiden sowie bereits bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Fördermittel im Zusammenhang mit einer Landeslizenz.

Die Liquidität konnte im Wirtschaftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden, im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 933.148,68 € erhöht.

Die Zahlungsfähigkeit von KISA war während des Geschäftsjahres zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

4.3.2.2 Passiva:

Die Veränderungen im Bereich der Passiva während des Wirtschaftsjahres 2021 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

	Stand 31.12.2021 (in €)	Stand 31.12.2020 (in €)	Veränderungen (in €)
Eigenkapital			
I. Gewinnrücklagen			
Satzungsmäßige Rücklagen	839.386,55	839.386,55	0,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	1.533.230,04	1.211.317,81	321.912,23
III. Jahresergebnis	1.085.139,84	321.912,23	763.227,61
Sonderposten			
SoPo für Zuschüsse und Zulagen	518.517,00	0,00	518.517,00
Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	2.156.518,00	2.019.143,00	137.375,00
2. Steuerrückstellungen	1.695.854,09	1.372.984,04	322.870,05
3. Sonstige Rückstellungen	738.103,81	1.169.233,59	- 431.129,78
Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.664.999,68	2.054.999,72	609.999,96
2. Erhaltene Anzahlungen auf Be- stellungen	250.600,56	30.999,43	219.601,13
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.343.355,66	929.162,51	2.414.193,15
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.800,24	1.289,87	12.510,37
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	629.213,20	504.926,77	124.286,43
6. Sonstige Verbindlichkeiten	620.769,26	265.163,77	355.605,49
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	16.089.487,93	10.720.519,29	5.368.968,64

Die Veränderungen im Bereich des Eigenkapitals resultieren aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 321.912,23 € aus dem Wirtschaftsjahr 2020 sowie aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.085.139,84 € aus dem Wirtschaftsjahr 2021 (siehe Ausweis GuV zum 31.12.2021).

Die Eigenkapitalquote beträgt 24,7 % (Vorjahr: 22,1 %).

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet die Finanzierung einer Landeslizenz für die Standardsoftware „VOIS Online Meldewesen“ durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD). Mit der Finanzierung von „VOIS Online Meldewesen“ wird die Umsetzung des OZG in den sächsischen Kommunen verfolgt.

Die Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen betreffen ausschließlich die Zusage für den ausgeschiedenen Geschäftsführer.

Weiter konnten die im Zusammenhang mit den Klageverfahren zur Rückzahlung von Umlagen gebildeten Rückstellungen um 294 T€ aufgrund des erreichten Arbeitsstandes aufgelöst werden. Tatsächlich wurden alle noch anstehenden Verfahren im Jahr 2022 abgeschlossen.

Da aufgrund der Zuordnung der Technikverkäufe zum BgA Datenverarbeitung und Rechnerleistungen und der hierzu noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfung durch das Finanzamt absehbar ist, dass der Zweckverband KISA für einige bereitgestellte Verfahren in einer voraussichtlichen Höhe von 12 % umsatzsteuerpflichtig sein wird, ist nach Abschluss der Betriebsprüfung mit einer größeren Umsatzsteuernachzahlung zu rechnen. In Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer wurde die aufgestellte Risikoabschätzung aktualisiert und in deren Ergebnis Rückstellungen für eine Nachzahlung von Umsatzsteuer, Ertragssteuern, den Solidaritätszuschlag sowie entsprechende Zinsen in Höhe von 1.766.820,86 € gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für laufende Gerichtsverfahren, für notwendige Nachlizensierungen. Zudem sind hier Rückstellungen enthalten unter anderem für Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Leistungsentgelt, Schwerbehindertenabgabe, Altersteilzeit), Rückstellungen zur Erfüllung von Aufbewahrungspflichten, Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 2.664.999,68 € und setzen sich ausschließlich aus den aufgenommenen Investitionskrediten abzüglich der ordentlichen Tilgungsleistungen zusammen. Von den Kreditverbindlichkeiten entfallen

- Mittel in Höhe von 932.504,16 € auf Kreditverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr,
- Mittel in Höhe von 1.732.495,52 € auf Kreditverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren sowie
- Mittel in Höhe von 0,00 € auf Kreditverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Für die neu aufgenommenen Kredite in Höhe von insgesamt 1.400.000 € sind im Wirtschaftsjahr 2021 noch keine Tilgungsleistungen angefallen, diese waren erstmalig zum 30.01.2022 fällig.

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 250.600,56 € resultieren aus in 2021 eingegangenen Bestellungen, die bereits bezahlt worden sind, für die aber die Leistungen noch nicht erbracht wurden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31.12.2021 in Höhe von 3.343.355,66 €. Diese haben eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr. Der Schwerpunkt liegt hier in den Technikeinkäufen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der KDN GmbH und resultieren aus der Zurverfügungstellung von Datennetzverbindungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der Lecos GmbH aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr (erbrachte Rechenzentrumsleistungen).

4.3.3 Vorläufige Haushaltsführung:

Bis zur Erlangung der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung ist § 78 SächsGemO mit seinen Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung und die daraus resultierenden eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten zu beachten.

Der Zweckverband KISA verfügte bereits ab dem 01.01.2021 über eine rechtswirksame Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

Die Bestimmungen des § 78 SächsGemO kamen daher nicht zur Anwendung.

5. Kassenwesen:

5.1 Kassenwesen allgemein:

Der Zweckverband KISA erledigt seine Buchführung sowie die Kassengeschäfte unter Verwendung des zugelassenen Programms eGecko Rechnungswesen in der Version 2 der Firma CSS GmbH, Künzell in eigener Verantwortung (bis 2014: Programm IRP-2-System der Firma ifs Informationstechnik für Systeme GmbH Köln, das mit Testat vom 18.05.1998 zugelassen wurde). Der Zweckverband hat dabei die Kassengeschäfte auf der Grundlage der §§ 47 Abs. 2 und 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. §§ 86 und 127 Abs. 1 Nr. 19 SächsGemO entsprechend der Bestimmungen der KomHVO-Doppik abzuwickeln.

Seit dem 01.01.2012 erfolgt auch die Lohnbuchhaltung, die zuvor auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung durch den KVS besorgt wurde, ebenfalls wieder durch den Zweckverband in eigener Verantwortung.

Für den Zweckverband KISA wurde am 01.10.2004 eine Kassenanordnung erlassen, die seither aufgrund von gesetzlichen, personellen und organisatorischen Änderungen mehrfach geändert wurde. Die letzte Änderung der Kassenanordnung an sich erfolgte zum 01.05.2018.

Lediglich die Anlagen 1 bis 7 zur Kassenanordnung (Unterschriftsproben) wurden seither mehrfach angepasst. Zuletzt erfolgte eine Aktualisierung der Anlagen 1 bis 4 und der Anlagen 6 und 7 mit Wirkung zum 01.01.2021 aufgrund der Bestellung der neuen und der Abberufung der bisherigen Kassenverwalterin.

Über eine Barkasse verfügt der Zweckverband nicht. Lediglich für die Geschäftsstelle Dresden-Blasewitz wurde eine Handkasse eingerichtet (Kassenlimit 1.000 € laut Dienstanweisung Kasse), diese befindet sich seit der Aufgabe der Geschäftsstelle Dresden-Blasewitz in der Geschäftsstelle Dresden, Semperstraße und wird dort im Tresor aufbewahrt.

Die Handkasse wird monatlich gegenüber der Buchhaltung abgerechnet, die in diesem Zusammenhang eine entsprechende Überprüfung der ordnungsgemäßen Führung der Handkasse vornimmt. Dies ist auch während des Wirtschaftsjahres 2021 erfolgt. Der in der Dienstanweisung Kasse festgesetzte Höchstbetrag von 1.000 € wurde ausweislich der zur Verfügung gestellten Unterlagen während des Wirtschaftsjahres 2021 eingehalten.

Der Zweckverband KISA hat weiter ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet, das Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vorsieht. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen eine vollständige und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Belege.

Soweit der Buchhaltung im Wirtschaftsjahr 2021 die jeweilige Zahlungsanordnung gemäß Rechnungsbegleitschein über das DMS-System fristgemäß vorlag, wurden die Zahlungsziele eingehalten, eingeräumte Skonti wurden genutzt.

Die Liquidität des Zweckverbandes war während des Wirtschaftsjahres 2021 gewährleistet, der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2013 wird für die sachliche und rechnerische Feststellung sowie für die Anordnung ein Dokumentenmanagementsystem der Firma VIS verwendet. Die daraus resultierende Prozesshistorie ist ab dem Vorgangsstart über den Rechnungsdatenimport und der Rechnungsprüfung (sachliche und rechnerische Feststellung) bis hin zur Anordnung für jeden Beleg einzeln abrufbar.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2019 wird auch die Handkasse der Geschäftsstelle Dresden in das DMS-System einbezogen.

Durch die Kassenverwalterin erfolgte an jedem Tag, an dem Buchungen vorgenommen wurden, zur Kontrolle und als Tagesabschluss eine Soll- / Ist-Gegenüberstellung durch Abgleich der entsprechenden Bestände. Die tatsächlichen Bestände auf den Konten und der Kasse mit den Beständen in den Tagesabschlüssen stimmten überein, Abweichungen wurden bei den überprüften Tagesabschlüssen nicht festgestellt. § 22 SächsKomKBVO wurde eingehalten.

Die gemäß § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO geforderte 2. Unterschrift eines an der Erstellung des Tagesabschlusses beteiligten Mitarbeiters wurde im Wirtschaftsjahr 2021 mit Ausnahme der Tagesabschlüsse vom 28.09.2021, vom 29.09.2021 und vom 30.09.2021 vollständig nachgewiesen.

Alle Tagesabschlüsse des Jahres 2021 wiesen zudem die Unterschrift der Bereichsleiterin auf.

5.2 unvermutete Kassenprüfung:

Die unvermutete Kassenprüfung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 am 15.06.2021 und ohne vorherige Information der Kassenverwalterin durchgeführt.

Beanstandungen wurden während der Kassenprüfung nicht festgestellt, ein entsprechendes Prüfprotokoll wurde erstellt.

Die Handkasse der Geschäftsstelle Dresden wurde ebenfalls ohne Vorankündigung in die unvermutete Kassenprüfung mit einbezogen.

5.3 Belege 2021:

Die Aufbewahrung der Belege des Wirtschaftsjahres 2021 erfolgte auf der Grundlage der Regelungen des Sächsischen eGovernment-Gesetzes elektronisch über das VIS-System.

Die Prüfung der dort abgelegten Belege erfolgte in Stichproben.

Gemäß § 33 SächsKomKBVO muss jede Buchung durch Kassenanordnung und Auszahlungsnachweise sowie durch Unterlagen, aus denen sich der Zahlungsgrund ergibt, belegt sein. Ein Verstoß gegen die Regelungen des § 33 SächsKomKBVO war aus den geprüften Belegen nicht ersichtlich.

Gemäß § 11 Abs. 1 SächsKomKBVO sind jeder Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung auf ihren Grund und auf ihre Höhe zu prüfen. Die Richtigkeit ist schriftlich oder in elektronischer Form zu bescheinigen. Die sachliche und rechnerische Feststellung war auf den überprüften Belegen gemäß dem jeweils zugehörigen Rechnungsbegleitschreiben vollständig bescheinigt.

Die Zahlungsfreigabe durch den Anordnungsberechtigten als letzter Bearbeitungsschritt nach der VIS-Erfassung war ebenfalls vollständig bescheinigt.

5.4 Belege auf Thermopapier:

Gemäß § 34 Abs. 1 und 2 SächsKomKBVO sind die Bücher und Belege sicher und geordnet aufzubewahren. Die Bücher sind 10 Jahre, die Belege 6 Jahre aufzubewahren.

Ergeben sich Zahlungsgrund und Zahlungspflichtiger bzw. Empfangsberechtigter aus dem Beleg und nicht aus den Büchern, ist auch der Beleg 10 Jahre aufzubewahren.

Da Belege auf Thermopapier die vorgeschriebene Aufbewahrungszeit aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit eventuell nicht überdauern, sollten diese auf andere Speichermedien übertragen werden (z.B. Anfertigung einer Kopie). Dies wurde im Wirtschaftsjahr 2021 vollständig berücksichtigt (Ablage über VIS-System).

5.5 Kassenmäßiger Abschluss:

Laut dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand verfügte der Zweckverband KISA zum 31.12.2021 über einen Kassenbestand in Höhe von 6.779.894,61 €.

Die vorliegenden Kontoauszüge zu den Geschäftskonten des Zweckverbandes bei der Sparkasse Leipzig, der DKB und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden vom 30.12.2021 wie auch die entsprechenden Saldenbestätigungen weisen jeweils zum 31.12.2021 Bestände in Höhe von 2.917.789,44 € bzw. 3.634.664,56 € bzw. 226.233,28 € aus. Der Kassenbestand des Zweckverbandes KISA beläuft sich damit entsprechend der vorliegenden Saldenbestätigungen auf insgesamt 6.778.687,28 €.

Zudem befanden sich zum 31.12.2021 Mittel in Höhe von 0,00 € auf den Kreditkarten, Mittel in Höhe von 302,78 € in der Handkasse sowie Mittel in Höhe von 904,55 € in der Portokasse. Damit kann Übereinstimmung Buch zu Bank festgestellt werden.

5.6 über- / außerplanmäßige Ausgaben:

Im Wirtschaftsjahr 2021 kam es zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben.

Gemäß § 58 Abs.1 SächsKomZG i.V.m. § 79 Abs. 1 SächsGemO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung bzw. die Deckung gewährleistet ist oder die Aufwendung oder Auszahlung unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag im Haushalt entsteht.

Gemäß den Festlegungen in der Verbandssatzung des Zweckverbandes KISA entscheidet der Verwaltungsrat über überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 25.000 € bis zu 500.000 € im Einzelfall (vgl. hierzu § 10 Abs. 2 m der Verbandssatzung).

Verstöße gegen die Regelung des § 79 Abs. 1 SächsGemO wurden nicht festgestellt. Die Beschlussfassung über erhebliche über- und / oder außerplanmäßige Ausgaben erfolgte entsprechend den Festlegungen in der Verbandssatzung des Zweckverbandes KISA.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 eine überplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 288 T€ brutto im Zusammenhang mit der Hardware-Beschaffung für ein Verbandsmitglied beschlossen. Dabei wurde dem Verwaltungsrat die Notwendigkeit der überplanmäßigen Ausgabe sowie deren Kostendeckung erläutert (Beschlüsse VR 2021 / 015).

Weiter erfolgte in der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.09.2021 die Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben bis zu einer Höhe von 11.100.000 € aufgrund des Digitalpakts Schulen und der damit verbundenen Beschaffung von Hardware für den Weiterverkauf (Beschluss VV 2021/008).

Eine entsprechende Vorberatung hierzu war in der Sitzung des Verwaltungsrats am 24.03.2021 erfolgt.

Ebenfalls in der Sitzung am 24.09.2021 erfolgte durch die Verbandsversammlung ein Beschluss zum außerplanmäßigen Erwerb der Anwendung ONLINE|Meldewesen (VOIS.online) von der HSH GmbH als Landeslizenz für Sachsen und den damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von maximal 529.550 € (Beschluss VV 2021/016).

Auch hier ging der Beschlussfassung eine Vorberatung durch den Verwaltungsrat in dessen Sitzung am 07.09.2021 voraus.

6. Rechnungswesen:

Gemäß § 17 der Verbandssatzung werden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes die Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung angewendet. Gemäß § 24 Abs. 1 SächsEigBVO finden auf die Buchführung und das Inventar die §§ 238 bis 241 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung, soweit sie nicht unmittelbar gelten.

Gemäß § 24 Abs. 1 SächsEigBVO hat der Zweckverband zu seiner Steuerung und zur Beurteilung seiner Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Kosten sind aus der Buchführung nachvollziehbar herzuleiten.

Die Buchführung des Zweckverbandes beinhaltet die Erfassung und Buchung der Primärbelege und -daten für die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Der Zweckverband verwendet hierfür das Programm eGckco Rechnungswesen in der Version 2 der Firma CSS GmbH, Künzell, das mit Testat vom 28.02.2012 zugelassen wurde, in eigener Verantwortung. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2021 sind nach Feststellung der mit der Abschlussprüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

6.1 Jahresabschluss:

Gemäß § 31 Abs. 2 SächsEigBVO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Zweckverband KISA zum 06.07.2022 erstellt. Die in § 24 Abs. 1 SächsEigBVO festgelegte Frist wurde damit nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den einschlägigen spezialgesetzlichen Vorschriften sowie den Regelungen in der Verbandssatzung aufgestellt.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird bestätigt, dass Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Unterlagen abgeleitet wurden.

Der Jahresabschluss entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

6.1.1 GuV-Rechnung

Die Aufstellung der GuV-Rechnung ist gemäß § 28 SächsEigBVO nach dem Gesamtkostenverfahren erfolgt.

Entsprechend den ergänzenden Angaben im Anhang vom 06.07.2022 (Seite 13) wird durch den Verbandsvorsitzenden sowie durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 1.085.139,84 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

6.1.2 Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 26 Abs. 1 SächsEigBVO entsprechend der §§ 266 bis 274 HGB aufzustellen, § 268 Abs. 1 und § 270 Abs. 2 HGB finden keine Anwendung. Von der Gliederung

des § 266 HGB kann abgewichen werden, wenn der Gegenstand des Betriebs dies erfordert und die abweichende Gliederung gleichwertig ist.

Die Bilanz wurde entsprechend der vorgenannten Regelungen des HGB erstellt.

6.1.3 Liquiditätsrechnung:

Gemäß den Regelungen des § 25 SächsEigBVO ist in einer Liquiditätsrechnung der Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Wirtschaftsjahr darzustellen. Die Liquiditätsrechnung ist entsprechend dem Liquiditätsplan zu gliedern.

Die Liquiditätsrechnung war erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 zu erstellen und diesem beizufügen.

Durch die Verbandsverwaltung wurde eine Liquiditätsrechnung erstellt, diese ist Bestandteil des Lageberichts (siehe Cash-Flow-Rechnung auf Seite 14 des Lageberichts).

Die Liquiditätsrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2021 zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands in Höhe von 933 T€ aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

-	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode:	5.846,74 T€
-	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	1.601,29 T€
-	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	- 1.277,14 T€
-	<u>Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit:</u>	<u>609,00 T€</u>
-	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	6.779,89 T€

6.1.4 Anhang:

Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes des Zweckverbandes erforderlich sind.

Gemäß § 29 Abs. 2 SächsEigBVO ist als Bestandteil des Anhangs in einem Anlagennachweis die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen darzustellen.

Der Anlagennachweis wurde dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 beigelegt. Die Finanzanlagen wurden entsprechend der Regelungen der SächsEigBVO mit angegeben.

6.1.5 Entwicklung Schuldenstand:

In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.054.999,72 € ausgewiesen, die vollständig auf die bestehenden Kreditverbindlichkeiten entfallen.

Die ordentliche Tilgung der bestehenden Kredite erfolgte im Wirtschaftsjahr 2021 auf Grundlage der vorhandenen Zins- und Tilgungspläne planmäßig.

Zudem erfolgte auch im Wirtschaftsjahr 2021 eine Kreditneuaufnahme zur Finanzierung der geplanten Investitionen. Auf der Grundlage der durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 02.11.2020 genehmigten Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt 1.786.000 € aus der Haushaltssatzung 2021 wurden hierzu durch die Verbandsverwaltung von insgesamt 5 Kreditinstituten Angebote über eine Kreditneuaufnahme in Höhe von insgesamt 1.400.000 € angefordert. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsdauern der zu beschaffenden Anlagegüter wurde dabei eine Splittung der Kreditermächtigung in 2 Kredite vorgenommen (950.000 € mit einer Laufzeit von 4 Jahren bzw. 450.000 € mit einer Laufzeit von 5 Jahren).

Zum angegebenen Stichtag (= Sitzungstag der Verbandsversammlung) lag lediglich von 1 Kreditinstitut ein verbindliches Angebot (Laufzeit bis 31.12.2025 bzw. 31.12.2026, Zinssatz von 0,00%) vor.

Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in deren öffentlicher Sitzung am 24.09.2021 (VV 2021 / 004-1 und VV 2021 / 004-2) erfolgte noch am gleichen Tag die Unterzeichnung der entsprechenden Kreditaufnahmebestätigungen durch den Verbandsvorsitzenden.

Zum 31.12.2021 werden damit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in der Bilanz in Höhe von 2.664.999,68 € ausgewiesen.

Zudem bestehen Leasingverträge im Zusammenhang mit dem Fuhrpark des Zweckverbandes. Die Leasingverträge zu den Fahrzeugen haben dabei unterschiedliche Laufzeiten, enden aber spätestens im Jahr 2025.

Die ursprünglich noch vorhandenen Leasingverträge für einige Wirtschaftsgüter aus dem EDV-Bereich (IT-Hardware) wurden im Wirtschaftsjahr 2019 beendet. Die Verträge zu den in der Vergangenheit abgeschlossenen Sale-and-Lease-back-Transaktionen sind bereits im Wirtschaftsjahr 2016 ausgelaufen.

Verpflichtungen aus Bürgschaften oder ähnliche Haftungsverpflichtungen bestehen nicht.

6.1.6 Entwicklung der Rücklagen:

Gemäß § 12 Abs. 1 SächsEigBVO sind für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Zweckverbandes rechtzeitig und in ausreichender Höhe Rücklagen zu bilden.

Der Zweckverband KISA verfügte zum 01.01.2013 noch über Rücklagenmittel in Höhe von 1.104.487,15 €.

Während des Wirtschaftsjahres 2013 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 265.100,60 € aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresverlustes 2009 unter Anrechnung des Jahresgewinns 2010. Eine entsprechende Beschlussfassung hierzu ist durch die Verbandsversammlung am 19.09.2012 erfolgt.

Zum 31.12.2013 verfügte der Zweckverband KISA damit über einen Rücklagenbestand in Höhe von 839.386,55 €.

Dieser Bestand wird weiterhin unverändert auch in der Bilanz zum 31.12.2021 ausgewiesen.

6.2 Lagebericht:

Gemäß § 30 SächsEigBVO gilt § 289 HGB für den Lagebericht entsprechend mit der Maßgabe, dass auf die dort in Absatz 2 genannten Sachverhalte einzugehen ist. Damit sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf und die Lage des Zweckverbandes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden kann. Im Lagebericht ist dabei auch auf die Finanzbeziehungen zu den Mitgliedern, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 20 Abs.2 Nr. 1 SächsEigBVO genannten Vorgänge, einzugehen sowie darzustellen, wie die vom Zweckverband wahrzunehmende gemeindliche Aufgabe unter Berücksichtigung der Festlegungen hierzu in der Verbandssatzung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erfüllt wurde.

Durch den vorliegenden Lagebericht vom 06.07.2022 werden diese Forderungen erfüllt.

Laut Lagebericht können sich Risiken insbesondere aus dem weiteren Rückgang der Einwohner und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Mitgliedsgemeinden und Landkreise, der Fortsetzung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen bei Lieferanten und Kunden und dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal ergeben.

Die Umstellung auf die Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2023 wird nicht als Risiko eingestuft. Da der Zweckverband für die Eingangsleistungen ab dem 01.01.2023 vom Vorsteuerabzug Gebrauch machen kann, spielt die Umsatzsteuer auf bezogene Fremdleistungen bei der Preiskalkulation keine Rolle mehr. Bei Eigenleistungen ändern sich die Kosten im Vergleich zur bisherigen Kalkulation nicht.

Chancen werden insbesondere in der wachsenden Bedeutung der EDV, der IT-Sicherheit und dem Datenschutz in allen Geschäftsbereichen, im angebotenen Portfolio, im Ausbau der Serviceleistungen und in der Neugewinnung von Kunden gesehen. Ziel für die Zukunft ist daher, die Ertragskraft von KISA weiter stabil zu halten.

7. weitere Prüfungsfeststellungen:

7.1 Jahresabschluss 2020:

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigVO stellt die Verbandsversammlung innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss fest.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2021 unter Beschluss VV 2021 / 001 und damit innerhalb der in § 34 Abs. 1 SächsEigBVO festgesetzten Frist die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen.

Mit dem Beschluss erfolgte durch die Verbandsversammlung auch die Festlegung, den Jahresüberschuss in Höhe von 321.912,23 € vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen.

Der Verbandsvorsitzende wurde zudem durch die Verbandsversammlung für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Die ortsübliche Bekanntgabe der Vornahme des Feststellungsbeschlusses erfolgte gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO i.V.m. § 23 der Verbandssatzung durch Veröffentlichung auf der unter www.kisa.it abrufbaren Internetseite des Zweckverbandes in der Rubrik Aktuelles. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Zeit vom 06.10.2021 bis 14.10.2021 wurde in der ortsüblichen Bekanntgabe hingewiesen.

Die Landesdirektion Sachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde wurde durch die Verbandsverwaltung mit Schreiben vom 12.10.2021 über die vorgenommene Feststellung des Jahresabschlusses 2020 informiert.

Allgemeiner Hinweis zur Neuregelung im Hinblick auf die Feststellung der Jahresabschlüsse:

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 88c Absatz 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Verbandsvorsitzenden unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 88c Abs. 2 SächsGemO stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung bis spätestens 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Hinsichtlich der Regelung des § 88c Abs. 3 SächsGemO ist in Abstimmung mit dem SMI und der überörtlichen Prüfbehörde folgendes zu beachten:

Der Jahresabschluss darf, muss aber nicht in Papierform ausliegen. Darüber hinaus kann der Zweckverband, wenn er sich für eine physische Auslegung entscheidet, selbst bestimmen, über welchen Zeitraum diese Auslegung erfolgen soll.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es auch nach Ende der selbst festgelegten Auslegungsfrist Interessenten ermöglicht werden muss, (auch ältere) Jahresabschlüsse einzusehen.

Es ist dabei dem Zweckverband überlassen, wie dies sichergestellt wird.

Ziel der Neuregelung ist es, dass die Daten nicht nur während der Auslegungsfrist für Interessierte zugänglich sind.

7.2. Beteiligungsbericht:

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 99 SächsGemO ist durch die Verbandsverwaltung bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein den Vorjahreszeitraum betreffender Beteiligungsbericht zu erstellen, mit dem ein Beitrag zu größerer Transparenz der Verbandsverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich verselbständigte Organisationseinheiten geleistet werden soll.

Der Zweckverband KISA hat innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraumes einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 erstellt, aus dem dessen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen hervorgehen. Dieser Beteiligungsbericht 2020 wurde den Mitgliedern des Zweckverbandes mit der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 24.09.2021 übersandt. Weiter wurde der Beteiligungsbericht 2020 auf der Verbandsversammlung am 24.09.2021 vorgestellt.

Im Anschluss an die Sitzung der Verbandsversammlung erfolgte die ortsübliche Bekanntgabe des Beteiligungsberichts 2020 durch Veröffentlichung auf der unter www.kisa.it abrufbaren Internetseite des Zweckverbandes KISA mit dem Hinweis, dass dieser während den Dienstzeiten in der Geschäftsstelle Dresden zur Einsicht verfügbar gehalten wird. Damit wurde der Regelung des § 99 Abs. 4 SächsGemO Rechnung getragen.

Weiter ist der Beteiligungsbericht gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Dies ist mit Schreiben vom 12.10.2021 an die Landesdirektion Sachsen erfolgt.

7.3 Informationspflicht:

Gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 3 SächsKomZG i.V.m. § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Verbandsvorsitzende die Verbandsversammlung und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Wirtschaftsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan. In den Fällen des § 72 Abs. 4 und 5 SächsGemO (Haushaltssolidierung) umfasst die Unterrichtung auch den Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes.

Gemäß § 22 SächsEigBVO hat die Geschäftsführung den Verbandsvorsitzenden und den Verwaltungsausschuss in der Mitte des Wirtschaftsjahres über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes schriftlich zu unterrichten (Zwischenbericht). Der Zwischenbericht ist auch der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Sofern Wirtschaftsjahr und Haushaltsjahr übereinstimmen, geschieht dies mit dem Haushaltsvollzugsbericht nach § 75 Abs. 5 SächsGemO.

Durch die Verbandsverwaltung wurde am 12.08.2021 ein Halbjahresbericht Stand 30.06.2021 erstellt. Dieser Halbjahresbericht wurde den Mitgliedern des Zweckverbandes mit E-Mail vom 24.08.2021 übersandt. Weiter wurde der Halbjahresbericht der Landesdirektion Sachsen als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls mit E-Mail vom 24.08.2021 übermittelt.

Damit wurden die aus § 75 Abs. 5 SächsGemO resultierenden Informationspflichten im Wirtschaftsjahr 2021 vollständig erfüllt.

7.4. Risikomanagement:

Gemäß § 23 Abs.3 SächsEigBVO ist ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken einzurichten, das es ermöglicht, etwaige den Bestand gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Zur Früherkennung gehören insbesondere

- die Identifikation
- die Bewertung
- die Dokumentation
- die Mitteilung und
- die Überwachung

von Risiken.

Das Risikofrüherkennungssystem ist als Teil einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach § 32 Abs. 2 SächsBVO auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Die Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sollten deshalb ihrer Nachvollziehbarkeit wegen in einem Risikohandbuch beschrieben werden.

Von einer Situation mit „den Bestand gefährdenden Risiken“ im Sinne des IDW-Fragenkatalogs ist dann auszugehen, wenn es zu einer erheblichen fortgesetzten Minderung oder einer negativen Entwicklung des Eigenkapitals kommt.

Durch die Geschäftsführung wurde ein Risikomanagement eingerichtet mit dem Ziel, Beurteilungskriterien zu schaffen, anhand derer wesentliche Risiken erkannt und frühzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Derzeit erhalten die Geschäftsführung und die Bereichsleiter monatlich Informationen über Erträge und Aufwendungen mit Plan- und Vorjahresvergleichen. Weiter erfolgen Informationen zur Liquidität und zum Stand der geplanten Investitionen im Rahmen einer Liquiditätsanalyse durch den Fachbereich Controlling.

Die Beurteilung erfolgte dabei zu den folgenden Kategorien:

- Unternehmensrisiko
- Liquiditätsrisiko
- IT-Risiken
- Operative Risiken.

Im Rahmen des Controllings und durch die Neubesetzung der Stelle Controlling wurden im Wirtschaftsjahr 2014 entsprechende Überwachungsmaßnahmen eingerichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurde zusätzlich eine Dokumentation des Risikomanagements eingeführt, die die folgenden Schwerpunkte berücksichtigt:

- Organisation einschließlich Berichterstattung Risikomanagement
- Risikostrategie
- Identifizierung der Risiken
- Bewertung und Analyse der Risiken.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde das Risikofrüherkennungssystem im Vorjahr wie folgt beurteilt:

"Die Geschäftsleitung hat ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, welches in einer Richtlinie Risikofrüherkennungssystem (Stand 11 / 2015) dokumentiert ist. In der Richtlinie werden die Organisation inklusive der Berichterstattung Risikomanagement, die Risikostrategie, die Identifizierung der Risiken und die Bewertung und Analyse der Risiken definiert. Das System ist aktuell in Überarbeitung.

Im Rahmen des Controllings hat die Geschäftsführung mehrere Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Dazu zählen u.a. die monatliche Berichterstattung bezüglich der Kundenangebote

und Kundenkündigungen, die monatliche Erstellung von betriebswirtschaftlichen Auswertungen mit Plan-Ist-Vergleichen und Jahreshochrechnungen, die monatliche Erstellung von Liquiditätsauswertungen inklusive Liquiditätsplanungen sowie die jährliche Erstellung von Deckungsbeitragsrechnungen und Bewertungen der angebotenen Verfahren.

Diese Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu kommunizieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Für das bestehende Risikofrüherkennungssystem liegt aus unserer Sicht eine ausreichende Dokumentation in Form der Richtlinie Risikofrüherkennungssystem vor.

Eine Anpassung erfolgt auskunftsgemäß bei sich ändernden Rahmenbedingungen."

Im Rahmen der örtlichen Prüfung ergaben sich keine Erkenntnisse, die für das Wirtschaftsjahr 2021 zu einer anderen Einschätzung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führen könnten.

7.5 Dokumentation Zins- / Schuldenmanagement:

Die VwV Kommunale Haushaltswirtschaft – VwV KomHWi vom 31.07.2019 legt fest, dass die Aufwendungen aus Schulden unter Beachtung der durch das gesetzliche Spekulationsverbot gesetzten Grenzen mithilfe eines geeigneten Schulden- und Zinsmanagements begrenzt werden sollen. Basis des Schulden- und Zinsmanagements sind dabei die im Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung vorgesehenen Zins- und Tilgungszahlungen. Oberstes Ziel ist es, die Zinsaufwandsplanung einzuhalten.

Bei Entscheidungen im Zins- und Schuldenmanagement sind die folgenden Punkte zu dokumentieren:

- das aktuelle Marktumfeld einschließlich einer aktuellen Analyse der Geld- und Kapitalmärkte (Marktrückblick) sowie einer Prognose der Entwicklung dieser Märkte (Marktausblick),
- die Zinsmeinung,
- die Einholung und Auswertung von Vergleichsangeboten einschließlich der Erstellung von Chancen- und Risikoprofilen der Angebote,
- der Zinssatz und der sich hieraus ergebende Zinsaufwand im Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der geplanten Auszahlungen für die Tilgung sowie gegebenenfalls zu leistenden Einmal- oder Prämienzahlungen und dergleichen, die sich aus dem Abschluss des geplanten Geschäftes ergeben,
- gegebenenfalls Eckpunkte der Beratung durch beteiligte Kreditinstitute sowie
- die Auswirkung der beabsichtigten Abschlüsse auf das Gesamtrisiko und auf die zu erwartenden Zinsaufwendungen.

Während des Wirtschaftsjahres 2021 erfolgte durch die Verbandsverwaltung neben einer Beobachtung der Liquiditätsentwicklung auch eine Dokumentation des Zins- und Schuldenmanagements, aus der sich Handlungsoptionen für die kommenden Jahre ableiten lassen. Ein weiterer Schwerpunkt lag zudem in der Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten zur Minimierung der Negativzinsen.

8. Verbandsrecht:

8.1 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KISA hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.11.2021 die 4. Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung beschlossen (Beschluss VV 2021/007-1).

Anlass der Änderung war der Beitritt von insgesamt 9 Kommunen aus Sachsen und Thüringen zum Zweckverband.

Mit Schreiben vom 07.12.2021 wurde der Landesdirektion Sachsen die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung zur Genehmigung sowie zur anschließenden Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt vorgelegt.

Durch die Landesdirektion Sachsen wurde mit Bescheid vom 16.12.2021 die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung genehmigt. Zuvor hatten die jeweiligen Innenministerien Brandenburg, Thüringen und Sachsen-Anhalt das erforderliche Einvernehmen zur Änderung der Verbandssatzung erteilt.

Die Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes KISA erfolgte durch Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/2021 vom 30.12.2021. Die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes KISA ist am 31.12.2021 in Kraft getreten.

8.2 Geschäftsordnung:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KISA hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 24.09.2021 die Änderung der Geschäftsordnung beschlossen (Beschluss VV 2021/012).

Mit Änderung der Geschäftsordnung erfolgte die Aufnahme der Möglichkeit zur Durchführung von Hybridveranstaltungen.

In diesem Zusammenhang erfolgte durch die Geschäftsführung auch die Erläuterung, dass trotz dieser Änderung der Geschäftsordnung die Durchführung von Hybridveranstaltungen weiterhin der Einzelfallprüfung und Genehmigung der Landesdirektion Sachsen in ihrer Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde unterliegen wird.

9. Verwaltungsrat:

9.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung:

In der nicht-öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats am 24.03.2021 wurde eine Personalangelegenheit beraten und beschlossen (Beschluss 2021 / 008). Die weiteren Beratungen und Beschlussfassungen des Verwaltungsrats in nicht-öffentlicher Sitzung bezogen sich auf Empfehlungen an die Verbandsversammlung.

Eine Bekanntgabe des in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses 2021 / 008 in der nächsten öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats ist ausweislich der vorgelegten Unterlagen nicht erfolgt.

Laut Kommentar zur Sächsischen Gemeindeordnung (Quecke / Schmid / Menke etc.) muss ein in nicht-öffentlicher Sitzung gefasster Beschluss in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntgegeben werden. Bekanntzugeben ist dabei der Wortlaut des Beschlusses entweder durch vollständiges Verlesen oder durch mündlichen Hinweis des Verbandsvorsitzenden in der Sitzung auf einen Anschlag oder eine ausgelegte Veröffentlichung (Randnummern 44 und 45 des Kommentars zu § 37 SächsGemO).

10. Abschließende Bemerkung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes KISA erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Geprüft wurde in Stichproben.

Die mit dem vorliegenden Bericht getroffenen Prüfungsfeststellungen stehen von ihrer Bedeutung her einer Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nicht entgegen.

Der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen wird daher vorgeschlagen, die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigVO zu beschließen.

Der Prüfbericht wurde in 2 Exemplaren mit jeweils 25 Seiten gefertigt.

Reichenbach, den 22.07.2022


Laube
örtliche Prüferin

Beschluss:

Vorlagennummer	Zuständigkeit	TOP-Status		
VV 2022/001	Bereich Zentrale Dienste	öffentlich		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus	Ergebnis	Abstimmung
Verwaltungsrat	02.09.2022	vorberatend	X zugestimmt _ abgelehnt _ zurückgestellt	10 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen
Verbandsversammlung	21.09.2022	beschließend	X zugestimmt _ abgelehnt _ zurückgestellt	__ JA-Stimmen __ NEIN-Stimmen __ Enthaltungen

Finanzielle Auswirkungen
Entfällt, da Feststellungsbeschluss

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Beschluss:

Folgender Jahresabschluss der KISA für das Jahr 2021 wird festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021
 - 1.1 Bilanzsumme 16.089.487,93 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

das Anlagevermögen	3.334.076,03 €
das Umlaufvermögen	12.662.239,99 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	93.171,91 €
den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	0,00 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

Das Eigenkapital	3.457.756,43 €
die Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	518.517,00 €
die Rückstellungen	4.590.475,90 €
die Verbindlichkeiten	7.522.738,60 €
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
 - 1.2 Jahresüberschuss 2021 1.085.139,84 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 27.724.782,85 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 26.639.643,01 €
2. Der Jahresüberschuss wird wie folgt verwendet:
 - Zuführung zur Gewinnrücklage in Höhe von 1.085.139,84 €
3. Der Verbandsvorsitzende ist für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis VV 2022/001-1 Feststellung JA 2021:

Verbandsmitglieder: 277 mit 3.103 Stimmen
davon anwesend: 152 mit 2.098 Stimmen

Ja - Stimmen: 2.098
Nein - Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Entscheidung:

zugestimmt
abgelehnt
zurückgestellt

Abstimmungsergebnis VV2022/001-2 Verwendung Jahresüberschuss:

Verbandsmitglieder: 277 mit 3.103 Stimmen
davon anwesend: 152 mit 2.098 Stimmen

Ja - Stimmen: 2.098
Nein - Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Entscheidung:

zugestimmt
abgelehnt
zurückgestellt

Abstimmungsergebnis VV 2022/001-3 Entlastung VVors:

Verbandsmitglieder: 277 mit 3.103 Stimmen
davon anwesend: 151 mit 2.078 Stimmen

Ja - Stimmen: 2.078
Nein - Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Entscheidung:

zugestimmt
abgelehnt
zurückgestellt

Wilsdruff, den 26.09.2022



Digital unterschrieben
von Ralf Rother
Datum: 2022.09.29
11:37:19 +02'00'

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender